

25. Sitzung

Donnerstag, den 16. Mai 2002

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/1081 – 1618

Die Mündliche Anfrage Nummer 6 wird gemäß § 98 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

AKTUELLE STUNDE

"Schlussfolgerungen aus den Feststellungen des Kommunalberichtes 2001 des Landesrechnungshofes zur Finanzlage der Kommunen" auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/1065 – 1632

"Solarförderung in Rheinland-Pfalz: Mittel im Haushalt 2002 bereits im Mai erschöpft" auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/1074 – 1641

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den beiden Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

...tes Landesgesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/1076 –

Erste Beratung 1650

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1076 – wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend –, an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen. 1657

Beförderung von Kindern in Kindergärten**Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksachen 14/579/699/745 – 1657

*Die Große Anfrage der Fraktion der CDU und die Antwort der Landesregierung sind mit ihrer Besprechung erledigt. 1663***Chancen und Grenzen des Mainzer Modells – Erwartungen, Erfahrungen, Ergebnisse
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksachen 14/698/940/949 – 1663

*Die Große Anfrage der Fraktion der CDU und die Antwort der Landesregierung sind mit ihrer Besprechung erledigt. 1670***Gemeindenaher Psychiatrie in Rheinland-Pfalz****Besprechung der Großen Anfrage der Abgeordneten Ernst-Günter Brinkmann, Peter Wilhelm Dröscher, Friederike Ebli, Marianne Grosse, Jochen Hartloff, Heribert Heinrich, Gerd Itzek, Ruth Leppla, Joachim Mertes, Renate Pepper, Günther Ramsauer und Günter Rösch (SPD) und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksachen 14/725/960/983 – 1670

*Die Große Anfrage der Fraktion der SPD und die Antwort der Landesregierung sind mit ihrer Besprechung erledigt. 1678***Erste Schlussfolgerungen aus der PISA-Studie****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/1001 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/1041 –

Konsequenzen aus den Ergebnissen der Studie PISA 2000**Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/1083 – 1678

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1001 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 1687**Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1083 – wird mit Mehrheit angenommen. 1688***Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzwerks von Tagespflegebörsen fördern****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/368 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/558 – 1688

**Kommunale Tagespflegebörsen unterstützen – Netzwerk Ganztagsangebote verdichten
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD**

– Drucksache 14/410 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/547 – 1688

Die Drucksachen 14/368/558/410/547 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/368 – wird mit Mehrheit abgelehnt..... 1697

*Der Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/410 – wird mit Mehrheit
angenommen. 1697*

**Mannheim und die Pfalz nicht vom Schienenverkehr der Zukunft abhängen –
Keine ICE-Neubaustrecke an Mannheim und Darmstadt vorbei!**

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– EntschlieÙung –

– Drucksache 14/1033 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

– Drucksache 14/1051 – 1697

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/1033 – wird einstimmig angenommen. 1702

**Einwilligung des Landtags zur Kreditfinanzierung des Landesanteils an den Investitionen
des Wirtschaftsplans 2002 des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
gemäß § 9 Abs. 1 Satz 7 des Universitätsklinikumsgesetzes**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 14/1042 –

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 14/1094 – 1702

*Der Landtag erteilt einstimmig seine Einwilligung zu der Kreditfinanzierung des Landesanteils
an den Investitionen des Wirtschaftsplans 2002 des Klinikums der Johannes Gutenberg-*

Universität Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, in Höhe von bis zu 19.529.831 Euro. 1702

Kampagne „Qualität ist uns was wert“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– EntschlieÙung –

– Drucksache 14/1047 – 1702

*Der EntschlieÙungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1047 –
wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Ausschuss
für Landwirtschaft und Weinbau überwiesen. 1702*

Die **Punkte 15 bis 17** und **20** der Tagesordnung werden abgesetzt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Walter Zuber; Staatssekretär Härtel.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Peter Anheuser, Ernst-Günter Brinkmann, Christine Schneider sowie Ministerpräsident Kurt Beck (zeitweise), die Staatsminister Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner und Staatssekretär Rüter.

Rednerverzeichnis:

Abg. Bischel, CDU:	1630
Abg. Creutzmann, FDP:	1639, 1644, 1649, 1656, 1700
Abg. Dr. Altherr, CDU:	1627, 1672
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1641, 1647, 1655, 1699
Abg. Dr. Enders, CDU:	1626, 1630
Abg. Dr. Gölter, CDU:	1652, 1698
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	1625, 1627, 1628, 1629, 1630
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	1619, 1628, 1667, 1674
Abg. Franzmann, SPD:	1642, 1648
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	1680
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1624, 1625
Abg. Frau Hammer, CDU:	1657
Abg. Frau Leppla, SPD:	1658, 1670, 1678, 1689, 1690
Abg. Frau Morsblech, FDP:	1684, 1688, 1693
Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:	1688, 1695
Abg. Frau Thelen, CDU:	1619, 1620, 1627, 1628, 1663, 1669, 1691
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1625
Abg. Frau Weinandy, CDU:	1620
Abg. Hartloff, SPD:	1631
Abg. Hohn, FDP:	1635, 1661
Abg. Itzek, SPD:	1653
Abg. Jullien, CDU:	1620
Abg. Keller, CDU:	1622, 1623, 1678
Abg. Lelle, CDU:	1621, 1622
Abg. Licht, CDU:	1623, 1643, 1649
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1635, 1638, 1665, 1675
Abg. Ramsauer, SPD:	1697
Abg. Rösch, SPD:	1618, 1619, 1628, 1664
Abg. Schmitt, CDU:	1637, 1660, 1663
Abg. Schnabel, CDU:	1632
Abg. Schweitzer, SPD:	1633, 1634, 1637
Abg. Stretz, SPD:	1631
Abg. Weiner, CDU:	1630
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1625, 1660, 1682, 1692
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	1645, 1650, 1651, 1700
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	1621, 1622, 1623, 1662, 1663, 1686, 1696
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	1631, 1632
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	1618, 1619, 1620, 1626, 1627, 1628 1629, 1630, 1667, 1676
Präsident Grimm:	1618, 1619, 1620, 1621, 1622, 1623, 1624, 1625, 1626, 1627 1628, 1629, 1630, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1637 1638, 1639, 1641, 1642, 1643, 1644, 1645, 1647, 1648, 1649 1650

Vizepräsident Creutzmann:.....	1689, 1690, 1691, 1692, 1693, 1695, 1696, 1697, 1698, 1699 1702
Vizepräsident Dr. Schmidt:	1699, 1700
Vizepräsidentin Frau Grützmaker:	1650, 1651, 1652, 1653, 1655, 1656, 1657, 1658, 1659, 1660 1661, 1662, 1663, 1664, 1665, 1667
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....	1669, 1670, 1672, 1674, 1675, 1676, 1678, 1680, 1682, 1684 1686, 1687, 1688
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....	1624, 1625, 1639

**25. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 16. Mai 2002**

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 25. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Barbara Schleicher-Rothmund und Christian Baldauf, der die Rednerliste führt.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Ernst-Günter Brinkmann, Peter Anheuser und Christine Schneider. Ministerpräsident Kurt Beck wird der Sitzung ab 15:00 Uhr nicht mehr folgen können, weil er nach Berlin reisen muss. Staatsminister Gernot Mittler, Staatsminister Professor Dr. Jürgen Zöllner sowie Staatssekretär Klaus Rüter sind aus dienstlichen Gründen ebenfalls abwesend.

Zur Tagesordnung ist anzumerken, dass der Ablauf gestern einvernehmlich festgelegt worden ist.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 14/1081 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Günter Rösch (SPD), Förderung der hauswirtschaftlichen Beschäftigung im Rahmen des Projektes Homepower** – Nummer 1 der Drucksache 14/1081 – betreffend, auf.

Herr Rösch, bitte schön.

Abg. Rösch, SPD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie verläuft das seit März 2002 gestartete Projekt Homepower als Maßnahme der hauswirtschaftlichen Zeitarbeit in Privathaushalten?
2. Welche Ziele verfolgt das Projekt und welche Konzeption liegt diesem zugrunde?
3. Wie können den Haushalten Möglichkeiten eröffnet werden, hauswirtschaftliche Beschäftigung zu einem erschwinglichen Preis einzukaufen?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Günter Rösch beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

In Deutschland ist der Dienstleistungssektor unterentwickelt. Probleme treten diesbezüglich insbesondere in Wirtschaftsbereichen auf, in denen überwiegend einfache Qualifikationen gefordert sind. Dabei gehört vor allem der Dienstleistungssektor für Einfachqualifizierte zum Kernbereich der Schattenwirtschaft, die mittlerweile ein Sechstel des statistisch erfassten Bruttoinlandsprodukts ausmacht.

Reguläre Beschäftigung verbunden mit einem angemessenen Nettolohn verteuert derzeit die Dienstleistung derart, dass sie am Markt nicht nachgefragt wird. Gerade im Bereich häuslicher Dienstleistungen wird dann auf den Einsatz einer regulären Arbeitskraft zugunsten von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung oder Eigenleistung verzichtet. Eine weitere Ursache für die volkswirtschaftliche Fehlentwicklung ist das Auseinanderklaffen der als Arbeitsanreiz erforderlichen Nettolöhne und des auf dem regulären Arbeitsmarkt erzielbaren Entgelts.

Nach Erhebungen des Sozioökonomischen Panels gaben im Frühjahr 2000 etwa 4 Millionen Privathaushalte an, dass sie regelmäßig oder gelegentlich eine Haushaltshilfe beschäftigen. Dagegen waren im Juni 2000 nur 39.800 Personen in privaten Haushalten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nur 22.944 Personen sind nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit geringfügig entlohnt.

Zu Frage 1: Zur Erprobung der rheinland-pfälzischen Bundesratsinitiative „Beschäftigungsförderung in Privathaushalten“ hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit am 1. März 2002 in Zusammenarbeit mit der Zeitarbeitsagentur Manpower das Modellprojekt Homepower in Mainz gestartet. Innerhalb der kurzen Zeit hat das Modellprojekt bereits ausgesprochen positive Ergebnisse gebracht. Die Resonanz in der Bevölkerung ist groß. Nach zehn Wochen, von denen erst sechs Wochen produktiv gewesen sind, konnten 41 Haushalte akquiriert werden und bereits neun sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei Homepower eingestellt werden.

Das Modell hat im Vergleich zu anderen Projekten eine sehr kurze Implementierungsphase. Das Modellprojekt ist auf den Stadtbusbereich von Mainz begrenzt. Die Art der Dienstleistung umfasst das gesamte Spektrum hauswirtschaftlicher Tätigkeiten von einfachen Putzdiensten bis hin zu qualifizierten Arbeiten einer ausgebildeten Hauswirtschaftskraft einschließlich der Betreuung älterer und pflegebedürftiger Menschen. Dies beinhaltet jedoch selbstverständlich keine Pflegeleistungen.

Die Kosten für den Haushalt belaufen sich pro Stunde auf 8,50 Euro bis 12 Euro, je nach Qualifikation der Hauswirtschaftskraft und je nachdem, für welche Arbeit sie gebraucht wird. Der Zuschuss des Landes, die Hauswirtschaftszulage, ist bei diesem Preis bereits ab-

gezogen. Er beträgt 50 % des Bruttoberechnungsbeitrags und maximal 300 Euro pro Haushalt im Monat. Diese Zulage wird in der Modellregion Mainz jenen Haushalten gewährt, die die Dienstleistung über Homepower in Anspruch nehmen.

Zu Frage 2: Die Ziele des Modellprojekts sind, das vorhandene Beschäftigungspotenzial zur Schaffung regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu nutzen, Schwarzarbeit zu bekämpfen und einzudämmen sowie die Beschäftigung von Frauen zu stärken. Neben diesen arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Effekten verfolgt das Projekt auch soziale und familienpolitische Ziele. Familien mit Kindern, Alleinerziehende sowie berufstätige Frauen werden durch das Projekt entlastet und können sich so leichter Familie und Beruf widmen. Von den 41 ersten Haushalten sind über die Hälfte Haushalte mit Kindern, die diese neue Dienstleistung in Anspruch nehmen. Hinzu kommt die immer größer werdende Gruppe der Rentnerinnen und Rentner. Auch von ihnen nahmen im Anlauf des Projekts viele diese Dienstleistung wahr.

Dem Modellprojekt liegt als Konzeption ein angestrebtes Leistungsgesetz in Form der Hauswirtschaftszulage zugrunde, um möglichst allen Privathaushalten die Zulageberechtigung zu gewähren. Im Gegensatz zu vielen anderen Vorschlägen in diesem Bereich ist dies aus unserer Sicht sozial gerecht; denn alle Haushalte können somit die Hauswirtschaftszulage in gleicher Form und in gleichem Umfang in Anspruch nehmen, also auch Haushalte und Personen mit geringem Einkommen oder die keine Steuern zahlen, wie beispielsweise Rentnerinnen und Rentner.

Zu Frage 3: Die Haushalte, die im Einzugsgebiet des Modellprojekts Homepower liegen, können bereits derzeit hauswirtschaftliche Dienstleistung über das Modellprojekt zu einem erschwinglichen Preis einkaufen. Darüber hinaus bestehen landesweit Dienstleistungsagenturen, die vielfach als Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte auch aus Landes- und ESF-Mitteln gefördert werden und die hauswirtschaftliche Beschäftigung zu einem Preis anbieten, der von den Haushalten gerade noch als akzeptabel empfunden wird.

Um jedoch allen Haushalten eine erschwingliche hauswirtschaftliche Beschäftigung zu ermöglichen, müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden. Daher hoffe ich auf eine möglichst breite Unterstützung der rheinland-pfälzischen Bundesratsinitiative.

Das bisher gezeigte Interesse am Modellprojekt hat deutlich gemacht, dass die Landesregierung mit dieser Initiative auf dem richtigen Weg ist. Falls Sie im Einzugsbereich von Mainz leben, kann ich Sie nur auffordern, die Leistung von Homepower selbst einmal zu testen und uns gegebenenfalls eine Rückmeldung über deren Leistung zu geben.

So weit der Bericht der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rösch.

Abg. Rösch, SPD:

Frau Ministerin, welche Möglichkeiten sehen Sie, dieses Programm auch außerhalb von Mainz zu verbreiten?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Rösch, zurzeit haben wir keine Möglichkeit, das Modellprojekt auf ganz Rheinland-Pfalz auszudehnen. Das ist ein finanzielles Problem. Wir sind allerdings landesweit im Gespräch mit anderen Partnerinnen und Partnern, um gegebenenfalls angelehnt an dieses Modellprojekt andere Möglichkeiten zu finden, Dienstleistungsagenturen und hauswirtschaftliche Dienstleistung weiter fördern zu können.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass es landesweit neben Homepower noch andere Dienstleistungsagenturen gibt. Nach unseren Informationen sind davon einige durchaus Not leidend. Beabsichtigt die Landesregierung, zumindest diese Projekte an den finanziellen Möglichkeiten des Projekts Homepower teilhaben zu lassen?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete Thelen, unser Ziel ist es, über die Projekte in das Gespräch zu kommen. Wir wollen gemeinsam Lösungen finden, um den Dienstleistungsagenturen, wie sie landesweit bestehen, Wege zu ermöglichen, um ihre Dienstleistungen aufrechtzuerhalten.

Das Projekt wird im Einzelnen sehr unterschiedlich aussehen. Es ist unser Ziel, diese Agenturen am Leben zu erhalten und die Dienstleistung auch in den Bereichen weiter anbieten zu können.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Ministerin, gibt es Modellberechnungen, die dieses Homepower-Projekt den ehemaligen pauschal besteuerten Arbeitsverhältnissen gegenüberstellen, und zwar, was die Attraktivität für die Privathaushalte und die Kosten insgesamt bei einer saldierten Berechnung angeht? Wie fallen, wenn dies zutrifft, diese Vergleiche aus?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz, mir sind diese Modellrechnungen in dieser Form nicht bekannt. Allerdings liegt natürlich unserer Gesetzesinitiative eine Finanzierung zugrunde. Diese kann ich Ihnen gern zukommen lassen. Ich könnte sie auch vortragen. Es handelt sich aber um ein kompliziertes Zahlenwerk.

Inwieweit es auch Vergleichszahlen zu den vorhergehenden steuerfinanzierten Projekten gibt, kann ich im Moment nicht sagen. Das werde ich Ihnen schriftlich zukommen lassen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, nach den Pressemitteilungen zu dem Projekt Homepower soll der Landeszuschuss, den Sie beziffert haben, nämlich maximal 300 Euro pro Monat, dann gezahlt werden, wenn es sich um Haushalte mit einem Durchschnittseinkommen handelt. Wo zieht das Projekt konkret die Grenze? Was ist ein durchschnittsverdienender Haushalt? Was ist mit den Haushalten, die mit ihrem Einkommen darüber liegen? Gibt es bei den ersten 41 teilnehmenden Haushalten auch schon Differenzierungen?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Abgeordnete Thelen, grundsätzlich richtet sich der Betrag der Bezuschussung ausschließlich nach der Qualifikation der Beschäftigten. Homepower zahlt die Beschäftigten nach dem Entgelttarifvertrag für private Haushalte und Dienstleistungszentren. Wir übernehmen 50 % des Bruttorechnungsbetrags bis maximal 300 Euro pro Monat. Das ist unabhängig von der Einkommenssituation der Haushalte.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben dieses Projekt als einen Probeauftrag für eine entsprechende Bundesratsinitiative bezeichnet. Wäre es daher vielleicht nicht sinnvoller und praktikabler, sich für eine Änderung der jetzt geltenden 325 Euro-Regelung und insbesondere den Wegfall der Sozialversicherungspflicht einzusetzen und diesen Zuschuss, den Sie zu den Lohn- und Lohnnebenkosten zahlen, unmittelbar an den Sozialversicherungsträger zu zahlen?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Jullien, es handelt sich aus unserer Sicht um einen ganz anderen Ansatz. Wir versuchen, mit diesem Modellprojekt die in der Schattenwirtschaft vorhandenen Beschäftigungspotenziale zu akquirieren und zunehmend mehr Personen in die Sozialversicherungspflicht hineinzubekommen. Das ist ein anderer Ansatz als der, den Sie nennen, indem Sie die Geringfügigkeitsgrenze einfach erhöhen wollen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Weinandy.

Abg. Frau Weinandy, CDU:

Frau Ministerin, sind in dieses Modellprojekt auch Erfahrungen aus anderen Modellprojekten mit einbezogen worden?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ja, das sind sie. Im Land gibt es etliche unterschiedliche Modellprojekte, was die Dienstleistung in privaten Haushalten betrifft. Hier handelt es sich sozusagen um eine Kombination aus der klassischen Zeitarbeit und dem Dienstleistungsangebot, das wir aus den typischen und traditionellen Dienstleistungsagenturen kennen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, eine letzte Frage. Mich interessiert die praktische Abwicklung der Subventionierung. Handelt es sich bei den 8,50 Euro oder 12 Euro um den Stundenlohn nach Abzug des Betrags, oder zahlt der Haushalt erst einen höheren Bruttostundenlohn, und Homepower erstattet dem Haushalt am Monatsende bis zu 300 Euro? Mir ist die praktische Abwicklung nicht klar.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Abgeordnete Thelen, die Abwicklung läuft komplett über Homepower. Wir haben deshalb diese professionelle Agentur mit eingeschaltet, damit sowohl der Haushalt als auch die beschäftigte Person keinen großen Aufwand mit bürokratischen Abwicklungsmodalitäten hat. Homepower macht im Grund die komplette Abrechnung mit uns.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Schülerinnen und Schüler der Anne-Frank-Realschule in Mainz, Ortsbürgermeister aus dem Raum der Verbandsgemeinde Flammersfeld sowie Mitglieder der SPD der Verbandsgemeinde Wittlich-Land. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Erhard Lelle (CDU), Beurteilungen von Lehrerinnen und Lehrern an rheinland-pfälzischen Schulen** – Nummer 2 der Drucksache 14/1081 – betreffend, auf.

Herr Kollege Lelle, Sie haben das Wort.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer mussten für den Beförderungstermin 2002 bewertet werden?
2. Nach welchen Kriterien sollten die Beurteilungen in welchem Zeitraum durchgeführt werden?
3. Wie viele der beurteilten Lehrerinnen und Lehrer werden tatsächlich befördert?
4. Welche Punktzahl mussten Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer Beurteilung erzielen, um zum Beförderungstermin 2002 befördert werden zu können?

Präsident Grimm:

Frau Staatsministerin Ahnen beantwortet die Mündliche Anfrage.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für den Beförderungstermin zum 18. Mai 2002 wurden für rund 1.000 an rheinland-pfälzischen Gymnasien, berufsbildenden Schulen und integrierten Gesamtschulen tätige Studienrätinnen und Studienräte dienstliche Beurteilungen erstellt.

Zu Frage 2: Anfang Dezember 2001 wurden die betroffenen Schulleiterinnen und Schulleiter informiert, welcher Personenkreis zur Vorbereitung des Beförderungstermins am 18. Mai 2002 zu beurteilen sei. Es

wurde darauf hingewiesen, dass mit den damals noch im Mitbestimmungsverfahren befindlichen neuen Beurteilungsrichtlinien kein neues Anforderungsprofil der Lehrertätigkeit verbunden sei, sondern sich im Wesentlichen die Darstellung der Beurteilung ändern werde. Da durch die neuen Beurteilungsrichtlinien keine neuen Kriterien zu erwarten waren, wurden die Schulleiterinnen und Schulleiter gebeten, unverzüglich mit den für die Beurteilungen erforderlichen Unterrichtsbesuchen zu beginnen.

Mit Schreiben vom 1. Februar 2002 wurden die Schulleiterinnen und Schulleiter dann über die neuen Beurteilungsrichtlinien informiert. Ihnen wurden die für die Erstellung der Beurteilung notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In der ersten Februarhälfte fanden regional und schulartspezifisch Informationsveranstaltungen aller Schulleiterinnen und Schulleiter der Gymnasien, berufsbildenden Schulen und Integrierten Gesamtschulen statt. Dort wurden diese gebeten, ihre Beurteilung bis zum Beginn der Osterferien der ADD vorzulegen.

Zu Frage 3: Für den 18. Mai 2002 wurden insgesamt 319 Beförderungsmöglichkeiten für eine Beförderung zur Oberstudienrätin bzw. zum Oberstudienrat zur Verfügung gestellt. Davon entfielen 297 Beförderungsmöglichkeiten auf Lehrkräfte, die nach den neuen Beurteilungsrichtlinien beurteilt wurden, und 22 auf Lehrkräfte, die aus objektiven Gründen nicht nach den neuen Richtlinien beurteilt werden konnten, zum Beispiel weil sie derzeit im Auslandsschuldienst tätig sind oder sich im Erziehungsurlaub befinden.

Zu Frage 4: Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass es eine feste Punktzahl, die erreicht werden musste, um zum 18. Mai 2002 befördert zu werden, nicht gab und gibt. Aus dem Kreis der potenziellen Beförderungskandidatinnen und -kandidaten einer jeden der drei betroffenen Schularten wurde nach Leistungspunkten ausgewählt.

In Abstimmung mit den drei betroffenen Hauptpersonalvertretungen erfolgte die Auswahl nach folgendem Modus: 80 % der jeweils zur Verfügung stehenden Beförderungsmöglichkeiten wurden ausschließlich aufgrund des Punktwerts der aktuellen dienstlichen Beurteilung vergeben. Innerhalb der mit A beurteilten Lehrkräfte entfielen zudem 10 % der jeweiligen Beförderungsmöglichkeiten auf Lehrkräfte, die seit ihrer Anstellung mindestens fünf Jahre, aber noch keine zehn Jahre beschäftigt sind.

Die Vergabeentscheidung erfolgte in der Reihenfolge der in der dienstlichen Beurteilung erzielten Punktwerte.

Weitere 10 % der Beförderungen standen für die mit A beurteilten Lehrkräfte zur Verfügung, die seit ihrer Anstellung mindestens zehn Jahre beschäftigt sind. Die Vergabeentscheidung erfolgte auch hier in der Reihenfolge der in der dienstlichen Beurteilung erzielten Punktwerte.

Für die berufsbildenden Schulen und Gymnasien kamen im aktuellen Verfahren aufgrund des zuvor dargestellten Auswahlsystems in den drei genannten Teilbereichen Lehrkräfte bis zu folgenden Punktwerten für eine Beför-

derung infrage: Auswahl nur nach Punktwert – Gymnasien 281, 5 bis 10 Jahre – Gymnasien 277, mindestens 10 Jahre – Gymnasien 260, Auswahl nur nach Punktwert – BBS 284, 5 bis 10 Jahre – BBS 278, mindestens 10 Jahre – BBS 241.

Die Zahlen für die IGS können noch nicht abschließend genannt werden, weil für eine Schule noch Überprüfungen anstehen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Ministerin, können Sie uns die Gründe nennen und erklären, warum die Bezirkspersonalräte die Beförderungslisten zunächst abgelehnt haben?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich kann Ihnen nicht im Einzelnen die Gründe referieren, die die Bezirkspersonalräte dazu bewogen haben. Ich kann aus meiner Sicht eine Einschätzung geben. Wir haben ein neues Verfahren eingeführt; ein neues Verfahren bringt immer auch Änderungen mit sich, sonst würde man es nicht einführen.

Wir haben diese Änderungen für notwendig gehalten, und dies hat zunächst bei den Bezirkspersonalräten zu entsprechenden Nachfragen und Kritik geführt. Ich kann nur darauf verweisen, dass wir uns letztlich mit den Hauptpersonalräten verständigt haben.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Frau Ministerin, wie erklären Sie sich die gravierenden Unterschiede in den Beurteilungsergebnissen in den verschiedenen Aufsichtsbezirken? Das ist doch unnormal.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich habe die Gesamtzahlen dargestellt. Ich kann Ihnen im Moment nicht im Einzelnen sagen, wie die Unterschiede in den einzelnen Aufsichtsbezirken aussehen; diese Zahlen habe ich nicht vorliegen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass der VLBS diese Zahlen veröffentlicht hat. Vielleicht lesen Sie die Zahlen noch einmal nach; sie sind sehr aufschlussreich.

Als Gründe für die Schwierigkeiten nennt der VLBS die späte Veröffentlichung der Beurteilungsrichtlinien, zu späte Terminierung von Dienstbesprechungen für Schulleitungen und viel zu kurze Zeiträume für die Beurteilung. Wie sehen Sie dies?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Abgeordneter Lelle, es ist immer mein Anliegen, den Stress in den Schulen und die zusätzlichen Belastungen möglichst gering zu halten. Insofern mache ich keinen Hehl daraus, dass auch ich froh gewesen wäre, wenn etwas mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte.

Ich glaube aber, dass der Zeitablauf, den ich Ihnen dargestellt habe, durchaus vertretbar ist. Selbstverständlich werden wir uns in Zukunft bemühen, dass dieser Zeitraum, wenn es möglich ist, noch etwas erweitert wird. Ich halte es aber in diesem Zeitrahmen für darstellbar.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Keller.

Abg. Keller, CDU:

Frau Ministerin, hat sich Ihrer Meinung nach das neue Beurteilungssystem bewährt, oder soll es geändert werden? Wenn ja, wie?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich habe bereits darauf hingewiesen. Wir haben dieses neue Verfahren zum ersten Mal praktiziert. Wie bei allen anderen Dingen gilt aus meiner Sicht auch hier, dass wir Bilanz ziehen und Gespräche führen werden und auf Grundlage dieser Auswertung und dieser Gespräche endgültige Entscheidungen, bezogen auf die Zukunft, treffen müssen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Keller.

Abg. Keller, CDU:

Sie haben erwähnt, dass es mit einer Integrierten Gesamtschule „Probleme gegeben hat“. Wie konnte es Ihrer Meinung nach dazu kommen, dass an einer Integrierten Gesamtschule alle zwanzig Beurteilungen die

Höchstpunktzahl von 300 erreicht haben? Welche Folgen wird das haben?

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Abgeordneter Keller, meine Aufgabe ist es, wenn so etwas stattfindet, weniger Ursachenforschung zu betreiben als vielmehr eine entsprechende Überprüfung durch die Schulaufsicht zu veranlassen. Dies haben wir getan.

(Keller, CDU: Bekommen wir
die Ergebnisse? –
Licht, CDU: Mit welchem Ergebnis?)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Keller.

Abg. Keller, CDU:

Wäre es Ihrer Meinung nach sinnvoll, an dieser Schule die Schülerinnen- und Schülerzeugnisse zu überprüfen, ob es bei diesen nicht auch eine ähnliche Zahl von Höchstbewertungen gibt?

(Zurufe von der CDU –
Dr. Weiland, CDU: An der Gesamtschule
bekommt jeder ein Abitur! –
Ministerpräsident Beck: Das soll
niemand runterreden! –
Weiterer Zuruf des Ministerpräsidenten Beck –
Dr. Weiland, CDU: Das hat nichts
damit zu tun! Das ist das Letzte,
das ist der Gipfel der Heuchelei,
Herr Ministerpräsident! –
Glocke des Präsidenten –
Lelle, CDU: Unglaublich, was
Sie abgeben! –
Dr. Weiland, CDU: Ich glaube,
es geht los! –
Lelle, CDU: Kümmern Sie sich
einmal darum!)

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Abgeordneter Keller, erstens gehe ich davon aus, dass selbstverständlich an der IGS, wie an allen anderen Schulen des Landes auch, Zeugnisse verantwortungsvoll von den Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen ihrer pädagogischen Tätigkeit und Freiheit ausgestellt werden.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Zweitens wissen Sie, dass ich dezidiert der Meinung bin, dass es immer wieder Sinn macht, dass das Schulsys-

tem auch Beiträge leistet, dass es extern evaluiert wird, zum Beispiel durch Untersuchungen wie MARKUS oder durch Vergleichsarbeiten, weil das allen Lehrerinnen und Lehrern hilft, sich in ihrer eigenen Tätigkeit zu verorten.

Das gilt für die Gymnasien, für die Grund- und Hauptschulen und selbstverständlich auch für die Integrierten Gesamtschulen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Licht, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben uns erklärt, dass Sie selbst keine Recherche, keine Ursachenforschung betreiben, diese aber in Auftrag gegeben haben. Könnten Sie uns dieses Ergebnis mitteilen?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Dann hätten Sie mich falsch verstanden, Herr Abgeordneter Licht.

(Rösch, SPD: Das kommt öfter vor.
Das macht er öfter!)

Ich habe die Schulaufsicht nicht gebeten, die Ursachen zu erforschen, sondern ich habe sie gebeten, das Ergebnis zu überprüfen.

Abg. Licht, CDU:

Mit welchem Ergebnis?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Die Schulaufsicht überprüft dies zurzeit.

(Hartloff, SPD: Meistens hat man
solche Ergebnisse im Vorhinein!)

Abg. Licht, CDU:

Sie werden uns das Ergebnis mitteilen?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ich kann Ihnen nach Abschluss des Verfahrens die entsprechenden Punktwerte, wie sie Herr Abgeordneter Lelle heute abgefragt hat, auch für die IGS nachreichen.

Präsident Grimm:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Somit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friedel Grützmacher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Ausstellung von Waffenbesitzkarten und Überprüfung durch die Behörden** – Nummer 3 der Drucksache 14/1081 – betreffend, auf.

Frau Grützmacher, bitte schön.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Waffenbesitzkarteninhaber gibt es in Rheinland-Pfalz?
2. Wie viele Waffenbesitzkarten sind in den letzten fünf Jahren jährlich ausgestellt worden?
3. Wie viele legal erworbene Waffen gibt es in Rheinland-Pfalz, gegebenenfalls bitte ich um die Angabe von Schätzzahlen?
4. Wie viele Waffen bzw. Waffenbesitzkarten wurden in den letzten fünf Jahren jährlich aus welchen Gründen eingezogen bzw. abgegeben?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Staatsminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Grützmacher wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: In Rheinland-Pfalz gibt es 140.976 Waffenbesitzkarteninhaber.

Zu Frage 2: In den letzten fünf Jahren wurde jährlich folgende Anzahl von Waffenbesitzkarten ausgestellt: 1997 – 4.782, 1998 – 4.777, 1999 – 4.404, 2000 – 4.358, 2001 – 4.199 und bislang im Jahr 2002 – 1.673.

Zu Frage 3: In Rheinland-Pfalz gibt es 540.834 legal erworbene Waffen.

Zu Frage 4: Im Zeitraum 1997 bis Mai 2002 wurden insgesamt 577 Waffenbesitzkarten widerrufen. Von den hierdurch betroffenen 416 Waffenbesitzern wurden insgesamt 1.705 Waffen eingezogen, unbrauchbar gemacht bzw. anderen Berechtigten, wie zum Beispiel dem Waffenhandel oder Privatpersonen, überlassen.

Der Widerruf der Waffenbesitzkarten erfolgte im Wesentlichen aufgrund der mangelnden Zuverlässigkeit der Waffenbesitzer im Sinn des § 5 des Waffengesetzes.

Darunter fallen insbesondere Personen, die wegen bestimmter schwerer oder einschlägiger Straftaten rechtskräftig verurteilt wurden, wiederholt oder gröblich gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz verstoßen haben, geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trunksüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach sind. Darüber hinaus wird die Zuverlässigkeit verneint, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Waffenbesitzer Waffen oder Munition leichtfertig verwendet, mit diesen nicht vorsichtig oder sachgemäß umgeht oder sie nicht sorgfältig verwahrt.

Eine nach Jahren aufgeschlüsselte Beantwortung bzw. eine differenziertere Darstellung der Widerrufsgründe war aufgrund der Kürze der Beantwortungszeit nicht möglich. Die Auskünfte müssen von 36 Waffenbehörden eingeholt werden. Diese konnten diese Informationen zum überwiegenden Teil nicht im vorgegebenen Zeitrahmen für die Beantwortung aufgrund des damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwands übermitteln.

So weit meine Antwort.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Zuber, gibt es Zahlen darüber, wie alt die Inhaber von Waffenbesitzkarten sind? Wird das erhoben?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Diese Zahlen gibt es sicherlich, aber sie müssten wiederum von den 36 Waffenbehörden ermittelt werden. Wenn Sie das wünschen, können wir dies gern nachholen und schriftlich beantworten. Dies wird allerdings eine bestimmte Zeit in Anspruch nehmen.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Ich habe noch eine weitere Frage. Wird bei der Erfassung der Waffen, wie Sie sie dargestellt haben, auch nach verschiedenen Waffentypen unterschieden? – Es gibt Schreckschuss-, Kurz- oder Langwaffen. Werden in der Statistik unterschiedliche Waffentypen aufgeführt?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Bei der Erteilung der Genehmigung wird natürlich speziell aufgeführt, welche Waffen damit angeschafft werden

können. Im Übrigen wird dies auch noch einmal bei dem jeweiligen Waffenhändler festgehalten.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir haben gehört, dass es bei der Einziehung von Waffenbesitzkarten, aber auch bei der Darstellung, wie viele Waffenbesitzkarten und wie viele Waffen es gibt, sehr eindeutig ist, dass die meisten Waffenbesitzer viele Waffen haben. Konnten Sie bei Ihrer Recherche feststellen, ob dies auf wenige beschränkt ist oder ob es allgemein so ist, dass einzelne Waffenbesitzer vier, fünf, sechs oder sieben Waffen besitzen?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Dies müsste ebenfalls im Detail ermittelt werden. Man kann in der Regel davon ausgehen, dass vielleicht 50 % der Waffenscheinbesitzer – das ist jetzt eine geschätzte Zahl – mehr als eine Waffe besitzen. Aber auch dieses kann man im Detail feststellen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, erscheint Ihnen die Kontrolle durch die Ordnungsbehörden wirksam und ausreichend, um einen Missbrauch zu verhindern?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Wir haben gestern in einem anderen Zusammenhang mögliche Veränderungen miteinander besprochen. Gestern ist auch deutlich geworden, dass sich die Landesregierung in diesem Zusammenhang entsprechend einsetzen wird, ohne das Kind mit dem Bad auszuschütten.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten verweisen. Wie dies im Detail aussehen wird, wird dann zu entscheiden sein, wenn die Vorschläge auf dem Tisch liegen.

Heute hätte eigentlich eine Sitzung des Innenausschusses des Bundesrats auf Ministerebene stattfinden sollen, um diese gesetzlichen Veränderungen gemeinsam zu besprechen. Nachdem aber die Dinge wieder in gewissem Umfang in Fluss gekommen sind, hat man sich dazu entschieden, eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Sitzung auf Ministerebene und damit auch der Sitzung des Bundesrats einzurichten.

Es besteht die gesetzliche Normierung, dass nach einem Ablauf von spätestens fünf Jahren eine Kontrolle stattfinden muss und auch bei besonderen Anlässen eine Überprüfung erfolgt. Ich muss davon ausgehen, dass die zuständigen Waffenbehörden, also die 24

Landkreise und die 12 kreisfreien Städte, ihre Aufgabe diesbezüglich erfüllen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Innenminister, nach den Ereignissen in Erfurt gab es verschiedene Stimmen auch aus rheinland-pfälzischen Kommunen, die darauf hingewiesen haben, dass sie sich aufgrund ihrer Kapazität nicht in der Lage sehen, diese Kontrollen in vollem Umfang sicherzustellen. Sind solche Stimmen bei Ihnen angekommen? Sehen Sie eine Notwendigkeit, diesbezüglich zu handeln? Welche Möglichkeiten hätte das Land, diesen Missstand zu beheben?

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Thomas, ich habe auch im Zusammenhang mit weiter gehenden Bestimmungen darauf hingewiesen, dass diese nur dann ihren Sinn haben, wenn sie bezüglich ihrer Einhaltung auch tatsächlich überwacht werden. Insoweit ist vor dem Hintergrund der Ereignisse in Erfurt nun die Notwendigkeit gegeben, in einem entsprechenden Rundschreiben die Waffenbehörden noch einmal darauf hinzuweisen, dass sie ihrer bereits vorhandenen Verpflichtung nachkommen.

Präsident Grimm:

Es gibt keine weiteren Fragen. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Josef Rosenbauer (CDU), Kliniken mit Versorgungsvertrag** – Nummer 4 der Drucksache 14/1081 – betreffend, auf.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

In der letzten Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 7. Mai 2002 haben sich offene Fragen zur Arbeit bestimmter Kliniken mit Versorgungsvertrag in Rheinland-Pfalz ergeben, die für die aktuelle Krankenhauslandschaft von Bedeutung sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kliniken in Rheinland-Pfalz verfügen über einen Versorgungsvertrag nach § 109 des V. Buches Sozialgesetzbuch und führen unkonventionelle, bisher naturwissenschaftlich nicht abschließend bewiesene Behandlungsmethoden wie zum Beispiel einen großen Teil biologischer Therapieverfahren durch?

2. Unter wessen primärer bzw. letztentscheidender Aufsicht stehen solche Kliniken hinsichtlich baulicher, brandschutzmäßiger aber auch medizinischer Kontrolle?
3. Wann wurden seit 1995 an solchen Kliniken Kontrollen hinsichtlich baulicher, brandschutzmäßiger und medizinischer Kontrollen an den Häusern durchgeführt, mit welchen konkreten Mängeln, und wann wurden diese Mängel beseitigt?
4. Ist es nach Auffassung der Landesregierung erforderlich, um einen Vertrag nach § 109 des V. Buches Sozialgesetzbuch zu erhalten und abzuschließen, dass die §§ 107 und 108 SGB V erfüllt sind?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Josef Rosenbauer beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Nach § 108 SGB V dürfen gesetzliche Krankenkassen und Ersatzkrankenkassen Krankenhausbehandlungen für die Versicherten nur in Hochschulkliniken, Plankrankenhäusern und Vertragskrankenhäusern erbringen lassen. Über den Versorgungsauftrag von Plankrankenhäusern entscheidet das in diesem Fall zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit durch Bescheid nach § 8 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes.

Der Versorgungsauftrag von Vertragskrankenhäusern ergibt sich aus dem Versorgungsvertrag, den die Einrichtungen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen gemeinsam abgeschlossen haben.

Der Versorgungsvertrag bedarf der Genehmigung durch die zuständige Landesbehörde.

Zu Frage 1: In Rheinland-Pfalz bestehen 16 Vertragskrankenhäuser mit insgesamt 1.072 Planbetten. Diese Vertragskrankenhäuser konzentrieren sich in der Regel auf ein spezielles fachgebiets- oder therapiebezogenes Angebot. Sie können im Rahmen ihres Versorgungsauftrags auch biologische Therapieverfahren anbieten.

Biologische Therapieverfahren sind ebenso wenig ausgeschlossen wie unkonventionelle Behandlungsmethoden. Die Qualität und Wirksamkeit der Leistungen, die von den Krankenkassen finanziert werden, haben dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen.

Zu Frage 2: Die bauliche und brandschutzmäßige Kontrolle obliegt den zuständigen Behörden des Landkrei-

ses. Die Qualitätssicherung der medizinischen Versorgung obliegt gemäß § 137 SGB V den Spitzenverbänden der Krankenkassen, den Verbänden der privaten Krankenversicherung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft unter Beteiligung der Bundesärztekammer sowie den Berufsorganisationen der Krankenpflegeberufe. Das Gesundheitsamt wacht darüber, dass die gesundheitlichen Bestimmungen und die Anforderungen der Hygiene eingehalten werden.

Zu Frage 3: Der bauliche und brandschutzmäßige Zustand sowie die Anforderungen der Hygiene werden bei Vertragskrankenhäusern ebenso wie bei Plankrankenhäusern durch die zuständigen Ämter kontrolliert. Erteilte Auflagen werden regelmäßig fristgemäß umgesetzt.

Zu Frage 4: Die Landesverbände der Krankenkassen und die Verbände der Ersatzkassen dürfen einen Versorgungsvertrag nach § 109 SGB V abschließen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind. Diese sind für den Abschluss von Versorgungsverträgen mit Krankenhäusern in § 109 SGB V geregelt. Insbesondere darf ein Versorgungsvertrag nur dann abgeschlossen werden, wenn die Einrichtung bedarfsgerecht und leistungsfähig ist.

§ 109 SGB V ist nur anwendbar, wenn es sich bei der Einrichtung, die den Abschluss eines Versorgungsvertrags wünscht, um ein Krankenhaus handelt. Der Begriff des Krankenhauses ist wiederum in § 107 SGB V definiert.

§ 108 SGB V zählt lediglich die für die Versorgung von Versicherten zugelassenen Krankenhäuser auf. Die Landesverbände der Krankenkassen und die Verbände der Ersatzkassen schließen Versorgungsverträge nach sorgfältiger Abwägung aller Umstände im Interesse der Versicherten ab. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit genehmigt Versorgungsverträge, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen einer Genehmigung vorliegen.

So weit der Bericht der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Ministerin, stimmt es, dass in der BioMed-Klinik, obwohl dort 100 Betten vorgehalten werden, kein Bettenaufzug vorhanden ist und es keine Möglichkeit gibt, die Patienten im Bett zu transportieren?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Dr. Enders, diese Aussage ist mir nicht bekannt. Wir haben dies im Ausschuss im nicht öffentlichen Teil schon einmal besprochen. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Überprüfung durch be-

stimmte Behörden vorzunehmen ist. Ich habe eben in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage auch darauf hingewiesen. Vorwiegend wird die Kontrolle über die Kreisverwaltung durchgeführt. Von dieser existiert die Aussage, dass keinerlei Mängel festgestellt wurden bzw. die Mängel, die festgestellt worden sind, fristgerecht behoben worden sind.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Ministerin, die Frage 1 bezog sich darauf, welche Kliniken solche Therapieverfahren durchführen. Sie haben aber in Ihren Ausführungen keine Kliniken genannt. Sie haben nur pauschal gesagt, dass es 16 Krankenhäuser mit 1.072 Betten gibt. Meine Frage war so gestellt, welche Kliniken in Rheinland-Pfalz solche Therapieverfahren, die noch nicht wissenschaftlich belegt sind, aufgrund eines Versorgungsvertrags nach § 109 SGB V durchführen.

(Hartloff, SPD: Welches Bett im Einzelnen bitte schön!)

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer, ich kann Ihnen das gern schriftlich nachliefern. Ich kann Ihnen jetzt nicht die Kliniken namentlich nennen, die solche Therapieverfahren anwenden. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es eine Klinik gibt, nämlich die BioMed-Klinik, die dies in großem Umfang durchführt, aber auch andere Kliniken, die das in dieser Form randständig durchführen.

(Mertes, SPD: Sie haben auch keine Telefonnummern und Faxnummern parat? –

Dr. Rosenbauer, CDU: Entschuldigung! Wenn wir Anfragen stellen, dann möchten wir auch, dass sie entsprechend beantwortet werden!)

Präsident Grimm:

Frau Ministerin Dreyer hat das Angebot gemacht, dass sie die Namen der Kliniken nachliefert.

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Dr. Altherr das Wort.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie den Zustand, dass es in der BioMed-Klinik, die einen Behandlungsschwerpunkt im Bereich Onkologie hat, keinen Arzt mit der Zusatzbezeichnung „Onkologie“ gibt?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Dr. Altherr, wir haben auch diesen Punkt im Ausschuss ausführlich erörtert. Es gibt bestimmte Voraussetzungen, die zu erfüllen sind, um bestimmte Tätigkeiten in bestimmten Bereichen in einer Klinik abdecken zu können. Diese Voraussetzungen sind in der BioMed-Klinik gegeben.

Ich halte es ehrlich gesagt nicht für zulässig, in der öffentlichen Debatte die Klinik in eine Form von Spekulation zu bringen, die nicht gerechtfertigt ist. Deshalb haben wir die Debatte im Ausschuss im nicht öffentlichen Teil geführt.

Aus unserer Sicht gibt es hinsichtlich der Qualifikation der Ärzte keinen Anlass zur Beanstandung.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage hat Frau Abgeordnete Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, ich habe eine grundsätzliche Frage. Sie haben in Beantwortung der Frage 4 ausgeführt, dass Krankenhäuser, die Verträge nach § 109 SGB V bekommen, bedarfsgerecht und leistungsgerecht sein müssen. Auf der anderen Seite sagen Sie, dass die Überprüfung von Mängeln, zum Beispiel im Brandschutz, der Kreisverwaltung obliegt. Ist es dann nicht auch grundsätzlich eine Frage, die das Land berührt, wenn aufgrund solcher Mängel gegebenenfalls die Leistungsgerechtigkeit eines solchen Hauses tangiert wäre, selbst noch einmal zu überprüfen, dass die Mängel auch ordnungsgemäß und zeitgerecht beseitigt werden?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Abgeordnete Thelen, selbstverständlich. Allerdings liegen dem Land zurzeit keine Hinweise vor, dass es Mängel gibt, die zu beanstanden sind und bei denen wir einschreiten müssten.

Ich wiederhole noch einmal, dass die Kreisverwaltungen als untere Gesundheitsbehörden die Aufgabe haben, die entsprechenden Kontrollen durchzuführen. Von dort haben wir anlässlich der Aussprache im Sozialpolitischen Ausschuss nochmals schriftlich die Auskunft erteilt bekommen, dass festgestellte Mängel fristgemäß behoben worden sind. Insofern gibt es für die obere Aufsichtsbehörde, die wiederum die Fachaufsicht über die Kreisverwaltungen hat, keinen Anlass einzuschreiten.

Ich habe im Ausschuss das Angebot gemacht, dass für den Fall, dass Ihnen gegebenenfalls Mängel vorliegen, wir dem gern nachgehen und dies aufgreifen werden. Bislang ist dies in keiner Form im nicht öffentlichen Teil konkretisiert worden. Ansonsten verlassen wir uns ra-

türlich auf die Tätigkeiten der Kreisverwaltungen. Es gibt für uns keinen Anlass, deren Handeln infrage zu stellen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, würden Sie das Angebot eines Vor-Ort-Termins machen?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ja.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Danke.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Ministerin, nach welchen Zeiträumen müssen solche Therapieverfahren, die noch nicht wissenschaftlich abgesichert sind, wie zum Beispiel die biologischen Verfahren, erneut überprüft werden? Wann muss dann über die Zulassung erneut entschieden werden?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Die Durchführung dieser biologischen Behandlungsmethoden und Therapieverfahren wurde im Vorfeld der Zulassung der Klinik ausführlich diskutiert, insbesondere unter den Landesverbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Ersatzkassen. Nachdem diese jahrelange Erörterung erfolgt ist, wurde die Zulassung erteilt.

Mit dem Abschluss des Versorgungsvertrages wird die Auffassung der Krankenkassenverbände dokumentiert, dass die BioMed-Klinik mit diesem Behandlungsansatz eine Klinik ist, die bedarfsgerecht und erforderlich ist. Der Versorgungsauftrag ist dementsprechend erteilt.

Die Behandlungsmethode wird nicht grundsätzlich infrage gestellt, Herr Dr. Rosenbauer. Es gibt viele Kliniken, die in diesem Bereich genau in dieser alternativen Form therapieren. Ich kann Ihnen hier die Frage nicht beantworten, in welchem Zeithorizont eine solche Frage überprüft werden muss. Das liefere ich Ihnen gern nach.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Rösch.

Abg. Rösch, SPD:

Frau Ministerin, teilt die Landesregierung meine Auffassung, dass die Beschwerde, die der Kollege Dr. Rosenbauer offenbar hat, konkretisiert werden sollte, bevor er einzelne Krankenhäuser bewerten lassen möchte?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Rösch, ich habe im Ausschuss ein entsprechendes Angebot gemacht – ich denke, das wäre eine Angelegenheit einer nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses –, wenn es eine Beschwerde gibt, dass man sie mir noch einmal zugänglich macht, weil wir selbstverständlich dieser Sache nachgehen würden.

Ich wiederhole noch einmal, die Kontrollen werden wie in jedem anderen Vertragskrankenhaus regelmäßig durchgeführt. Die Aufsicht hat keinerlei Anlass, hier einzuschreiten.

Präsident Grimm:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Peter Schmitz (FDP), Internethandel mit Medikamenten** – Nummer 5 der Drucksache 14/1081 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung durch den Verkauf von Medikamenten im Versandhandel über Internet eine Gefahr für die Versorgung von Patienten und den Bestand von Apotheken, insbesondere im ländlichen Raum?
2. Besitzt die Landesregierung einen Überblick über die derzeitige Rechtsprechung des grenzüberschreitenden Internetvertriebs von deutschen Gerichten?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Vorgehensweise einiger Krankenkassen, ihren Patienten den Bezug von Medikamenten übers Internet zu empfehlen?
4. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, dass in Rheinland-Pfalz Krankenkassen derartige Empfehlungen ausgesprochen haben?

Präsident Grimm:

Bitte schön, Frau Staatsministerin.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Der Runde Tisch im Gesundheitswesen hat am 22. April 2002 die Empfehlung ausgesprochen, den Versandhandel mit Arzneimitteln in Deutschland zuzulassen. Voraussetzung für eine Freigabe sei jedoch, dass die Arzneimittelsicherheit, der Verbraucherschutz, die Versorgungssicherheit und faire Wettbewerbsbedingungen sichergestellt sind.

Die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmitt hat betont, dass vor einer tatsächlichen Freigabe des Versandhandels zwei essenzielle Grundvoraussetzungen erfüllt sein müssen. Zum einen: Arzneimittelsicherheit und Verbraucherschutz müssen gewährleistet sein. Es muss sich um verkehrsfähige Arzneimittel handeln, die dem deutschen Arzneimittelgesetz entsprechen. Erforderlich ist eine volle und verständliche Verbraucherinformation in deutscher Sprache sowie die Sicherung der Patientenrechte.

Zum Zweiten müssen faire Wettbewerbsbedingungen die Versorgungssicherheit gewährleisten, das heißt, jede Apotheke muss ihrem gesetzlichen Auftrag, die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung zu gewährleisten, nachkommen können. Die zeit- und wohnortnahe Versorgung der Patienten darf nicht gefährdet werden.

Zu Frage 1: Die Landesregierung sieht diese Gefahr nicht, wenn die von der Bundesgesundheitsministerin beschriebenen Qualitätskriterien erfüllt werden.

Zu Frage 2: Ja. Das wesentliche Urteil ist eine Entscheidung des OLG Frankfurt vom 31. Mai 2001 betreffend eine Internet-Apotheke in den Niederlanden. Dieser ist untersagt, apothekenpflichtige Arzneimittel Endverbrauchern in Deutschland über das Internet anzubieten, in Deutschland im Wege des Versandhandels in den Verkehr zu bringen, insbesondere im Wege des Versandhandels an Endverbraucher abzugeben. Dabei stellt sich jede Form des Angebots im Internet als Werbung für eine entsprechende Arznei dar, wenn die Internetseite tatsächlich auch in Deutschland empfangen wird und der deutsche Nutzer ihr entnehmen kann, dass die Anbieter auch zu Lieferungen nach Deutschland bereit sind. Die Entscheidung ist rechtskräftig. Vorläufer waren zwei Entscheidungen des Landgerichts Frankfurt vom 9. November 2000 betreffend eine Internet-Apotheke in den Niederlanden. Dieser Internet-Apotheke in den Niederlanden ist im Wege einer einstweiligen Verfügung aufgegeben worden, es bei Meidung von Ordnungsgeldern zu unterlassen, einen gewerbsmäßigen Versandhandel für verschreibungspflichtige und nicht verschreibungspflichtige Medikamente über das Internet nach

Deutschland anzubieten, zu bewerben und durchzuführen.

Des Weiteren sind laut einer Mitteilung der Apothekerschaft Verfügungen und Anordnungen sowie Hauptsacheverfahren gegenüber ca. 30 Einzelkrankenkassen anhängig.

Zu Frage 3: Derartige Empfehlungen sind rechtswidrig. Die für die gesetzliche Krankenversicherung zuständigen Aufsichtsbehörden sind zusammenfassend zu folgendem Ergebnis gekommen: Wird von der Apotheke im Ausland gewerblicher Versandhandel von Arzneimitteln betrieben, wie dies bei Internet-Apotheken der Fall ist, werden apothekenpflichtige Arzneimittel entgegen einschlägiger Bestimmungen des deutschen Arzneimittelgesetzes in den Verkehr gebracht. Ein von der Rechtsordnung verbotenes Verhalten kann aber eine Leistungspflicht der Krankenkassen natürlich nicht begründen. Der Anspruch des Versicherten auf Erstattung der verauslagten Kosten nach §13 Abs. 2 SGB V, der inhaltlich an die Stelle der Sachleistung getreten ist, ist aufgrund des nicht zulässigen Beschaffungswegs deshalb ausgeschlossen. Dies ist die Bewertung auf der Grundlage des geltenden Rechts. Über die angekündigte Gesetzesänderung wird in der nächsten Legislaturperiode zu entscheiden sein.

Zu Frage 4: Nein, den gesetzlichen Krankenkassen in Rheinland-Pfalz ist bekannt, dass die rheinland-pfälzische Aufsichtsbehörde hiergegen einschreiten würde.

So weit der Bericht der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Einen Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass sich die Landesregierung für einen Versandhandel ausspricht oder sich dafür stark machen wird?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Diese Frage habe ich nicht in dieser Form beantwortet, Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer. In dieser Form war sie auch nicht gestellt worden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich habe lediglich darauf hingewiesen, dass der Runde Tisch im Gesundheitswesen genau wie die Bundesgesundheitsministerin den Versandhandel unter sehr engen Voraussetzungen gern einführen möchte. Darüber hinaus habe ich darauf hingewiesen, dass sich, sofern ein Gesetzentwurf vorliegt, die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf auseinander setzen wird, weil es für uns spannend sein wird, wie dieses Paket, welches

mit so vielen Bedingungen verknüpft ist, konkret umgesetzt werden kann.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Hat die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Meinung zu dem Versandhandel gefasst?

(Zurufe von der SPD)

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Dr. Rosenbauer, eigentlich ist es die selbe Frage in andere Worte gefasst. Wir warten ab. Das ist eigentlich Usus bei der Landesregierung. Wir werden uns erst dann damit auseinandersetzen, wenn es einen konkreten Gesetzentwurf gibt. Im Moment ist das eigentlich eine Geisterdebatte, weil im Grunde vom Runden Tisch im Gesundheitswesen gesagt wurde, Versandhandel ja, aber nur unter den von mir aufgezählten Bedingungen. Man kann eine konkrete Haltung erst dazu entwickeln, wenn klar ist, wie diese Bedingungen in Gesetzesform gegossen werden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Enders.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Frau Ministerin, sehen Sie nicht die Gefahr, dass sich Internet-Versender die Rosinen herauspicken können, indem sie vor allen Dingen Medikamente anbieten, die größere Gewinnspannen haben und dadurch die normalen Apotheken gerade im Flächenbereich auf der Strecke bleiben, die zusätzlich zu ihrer Verkaufsfunktion eine Beratungsfunktion und einen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen haben?

(Hartloff, SPD: Sind Rosinen verschreibungspflichtig?)

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Dr. Enders, diese Bedenken werden zu Recht geäußert. Deshalb ist es umso wichtiger, den zukünftigen Gesetzentwurf darauf zu überprüfen, ob die fairen Wettbewerbsbedingungen tatsächlich hergestellt werden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Frau Staatsministerin, kann ich davon ausgehen, dass Sie meine Kleine Anfrage zu diesem Themenkomplex, die ich vor etwa vierzehn Tagen eingereicht habe, in gleicher umfassender und ausführlicher Weise beantworten, wie jetzt die inhaltlich gleiche des Herrn Kollegen Schmitz?

(Mertes, SPD: Die Koordination ist toll! – Weitere Zurufe von der SPD)

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Bischel, selbstverständlich werden Sie eine umfangreiche Antwort und natürlich wie immer aus unserem Hause auch eine fristgerechte Antwort erhalten.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Frau Ministerin, in den Apotheken in Rheinland-Pfalz liegen Unterschriftenlisten aus, die sich gegen diese Verkäufe von Medikamenten über die Internetseiten aussprechen. Wenn Sie in einer Apotheke darauf angesprochen werden, wie Sie sich persönlich dazu stellen, dann frage ich, wie Sie sich verhalten.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich würde in der Apotheke genauso antworten, wie ich es im Parlament gemacht habe, dass der Runde Tisch im Gesundheitswesen und die Bundesgesundheitsministerin ganz klare Bedingungen für die Einführung des Versandhandels artikuliert haben. Im Moment sollte man eigentlich die Ruhe bewahren und abwarten, wie der konkrete Gesetzentwurf aussieht. Es ist klar formuliert, dass die Wettbewerbschancen und der Verbraucherschutz ein ganz großes Thema genau wie die Arzneimittelsicherheit sind. Aus diesem Grund sollten wir nach meiner Auffassung dazu beitragen, dass die Debatte etwas niedriger gekocht wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Weitere Fragen sehe ich nicht, die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Ich rufe dann die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jochen Hartloff und Dr. Dieter Schiffmann (SPD), Entwicklungen im Bereich des Dualen Systems** – Nummer 7 der Drucksache 14/1081 – betreffend, auf.

Bitte schön.

Abg. Hartloff, SPD:

Hinsichtlich der Entwicklung im Bereich des Dualen Systems fragen wir die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen von Pfandankündigungen für Einwegverpackungen auf das Konsumentenverhalten ein?
2. Welchen Einfluss haben neue Sortiertechniken auf das Duale System?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der vor dem Europäischen Gerichtshof anhängigen Klage gegen die deutsche Mehrwegquote für Getränke ein?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Staatsministerin Margit Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jochen Hartloff und Dr. Dieter Schiffmann seitens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Konsumentenverhalten der Verbraucher und Verbraucherinnen kann nicht losgelöst vom Anbieterverhalten gesehen werden; denn das Konsumentenverhalten und Konsumverhalten wird entscheidend vom Angebot und von der Preisgestaltung des Handels beeinflusst. Der starke Rückgang der Mehrwegquote ist vor allem auf die PET-Einwegflaschen zurückzuführen, die offensichtlich vom Verbraucher sehr gut angenommen werden. Eine Bepfandung wird den Trend in Einweg nicht verhindern. Die jüngsten Zahlen belegen, dass die Diskussion um ein Pfand nochmals einen Schub im Einwegsektor gebracht hat. Zudem ist nicht sicher, dass die deutsche Wirtschaft auf Dauer zwei kostenintensive Rücknahmesysteme betreiben wird. Die derzeitige unbefriedigende Situation macht deutlich, dass die von allen Seiten als notwendig erachtete und als notwendig erkannte Novellierung der Verpackungsverordnung endlich vorangetrieben werden muss.

Zu Frage 2: Die Sortiertechnik in Deutschland hat in den letzten zehn Jahren einen technologischen Quantensprung vollzogen. Unmittelbar abzulesen ist dies an der Sortieranlage des A.R.T. in Trier, der den Stand der Sortiertechnik in Deutschland im großtechnischen Maßstab geprägt hat. Diese Technik hat meines Erachtens Zukunft und wird sich deshalb auch am Markt etablieren. Die neuen Technologien zur Sortierung und Verwertung

von Leichtverpackungen werden zu erheblichen Verbesserungen der Ökoeffizienz sowie zu deutlichen Kostensenkungen beim Verpackungsrecycling führen.

Zu Frage 3: Eine Bewertung möglicher Auswirkungen der beim Europäischen Gerichtshof anhängigen Klage der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der Einbeziehung von importierten natürlichen Mineralwässern in die deutsche Mehrwegregelung setzt voraus, dass eine gerichtliche Entscheidung vorliegt. Sie wissen, dies fehlt zurzeit. So lässt sich zurzeit auch nur schwer eine Prognose erstellen.

Fakt ist aber, die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind nach der EU-Verpackungsrichtlinie aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung von Systemen unter anderem für die Wiederverwendung oder Verwertung der gesammelten Verpackungen zu ergreifen. Dabei haben die Mitgliedstaaten einen weiten Beurteilungsspielraum. Sie können marktwirtschaftliche Instrumente gebrauchen. Die Erhebung eines Pfands ist ein solches marktwirtschaftliches Instrument, das die Rückführung von Verpackungen zu dem Produktverantwortlichen unterstützen kann. Das Gericht wird darüber zu befinden haben, ob die damit bezweckte Sicherung und Erhöhung der Rücklaufquote tatsächlich so gewichtige Gründe des Umweltschutzes sind, dass sie einen Eingriff in den freien Warenverkehr rechtfertigen. Sollte das Gericht dies aber verneinen, müsste dies für das Verständnis des nationalen Rechts weit reichende Konsequenzen haben, die über die unmittelbaren Urteilswirkungen noch hinaus gehen werden.

Ein entsprechendes Urteil würde zwar nicht zur Nichtigkeit der entsprechenden Regelungen in der Verpackungsverordnung führen, aber dazu, dass die Rücknahme- und Pfanderhebungspflicht die aus anderen Mitgliedstaaten eingeführten Getränkeverpackungen für Mineralwässer nicht erfasst. Ob es dann allerdings bei der Anwendbarkeit des nationalen Rechts auf die in Deutschland abgefüllten Mineralwässer bleiben kann – das ist das große Problem –, ist unter dem Gesichtspunkt des grundgesetzlich verankerten Gleichbehandlungsgebots mehr als fraglich. Da die Europäische Kommission in ihrer Klagebegründung verallgemeinerungsfähige Argumente gegen die deutsche Pfandregelung ins Feld geführt hat, dürfte, wenn sie damit Erfolg hat, eine generelle Revision des betroffenen nationalen Rechts anstehen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Stretz.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Staatsministerin, besteht die Gefahr, dass die bundesweite Neuausschreibung der Leistungsverträge durch das DSD zu einer verstärkten Konzentration in der Entsorgungswirtschaft führen wird?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter, diese Gefahr ist tatsächlich gegeben. Sie sprechen an, dass die DSD Ende 2003 die gesamten Leistungsverträge neu ausschreibt. Das Volumen ist immens. Es umfasst zurzeit ca. 4 Milliarden DM. Es wird sicherlich ganz wichtig sein, zu beobachten und auch die Aufforderung an die DSD Deutschland zu richten, dass über die Gestaltung der Ausschreibung einer Konzentration weitestgehend vorgebeugt wird. So können beispielsweise über Losverfahren bei der Ausschreibung oder über eine Trennung von Einsammlung, Beförderung, Sortierung und Wiederverwertung Mechanismen eingebaut werden, die einen möglichst großen Wettbewerb hervorrufen. Ob das tatsächlich gelingt, ist vor dem Hintergrund der marktbeherrschenden Strukturen sicherlich schwierig. Aber Politik und Kartellamt sind vor dem Hintergrund der vorhandenen Struktur aufgefordert, dies intensiv zu beobachten.

Präsident Grimm:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Schlussfolgerungen aus den Feststellungen
des Kommunalberichtes 2001
des Landesrechnungshofes zur
Finanzlage der Kommunen“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/1065 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Kollege – Moment, wo haben wir ihn? – Bitte schön. Manchmal steht man auf dem Schlauch. Ich erteile natürlich Heinz-Hermann Schnabel das Wort. Ich bitte um Nachsicht. Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Großteil der Kommunen pfeift aus dem allerletzten Loch.

(Dr. Schiffmann, SPD: Na!)

Die Finanzlage hat sich dramatisch verschlechtert. Unsere Befürchtungen, die wir seit Jahren aussprechen, sind mehr als bestätigt worden; sie sind überschritten. Der Kommunalbericht 2001, der uns derzeit vorliegt, zeigt die tatsächliche Situation schonungslos und kontu-

renscharf auf. Wenn es einen objektiven Parameter für die Finanzierung bei Gemeinden und die Vergleichszahlen im Ländervergleich gibt, dann ist es wohl das Finanzierungsdefizit insgesamt. Da sieht es in Rheinland-Pfalz bitterböse aus. 1999 ist es um 102 Millionen Euro auf 167 Millionen Euro gestiegen. Jetzt muss man sich wirklich einmal die Zahl auf der Zunge zergehen lassen, 2001 sind es 535 Millionen Euro, also mehr als 1 Milliarde DM Defizit bei unseren Kommunen.

Damit haben die Kommunen in Rheinland-Pfalz seit Bestehen des Landes die höchste Finanzierungslücke, die jemals in dieser Form bestand.

(Schmitt, CDU: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, in keinem westlichen Flächenland wiesen die Rechnungsabschlüsse seit 1990 durchgängig einen solchen negativen Finanzierungssaldo auf.

(Staatsminister Zuber: Ausgabenseite!)

– Dazu kommen wir direkt noch.

Wir haben fast 700 unausgeglichene Haushalte. Damit hat sich der Fehlbedarf auf 716 Millionen Euro verdoppelt. Dann sprechen die Zahlen eigentlich für sich: zehn kreisfreie Städte und zehn Landkreise. – Da muss man nichts mehr hinzufügen. Die beabsichtigte Milderung, die die Landesregierung bei der Altfehlbetragsproblematik vorgeschlagen hat, die Bugwelle der Fehlbeträge im Grunde genommen zu verschieben, wird lediglich zu einer höheren Verschuldung führen, wie es die Finanzexperten auch festgestellt haben.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist nichts anderes als ein billiger Taschenspielertrick, linke Tasche, rechte Tasche, oder rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Alle Konsolidierungsbemühungen der Kommunen gehen ins Leere. Es wird auch 2002 und 2003 so sein.

Herr Innenminister, wenn man die Ausgaben angesprochen hat: Die Ausgaben liegen auf dem Niveau von 1993. Das muss man sich einmal vor Augen führen. Da kann Konsolidierung nicht mehr weiter in dieser Form, wie das immer wieder getan wird, verlangt werden.

(Staatsminister Zuber: Umso schlimmer!)

– Im Gegenteil. Die Einsparpotenziale sind im Grunde genommen alle erreicht.

Wenn man sich dann noch die Gewerbesteuer anschaut, diese unkalkulierbare Größe, dann ist diese um 41 % weggebrochen, darüber hinaus in verschiedenen Bereichen bis zu 70 %, 80 % und im Durchschnitt um 20 %. Daran sehen Sie, dass bei den Kommunen dies alles nicht mehr stimmt. Das hat etwas mit den Rahmenbedingungen und der Gesetzgebung zu tun. Es wird immer so dargestellt, als würde dies vom Himmel fallen und die Kommunen müssten dies wie Manna aufheben.

Letztendlich kommt noch hinzu, dass die Gewerbesteuerumlage, die gesenkt werden muss – dies habe ich schon wiederholt gesagt –, auch angestiegen ist. Da könnten Sie den Kommunen wenigstens noch ein bisschen helfen. Das tun Sie auch nicht.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, der Kommunalbericht räumt auch endlich mit der Legende auf, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz, was die Steuereinnahmen anbelangt, besser gestellt seien als andere. Wenn Sie sich dies anschauen – das haben Sie hoffentlich gelesen –: Bei den rheinland-pfälzischen Kommunen haben wir 636 Euro an Steuereinnahmen pro Kopf. Im Durchschnitt haben wir 799 Euro. Ich glaube, diese Zahlen sprechen auch für sich.

Lieber Herr Innenminister, das, was ich bei der Haushaltsrede gesagt habe, dass bei den Kommunen 26 % Mehreinnahmen und bei den Ländern 45 % vorhanden sind, wird dadurch noch einmal sehr deutlich bestätigt.

(Zuruf des Staatsministers Zuber)

Das sollten Sie sich ab und zu einmal etwas näher anschauen.

Es kommt auch nicht von ungefähr. Die Plünderung des Finanzausgleichs mit 1 Milliarde Euro oder 2 Milliarden DM in den letzten zehn Jahren führt doch letztlich dazu. Anders kann es gar nicht funktionieren.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bin gleich fertig.

Der Raubzug, den Sie in zehn Jahren durchgezogen haben, setzt sich auch 2003 und 2004 fort. Mit immer wieder 70 Millionen belasten Sie die Kommunen neu.

Lieber guter Herr Innenminister, es ist ein Skandal, was hier gegenüber den Kommunen veranstaltet wird. Ich kann Sie nur darum bitten, sich gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten dieses Problems endlich einmal ernsthaft anzunehmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schnabel, es ist richtig, es trifft zu, dass sich die Kommunalfinanzen im Jahr 2001 in Rheinland-Pfalz, aber auch in allen anderen Bundesländern verschlechtert haben.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ehrlich?)

Das machen die Hilferufe aller Kommunen aus anderen Bundesländern deutlich.

Herr Kollege Schnabel, eines lasse ich Ihnen nicht durchgehen, dass nämlich ausgerechnet die CDU in diesem Hause sich als Retter der Kommunalfinanzen aufspielen will.

Herr Kollege Schnabel, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall der SPD und des Abg. Hohn, FDP –
Zurufe von der CDU)

– Herr Kollege Jullien, hören Sie doch wenigstens eine Minute zu. Dann können Sie weiter plärren. Sie haben nur noch einen Sender und überhaupt keinen Empfänger mehr.

(Jullien, CDU: Diesen Quatsch
kann man nicht mehr hören!)

– Hören Sie doch zuerst einmal zu.

Wenn Sie das hätten sein wollen – Sie sind doch der finanzpolitische Sprecher mit wenig Sachverstand –, dann hätten Sie bei den Haushaltsberatungen in diesem Hause vor wenigen Wochen Anträge stellen sollen, die den Kommunen mehr Mittel zur Verfügung stellen. Sie haben das nicht getan. Sie haben die Kommunen hinter das Licht geführt.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe von der CDU)

Keine einzige müde Mark wollten Sie den Kommunen mehr geben. So viel zu Ihrer Glaubwürdigkeit.

Herr Kollege Jullien, im Gegenteil. Sie, der Rechenkünstler dieser Fraktion, wollten den Kommunen zusätzliche Einnahmen verweigern, indem Sie nämlich gefordert haben, man müsse die Stufen der Steuerreform, die Sie ansonsten ablehnen, dann plötzlich vorziehen, was die rheinland-pfälzischen Kommunen hunderte von Millionen Mark gekostet hätte. Das ist Ihre seriöse Finanzpolitik. Sie wollten die Kommunen mit diesen Mitteln ausplündern.

(Beifall der SPD –
Heiterkeit bei der CDU –
Jullien, CDU: Sie reden von Dingen,
von denen Sie keine Ahnung haben!)

Sie versuchen, sich als kommunalfreundliche Partei darzustellen und fordern Entlastungen und mehr Geld für die Kommunen. Gleichzeitig fordern Sie erhebliche steuerliche Erleichterungen. Sie argumentieren nicht anders als widersprüchlich. Ein schlüssiges Konzept ist bei Ihnen jedenfalls nicht erkennbar.

(Zurufe von der CDU)

Sie wissen eben nur eines, dass Sie alles anders machen wollen, aber nicht, was Sie besser machen wollen. Genau das haben Sie mit Ihrer Politik bei den Haus-

haltsberatungen und eben mit Herrn Kollegen Schnabel wieder unter Beweis gestellt.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sprechen in Ihrem Antrag von Schlussfolgerungen. Wer nun erwartet hätte, dass die CDU in diesem Hause auch nur einen einzigen Vorschlag durch Herrn Schnabel gemacht hätte, der muss sich – – –

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

– Herr Kollege Schnabel, ein bisschen lauter. Dann kann ich Sie auch verstehen. Aber Herr Kollege Jullien müsste dann ein bisschen leiser sein.

(Schnabel, CDU: Gewerbesteuerumlage!)

– Bitte?

(Schnabel, CDU: Gewerbesteuerumlage!)

– Gewerbesteuerumlage. Das ist natürlich das Allheilmittel.

Herr Kollege Schnabel ruft „Gewerbesteuerumlage“.

Herr Kollege Schnabel, warum hat es die CDU im Bundesrat abgelehnt? – Da hätten Sie doch die Möglichkeit gehabt, dem Antrag von Bayern zuzustimmen. Das haben Sie nicht gemacht. Das ist eben die Scheinheiligkeit: Forderungen in der Öffentlichkeit stellen und dann, wenn es darauf ankommt, alles verweigern.

(Beifall bei der SPD)

Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Zurufe der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und von der CDU)

Sie sprechen von Schlussfolgerungen, und dann kommt wie üblich nichts als heiße Luft. Uns hätte es schon interessiert, wie Ihre Vorschläge sind, was Sie als Lösungsmöglichkeiten anzubieten hätten, solche, die den Kommunen wirklich helfen, anstatt sie auszubluten.

(Jullien, CDU: Den Kommunen die Grunderwerbsteuer belassen!)

Wir sagen Ihnen, was wir machen wollen. Wir sagen es Ihnen. Wir erwarten das aber auch von Ihnen.

Wir werden im Monat Juni in diesem Landtag eine Enquete-Kommission einsetzen, die sich mit den Finanzbeziehungen einerseits zwischen Land und Kommunen und andererseits zwischen den Kommunen auseinandersetzt.

(Jullien, CDU: Sie werden die einsetzen!)

Wir werden sie einsetzen. Herr Kollege Jullien, so steht es in unserer Koalitionsvereinbarung.

(Beifall der Abg. Frau Pepper, SPD)

Von Ihnen ist keine einzige Initiative ausgegangen.

(Zuruf von der CDU)

– Wo denn? Sagen Sie es doch!

(Beifall der SPD und der FDP)

Wo war denn Ihre Initiative zur Einsetzung der Enquete-Kommission? – Wir haben sie vor einem Jahr in unsere Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben, und jetzt machen wir sie auch.

(Zurufe von der CDU)

– Ich kann Ihre Unruhe gut verstehen.

(Glocke des Präsidenten)

Wer so wenig anzubieten hat wie Sie, aber so die Backen aufbläst, – – –

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, bei aller Kontroverse etwas weniger Hektik.

Herr Schweitzer, bitte schön.

Abg. Schweitzer, SPD:

Wir werden im Monat Juni diese Enquete-Kommission einsetzen, die sich mit den Finanzbeziehungen beschäftigt.

(Jullien, CDU: Wir werden!
Wir werden!)

– Wir werden das machen. Richtig. Das ist das Eine. Das Zweite ist: Wir reden von Schlussfolgerungen, die Sie nicht genannt haben.

Die Bundesregierung hat zum ersten Mal seit 30 Jahren – Sie haben dies 16 Jahre lang verweigert – eine Enquete-Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen eingesetzt. Ich frage mich, warum Sie das unter der Regierung Kohl 16 Jahre lang nicht wollten.

(Glocke des Präsidenten)

Wir werden jetzt in der neuen Legislaturperiode eine bekommen, die den Kommunen verlässliche Einnahmen beschert.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, weitere Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Schülerinnen und Schüler von verschiedenen Schulen, der Realschule Katzenelnbogen, der Oranienschule Altendiez und der Laurentiuschule Herxheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Schweitzer, die Tatsache, dass Sie Ihre Rede vom 23. Januar dieses Jahres und Ihre Rede vom 13. März dieses Jahres heute erneut halten, macht sie nicht wahrer und nicht besser.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Da ich mich nicht mit Wiederholungen aufhalten will, äußere ich mich nur kurz zu Ihren Ausführungen. Es mag zwar sein, dass die CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatungen keine weiterführenden Anträge für die Kommunen gestellt hat,

(Schnabel, CDU: Stimmt doch
gar nicht!)

aber wir haben es getan, Sie haben sie alle abgelehnt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte gern einmal Ihre Vorschläge kennen lernen. Außer der Enquetekommission, die Sie seit einem Jahr wie eine Monstranz vor sich her tragen, haben Sie noch nichts zustande gebracht. Wir müssen nichts Neues oder Eigenes erfinden; denn wir haben es schwarz auf weiß durch den Bericht des Rechnungshofs und den Kommunalbericht. Lassen Sie mich in aller Sachlichkeit einige Schlussfolgerungen daraus ziehen.

1. In diesem Land können 700 Gemeinden ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen. Das wissen wir schon seit längerem. Die Tendenz steigt.

(Lewentz, SPD: Steuerzahlerbund!)

– Rechnungshofbericht.

2. Die Entwicklung seit dem Jahr 1990 zeigt in die roten Zahlen. Nun kommt der entscheidende Satz im Bericht des Rechnungshofs: „Diese Entwicklung gibt es in keinem anderen westdeutschen Flächenland.“ Dieser entscheidende Satz verhindert, dass Sie mit einer sauberen Argumentation aus Ihrer Verantwortung herauskommen.

3. Der Rechnungshof sieht unter den gegenwärtigen Bedingungen, die Sie auf Landesebene maßgeblich zu verantworten haben, keine Perspektive für die rheinland-pfälzischen Kommunen. Das heißt, wenn das Land

seiner Verantwortung nicht gerecht wird, rutschen sie immer weiter ab.

4. Die kreisfreien Städte – ein Phänomen, das seit langem bekannt ist – sind in einem besonderen Maß betroffen.

5. Spätestens seit den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2002/2003 wissen wir, dass unabhängig von Ihrer Enquetekommission und unabhängig von Ihren schönredenden Ausführungen die Umverteilung zulasten der Kommunen laufend weitergeht. Das ist natürlich unseriös. Wenn man sagt, dass man die entscheidenden Fragen in einer Enquetekommission stellt, dann muss man das erstens auch tun, und zweitens darf man nicht weiter laufend an den Schrauben drehen. Sie drehen laufend weiter an den entscheidenden Schrauben und dann auch noch in die falsche Richtung. Vorstöße, die in die richtige Richtung gehen, lehnen Sie schlicht und ergreifend ab.

6. Kommunale Konsolidierungsprogramme, die immer wieder eingefordert werden – auch der Rechnungshof sagt aus seiner Sicht etwas dazu –, gibt es zwar, sie laufen zwar nicht ins Leere, aber sie sind nicht in der Lage, das aufzufangen, was den Kommunen von anderer Seite aufgebürdet wird. Die Räte und Verwaltungen versuchen Jahr für Jahr Konsolidierungsprogramme aufzustellen und erzielen dadurch leidliche Erfolge. Diese Erfolge werden aber um ein Vielfaches dadurch aufgeessen, dass ihnen vom Land sehr viel weggenommen wird.

7. Der Verweis auf so genannte freiwillige Leistungen – wenn er von der Landesebene kommt – oder auf deren Verzicht ist zynisch. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wort „freiwillige Leistungen“ klingt nach Luxusleistungen. Wir reden aber über Büchereien, kulturelle Angebote, Freizeitangebote und Schwimmbäder. Wir reden in vielen Kommunen über ein Basisprogramm, aber nicht über Luxus, übrigens auch bezüglich weicher Standortfaktoren.

8. Unausgeglichene Haushalte werden inzwischen von den Aufsichtsbehörden massenhaft genehmigt. Ich will mich nicht damit aufhalten, dass das eigentlich rechtswidrig ist. Damit gestehen die Aufsichtsbehörden und die Landesregierung indirekt ein, dass die Situation so ist, wie sie ist, und sie nicht mehr in der Lage sind, geltendes Recht einzuhalten und das offensichtlich auch nicht gewillt sind.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde nicht wie Herr Kollege Schnabel mit den

Zahlen jonglieren, sondern werde versuchen, das Ganze ohne Emotionen vorzutragen.

Der Kommunalbericht 2001 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz belegt einmal mehr, wie wichtig es ist, bedingt durch die sich weiter verschärfende Finanzsituation der Kommunen die derzeitigen Verwaltungsstrukturen und die Aufgabenzuordnung innerhalb der Kommunen den veränderten räumlichen, sozialen, technologischen und wirtschaftlichen Strukturen in unserem Bundesland anzupassen. Ziel muss es sein, zu einem effektiveren, effizienteren, kostengünstigeren und vor allen Dingen schnelleren Verwaltungsablauf zu kommen.

Meine Damen und Herren, dem Rechnungshofbericht zufolge wird die Kluft zwischen laufenden Einnahmen und Ausgaben immer größer. Dies zeichnet sich bereits seit dem Jahr 1990 ab. Der Gürtel muss enger geschnallt werden. Dies wird unumgänglich sein.

Natürlich verbirgt sich insbesondere hinter den seitens der Kommunen abgeschlossenen Versicherungen – wie dem Bericht zu entnehmen ist – erhebliches Sparpotenzial. Es ist beispielsweise völlig unverständlich, weshalb einzelne Kommunen eine Haftpflichtversicherung für Anlieger abschließen, die ihrer winterlichen Streupflicht nicht nachkommen, oder dass Vollkaskoversicherungen für gemeindeeigene Fahrzeuge abgeschlossen werden, die schon total veraltet sind.

(Schmitt, CDU: Suche in den Krümeln!)

Meine Damen und Herren, derartige Sparmaßnahmen sind lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie lösen das eigentliche Finanzproblem unserer rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden nicht im Geringsten. Das wissen Sie doch auch. Gefragt sind vielmehr mutige umfassende Reformen im Bereich der Kommunalverwaltung. Den bisherigen Reformen, die die Abschaffung der Bezirksregierungen zum Ziel hatten, muss eine vorbehaltlose Überprüfung und gegebenenfalls Reform der kommunalen Verwaltungsstrukturen und der Aufgabenzuordnung im kommunalen Bereich folgen.

Im Rahmen der anstehenden Enquetekommission, die ab Juni die Finanzströme zwischen Land und Kommunen sowie zwischen den Kommunen untereinander überprüfen soll, werden wir diese Gedanken einfließen lassen.

Meine Damen und Herren, die FDP ist seit jeher die Partei der Verwaltungsmodernisierung in Rheinland-Pfalz. Dieser Rolle wird sie auch bei der anstehenden Debatte über die Zukunft der Kommunen gerecht werden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie bitte? Können Sie das noch
einmal wiederholen!)

Die FDP versteht sich als Motor von Reformen, der die Bürger von Kosten entlastet und die Selbstverwaltungs-

kraft der Kommunen stärkt. Die kommunale Selbstverwaltung ist für unsere Fraktion unantastbar.

(Mertes, SPD: Da hat er sich etwas
schönes ausgedacht! –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warum klatscht keiner von der FDP?)

Meine Damen und Herren, die Einnahmensituation der Kommunen hat sich drastisch verschlechtert. Das steht außerhalb jeder Diskussion. Allein der Sockelbetrag hat sich um ca. 66 DM pro Einwohner verringert. Das hat sich entsprechend auf die Schlüsselzuweisung A ausgewirkt. Das hat sich auch auf die Einnahmensituation der Kreise und Verbandsgemeinden ausgewirkt, die durch ihre Umlage weniger eingenommen haben. Viele Kreise und Verbandsgemeinden mussten die Umlagen entsprechend erhöhen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen doch selbst, dass man auf der einen Seite nicht mehr ausgeben kann, als man auf der anderen Seite einnimmt. Das wissen Sie doch ganz genau.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zurufe der CDU)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, deshalb muss über eine Neuordnung des Gemeindesteuersystems im Zusammenhang mit einer umfassenden Steuerreform für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nachgedacht werden.

Der Herr Ministerpräsident hat in seinem Bericht in der „Rheinpfalz“ ganz klar die Wege vorgezeichnet. Wir müssen über die Finanzierung der Gemeinden nachdenken. Wir müssen den Gemeinden möglicherweise zugestehen, Hebesätze selbst bestimmen zu können.

Meine Damen und Herren, wenn der Rechnungshof anmahnt, Standards herunterzufahren, dann müssen wir auch über Standards sprechen. Wenn wir über Standards diskutieren, die wir herunterfahren wollen, sind Sie doch die Ersten, die sich verwehren, Standards herunterzufahren.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zurufe der CDU)

Meine Damen und Herren, derzeit wird zu viel Steuergeld durch Regelungswut und überperfektionistische Ansprüche für teure Standards vergeudet. Das können und dürfen wir uns in Zukunft nicht leisten. Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dann werden wir Sie an Ihren Worten messen, inwieweit Sie bereit sind, diese Standards herunterzufahren.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zurufe der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre mir lieber gewesen, der Minister hätte einmal klar und deutlich an dieser Stelle gesagt, welche Schlussfolgerungen er aus dem Kommunalbericht ziehen will.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der entscheidende Punkt. Es hat noch nie in dieser Art und Weise einen Kommunalbericht des Rechnungshofs gegeben – „leider“ muss ich sagen, auch wenn ich immer wieder froh bin, wenn die Meinung der CDU und der Spitzenverbände bestätigt wird –, der eine solche Bestätigung enthalten hat. Der Rechnungshof hat der Landesregierung die rote Karte gezeigt.

(Beifall der CDU)

Da kann man nicht mehr von kommunalfreundlich sprechen. Kommunalfeindlicher kann das nicht mehr sein.

Dann wird das noch beschönigt. Das war ein echter Schweitzer. Okay, ich verstehe die Situation. Wir alle sind Kommunalpolitiker. Wir wissen, wie es vor Ort um unsere Kassen steht. Wir wissen, wie viele Gemeinden überhaupt noch in der Lage sind, eigene freiwillige Leistungen zu erbringen. Über 700 können das nicht mehr. Wir hängen am Tropf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung wirft den Ertrinkenden aber keinen Rettungsring zu, sondern sie lädt jedes Jahr noch weitere Zentnerlasten auf die Kommunen und belastet sie damit.

(Beifall der CDU)

Wie sieht es denn mit dem Konnexitätsprinzip aus, wenn Sie es ehrlich meinen? Wenn Sie es ehrlich mit den Kommunen meinen und sagen, die Kommunen können sowohl mit der Verantwortung als auch mit dem Geld besser umgehen, muss man das Konnexitätsprinzip – – –

(Unruhe bei der SPD)

– Natürlich können wir besser mit dem Geld umgehen als die Landesregierung. Das bedarf keines Beweises. Jeder Kommunalpolitiker wird das sicher vor Ort sagen.

Wer aus diesem Kommunalbericht noch nicht die Erkenntnis gezogen hat, dass die Landesregierung die Kommunen nicht nur zusätzlich belastet, sondern auch im Stich gelassen hat, kommt mir genauso vor, als wenn die Landesregierung – sie hat den Karren in den Sumpf gefahren – nicht den Karren aus dem Sumpf zieht, sondern den Sumpf zum Festland erklärt. Das ist die Politik der Landesregierung.

(Beifall der CDU)

Sie sollten endlich hingehen und eine Kehrtwendung versuchen. Das muss vom Kopf auf die Beine gestellt werden. Wir brauchen eine neue Finanzreform. Das wird nicht anders gehen. Das ist keine Grippe, die man mit

Aspirin oder etwas anderem kurieren kann. Es handelt sich um einen Schwerkranken, der operiert werden muss. Wir brauchen eine kommunale Finanzreform, aufgrund derer die Kommunen über originäre Finanzmittel verfügen können. Dies deshalb, weil ich der Überzeugung bin, dass die Kommunen dann, wenn sie über die Finanzmittel selbst entscheiden können, sorgfältiger damit umgehen, als wenn sie über den goldenen Zügel oder sonstwie Zuschüsse und Fördermittel erhalten. Das weiß jeder, der kommunalpolitisch tätig ist.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich plädiere sehr eindeutig dafür, dass wir in dieser Enquete-Kommission – – –

(Glocke des Präsidenten)

Es ist eine Vermessenheit, wenn ein Abgeordneter von unserer Enquete-Kommission spricht. Das ist eine Enquete-Kommission des rheinland-pfälzischen Landtags und nicht einer Partei. Wir müssen gemeinsam versuchen, für die Kommunen und nicht nur parteipolitisch etwas zu tun.

(Beifall der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile noch einmal Herrn Abgeordneten Harald Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, SPD:

Herr Kollege Schmitt, Sie gebrauchen starke Worte, aber glaubwürdiger macht Sie das nicht. Wenn Sie die Landesregierung als Totengräber der Kommunen bezeichnen, – – –

(Schmitt, CDU: Das habe ich zwar nicht getan, aber immerhin ist es richtig! – Unruhe)

– Hängen wir uns nicht an Worten auf. Es macht mir immer Freude, dass ich Ihnen so viel Freude mache.

Ich fordere Sie auf, dem Haus endlich den CDU-Antrag vorzulegen, über den Sie den Kommunen in den Haushaltsberatungen eine Mark mehr geben wollten. Sie haben keinen Antrag gestellt; Sie führen die Kommunen hinters Licht.

(Beifall der SPD)

Herr Kollege Schmitt, wir waren bei den Schlussfolgerungen. Sie haben uns keine einzige genannt außer der Gemeindefinanzreform. Die ist von dieser Bundesregierung eingesetzt worden, nachdem Sie sie 16 Jahre lang in Bonn behindert haben und nicht zustande kommen ließen.

(Beifall der SPD – Schmitt, CDU: Das ist doch Unsinn!)

16 Jahre lang hatten Sie die Möglichkeit. Sie haben es nicht gewollt.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Ich bin noch immer bei den Schlussfolgerungen. Warten Sie ab, es wird für Sie noch unangenehm.

Wir reden über Schlussfolgerungen. Es war diese Landesregierung und es waren die bundespolitischen Entscheidungen der letzten drei Jahre, die das eigentliche Finanzproblem der Kommunen zumindest angehalten haben, nämlich durch einen Stopp der Sozialhilfeausgaben.

(Jullien, CDU: Noch verschärft haben!)

Diese Landesregierung hat Arbeitsmarktprogramme geschaffen und Menschen aus der Sozialhilfe heraus wieder Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt gegeben, während Sie nichts anderes im Kopf hatten, als vor sechs oder acht Wochen noch diese Mittel zu streichen oder zu kürzen. Insbesondere den Frauen wollten Sie jede Perspektive auf dem Arbeitsmarkt nehmen. Sie treten mit einer Scheinheiligkeit hier auf, die unvergleichbar ist.

(Beifall der SPD)

Wir reden weiter über Schlussfolgerungen, die wir gezogen haben.

(Schmitt, CDU: Welche?)

Im Bericht des Rechnungshofs steht zu Recht drin, dass die Kommunen von aufwendigen Standards befreit werden müssen. Sie haben vor vier Jahren einen Gesetzentwurf vorgelegt, der verfassungswidrig war.

(Schmitt, CDU: Über welche Standards können die Kommunen entscheiden?)

Diese Landesregierung und diese Koalitionsparteien sind dabei, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der den Kommunen tatsächlich hilft, weil er verfassungsgemäß ist.

(Schmitt, CDU: Haben wir das kritisiert?)

Wir sollten uns über eines im Klaren sein: Nicht nur die Kommunen, sondern auch das Land und der Bund müssen ihren Beitrag dazu leisten, dass die Stabilitätskriterien eingehalten werden. Insofern sind alle aufgerufen, entsprechende Sparmaßnahmen einzuleiten.

Im Übrigen wird auch – das wurde von Ihnen nicht erwähnt – in dem von Ihnen immer so beklagten Bericht des Rechnungshofs für das Jahr 2001 ausgeführt, dass die Kommunen im letzten Jahr in der Lage waren, 4,9 % mehr für Investitionen auszugeben. Das ist deutlich mehr als das, was diese Landesregierung im Jahr 2001 für Investitionen ausgegeben hat.

(Jullien, CDU: Das ist doch nicht Ihr Verdienst!)

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schweitzer, noch einmal zur Frage der Antragstellung: Selbst wenn die CDU einen Antrag vorgelegt hätte – ich habe Sie darauf hingewiesen, dass wir Anträge vorgelegt haben, egal wie die Anträge aussehen oder ausgesehen haben –, hätten Sie ihn abgelehnt. Sie hätten solche Anträge deshalb abgelehnt, weil Sie jeden Antrag ablehnen, der nicht von Ihnen stammt, egal welche Qualität er hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Lewentz, SPD: Nein!)

Das ist Ihr Beitrag zur politischen Kultur und zur Lösung von Sachproblemen.

(Lewentz, SPD: Die Bürger lehnen
auch jede Liste von Ihnen ab!)

Ferner begeben Sie sich immer dann, wenn es um die Kommunalfinanzen geht, auf Nebenkriegsschauplätze. Herr Kollege Schweitzer, Sie reden über die Absenkung von Standards – das hat Herr Hohn auch schon gemacht – auf kommunaler Ebene. Ich sage Ihnen eines: Vorsicht bei dem Thema. Wenn man da konkret hineingeht, werden wir möglicherweise zu Recht ein großes Geheule erfahren, da die Standards nicht irgendwelchen Spinnereien entsprungen sind, sondern weil sie ihre Gründe haben. Es sind Sicherheits- und Qualitätsstandards enthalten, die wir erhalten wollen. Nun wollen Sie an diese herangehen.

Das eigentlich Interessante ist aber, dass die Volumina, die über die Absenkung von Standards einsparbar wären, im Vergleich zu dem, was den Kommunen fehlt, so lächerlich gering sind, dass es sich nicht lohnt, an dieser Stelle darüber zu sprechen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Man kann das insgesamt auf die Spitze treiben. Herr Schweitzer, ich habe Ihnen schon häufig gesagt, was wir wollen. Sie lehnen das alles ab. Sie fragen immer, und dann, wenn Sie eine Antwort bekommen, sagen Sie nein. Das ist alles.

Ich will Ihnen aber einmal etwas anderes zu Ihren Nebenkriegsschauplätzen sagen: Sie verweisen auf konjunkturelle Entwicklungen. Das ist richtig. Sie verweisen auf andere externe Faktoren. Das ist auch richtig. Sie verweisen auf hausgemachte Probleme in einzelnen Kommunen. Das ist auch richtig. Ziehen Sie das alles einmal ab und schauen Sie einmal, ob die Kommunen in Rheinland-Pfalz von der Struktur ihrer Einnahmen und Ausgaben her in der Lage wären, ausgeglichene Haushalte vorzulegen und ihren kommunalpolitischen Gestaltungsspielraum wahrzunehmen, wenn sie alles richtig machen würden. Sie werden feststellen, dass das

nicht geht. Der Anteil, den das Land an der kommunalen Misere zu verantworten hat, ist nämlich inzwischen so groß, dass die Kommunen keine Chance haben. Vor dieser Verantwortung drücken Sie sich ganz konsequent.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon interessant, wie wir alle die Finanznot der Kommunen beklagen und jeden Tag alle Fraktionen tatkräftig sagen, die Steuern müssten gesenkt werden. Dann werden die Steuern gesenkt, und dann haben die Kommunen weniger Einnahmen, und hier wird ein Wehklagen und ein Geschrei veranstaltet.

(Beifall der FDP und der SPD)

Das ist natürlich auch nicht redlich. Das muss man einmal sagen.

(Zurufe von der CDU und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Braun, darauf kommen wir gemeinsam noch bei der Solarenergie zu sprechen.

Zweiter Punkt. Die Finanzsituation der Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Die Kollegin Klamm und ich sitzen gemeinsam im Kreistag und wissen, dass trotz der Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich der Landkreis Ludwigshafen einen ausgeglichenen Haushalt hat.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

– Herr Schnabel, regen Sie sich doch nicht auf. Ich kann nichts dafür, wenn Sie in Ihrem Kreis und in Ihren Gemeinden entsprechend schlecht wirtschaften und nach dem Land rufen, dass es eine bessere Finanzausstattung vornehmen soll. So kann es nicht gehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen – hier gibt es keinen Zweifel – eine Neuordnung der Finanzen. Das muss seriöserweise beim Bund anfangen und über die Länder bis hin zu den Kommunen gehen.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Unser Hauptproblem, vor dem wir heute stehen, ist, dass die Finanzstrukturen nicht mehr stimmen. Wir brauchen auch eine Abschaffung der Gewerbesteuer und eine andere Steuer mit einem Hebesatz, damit die Gemeinden eine sichere Einkommensquelle haben. Die

jetzige Situation ist für die Kommunen für eine mittelfristige Planung völlig unerträglich.

(Beifall des Abg. Dr. Schmitz, FDP –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Thomas, das ist kein Unfug. Ich kann nichts dafür, wenn Sie von Finanzen nichts verstehen. Sie können nicht immer laut brüllen, das wäre Unfug. Die Kommunen haben heute ein Strukturproblem, dass sie keine mittelfristige Finanzplanung mehr betreiben können, weil die Steuern wegbrechen und sie nicht wissen, wann sich dies wieder ändert.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Herr Kollege Marz, die Städte sind in der jetzigen Finanzsituation benachteiligt. Ich sehe Herrn Kollegen Göltner. Ich habe 1987 bei den Koalitionsverhandlungen versucht, die Umlandgemeinden an der Finanzierung der Schulen zu beteiligen. Ich habe es immer als ungerecht empfunden, dass die Umlandgemeinden die Kinder in die Städte schicken und diese die Sachkosten bezahlen müssen. Dies ist mir damals 1987 – Herr Kollege Göltner wird sich vielleicht noch daran erinnern – nicht gelungen, weil es die CDU abgelehnt hat.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

Deswegen ist es natürlich wichtig, dass wir jetzt die Enquete-Kommission einführen und dieses für die Städte wichtige Problem behandeln und einer Lösung zuführen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Innenminister Walter Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die im Kommunalbericht des Rechnungshofs genannten Zahlen sind in der Tat äußerst unbefriedigend und belegen, dass die kommunalen Finanzen auch in Rheinland-Pfalz gegenwärtig in einer sehr angespannten Lage sind. Diese Ergebnisse sind indes nicht überraschend. Bereits im Oktober des vergangenen Jahres habe ich die Kommunen in meinem Haushaltsrundsreiben aufgefordert, den Kurs der Haushaltskonsolidierung verstärkt fortzuführen.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht Folgendes ausgeführt – ich zitiere –: „Bei vielen Kommunen sind verstärkte Konsolidierungsanstrengungen unvermeidbar.“ – Trotz der schwierigen Finanzlage sollte allerdings nicht vergessen werden, dass auch im vergangenen Jahr nach wie vor rund drei Viertel der rheinland-

pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände über einen ausgeglichenen Haushalt verfügten und Überschüsse erwirtschaften konnten.

Im Übrigen verstellt eine Betrachtung globaler Kennziffern zum Teil den Blick für wichtige Details. So entfiel etwa von dem gesamten Fehlbedarf des Jahres 2001 ein Anteil von rund 25 % (insgesamt 178 Millionen Euro) allein auf die Landeshauptstadt Mainz. Schon anhand dieses Beispiels wird deutlich, dass sich die Lage der kommunalen Finanzen in einzelnen Teilräumen bzw. Gemeindetypen aufgrund unterschiedlicher sozioökonomischer Entwicklungen sehr stark unterscheidet.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen mit einem landesweiten Minus von über 200 Millionen Euro ist bekannt. Es ist notwendig, die Ausgabenseite anzusprechen. Das ist bislang in der Diskussion vernachlässigt worden. Fakt ist, dass sich der Ausgabenanstieg in den Kommunen in Rheinland-Pfalz von 1990 bis 2001 um 41,9 % erhöht hat, in den Kommunen der anderen westlichen Flächenländer dagegen durchschnittlich nur um 29,6 %.

(Lewentz, SPD: Das war der Nachholbedarf!)

Bei einer Ausgabensteigerung entsprechend dem Durchschnitt hätten in Rheinland-Pfalz die Ausgaben 2001 um rund 600 Millionen Euro niedriger gelegen.

Hauptursache war ein bestimmter Nachholbedarf. Eine weitere Hauptursache für die aktuelle Finanzschwäche ist jedoch der Einbruch bei den kommunalen Steuereinnahmen. Diese bundesweite Entwicklung hat im Wesentlichen zwei Ursachen, und zwar zum einen die konjunkturelle Schwäche der Weltwirtschaft, verstärkt seit den Ereignissen des 11. September 2001.

Im Übrigen bestätigt der Landesrechnungshof in seinem Bericht ausdrücklich, dass das Land die Kommunen – Herr Schnabel, hören Sie einmal zu – überproportional unterstützt,

(Beifall der SPD und der FDP)

Stichwort – so der Rechnungshof – „Kommunalisierungsgrad“. – Er entlastet die Kommunen zum einen, indem das Land mehr Aufgaben wahrnimmt als andere Länder, und zum anderen dadurch, dass die Kommunen überdurchschnittlich hohe Zuweisungen erhalten. Wenn Sie allein einmal das zusammenrechnen, was aus meinem Ministerium in den letzten Jahren in die Kommunen geflossen ist, dann kann sich das durchaus sehen lassen.

(Schnabel, CDU: Keine 12!
Das ist unmöglich!)

– Lieber Herr Kollege Schnabel, wenn Sie so laut „unmöglich“ rufen, sollten Sie einmal in die betroffenen Kommunen gehen und zur Kenntnis nehmen, was sich in diesen Kommunen verändert hat und durch die Unterstützung des Landes in den letzten Jahren geleistet werden konnte. Ich nenne hier das Stichwort „Konversion“.

Bezüglich der Einnahmen sind zum anderen die Auswirkungen von Änderungen des Steuerrechts auf Bundesebene in der Vergangenheit, insbesondere im Zuge von Steuersenkungen sowie von Änderungen bei der Unternehmensbesteuerung anzuführen.

Herr Abgeordneter Schmitt, dies entsprach – das darf man in einer solchen Diskussion auch nicht vergessen und verschweigen – dem übereinstimmenden Wunsch sowohl von den Regierungs- als auch von den Oppositionsparteien im Bundestag,

(Beifall der SPD und der FDP)

weil – ich darf ergänzen – dies auch zur Ehrlichkeit in einer Debatte gehört.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn es nach Ihnen gegangen wäre, würden wesentlich weitere Steuerentlastungsmaßnahmen zum Tragen kommen, deren natürliche Folge zwangsläufig neue, noch gravierendere Steuerausfälle bei allen öffentlichen Haushalten wären.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe der Abg. Jullien und Schmitt, CDU)

Bezüglich der beiden genannten Faktoren sind die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung sehr begrenzt. Dort, wo im Zuge von Steuerreformen auf Bundesebene zulasten der kommunalen Gebietskörperschaften Fehlentwicklungen sichtbar geworden sind, hat sich Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu anderen im Bundesrat mit Erfolg für Nachbesserungen eingesetzt, Stichwort „Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz“.

Wo das Land selbst eigene originäre Einflussmöglichkeiten besitzt, wurden bzw. werden Maßnahmen ergriffen, die eigenen Möglichkeiten der Kommunen zur Haushaltssicherung und -konsolidierung zu verbessern und zu erweitern.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Wenn vorhin gesagt worden ist, es würden immer mehr freiwillige Ausgaben nicht mehr beanstandet, dann ist das ausdrücklich unser Wille gewesen gegenüber den Aufsichtsbehörden, dass ganz bestimmte freiwillige Ausgaben nicht mehr beanstandet werden, weil sie in unseren Augen keine freiwilligen Ausgaben sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Weiteres Stichwort: Lösung der so genannten Bugwellenproblematik und der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Standortbefreiung bzw. -lockerung im kommunalen Bereich.

Meine Damen und Herren, im vergangenen Jahr entfielen 76 % des Gesamtfehlbedarfs auf die Haushalte von zehn der zwölf kreisfreien Städte. An dem Rückgang der Steuereinnahmen in 2001 im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 273 Millionen Euro hatten die kreisfreien Städte sogar einen Anteil von 96 %. Dies macht deutlich, wie wichtig die Entscheidung der Koalitionsfraktionen war, eine Enquete-Kommission zu beantragen, die sich

vornehmlich mit den kommunalen Finanzen bei den Stadt-Umland-Beziehungen befassen soll.

Natürlich hätte es die gegenwärtige Einnahmenschwäche der kommunalen Gebietskörperschaften als wünschenswert erscheinen lassen, geringere Steuereinnahmen durch zusätzliche Finanzausgleichsleistungen wettzumachen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, allerdings ist auch – wir befinden uns hier im Landtag und sind gemeinsam verantwortlich für die Landesfinanzen – die finanzielle Lage des Landes, wie Sie wissen, äußerst schwierig. Darüber hinaus gelangte eine vom Ministerium der Finanzen angestellte Analyse der Entwicklung der Finanzausstattung von Land und Kommunen zu dem Ergebnis, dass sich ein Ungleichgewicht zulasten des Landes ergeben hat.

So konnte im Jahr 2002 – unter Berücksichtigung des Wegfalls des kommunalen Grunderwerbsteueranteils – nur eine Steigerung der Zuweisungen des Landes an die Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich um 1,5 Millionen Euro erreicht werden. Daneben verzichtete das Land darauf, weil wir die Situation der Kommunen kennen, die kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen des Steuerverbunds sofort an den Steuermindereinnahmen in den Jahren 2002 und 2003 zu beteiligen.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

– Herr Kollege Schnabel, bei Ihnen ist das alles selbstverständlich. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

(Frau Spurzem, SPD: Das ist die Wahrheit!)

Wir hätten das genauso gut in den Jahren 2002 bzw. 2003 vorziehen können.

(Beifall bei der SPD)

Da es sich bei dem aktuellen Einbruch der kommunalen Steuereinnahmen um ein bundesweites Phänomen handelt, kommt es für eine Gesundung der rheinland-pfälzischen Gemeindefinanzen insbesondere auf zwei Dinge an: Zum einen muss die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wieder an Fahrt gewinnen. Diesbezüglich besteht begründeter Optimismus. Zum anderen brauchen wir eine neuerliche Reform des Gemeindefinanzsystems. – Der Bundesfinanzminister wird hierzu noch in diesem Monat eine Kommission einsetzen, die bis Mitte 2003 auf der Basis einer Bestandsaufnahme konkrete Lösungsvorschläge erarbeiten soll.

Meine Damen und Herren, leider werden auch nach der aktuellen Steuerschätzung die Steuereinnahmen weiter rückläufig sein. Vor diesem Hintergrund, denke ich, eignen sich die kommunalen Finanzen nicht für ein parteipolitisches Gezänk. Notwendig ist vielmehr die Anstrengung und vielleicht auch der Hinweis auf die Einschränkung, die alle vornehmen müssen, nicht nur das

Land, sondern auch die Kommunen, wenn sich die Lage langfristig bessern, konsolidieren soll.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

„Solarförderung in Rheinland-Pfalz: Mittel im Haushalt 2002 bereits im Mai erschöpft“ auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1074 –

Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie Sie sich sicher erinnern, hat Deutschland 1995 schon in Berlin international zugesagt, den Ausstoß von Kohlendioxid bis zum Jahr 2005 um 25 % zu verringern. Diese Ziele – 25 % Verringerung des Kohlendioxidausstoßes zwischen 1990 und 2005 – wurden damals von der Regierung Kohl – ich möchte dies nur noch einmal betonen, damit auch die CDU ihr Gedächtnis nicht verliert – mit der damaligen Umweltministerin Angela Merkel so auf internationaler Ebene etabliert, versprochen und auch zunächst einmal weiterverfolgt.

Meine Damen und Herren, dieses Ziel, Senkung des CO₂-Ausstoßes um 25 %, kann nur erreicht werden, wenn erneuerbare Energien gefördert werden. Das ist unabdingbar notwendig. Wir können es nicht erreichen, wenn wir weiter Gas, Kohle und Öl verbrennen, Braunkohle, Steinkohle, egal welche Art von Kraftwerken wir bauen. Es geht nicht. Wir brauchen erneuerbare Energien, wollen wir diese Ziele, zu denen wir uns international verpflichtet haben, auch einhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung hat ihren Teil dazu beigetragen, dass die erneuerbaren Energien gefördert werden. Allein in diesem Jahr – im Jahr 2002 – werden 200 Millionen Euro für ein Markteinführungsprogramm für die Förderung von Solarthermie, also Warmwasser über die Sonne, über Biomasse, beispielsweise Holzverbrennung, aber auch Biomasse im landwirtschaftlichen Bereich, Geothermie, also Erdwärme, die auch in der Pfalz und überhaupt am Rheingraben interessant wäre, Photovoltaik an Schulen und kleine Wasserkraftwerke bereitgestellt. Von Bundesseite stimmt also diese Förderung. Wir können stolz darauf sein, dass nicht nur die Bundesregierung, sondern vor allem auf Druck der

Fraktionen der SPD und GRÜNEN ein solches Markteinführungsprogramm gestartet wurde, das nicht nur den Kommunen, nicht nur den Betreibern von solchen Anlagen hilft, sondern auch dem Mittelstand und dem Handwerk hilft, Arbeitsplätze neu zu schaffen und Arbeitsplätze zu erhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Landesregierung – das will ich gar nicht bestreiten – hat bisher ihren Teil dazu beigetragen, dass erneuerbare Energien gefördert werden. So gibt es auch in diesem Jahr ein Markteinführungsprogramm für erneuerbare Energien. Auch die Umweltministerin reist fleißig durchs Land und wirbt für Solaranlagen und erneuerbare Energien. Die Pressemitteilung vom 29. April 2002, mit dem Titel „Umweltministerin Conrad sieht sonnige Zeiten für Photovoltaik“, weist darauf hin, der Wille, etwas zu tun, ist in der Landesregierung vorhanden. Das ist eine schöne Sache.

(Zuruf von der Regierungsbank)

– Ertragen Sie doch einmal Lob.

Für die Jahre 2002 und 2003 wurden Mittel eingestellt, 2 Millionen Euro im Jahr 2002, 1,8 Millionen Euro im Jahr 2003.

In einer Vorlage des Wirtschaftsministeriums für den Wirtschaftsausschuss vom 30. Januar 2002 heißt es zum Thema „Erneuerbare Energien“: „Es ist vorgesehen, die Förderung für die Jahre 2002 und 2003 fortzuführen und zu erweitern. Es ist weiterhin beabsichtigt, das Programm „Erneuerbare Energien an Schulen“ auf Kindergärten auszudehnen. Eine wunderbare Idee. Ich kann sagen: Das ist die richtige Richtung. – Wir würden zustimmen, und wir haben auch beantragt, 1,25 Millionen Euro mehr in diesen Topf zu geben, damit diese Förderung auch stattfinden kann. Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die anderen Fraktionen haben diese Anträge abgelehnt.

Wie sieht es denn im Moment bei der Förderung erneuerbarer Energien aus? Der Topf ist leer, das Geld ist ausgegeben, es gibt 219 Förderanträge mit einem Volumen von 1,2 Millionen Euro. Im Topf sind noch 400.000. Das, was Sie versprochen haben – über 80 Schulen haben sich beworben –, können Sie jetzt nicht mehr einhalten, weil Sie keine Mittel mehr dafür haben. Das heißt, der Wirtschaftsminister bremst Investitionen in diesem Land, gefährdet Arbeitsplätze im Mittelstand und hat keine Möglichkeit, diese Förderung voranzutreiben. Wir fordern Sie deswegen auf, erneut Mittel in das Programm einzustellen, damit sie nicht als Investitionsbremser dastehen, sondern in einem zukunftsfähigen Bereich auch Investitionen fördern.

(Glocke des Präsidenten)

So weit unser Vorschlag. Wir hoffen, dass dieser auch die Unterstützung bei Ihnen finden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Rudolf Franzmann.

Abg. Franzmann, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion bekennt sich uneingeschränkt zur Nutzung erneuerbarer Energien,

(Beifall der SPD)

zum rationellen Energieeinsatz und zu Maßnahmen der Energieeinsparung einschließlich der Förderung sowohl des Landes als auch des Bundes. Lassen Sie mich dies für meine Fraktion vorweg sagen, damit Sie bei den nachfolgenden Anmerkungen keine falsche Schlussfolgerung ziehen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund, dass wir die Fragestellung dieser Aktuellen Stunde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten, in der letzten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und zuvor noch im Januar beraten haben,

(Hohn, FDP: So ist es!)

frage ich mich, was wir heute in dieser Aktuellen Stunde neu erfahren sollen und, vor allen Dingen, was Sie neu erreichen wollen, Herr Kollege Dr. Braun.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe der Abg. Dr. Braun und Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mehr Geld! –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Mehr Geld? Nein! Sie haben ein Horrorgemälde gemalt, von dem Sie selbst wissen, dass es nicht stimmt.

Worum geht es? – Es geht darum, dass ein Programm des Landes und des Bundes hervorragend angenommen wird, sodass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen. Jetzt kann man das bedauern, oder man kann es begrüßen. Wir begrüßen es, dass diese Programme des Landes und des Bundes in diesem Umfang angenommen werden.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe der Abg. Dr. Braun und Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Folge davon ist, dass die Mittel nicht ausreichen. Man könnte noch karrenweise mehr Geld in den Haushalt schieben, wenn man es hätte. Natürlich könnte man noch das Doppelte und das Dreifache ausgeben.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns und fordern diejenigen, die bereit sind zu investieren, auf: Macht weiter so! – Es gibt nämlich Mittel

des Bundes, beispielsweise über das Erneuerbare-Energien-Gesetz, die es ermöglichen, solche Investitionen wirtschaftlich zu tätigen.

Lieber Herr Kollege Dr. Braun, bei dem Programm „Photovoltaik auf Schuldächern“ geht es doch nicht darum, die drängenden Energiefragen unserer Zeit zu lösen, sondern es geht darum, Interesse zu wecken, die jungen Leute zu sensibilisieren und auch für die Zukunft mehr Bewegung hineinzubringen, damit die Menschen wissen, dass die Energiepolitik heute nicht Sache von alten Männern ist.

(Staatsminister Bauckhage: Das ist der Punkt! –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man ist enttäuscht, weil die
Förderung ausbleibt!)

Es ist ein Problem, das von denjenigen gelöst werden muss, die heute in der Schule sind.

(Beifall der SPD und der FDP –
Frau Spurzem, SPD: So ist es!)

Aber in einigen Fällen kann man den Eindruck gewinnen, dass die Förderempfänger die diversen Programme sowohl des Landes als auch des Bundes in Kombination mit dem Photovoltaik-Programm für die Schuldächer genutzt haben, um an die Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz heranzukommen und weniger, um den Schulen sinnvolle Demonstrationsobjekte zu liefern. Es ist auch bekannt, dass von den Schulträgern, beispielsweise für die Miete von Dächern, Mittel gewährt werden, damit solche Photovoltaik-Anlagen darauf installiert werden können und letztendlich die Fördermittel des Landes in dieser Form einfach an die Schulträger oder die Vereine weitergereicht werden.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist das Programm nun sinnvoll oder nicht,
Herr Franzmann? Schaffen Sie es doch
ehrlicherweise ab, wenn Sie es
nicht wollen! –

Frau Spurzem, SPD: Das ist doch Unsinn,
er hat es doch gerade erklärt!)

– Es ist sinnvoll, ich habe es gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für den Bereich der rationellen Energieverwendung, der regenerativen Energien und des Technologietransfers haben wir im Haushalt 2002 und 2003 rund 5 Millionen Euro eingestellt.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gehabt, gehabt! –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es ist im Haushalt enthalten. Ich kann Ihnen die Zahlen nachher noch einmal einzeln auflisten, und zwar ohne die Hochschulen und ohne die nachwachsenden Rohstoffe.

Da das Programm des Landes in vielen Fällen mit den Bundesprogrammen kombiniert werden kann, könnte

man durchaus über eine Deckelung nachdenken, sowohl was die Höhe der Einzelfördermaßnahme anbetrifft als auch was den Gesamtumfang angeht. Herr Kollege Dr. Braun, insofern stimme ich Ihnen zu. Aber dann hätte man diese Frage in den beiden eingangs erwähnten Ausschusssitzungen besprechen können.

Ich bin sicher, dass das Wirtschaftsministerium diesem Gedanken nachgehen wird. Momentan werden die Richtlinien neu überarbeitet. Wir werden in einer der nächsten Ausschusssitzungen noch einmal darüber beraten. Über die Frage der Deckelung und damit einer gerechteren oder besseren Verteilung der Mittel können wir sicherlich noch einmal reden.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Licht.

(Frau Spurzem, SPD: Stell' dein
Licht nicht unter den Scheffel!)

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Gerade wenn man Programme auflegt, werden damit natürlich Erwartungen geschürt und angeregt. Das soll auch so sein. Dass am Schluss die Gelder nicht reichen, ist etwas, was wir allgemein, nicht nur in Rheinland-Pfalz, festzustellen haben.

Herr Kollege Dr. Braun, ich möchte an Ihr Kurzzeitgedächtnis appellieren: Vor einem Jahr haben wir in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik insgesamt die Bundesregierung genau dafür verantwortlich gemacht, was Sie heute der Landesregierung vorwerfen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben die Mittel aber erhöht!)

Sie haben damals auch mit grüner Beteiligung große Teile in der Bevölkerung vor den Kopf gestoßen, indem Sie die Mittel nur in Ansätzen zur Verfügung gestellt haben. Wenn Sie das heute beklagen, muss das in diesem Zusammenhang auch einmal zu nennen sein. Dabei ging es nicht nur um Sonnenenergie, sondern um erneuerbare Energien insgesamt.

Meine Damen und Herren, wir sind in der Grundausrichtung überhaupt nicht auseinander. Herr Kollege Franzmann, deswegen denke ich schon, dass es wichtig und richtig ist, im Plenum darauf hinzuweisen, dass wir uns in einem Engpass in der Förderung erneuerbarer Energien befinden. Darum halte ich den heutigen Antrag durchaus für logisch und finde es auch grundsätzlich richtig, dass wir darüber diskutieren. Aber wir sollten uns dabei nicht gegenseitig nur Vorwürfe machen, sondern gemeinsam überlegen, welche Schlüsse man daraus ziehen kann.

Ich betone erneut eine Forderung der Union zu gleicher Debatte und zu gleichem Thema vor wenigen Monaten:

Wir brauchen ein Zukunftsprogramm „Energie Rheinland-Pfalz“,

(Beifall des Abg. Schmitt, CDU)

Vertreter der Landesregierung mit den Zielen 2010 und folgende, die die Entwicklung der erneuerbaren Energien im Blick haben: Wohin soll die Reise gehen?

Der Anteil regenerativer Energien in Rheinland-Pfalz am Primärenergieverbrauch liegt bei ca. 2 %. Das sind ganz bescheidene Zahlen, meine Damen und Herren. Was sind die Ziele in Rheinland-Pfalz?

Herr Kollege Dr. Braun hat auf internationale Beschlüsse hingewiesen, die man immer wieder heranziehen kann. Aber was bedeuten sie heruntergebrochen auf dieses Land? Was können wir im Land Rheinland-Pfalz in der Zielprojektion dazu leisten? In welcher Form können wir etwas dazu beitragen? – Dies ist in einer Debatte breit zu diskutieren, ähnlich wie wir dies gestern mit anderen Themen getan haben. Dazu bedarf es keines Streits; denn die Zielrichtung verfolgen wir alle. Lasst uns doch bitte auch die kleinen Gemeinsamkeiten auf einen Nenner bringen.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dazu gehört eine breite Energiepotenzialanalyse für alle im Land vorhandenen Energieformen. Dazu gehört ein Szenario der Machbarkeit und der Umsetzung, und – jetzt nenne ich einen Streitpunkt – dazu gehört aber auch beispielsweise die Facette der Windenergie für das Land Rheinland-Pfalz und wie wir sie umsetzen können.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie wird doch gar nicht mehr gefördert!)

– Sie wird natürlich gefördert. Wir alle zahlen unseren Strompreis und fördern dadurch Abschreibungen. Es ist nicht so, dass gar nichts getan wird. Es besteht die Verpflichtung, mit 17,8 Pfennig die Einspeisung zu garantieren. Also können Sie nicht sagen, es gebe keine Förderung.

Nur ist es vielleicht nicht in dem Bereich, den Sie heute angemahnt haben.

Meine Damen und Herren, drittens gehört dazu die verstärkte Nutzung von Energieeinsparung. Was können wir bis 2010 leisten, also nicht nur heute und in einem aktuellen Programm, das wir heute diskutieren, sondern wie können wir dies entwickeln?

Wenn wir über aktuelle Programme reden, dann gehört dazu auch die Erarbeitung von Richtlinien und Förderprogrammen.

Herr Kollege Franzmann, ich bin gern bereit zu sagen, wenn die Mittel, so knapp sie auch sind, für die Einzelanträge in der jetzt spezifizierten Höhe nicht ausreichen, dann müssen wir diese Mittel für den Einzelantrag herunterfahren,

(Glocke des Präsidenten)

damit mehr Personen in den Genuss kommen und mehr Personen dazu animiert werden umzusetzen und nicht, wie es jetzt der Fall ist, davor abgeschreckt werden, in die Umsetzung zu gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt eine dpa-Meldung, die mit dem Satz beginnt: „Der Einsatz der Solarenergie auf breiter Front scheitert in Rheinland-Pfalz nach Darstellung der GRÜNEN-Landtagsfraktion an unzureichenden Fördermitteln.“

Herr Kollege Dr. Braun, dieser Satz ist entlarvend. Auf der einen Seite haben wir vorhin die Diskussion geführt, dass das Land die Kommunen zu wenig unterstütze und zu wenig mache. Ich möchte auf die Förderung von Solarenergie und regenerativen Energien hinweisen, die eine kommunale Förderung sind. Das wird immer wieder vergessen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es sind doch hauptsächlich die Kommunen, die Solarenergie nutzen. Herr Kollege Dr. Braun, bei uns kann man wieder in einem Artikel lesen, dass die Gemeinde Böhl-Iggelheim dies gemeinsam mit den Pfalzwerken machen wird. Sie erwartet natürlich auch einen Zuschuss des Landes.

Sie beklagen immer wieder, dass das Land zu wenig macht. Sie meinen auch hier wieder sagen zu müssen, dass das Land mehr machen müsste, obwohl es bereits eine Bundesförderung gibt. Herr Kollege Franzmann hat darauf hingewiesen.

Wieder einmal versucht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den untauglichen Versuch zu unternehmen, der Landesregierung vorwerfen zu wollen, die regenerativen Energien zu wenig zu fördern.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das müssen Sie doch nicht ablesen!
Das können Sie doch besser!)

– Frau Kollegin Thomas, das Gegenteil ist der Fall. In den Jahren 1990 bis 1997 flossen insgesamt 25,9 Millionen Euro Landesmittel in die Förderung regenerativer Energien. Herr Kollege Dr. Braun, davon flossen 47 % in die Windkraft.

Im Jahre 2001 wurden nochmals etwa 4 Millionen Euro in die Förderung erneuerbarer Energien durch das Wirtschaftsministerium investiert. Es wurden dadurch im

Zeitraum von 1990 bis 2001 5.400 Einzelprojekte gefördert.

Meine Damen und Herren, im Jahre 2002 stehen für die Markteinführung von Energieerzeugungssystemen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie für den Ausbau für die Kraft-Wärme-Kopplung Haushaltsmittel in Höhe von 2,2 Millionen Euro zur Verfügung. Die Vorbelastungen aus Verpflichtungen vergangener Jahre betragen 1,7 Millionen Euro. Damit stehen für Neubewilligungen im Jahr 2002 noch 500.000 Euro zur Verfügung.

Ich komme nun zur Solarenergie. Seit Mai des Jahres 2000 werden Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien an Schulen als eigener Programmpunkt gefördert. Trotz der angespannten Haushaltslage hat das Land seine Fördermittel für dieses Programm nicht zurückgefahren. Ich betone dies ausdrücklich.

Die FDP-Fraktion unterstützt ausdrücklich die Intention des Wirtschaftsministeriums, an Schulen Solarenergie zu fördern, damit junge Menschen für die Nutzung erneuerbarer Energien sensibilisiert werden.

Ende des Jahres 2001 wurden rund 150 Projekte an Schulen mit insgesamt 1,4 Millionen Euro gefördert, was die FDP-Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Solarenergie ist ebenso wie die Windkraft und die Biomassenenergie eine Komponente der so genannten regenerativen und der erneuerbaren Energien. Die FDP-Fraktion setzt sich im Rahmen einer sinnvollen Anlagenplanung unter Beachtung der Akzeptanz der Gesellschaft für den Ausbau der regenerativen Energien ein. Herr Kollege Dr. Braun, im Gegensatz zur Windkraft hat natürlich die Solarenergie eine wesentlich höhere Akzeptanz. Dies muss man sagen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bei Ihnen!)

– Nicht nur bei mir. Wenn Sie draußen immer durch die Welt laufen und nicht wahrnehmen, was die Menschen und unsere Gesellschaft wollen, dann müssen Sie sich nicht wundern, dass Sie völlig neben dem herlaufen, was notwendig und wichtig ist.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber die Windenergie wird doch gar nicht vom Land gefördert,
Herr Creutzmann!)

Meine Damen und Herren, in der Koalitionsvereinbarung, die nach wie vor die Grundlage unserer Politik ist, steht bereits, dass wir die regenerativen Energien fördern wollen. Sie sind ein Beitrag zur CO₂-Reduzierung. Herr Kollege Dr. Braun, Sie lösen das Problem nicht. Ihr Eingangsstatement geht völlig an der Wirklichkeit vorbei. Wenn wir die Ziele von Kyoto wirklich erfüllen wollen, worüber es gar keinen Dissens gibt, dann werden wir das leider nicht mit den erneuerbaren Energien allein erreichen. Sie sind ein Baustein. Viel mehr könnten wir

bei der Wärmedämmung bei den Haushalten erreichen. Dort liegt ein großes Potenzial.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das machen wir doch! Sie wissen doch genau, welche Programme es gibt!)

– Regen Sie sich doch nicht auf, Frau Thomas. Ich habe doch gar nicht gesagt, dass wir es nicht machen. Ich habe dem Kollegen Dr. Braun nur gesagt, dass das Potenzial dort wesentlich größer ist als bei den erneuerbaren Energien.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann sagen Sie es doch Herrn Bauckhage und Herrn Mittler!)

Das ist doch eindeutig bewiesen. Die Nutzung von Solarenergie ist untrennbar mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und der Reduzierung der Treibhausgase im Rahmen der mit dem Kyoto-Protokoll eingegangenen Verpflichtung verbunden.

Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Wirtschaftsausschuss erhobene Forderung, Solarenergie auch in Kindergärten zu fördern, halten wir angesichts der Knappheit der bestehenden Haushaltsmittel für nicht realisierbar und auch nicht für erforderlich.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Dr. Braun, Sie werden mir zustimmen, die Kindergartenkinder kommen auch einmal in die Schule. Dort werden sie, wenn wir genügend Anlagen haben, für dieses Thema sensibilisiert werden können.

(Beifall bei FDP und SPD –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Sie haben doch kein Geld dafür!
Sie haben nichts kapiert, Herr Creutzmann! Lassen Sie sich doch einmal informieren!
Kein einziger Kindergarten ist gefördert worden! Das Programm ist abgeblasen,
Herr Creutzmann, es gibt jetzt nichts mehr!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Wirtschaftsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt seit 1990 mit dem Programm zur Förderung erneuerbarer Energien den Einsatz dieser Energien. Im Zeitraum von 1990 bis 2001 wurden Landesmittel in Höhe von rund 57 Millionen DM für die Errichtung von Solar-, Wasser-

kraft-, Windkraftanlagen, Wärmepumpen und Holzfeuerungsanlagen sowie Biogasanlagen gewährt.

Dies umfasst im Jahr 2000 auch die Förderung von Projekten zur Nutzung erneuerbarer Energien an Schulen. Insgesamt wurden von 1990 bis 2001 rund 5.400 Einzelprojekte gefördert. Meine Damen und Herren, diese Zahl beweist eindrucksvoll, dass in Rheinland-Pfalz auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien vieles getan wurde.

Dies wird jedoch nicht nur durch die Höhe der Fördermittel eindrucksvoll belegt. Auch die Angaben zur Stromerzeugung sprechen für sich. So hat sich die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dazu gehört die Windkraft!)

– ich sage nachher etwas dazu, damit Sie ganz beruhigt sind, Herr Dr. Braun – von 827 Gigawattstunden auf 1.705 Gigawattstunden im Jahr 2000 mehr als verdoppelt. Der Anteil der erneuerbaren Energien bezogen auf den Stromverbrauch, was das Entscheidende ist, beträgt nicht irgendwo 2,1 %, sondern 6,2 %.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja! Aber warum war das so?)

Meine Damen und Herren, ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht, damit kann man sich im Ländervergleich mehr als sehen lassen.

(Beifall bei FDP und SPD)

All das, was Sie vorhin beklagten, gilt für alle Bundesländer. Man muss nicht meinen, wir wären ein Exot. Für alle Bundesländer gilt, dass derzeit bei knappen Mitteln die Förderanträge höher als die Möglichkeiten zu fördern sind.

Meine Damen und Herren, ganz speziell möchte ich bei den erneuerbaren Energien die Windenergie nennen, die bei der Entwicklung eine beachtliche Dynamik erreicht hat. Bei der Windenergie kommt eines hinzu. Man kann darüber lange streiten, aber es ist klar, dass bei der Windenergie eine Förderung von Landesseite, also eine direkte Förderung nicht mehr nötig ist, weil es um hoch effiziente Anlagen mit hohen Leistungen geht. Außerdem gibt es nach dem Energieeinspeisegesetz einen ordentlichen Preis, der dann übrigens von allen Stromzählern aufgebracht wird. Das zahlt nicht irgendeiner, sondern alle Stromzahler müssen diesen Preis mitsubventionieren – dies in Anführungszeichen –, wenn man es so nennen kann. Das ist derzeit die Situation.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da sind wir völlig einer Meinung! –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Erzählen Sie das dem Herrn
Kollegen Creutzmann!)

– Das weiß Herr Creutzmann so gut wie Sie.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das glaubt Ihnen niemand!)

Er weiß es wahrscheinlich sogar sehr viel besser als Sie. Meine Damen und Herren, Markteinführungshilfen sind daher nicht erforderlich. Das Förderprogramm „Erneuerbare Energien“ ist in dem Bereich im Laufe des Jahres vor dem Hintergrund der Marktentwicklung nicht mehr erforderlich.

Die Landesregierung ist der Überzeugung, dass eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien nur dann erreicht werden kann, wenn die Bevölkerung mit den Möglichkeiten und Grenzen dieser Systeme vertraut wird. Bei den Menschen muss sich ein selbstverständliches Bewusstsein für diese Systeme heranzubilden.

Deshalb werden seit Mai des Jahres 2000 Projekte zur Nutzung der erneuerbaren Energien an Schulen als eigener Programmpunkt gefördert; denn gerade an den Schulen können junge Menschen unseres Landes bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt für die Nutzung erneuerbarer Energien und für die Energien insgesamt und das Energiesparen sensibilisiert werden. Das hat Herr Creutzmann richtig gesagt. Das ist der philosophische Hintergrund dieser Förderung.

Wir entlasten damit verständlicherweise auch die kommunalen Schulträger, zu deren Aufgabe es eigentlich gehört, die Ausstattung von Schulen zu finanzieren. Ich sage das einmal in dem Zusammenhang. Wenn man so will, ist das eigentlich nicht originäre Landesaufgabe.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Damit soll es klar werden. Es geht um die Größenordnung von 7.000 bis 8.000 Euro pro Anlage.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, ich frage, wer hindert die Kommunen, das selbst aufzubringen?

(Zurufe der Abg. Frau Grützmaker und
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat noch einen Effekt. Bis Ende 2001 wurden rund 150 Projekte an Schulen mit 1,4 Millionen Euro gefördert. Im Jahr 2002 haben wir bereits heute für 52 Projekte an Schulen Bewilligungen im Umfang von 400.000 Euro ausgesprochen. Für weitere 81 Projekte liegen Förderanträge vor.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Sie nicht bewilligen können!)

– Herr Dr. Braun, lassen Sie mich einmal ausreden.

Diese deutliche Zunahme der Anträge bei Schulen ist insbesondere auf die bequeme Contracting-Lösung zurückzuführen, die an Schulträger von Installationsfirmen vermehrt angeboten wird. Die Contracting-Lösung bedeutet, dass die Schulträger Installationsfirmen gegen ein entsprechendes Entgelt gestatten, Photovoltaik-Anlagen auf Schulen zu installieren.

Wir haben 2001 insgesamt 4,9 Millionen Euro gefördert. In 2002 haben wir in etwa die gleiche Summe zur Verfü-

gung, wenn man die Komplementärmittel mitrechnet. Es ist so, dass die vorliegenden Anträge für Markteinführungshilfen für den Einsatz erneuerbarer Energien über das verfügbare Finanzvolumen hinausgehen. Das ist doch keine Frage.

Eine Ausnahme bilden die vorgesehenen und gesicherten Finanzmittel für Projekte der erneuerbaren Energien an den rheinland-pfälzischen Ziel-2-Gebieten und Ziel-2-Übergangsgebieten des EU-Strukturfonds. Ich darf daran erinnern, dass wir einen Sparhaushalt verabschiedet haben. Man kann nicht sparen und gleichzeitig alle Leistungen im bisherigen Umfang aufrecht erhalten.

(Zuruf der Abg. Frau Grütmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sparen bedeutet verständlicherweise auch ein Einschränken, Frau Grütmacher, man kann natürlich andere Gewichte setzen. Das ist auch keine Frage. Sparen kennt jeder aus seinem privaten Bereich. Das gilt auch für die öffentlichen Hände, auch wenn gelegentlich ein anderer Eindruck erweckt wird.

So schwierig die Einschränkungen auch sind, so halte ich sie im Bereich der erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung der Gesamtsituation für vertretbar. Das gilt im Besonderen deshalb, weil es zahlreiche andere Fördermöglichkeiten und Programme für erneuerbare Energien gibt. Ich möchte das Erneuerbare-Energien-Gesetz, das 100.000-Dächer-Programm für Photovoltaikanlagen, das Marktanzreizprogramm des Bundes erwähnen, mit dem Solaranlagen, Holzfeuerungsanlagen und Biogasanlagen gefördert werden.

(Zuruf des Abg. Wiechmann und
der Abg. Frau Grütmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, da wird sofort der Strom subventioniert. Ich habe nichts dagegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man geht nicht in eine Investitionsförderung hinein, sondern man subventioniert sofort die Abnahme des Stroms.

Meine Damen und Herren, das Land Rheinland-Pfalz unterstützt seit 1990 mit diesem Programm sehr erfolgreich. Wir werden dieses Programm fortsetzen, auch wenn wir in diesem Jahr nicht alle Anträge befriedigen können. Es wird im Übrigen nicht bedeuten, dass die Kommunen es nicht dürfen. Sie können es sehr gern machen; das sage ich immer vor dem Hintergrund des Zuschusses von 8.000 Euro.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, wenn Sie meinen, Sie müssten alles über Lenkung machen, dann müssen Sie es sagen. Das können die Kommunen auch allein machen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Natürlich, ich habe das Programm bewusst vor dem Hintergrund aufgelegt, weil ich wollte, dass Schüler für erneuerbare Energien entsprechend sensibilisiert und problematisiert werden.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das gibt es doch nicht!)

Ich sage es noch einmal: Das Bundesland Rheinland-Pfalz ist kein Exot. Es geht allen Ländern gleichermaßen so. Wir haben in Zeiten finanzschwacher Mittel ein Problem, dass wir nicht alles bedienen können.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler der Laurentiuschule Herxheim, des Albert Einstein-Gymnasiums Frankenthal und den Ortsgemeinderat Neroth. Herzlich willkommen im Landtag.

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Bauckhage, es ist schön, wenn man sich mit fremden Federn schmücken kann. Sie lesen vor, wie die hoch Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien zur Zeit ist. Wir haben das in der Bundesregierung gemacht, dass Windenergie gefördert wird. Herr Creutzmann ist der absolute Gegner der Windenergie.

(Zurufe der Abg. Kuhn und
Creutzmann, FDP)

Sie schmücken sich hier mit den Federn und sagen, natürlich steigt die Einspeisungsquote. Prima, dass sie steigt. Das ist richtig.

Herr Bauckhage, unser Thema hier und heute ist aber, dass Sie behaupten, Sie würden die erneuerbaren Energien fördern, aber der Topf, aus dem gefördert werden soll, leer ist. Da ist nichts mehr drin. Aus diesem Grund machen wir die Aktuelle Stunde, weil zwei Monate nach Verabschiedung des Haushalts der Topf der Förderung für erneuerbare Energien leer ist. Das war am Anfang schon ein Trick. 2 Millionen werden eingestellt. Herr Hartloff, 1,3 Millionen Euro sind Verpflichtungsermächtigungen aus dem letzten Jahr. Das heißt es waren überhaupt nur 700.000 Euro in dem Topf.

Sie reisen über das Land und werben für erneuerbare Energien. In diesem Moment liegen die Anträge in Ihrem Ministerium vor. 219 Anträge sind es, von denen die meisten abgelehnt werden müssen. Wenn ich heute Ihre Internet-Hompage aufrufe, steht da, das Land fördert erneuerbare Energien. Dann hole ich mir den Antrag und versuche erst einmal, die Förderung für erneuerbare Energien zu bekommen. Das heißt, die Investition ist

gebremst, bis Ihr Ministerium endlich Bescheid gegeben hat, es tut uns Leid, wir haben überhaupt kein Geld mehr. Herr Bauckhage, Sie bremsen die Investitionen. Das ist unser Problem.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch nicht sein, dass in diesem Land Rheinland-Pfalz der Wirtschaftsminister Investitionen bremst, die dem Mittelstand zugute kommen. Herr Bauckhage, Sie nennen sich doch gern „Mister Mittelstand“, dann tun Sie auch etwas für den Mittelstand.

(Zuruf der Abg. Frau Grütmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie machen auch noch Ihre Landwirtschaft glücklicher, wenn Sie in der Landwirtschaft die Förderung nicht nur in den Ziel-2-Gebieten – das ist sinnvoll, weil da auch europäische Förderung kommt – aber nicht nur in diesen Gebieten unterstützen können. Die Zahlen liegen uns vor. 81 Projekte für erneuerbare Energien an Schulen gibt es. Das ist nicht nur pädagogisch wichtig.

Herr Franzmann, Sie wissen es doch. Ich weiß, dass Sie hier den Eiertanz aufführen müssen. Wenn jemand bei EUROSOLAR ist, weiß er doch, wie wichtig es ist, Photovoltaik überall zu installieren, und zwar nicht aus pädagogischen, sondern aus energiepolitischen Gründen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Creutzmann, Sie sagen auch, es ist sinnvoll. Sie behaupten weiter, Kindergärten sind mit einzubeziehen.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

– Sie waren vielleicht nicht dabei, oder Sie haben nicht zugehört. Es wäre sinnvoll, Kindergärten mit einzubeziehen. Das ist Ihr Programm. Das haben Sie im Wirtschaftsministerium vorgeschlagen. Sie können die Kindergärten aber nicht mit einbeziehen, weil kein Geld vorhanden ist.

(Glocke des Präsidenten)

Dann sagen Sie doch: Liebe Leute, wir haben versagt, wir haben zu wenig Geld eingestellt. – Die GRÜNEN haben einen gedeckten Haushalt mit 1,2 Millionen mehr für erneuerbare Energien vorgelegt. Wenn Sie sich immer mit dem Mäntelchen schützen wollen, Sie würden erneuerbare Energien betreiben und unterstützen, dann muss man sagen, der Mantel ist weg, der Wirtschaftsminister und seine Staatssekretäre sind nackt, und das ist wahrlich kein schöner Anblick für dieses Land Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Rudolf Franzmann.

Abg. Franzmann, SPD:

Noch einmal, ich wehre mich dagegen, in eine Ecke gestellt zu werden und so zu tun, als ob ich die Füße auf Eiern hätte. So ist es wohl nicht. Ich vollführe keinen Eiertanz, sondern wir wollen eine sinnvolle Politik.

Lieber Herr Kollege Braun, ich will durchaus die Frage stellen, ob Sie sich schon einmal überlegt haben, bei aller Liebe, die ich für Photovoltaik-Anlagen habe, ob der Mitteleinsatz am Beispiel Photovoltaik wirklich der beste unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe der Abg. Dr. Braun und Frau Grütmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten diskutieren und fragen: Ich habe 5 Millionen Euro, wo setze ich sie am sinnvollsten ein, um etwas für die Umwelt zu tun und den Schulen gleichzeitig einen guten Zugang zu diesen Projekten zu geben?

Ich gebe zu, dass es unangemessen wäre, wenn ich nicht zugeben würde, dass die Diskussion vor dem Hintergrund zu sehen ist, dass dieses Parlament, die Mehrheit dieses Parlaments, nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt hat. Aber wir haben diesen Zwang im Haushalt, und wir können nicht mehr geben, weil wir die Neuverschuldung einfach nicht noch höher fahren können. Das muss einfach akzeptiert werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vielleicht eine Umverteilung!)

Lassen Sie mich nur noch ein oder zwei Stichworte nennen, damit Sie nicht den Eindruck haben, wir würden nur die Diskussion über nicht vorhandene Mittel führen. Die Frage der Energiepolitik, des Klimaschutzes und der CO₂-Reduzierung ist die entscheidende Frage für die nächsten Jahre. Wir entscheiden heute darüber, was unsere Kinder und Kindeskinde in Zukunft vorfinden. Diesen banalen Satz muss man immer wieder wiederholen; denn er hat seine Richtigkeit. Wir werden in Zukunft sehr viel stärker als heute über CO₂-Bilanzen in den Kommunen diskutieren. Wir werden sehr viel stärker über die Geothermie diskutieren. Da bedarf es noch ein bis zwei Jahre Entwicklungsarbeit, bis wir wissen, wo in Rheinland-Pfalz ein, zwei oder auch mehrere solcher Objekte ansetzen können. Wir werden darüber diskutieren, wie wir das Potenzial an Biomasse und Biogas – gerade auch in der Landwirtschaft – vollkommen ausnutzen. Dazu brauchen wir die Mittel, die im Haushalt des Wirtschaftsministeriums vorhanden sind, um noch sehr viel mehr Vorzeigeprojekte zu bekommen und um zu zeigen, wie das funktioniert.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Wir werden aber auch zusammen mit den Kommunen und den kommunalen Entscheidungsträgern darüber diskutieren, wie wir Plus-Energie-Haus-Konzepte umsetzen. Jedes Haus, das gebaut wird, verbraucht – auch, wenn es ein Niedrigenergiehaus ist – jedes Jahr 10.000 Kilowattstunden an Energie, die Hälfte elektri-

sche Energie und die Hälfte Wärmeenergie. Auch hier brauchen wir eine Umkehr. Darüber müssen wir diskutieren.

Als einen weiteren Punkt werden wir die Entwicklung der Brennstoffzelle vorantreiben. Wir werden auch zusammen mit den Hochschulen neben Wasserstoff neue Speichermedien für temporär nutzbare erneuerbare Energien wie zum Beispiel die Windenergie entwickeln müssen.

(Glocke des Präsidenten –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das werden Sie alles nicht zusammen
mit der FDP hinkriegen!)

– Auch mit der FDP werden wir das machen. Alles zusammen wird es ein virtuelles Kraftwerk Rheinland-Pfalz geben, an dem wir in den nächsten Jahren arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Alexander Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Franzmann, es wird in der Tat schwer sein, so manches mit der FDP durchzusetzen; denn bei dem Stichwort „Windkraft“ will ich jetzt nur – – –

(Creutzmann, FDP: So ein Schwachsinn! –
Frau Spurzem, SPD: Wir nehmen das auf!)

– Das ist richtig. Ich weiß das.

(Staatsminister Bauckhage: Schauen
Sie Ihren Antrag an!)

– Hören Sie doch jetzt einmal genau zu. Ich zitiere nämlich von dem Beschluss des Landesparteitags der FDP, Herr Minister.

Punkt 1: Die FDP in Sachen Windkraft setzt sich auf Bundes- und Landesebene dafür ein, die diesbezügliche gesetzliche Festlegung der Einspeisevergütung gemäß §§ 3 und 7 des Energieeinspeisegesetzes zügig auf Wettbewerbsniveau abzusenken.

Punkt 6 heißt dann: Die Landtagsfraktion wird gebeten, in gleicher Absicht auf die Landesregierung einzuwirken. –

Herr Bauckhage, das wird eine schwierige Situation für Sie und die Kollegen in Ihrer Fraktion werden.

(Staatsminister Bauckhage: Nein!)

Herr Kollege Franzmann, Sie haben am Schluss Ihrer Rede einige Punkte genannt: „Wir werden“, und dann eine ganze Reihe von sinnvollen und wichtigen Punkten aufgezählt. „Wir werden“ heißt – nichts anderes habe ich

gefordert –, ein Zukunftsprogramm Rheinland-Pfalz aufzulegen, das beschreibt, was wir werden, das Ziele setzt, wohin wir uns entwickeln werden, damit man Verlässlichkeit einmal in der Bevölkerung, einmal in den Kommunen, natürlich auch gegenüber den Ansätzen abprüfbar entwickeln kann. Darum geht es uns. Da sind wir überhaupt nicht auseinander. Ein Energieprogramm, eine Energie-CO₂-Bilanz haben wir beispielsweise in der Kommune, aus der ich komme, schon vor sieben oder acht Jahren erstellt, um uns in der Kommune Ziele zu setzen, die wir entwickeln, die wir entwickelt haben. Nichts anderes sollten wir auch im Land Rheinland-Pfalz machen. Dazu gehört das Stichwort, das die GRÜNEN heute auf die Tagesordnung gesetzt haben: „Entwicklung der Solaranlagen“.

Meine Damen und Herren, wenn man in diesem Zusammenhang über die Effektivität des Mitteleinsatzes nachdenkt, ist das durchaus berechtigt; denn in der Tat wissen wir auch, dass Sie, Herr Minister, nicht unbegrenzt aus den Fördertöpfen fördern können. Dabei muss man, wenn man sich Ziele setzt, auch wissen, wo man solche Programme auflegt und wie man sie auflegt. Dabei ist es dann redlich, auch so zu argumentieren wie im Ausschuss, dass man beispielsweise, wenn man nur begrenzte Mittel zur Verfügung hat, die man für Schulen und Kindergärten eigentlich in Programmen anbietet, von dem pädagogischen Ansatz her überlegt, dass die Mittel begrenzt sind, sie auf die Schulen begrenzt.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist im Ausschuss auch so erklärt worden. Ich kann das dann sogar auch verstehen. Wenn man sie nur begrenzt einsetzt, dann solle man auch so offen sagen: Nein, für Kindergärten hat das keinen Sinn. Dafür haben wir das Geld nicht. –

Meine Damen und Herren, so offen sollten wir das auch sagen. Ich glaube, dann kann man mit dem Thema auch gemeinsam umgehen und auch redlich für die Zukunft planen.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Jürgen Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun, hören Sie doch endlich mit der Mär auf, die FDP sei gegen Windenergie. Das ist schlicht und einfach falsch. Ich will es Ihnen noch einmal sagen.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hör' ich gern, allein mir fehlt der Glaube!)

Die Windenergie ist ein Teil der regenerativen Energien. Wir bejahen und begrüßen sie. Herr Kollege Dr. Braun, auch die GRÜNEN haben schon erkannt – das entnehme ich aus Ihren Äußerungen auch im Wirtschafts-

schuss –, Sie brauchen auch die Akzeptanz der Bevölkerung.

Ich komme zur nächsten Anmerkung. Frau Kollegin Thomas hat dem Land bei den Haushaltsberatungen massiv vorgeworfen, dass es zu schnell in die Verschuldung geht. Ich erlebe permanent von allen Oppositionsfraktionen, aber auch von den GRÜNEN, immer wieder neue Forderungen nach mehr Subventionen und Mehrausgaben.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Herr Creutzmann, unser Antrag
war gedeckt!)

Meine Damen und Herren, jetzt erzähle ich Ihnen einmal etwas. Herr Dr. Braun, können Sie bitte eine Sekunde zuhören? Ich will Ihnen nämlich jetzt einmal zeigen, wohin Subventionen auch führen können und warum dieses Programm so hervorragend genutzt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu. Für eine 3-Kilowatt-Anlage beträgt die Einspeisevergütung im Jahr rund 1.300 Euro. Das Land fördert eine Anlage mit Kosten von ca. 20.000 Euro mit 8.000 Euro. Das heißt für die Kommune, wenn sie eine Solaranlage errichtet, bleiben noch Kosten von 12.000 Euro. Meine Damen und Herren, das ist eine Verzinsung von über 10 %.

(Staatsminister Bauckhage: So ist es!)

Das heißt, die Kommunen können bei einer Förderung ihren Anteil locker selbst über Darlehen finanzieren, weil sie noch etwas gutmachen. Das ist doch das Problem, vor dem wir permanent stehen. Herr Kollege Dr. Braun, Markteinführung zu fördern, ist überhaupt kein Thema. Man muss dies jedoch so fördern, damit für die, die die Förderung in Anspruch nehmen, das nicht zum Geschäft wird. Deswegen ist natürlich die Nachfrage nach Förderung der Solarenergie so stark. Deswegen sind die Fördermittel so schnell weg. Sie werden immer wieder knapp sein, wenn ich eine solche Struktur habe.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber die Förderbedingungen legt doch
der Wirtschaftsminister fest. Daran ist
doch kein anderer schuld!)

– Herr Kollege Dr. Braun, dies wollte ich nur noch einmal mit aller Sachlichkeit sagen. Das muss man wissen. Ich wollte nur eine Begründung liefern, warum die Fördermittel so schnell weg sind. Das heißt nicht, dass das Land im Rahmen seiner Haushaltsmittel auch weiterhin regenerative Energien – Herr Kollege Franzmann hat das ausdrücklich dargelegt – fördern wird. Das wird auch von uns unterstützt.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Wirtschaftsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, Sie müssen sich keine Gedanken machen. Wir wissen, dass, wenn man Koalitionen schließt, Koalitionsverträge eingehalten werden. Daneben gibt es immer unterschiedliche Auffassungen der unterschiedlichen Parteien. Das ist bei Ihnen so und bei uns so und bei anderen genauso.

Ich wollte mich eigentlich nur noch einmal melden, um Ihnen mitzuteilen, es gibt in Rheinland-Pfalz durchaus Bürgerinnen und Bürger, die kein Problem damit haben, wenn der eine oder andere, wie auch immer, erscheint, aber ich weiß auch, es gibt Leute in diesem Land, da ist es kein gutes Erscheinungsbild für das Land Rheinland-Pfalz, wenn sie angezogene Leute sehen.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir treten in die Mittagspause ein. Wir setzen die Beratungen um 13:15 Uhr fort.

Unterbrechung der Sitzung: 12:09 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:17 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren! Ich werde zur Einleitung des nächsten Tagesordnungspunkts langsam sprechen, damit wir noch ein bisschen Gelegenheit haben, einige Abgeordnete eintreffen zu lassen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung
des Sparkassengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/1076 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von 10 Minuten geeinigt.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin! Vielleicht gestatten Sie mir ein Wort außerhalb der Tagesordnung.

Wenn alle wüssten, dass diejenigen, die anwesend sind, demnächst mit null Zinsen bei den Sparkassen bedient würden, wären alle anwesend.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Soll ich das verkünden?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, ich habe gesagt „außerhalb der Tagesordnung“.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bringt heute den Entwurf eines Siebten Landesgesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes ein.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang ganz herzlich bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr und gleichzeitig auch bei den Fraktionen im Landtag bedanken, dass man hierfür ein bestimmtes zusätzliches Prozedere gewählt hat, um noch insgesamt fristgerecht das Gesetz auf den Weg zu bringen.

Meine Damen und Herren, damit erfüllt die Landesregierung eine Verpflichtung, die die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Europäischen Kommission eingegangen ist. Die Europäische Kommission betrachtet das traditionelle System von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute als eine Beihilfe, die nach dem EG-Vertrag nicht vereinbar ist: Die Haftung der Gewährträger würde die Kreditwürdigkeit dieser Institute erhöhen und somit deren Finanzierungsbedingungen verbessern.

Die Bundesregierung, die Bundesländer und die Sparkassenorganisation haben demgegenüber die Auffassung vertreten, dass diese Haftungssysteme, die seit vielen Jahrzehnten bestehen, mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind.

Meine Damen und Herren, die deutsche Seite hat sich für die Beilegung des Streits mit der Kommission, der aufgrund der unterschiedlichen Auffassung entstanden war, im Wege einer Verständigung entschieden. Sie wollte damit eine möglicherweise langjährige Rechtsunsicherheit vermeiden und einer öffentlichen Diskussion, die für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute nachteilig gewesen wäre, aus dem Weg gehen.

Deshalb kam es am 17. Juli 2001 zwischen der Kommission und der deutschen Verhandlungskommission, in der Vertreter des Bundes und der Länder mitwirkten, zu einer so genannten Verständigung über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung. Nach dieser Verständigung zeigte sich jedoch, dass einzelne Regelungsinhalte von den beiden Seiten – wie es oft im Leben ist – unterschiedlich interpretiert wurden. Daher war es erforderlich, nach langen Verhandlungen am 28. Februar 2002 eine weitere Vereinbarung zu treffen, die als „Schlussfolgerung“ bezeichnet wird.

Auf dieser Grundlage haben die Bundesländer gemeinsam mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband Empfehlungen ausgearbeitet, wie die Regelungen in den Landesgesetzen umgesetzt werden sollen. Diese Emp-

fehlungen liegen dem rheinland-pfälzischen Gesetzentwurf zugrunde. Hierdurch wird ein höheres Maß an Rechtssicherheit für die öffentlich-rechtlichen Institute gegenüber der Kommission erreicht.

Ich möchte die beiden wichtigsten Punkte der Vereinbarung mit der EU-Kommission im Einzelnen kurz benennen.

1. Nach dem geltenden Sparkassengesetz haften die Gewährträger für die Verbindlichkeiten der Landesbank, der Westdeutschen Immobilienbank und der Sparkassen uneingeschränkt gegenüber den Gläubigern dieser Institute. Diese Haftung wird aufgegeben.

2. Die Anstaltslast, die sicherstellt, dass die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute ihre Aufgaben erfüllen können, wird ersetzt. Die finanzielle Beziehung zwischen den öffentlich-rechtlichen Anstaltsträgern und den öffentlichen Kreditinstituten wird sich künftig nicht mehr von einer normalen wirtschaftlichen Eigentümerbeziehung nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen unterscheiden.

Die Vereinbarung mit der Kommission sieht Übergangsregelungen vor, die der Gesetzentwurf der Landesregierung voll ausschöpft. So bleiben bis zum 18. Juli 2005 Anstaltslast und Gewährträgerhaftung in ihrer gegenwärtigen Form erhalten. Während der Übergangsfrist – also bis zum 18. Juli 2005 – entstandene Verbindlichkeiten sind allerdings längstens bis zum Ende des Jahres 2015 durch die Gewährträgerhaftung gedeckt. Die Landesregierung ist verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die notwendigen Gesetzgebungsmaßnahmen bis zum Ende des Jahres 2002 abgeschlossen sind.

Die vorhin angesprochenen Regelungsbereiche finden Sie in Artikel 2 und Artikel 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung wieder. Sie werden ihre rechtliche Wirkung erst nach Ablauf der Übergangsfrist im Jahr 2005 entfalten.

Die davon nicht betroffenen Gesetzesänderungen sollen bereits in diesem Jahr am Tag nach der Verkündung in Kraft treten. Die wichtigste Änderung besteht darin, dass private juristische Personen Anteile an der Landesbank und der Westdeutschen Immobilienbank erwerben können.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die privaten Anteilseigner vom Land sozusagen beliehen werden. Die Beleihung wird von einer entsprechenden Aufsicht begleitet. Daher besteht keine Gefahr einer unkontrollierten Privatisierung. Anlass für diese Neuregelung war die Absicht des Landes Nordrhein-Westfalen, die WestLB mit Wirkung vom 1. August 2002 in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Ohne die Neuregelung könnte die künftige WestLB AG ihre Anteile an der Landesbank Rheinland-Pfalz und der Westdeutschen Immobilienbank nach diesem Zeitpunkt nicht mehr halten.

Wir haben den Gesetzentwurf auch dazu genutzt, einige Verbesserungen für die rheinland-pfälzischen Sparkassen herbeizuführen. So werden die Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Sparkassen modernisiert. Künftig sind alle Sparkassenvorstände verpflichtet, dem Verwaltungsrat jährlich einen Erfolgsplan vorzulegen, der

aus einer mittelfristigen Finanz- und Geschäftsplanung heraus entwickelt werden muss. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Unternehmenssteuerung der Sparkassen.

Gleichzeitig wird die Verantwortung der Verwaltungsräte für ihre Sparkassen entsprechend gestärkt. Ferner wird ein bilanzrechtlicher Verschmelzungsstichtag eingeführt. Er vereinfacht Sparkassenfusionen und stellt diese Institute in dieser Frage privaten Gesellschaften gleich. Schließlich werden die Bestimmungen über die Verwendung des Vermögens einer Sparkasse nach ihrer Auflösung den dann veränderten Gegebenheiten angepasst.

Die Anhörung zum Referentenentwurf hat gezeigt, dass es zu den meisten Neuregelungen des Gesetzentwurfs einen breiten Konsens gibt. Deshalb habe ich die berechnete Hoffnung, dass das Gesetzgebungsverfahren zügig durchgeführt werden kann. Das wäre nicht nur für die WestLB als Mitgewährträgerin der Landesbank und der Westdeutschen Immobilienbank von enormen Vorteil. Auch im Interesse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute des Landes ist es wichtig, dass möglichst bald Klarheit über die Haftungsfragen besteht.

Diese Institute, die für die mittelständische Wirtschaft unseres Landes eine besondere Bedeutung haben, werden ohnehin große Anstrengungen unternehmen müssen, um ihre Geschäftspolitik auf die neuen Bedingungen einstellen zu können. Ich wünsche mir, dass dieser Anpassungsprozess gelingt und die Sparkassen und die Landesbank ihrem Versorgungsauftrag in bewährter Weise nachkommen können.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, alle Fraktionen stimmen überein, dass mit Blick auf die angesprochenen Veränderungen bezüglich der inneren Struktur der Westdeutschen Landesbank die Beratungen im federführenden Ausschuss am 13. Juli abgeschlossen werden können, sodass die abschließende zweite und dritte Lesung in der Plenarsitzung im Juni über die Bühne gehen kann. Ich habe Verständnis für die entstandene knappe Zeit der Vorlage, weil – wie es sich herumgesprochen hat – eine Reihe von Gesprächen vor allen Dingen zur Zukunft der Westdeutschen Immobilienbank in Mainz geführt werden mussten. Dabei gibt es meines Erachtens keine Probleme.

Meine Damen und Herren, ich nenne ganz wenige Stichworte zum Umfeld. Das Umfeld nicht nur der gesamten Bankenlandschaft verändert sich. Sparkassen stehen in besonderem Maße vor Veränderungen und Herausforderungen. Die Eigenkapitalgrundlage vieler

Sparkassen in der Bundesrepublik Deutschland, auch mancher Sparkassen in Rheinland-Pfalz, ist außerordentlich unbefriedigend. Die Ertragslage vieler Sparkassen ist außerordentlich eng und knapp. Das Bankengeschäft verändert sich rapide. Es wird schwieriger, setzt im Einzelnen mehr Sachverstand voraus, wird zeitaufwendiger und dadurch teurer. Sparkassen sind seit langem mit unterschiedlichem Erfolg dabei, sich auf mehr Effizienz, schnellere Bearbeitung und Kosteneinsparungen einzustellen.

Manche halten Fusionen für die generelle Lösung aller Probleme. Bei mancher Fusion gilt aber nicht der Satz, dass zwei Schwache einen Starken ergeben wie in der Mathematik Minus mal Minus Plus ergibt.

Vor diesem Hintergrund kommt Basel hinzu. Unabhängig von unserem heutigen Thema wäre Basel auf die Bankenlandschaft zugekommen. Die Eigenfinanzierung aller Banken und Sparkassen wird teurer. Je schwächer die Ausgangsposition, umso teurer wird sie. Das bedeutet für den Kunden: Je schlechter die Situation des Kunden, umso höher die Nachfrage nach Sicherheit und umso höher die Zinsen.

Zur gleichen Zeit ziehen sich die Privatbanken aus traditionellen Arbeitsfeldern zurück. Ein bisschen spitz kann man sagen: Mit dem Tempo des Anwachsens der Vorstandvergütungen hat sich die Schwelle nach oben bewegt, unterhalb derer die Beschäftigung mit Kunden einer großen Privatbank in Deutschland nicht mehr zumutbar ist, wodurch die Aufgaben der Sparkassen und Genossenschaftsbanken zusätzlich erschwert und ihre Bedeutung vergrößert wird.

(Beifall bei der CDU und des
Abgeordneten Mertes, SPD –
Böhr, CDU: Genau!)

In diesem Umfeld kommt nun die Neuregelung der Gewährträgerhaftung und der Anstaltslasten.

An dieser Stelle kann ich mir eine kurze Bemerkung bezüglich der deutschen Politik nicht verkneifen, wobei ich gleich dabei sage, damit mich keiner falsch versteht – es gibt manche, die einen sehr gern und sehr schnell bewusst falsch verstehen –, dass sich die Kritik nicht nur auf die Zeit nach 1998 richtet.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich meiner Meinung nach falsch verhalten, weil sie die Situation in Brüssel falsch eingeschätzt hat. Es wurde vorgegangen nach dem Motto: Wer sind wir denn? Wir werden es Brüssel zeigen. – Das ist eine nicht selten zu beobachtende Eigenart bis hinein in die jüngste Zeit. Dazu zählen der große Einfluss der Nordrhein-Westfalen AG, vor allem des Vorstandsvorsitzenden der nordrhein-westfälischen Landesbank und das Verhalten des Deutschen Sparkassenverbands. Der Deutsche Sparkassenverband hat sich in dieser Frage von den großen, auch international tätigen Sparkassen bestimmen lassen. Man hat geglaubt, wenn man Herrn van Miert los ist und ein anderer kommt, wird man es noch richten können. Das war aber ein Irrtum. Herr Monti ist in dieser Frage genauso hart wie Herr van Miert. Er verbindet italienischen Charme mit großer Härte in der Sache.

Deshalb ist das, was jetzt herausgekommen ist, nicht das, was aus meiner Sicht vor ein paar Jahren noch möglich war, nämlich eine unterschiedliche Behandlung der Landesbanken und der großen international tätigen Sparkassen einerseits und der andererseits ausschließlich regional tätigen Sparkassen vor Ort, die eine entsprechend kontrollierte Selbstverpflichtung hätten eingehen müssen. Jetzt trifft die Verständigung alle. Meine Damen und Herren, diese Verständigung ist im Grunde genommen ein liebenswertes Wort für die Tatsache, dass sich Brüssel in dieser Frage – abgesehen von den Übergangsfristen – in vollem Umfang durchgesetzt hat.

Ich will aus Zeitgründen nicht im Einzelnen inhaltlich das wiederholen, was vom Herrn Minister schon vorgetragen wurde. Ich will nur sagen, wir brauchen die Sparkassen vor dem geschilderten Hintergrund umso mehr.

Ich zitiere aus einer kleinen Studie aus Baden-Württemberg. Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Braun um Nachsicht, dass ich sie jetzt zitiere, da er sie nachher auch zitieren will. Diese Studie habe ich in dieser Woche dem „Mannheimer Morgen“ entnommen. Es ist das Kreditverhalten von 1996 bis 1999 untersucht worden. Danach haben in Baden-Württemberg – das ist in Rheinland-Pfalz nicht anders – im genannten Zeitraum die Sparkassen bei der Finanzierung von Existenzgründungen 47 % und die Genossenschaftsbanken 37,3 % übernommen. Wenn die Jahre 2000 und 2001 einbezogen worden wären, lägen die Prozentsätze noch höher.

Wir brauchen also die Sparkassen, und wir müssen uns gemeinsam – vor allem die Anstaltsträger vor Ort – darum bemühen, möglichst viel vom Charakter der Sparkassen zu erhalten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion konnte sich mit dem Gesetzentwurf noch nicht im Einzelnen beschäftigen. Es fand nur eine erste kursorische Diskussion statt. Ich weise darauf hin, dass sich die Landesregierung bei dem, was sie formuliert hat, an die bundesweite Vereinbarung zwischen den Ländern gehalten hat, das möglichst einvernehmlich zu formulieren.

Es gibt eine Reihe von Einzelpunkten, die über diese Vereinbarung hinaus gehen. Sie gehen auch über die Ankündigung hinaus, die im Ausschuss zweimal gemacht wurde – Herr Minister, von Ihnen, und vom Herrn Staatssekretär –, dass man sich ausschließlich auf diese Formulierungen beschränken wird. Das haben Sie nicht ganz getan. Deshalb müssen wir uns im Ausschuss diese Formulierungen genau anschauen. Da gibt es vielleicht auch die eine oder andere Meinungsverschiedenheit. Das kann ich jetzt noch nicht absehen.

Sie haben gesagt, dass die Verantwortung der Vorstände durch die Vorlage eines Erfolgsplans gestärkt werden soll. Das ist eine solche Veränderung mit Blick auf die neue Situation. Es gibt aber dann auch eine andere Veränderung, die bei uns in der Fraktion zum Teil schon auf Kritik gestoßen ist. Das ist die Frage der Reduzierung der Verantwortung der Verwaltungsräte mit Blick auf die Personalstruktur. In den §§ 8 und 17 haben Sie die bisherige Mitwirkung der Verwaltungsräte bezüglich

des Stellenplans gestrichen. Jetzt wird man möglicherweise sagen, der Stellenplan entspricht eher der alten kommunalen Struktur. In diesem Fall ist eine eindeutige Stärkung der Vorstände erfolgt und eine geringere Kompetenz und zumindest rechtliche Mitwirkungsmöglichkeit der Verwaltungsräte aufgenommen worden. In diesem Umfeld wird es noch einige Diskussionen geben.

Im Grundsatz stehen wir diesem Gesetzentwurf freundlich kritisch und halb zustimmend gegenüber. Das werden aber dann die weiteren Beratungen und die zu gebenden Auskünfte im Einzelnen zeigen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Itzek das Wort.

Abg. Itzek, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist eigentlich gut, wenn bei einer solch wichtigen Frage wie der Sparkassenlandschaft weitgehende Übereinstimmung dahin gehend besteht, dass die Notwendigkeit und die Wichtigkeit der Sparkassen für den Mittelstand, für viele Teile der Bürgerschaft anerkannt wird und wir alles tun, soweit wir als Parlament dazu in der Lage sind, ihre Stellung zu stärken und Möglichkeiten aufzuzeigen, damit die Sparkassen die Zukunftsaufgaben bewältigen können.

Zunächst zur Abschaffung der Gewährträgerhaftung. Jeder weiß, dass es bisher noch nie einen Fall in der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat, bei dem die Gewährträgerhaftung in Anspruch genommen wurde. Mannheim ist eine Frage der Anstaltslast. Es ist eine gute Sache, dass es nie so gekommen ist; denn das wäre schlimm. Das bedeutet aber jetzt für die Sparkassen höhere Refinanzierungskosten. Das muss man wissen.

Die Sparkassen werden derzeit von vier Veränderungen in die Zange genommen. Einmal hat sich das Kundenverhalten verändert. Es ist eine stark abnehmende Kundenloyalität zu verzeichnen. Man geht heute nicht mehr einfach zu seiner Sparkasse und eröffnet dort ein Konto, sondern man geht anstatt zur Sparkasse in Ludwigshafen zur Sparkasse nach Speyer, Neustadt usw. Die Wahlmöglichkeit wird also mehr ausgeschöpft, als das früher der Fall war.

Ferner hat der Kunde anspruchsvollere Bedürfnisse und ist preisbewusster geworden. Er geht nicht mehr einfach zur Sparkasse und lässt sich von dort sein Haus finanzieren, sondern er schaut genau, wo er am günstigsten die Finanzierung erhalten kann.

Neue Wettbewerber darf man auch nicht unterschätzen. Jeder weiß, dass in diesem Bereich sehr viele Geschäfte im Geldbereich abgewickelt werden. Die Sparkasse ist eine so genannte Bringinstitution. Auch hier muss sich

die Sparkasse in Zukunft auf andere Positionen ausrichten können und damit mehr als Dienstleister auftreten. Die Sparkasse wird sich sicherlich auch in dieser Frage verändern.

Natürlich haben sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert. Dazu gehört Basel II, die Bankenaufsicht, der Verbraucherschutz, die Abschaffung der Gewährträgerhaftung und die Modifizierung der Anstaltslast. Natürlich werden auch stärkere Managementvoraussetzungen an die Sparkassenvorstände gestellt. Sie müssen viel flexibler reagieren können, als sie das bisher gewohnt waren. Teilweise waren das auch – ich will das gar nicht beschönigen – öffentlich geführte Unternehmen. Es ist noch gar nicht so lange her, dass Vorstände noch Beamte waren. So langsam haben sich die Sparkassen erst zu einer richtigen Bank entwickelt. Das wird in Zukunft noch wichtiger sein, als das bisher schon der Fall war.

Ohne Sparkassen und ohne Volksbanken – ich nenne sie in einem Zug, weil ich die Genossenschaftsbanken für genauso wichtig für den Mittelstand ansehe wie die Sparkassen – wäre eine mittelständische Wirtschaft nicht mehr möglich. Wenn man sich einmal die durchschnittliche Umsatzrendite im Mittelstand betrachtet – das ist auch ein Problem unserer deutschen Sparkassen –, stellt man fest, dass sie bei 3 % liegt. 31 % aller Unternehmen erzielen keinen Gewinn. Die Eigenkapitalausstattung ist ebenfalls Besorgnis erregend. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote im Mittelstand liegt bei 7 %, und 37 % aller Unternehmen haben gar kein eigenes Eigenkapital. Das hat eine Analyse des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands bei ungefähr 50.000 Kundenbilanzen ergeben. Das Ergebnis ist erschreckend. Daran sieht man, dass das Risiko in diesem Bereich für die Sparkassen wesentlich größer wird, als das bisher angenommen wurde.

Durch das Rating wird sich auch der Zinsbereich verändern. Dies einmal deshalb, weil das Rating der Sparkasse ein anderes sein wird, da die Gewährträgerhaftung entfallen ist, und zum anderen deshalb, weil die Sparkasse in Zukunft schauen muss, wie sie ihre eigenen Kunden ratet.

Je höher das Risiko, desto höher muss sie mit Eigenkapital bereitstehen. Es muss auch eine Möglichkeit geschaffen werden – daran arbeiten derzeit die Sparkassen auf Bundesebene –, ein stärkeres Sicherungssystem einzubauen, weil sodann Einzahlungen von Sparkassen erfolgen, damit Risiken abgedeckt werden können. Die Sparkassen haben in den nächsten Jahren einiges zu tun.

Ich schließe auch nicht aus – Gott sei Dank gibt es derzeit eine Bewegung –, dass es Fusionen geben wird. Es muss auch Fusionen geben, weil manche Sparkassen in Rheinland-Pfalz in der Relation zu klein und nicht in der Lage sind, sich noch am Markt zu behaupten.

Solche Fusionen kann man allerdings nicht gesetzlich verordnen, sondern sie müssen freiwillig entstehen und hoffentlich nicht, weil bei einer Sparkasse irgendeine Schieflage entstanden ist. Sie muss dann entstehen, wenn sich gemeinsam starke Partner zusammenschlie-

ßen und eine neue Sparkasse oder Regionalsparkasse bilden. Man muss offen sein. Das ist eine hohe Verantwortung für die Vorsitzenden der Verwaltungsräte.

Außerdem heißt es auch, von einigen schönen Sachen Abschied zu nehmen, ab und zu mit dem Weihwasserkessel umherzulaufen und das eine oder andere über den Spendentopf der Sparkasse zu finanzieren. Das bedeutet auch Verantwortung für die Verwaltungsräte, weil sie auch auf etwas verzichten. Es werden weniger sein, die aus einer Stadt oder einem Landkreis in einem Verwaltungsrat sitzen.

Außerdem bedeutet es Verantwortung für die Vorstände, weil es plötzlich weniger sind. Es gibt bei drei Sparkassen keine neun Vorstände mehr, sondern vielleicht nur noch drei oder vier. Das bedeutet eine Halbierung der Vorstände.

Es wird auch eine hohe Anforderung an die Mitarbeiter gestellt sein. Ich habe mir die Zahlen angeschaut, die von den Banken veröffentlicht worden sind, und zwar, wie viel Beschäftigte die Großbanken in den nächsten Jahren abbauen werden. Es handelt sich um tausende von Arbeitsplätzen. Sie haben sich damit gebrüstet, welche Erfolgsaussichten es gibt, weil sie damit einen höheren Aktienwert erzielen. Es wird eine besondere Verantwortung auf die Sparkassen zukommen, wie sie in ihrem Bereich das abfedern können, ohne zulasten der Mitarbeiter vorgehen zu müssen. Es wird noch eine sehr interessante Diskussion geben müssen.

Ich habe den Zeitungsartikel auch mitgebracht. Insofern hätten wir ihn austauschen können. Ich war sehr überrascht, wie das in dieser Situation dargestellt worden ist. Wer im Sparkassengeschäft als Verwaltungsrat die Sache verfolgt, weiß, dass die Sparkassen diese Aufgabe der Mittelstandsförderung und der Existenzgründung sehr ernst nehmen und mit großer Verantwortung darangehen.

Ich glaube, man muss sich in Zukunft im Bereich der Sparkasse folgende Frage stellen: Ist meine Sparkasse in der Lage, den Anforderungen der Bürger gerecht zu werden? – Man darf nicht sagen: Ich will meine eigene Sparkasse. Damit meine ich die Gebietskörperschaft.

Wenn man in diesem Bereich schon jahrelang tätig ist, ist man schon ein bisschen mit seiner Sparkasse verwurzelt, und zwar nicht als Eigentümer, sondern man betrachtet sie als Lieblingskind und weiß, was Sparkassen für die Bürger eines Kreises oder einer Stadt tun können, wozu andere Institutionen nicht in der Lage sind.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich glaube – hier stimme ich Herrn Gölter zu –, dass wir den Gesetzentwurf zügig in den Ausschüssen beraten können. Es gibt noch ein paar Fragen – ich konnte auch erst kurzfristig in den Gesetzentwurf schauen –, die man sich stellen muss. Die Frage des Stellenplans hat mich nicht verwundert, weil ein Stellenplan auch Bestandteil eines Erfolgsplans sein sollte.

Ich habe mich gewundert, dass gewisse Sachen der Sparkasse, wie zum Beispiel die Stärkung des Verwaltungsrats, die mittelfristige Finanzplanung und die Erfolgsplanung – – Mir ist bekannt, dass es immer einen solchen Handlungsbedarf für Verwaltungsräte gegeben hat, und zwar ohne gesetzlichen Auftrag, weil ich sonst meiner Funktion als Verwaltungsrat nicht gerecht werde. Ein Stellenplan beinhaltet diese Möglichkeit.

Wir reden alle von Zielvereinbarungen. Natürlich muss man mit einem Vorstand auch eine Zielvereinbarung über die Entwicklung einer Sparkasse für die nächsten Jahre treffen. Insofern ist das vielleicht eine verstärkende Darstellung innerhalb des Gesetzes. Darüber können wir noch diskutieren. Im Interesse der rheinland-pfälzischen Sparkassen freue ich mich auf die Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Da das Gesetz so kurzfristig vorgelegt wurde, redet keiner über das Gesetz, sondern gibt Bekenntnisse zur Sparkasse ab. Lassen Sie mich zunächst einmal auch das Bekenntnis zur Sparkasse ablegen, weil wir ohne Sparkassen keine Förderung von Existenzgründern und vom Mittelstand hätten.

Die Privatbanken ziehen sich zurück. Die privaten Banken, vor allem die Großbanken, haben kein Interesse – das erfahre ich auch aus meinem Umfeld –, die kleinen Selbstständigen und auch diejenigen, die dort als Kreditnehmer angefangen haben, weiter zu betreuen. Dann bleibt natürlich nur noch die Sparkasse oder die Genossenschaftsbank. Ich glaube, es wird sogar immer wichtiger, was die Sparkassen machen. Deswegen wäre es uns recht gewesen, wir hätten die Sparkassen noch mehr unterstützen, also in ihrer Refinanzierung so kostengünstig halten können. Die Gewährträgerhaftung ist durch den Druck aus Brüssel so nicht mehr umzusetzen. Das heißt, auch für die Sparkassen wird die Zukunft schwieriger.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

– Herr Mertes, die mangelnde Kreditwürdigkeit haben Sie eingebracht. Das kennen Sie wahrscheinlich.

(Mertes, SPD: Nein, das war Herr Schwarz, aber wir sind am gleichen Tag geboren!)

– Entschuldigung. Die Entwicklung der Sparkassen könnte uns vielleicht noch egal sein. Es geht aber nicht darum, dass allein die Sparkassen höhere Refinanzierungskosten haben, sondern darum, dass sie auf die Kunden umgelegt werden müssen, sodass die Startbedingungen für die Existenzgründerinnen und -gründer in Zukunft tendenziell schwieriger werden.

Basel II kommt als zusätzliche Belastung. Das Rating wird Geld kosten. Das wird den Mittelstand, die Existenzgründer, aber auch die kleinen mittelständischen Unternehmen Geld kosten. Es wird eine zusätzliche Belastung sein. Wir werden natürlich auch dann unter bestimmten Ratingbedingungen höhere Zinskosten haben. Insgesamt erschweren sich die Bedingungen für den Mittelstand. Umso dringender ist es, dass die Sparkassen gestärkt werden.

Was hier vorliegt, ist ein Kompromiss – soweit ich es überschauen konnte, hat sich auch gegenüber dem Referentenentwurf einiges geändert –, und zwar einerseits privates Kapital mit in die Sicherung einzubauen und andererseits dennoch die öffentliche Hand nicht ganz von den Sparkassen wegzudrängen und die Anstaltslasten weiterhin zu gewährleisten.

Die Frage ist für mich, unter welchen Bedingungen – man muss ganz klar sehen, dass nicht alle in den Verwaltungsräten die entsprechende Erfahrung haben – sollen und können Kommunalpolitikerinnen und -politiker solche Funktionen wahrnehmen, wenn es auf dem Markt enger wird. Sie sollen mehr Verantwortung erhalten. Das finden wir positiv. Dann muss natürlich die entsprechende Schulung stattfinden. Es muss auch klar sein, dass in größeren Verbänden von Sparkassen – Sie haben die Fusionen angesprochen – ein erhöhter Zeitaufwand und ein erhöhter Aufwand an Prüfung notwendig wird, wie beispielsweise in den Aufsichtsräten und Verwaltungsräten von den Stadtwerken.

Das heißt, es kommen neue Belastungen und neue Verantwortlichkeiten auch auf die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zu. Die Verantwortung begrößen wir. Man muss sich darauf auch einstellen können.

Insgesamt noch eine Anmerkung zum Verfahren. Wir hätten uns gewünscht, dass wir das Gesetz als Vorabdruck nicht erst gestern oder vorgestern, sondern etwas früher erhalten hätten.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

– Herr Mertes, den intellektuellen Herausforderungen sind wir gewachsen. Sie haben gemerkt, dass Ihre Fraktion nichts dazu sagen konnte, obwohl Sie früher informiert waren.

Wir würden uns in Zukunft wünschen, dass Sie im Kabinett früher solche Vorlagen entscheiden können, vor allen Dingen, wenn Sie unter Zeitdruck stehen, vor der Sommerpause den Entwurf verabschieden zu müssen. Rein rechtlich und rein gesetzlich muss das erst Ende des Jahres sein. Dann würden wir uns wünschen, dass Sie dem Parlament auch die entsprechende Zeit zugestehen, nicht Sondersitzungen ansetzen und wieder absetzen, sondern dass wir in ein normales Beratungsverfahren gehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

(Jullien, CDU: Jetzt kommt die Erleuchtung!)

Abg. Creutzmann, FDP:

– Herr Jullien, wenn ich es schaffe, bei Ihnen immer eine Erleuchtung herbeizuführen, dann ist das immer hervorragend.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es scheint mir doch bei den Redebeiträgen so zu sein, dass noch wenige in den Gesetzentwurf hineingeschaut haben. Es wurde nämlich vom Herrn Kollegen Dr. Gölter beklagt, der Stellenplan sei nicht mehr zustimmungspflichtig. Wenn man das nur ein bisschen liest, dann gibt es eine Begründung. Dort heißt es: „Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsrates in § 8 Abs. 2 Nr. 7 wird neu gefasst. Der bisher auf den Voranschlag der Verwaltungskosten einschließlich des Stellenplanes bezogene Beschluss des Verwaltungsrates wird auf den Erfolgsplan und eine mittelfristige Finanz- und Geschäftsplanung erstreckt. Hiermit wird die durch die sechste Sparkassenrechtsnovelle bezweckte Stärkung des Verwaltungsrates fortgeführt.“ Das heißt, es soll keine Einschränkung stattfinden. Ich gehe nachher noch näher darauf ein.

Herr Braun, wir wären normalerweise gar nicht verpflichtet – darin haben Sie Recht –, das Gesetz vor der Sommerpause zu verabschieden. Das ist ein Entgegenkommen an einen der Gewährträger. Dafür – ich werde in meiner Rede darauf eingehen – haben wir versucht, den einen Gewährträger zu etwas zu bewegen. Das ist auch gelungen.

Meine Damen und Herren, die vor uns liegende siebte Novelle des Sparkassengesetzes transferiert die Grundsätze der Verständigung mit der EG-Kommission vom 17. Juli 2001, wonach die Gewährträgerhaftung in Zukunft bei den rheinland-pfälzischen Sparkassen und der Landesbank und die mit einer Anstalt des öffentlichen Rechts verbundene Anstaltslast im Sinne einer normalen marktwirtschaftlichen Eigentümerbeziehung zwischen Trägern und Kreditinstituten ersetzt werden.

Der vor uns liegende Gesetzentwurf beschränkt sich grundsätzlich auf die Umsetzung dieser Forderung der EG-Kommission, sodass ich sicher bin, dass es auch in Zukunft noch Änderungen des Sparkassengesetzes geben wird, um die Zukunftsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Sparkassen, aber auch der Landesbank Rheinland-Pfalz zu sichern und weiter auszubauen.

Aufgrund der uns aus Basel II drohenden Verschärfung der Solvabilitätsklausel wird es notwendig sein, die Eigenkapitalbasis der Sparkassen und der Landesbank – ich betone das ausdrücklich – zu stärken, um für den rheinland-pfälzischen Mittelstand auch in Zukunft durch diese Institute ausreichend Kredite zur Verfügung stellen zu können.

Sparkassen und Landesbank müssen deshalb ihre Eigenkapitalbasis dringend verbreitern, was nur durch mehr Gewinne oder durch eine Erhöhung des Dotationskapitals geschehen kann. Da die rheinland-pfälzischen Kommunen kaum in der Lage sein dürften, ihren Sparkassen neues Eigenkapital zuzuführen, wird es in Zukunft notwendiger denn je sein, dass die Sparkassen ausreichende Gewinne erwirtschaften, die zu einer Erhöhung der Eigenkapitalbasis herangezogen werden.

Deshalb begrüßt die FDP-Fraktion, dass die Novellierung des jetzigen Sparkassengesetzes den Vorstand dazu verpflichtet, vor Beginn eines Geschäftsjahres einen Erfolgsplan aufgrund einer mittelfristigen Finanz- und Geschäftsplanung aufzustellen. Darüber hinaus begrüßen wir auch den nach § 20 Abs. 2 neu hinzugefügten Absatz 3, der wie folgt lautet: „Ausschüttungen auf das Stammkapital können unter Berücksichtigung des auf der Grundlage der mittelfristigen Finanz- und Geschäftsplanung festgestellten Eigenkapitalbedarfs erfolgen.“

Meine Damen und Herren, diese Vorschrift soll verhindern, dass in guten Geschäftsjahren voreilig Ausschüttungen vorgenommen werden, wenn auch schon absehbar ist, dass aufgrund der darauf folgenden Geschäftsjahre aufgrund der mittelfristigen Erfolgsplanung wieder Einbußen stattfinden.

Meine Damen und Herren, man kann diese Klausel so oder so auslegen. Man kann sagen, es ist eine Einschränkung der Souveränität des Verwaltungsrats und des Vorstands – das wäre das Negative –, man traut den kommunalen Selbstverwaltungen zu wenig über den Weg. Man kann natürlich auch sagen, wir müssen es schaffen, dass die Sparkassen in Zukunft verstärkt Gewinne in ihr Eigenkapital einstellen, damit wir auch in der Lage sind, das Wachstum, das die Sparkassen brauchen, auch bewerkstelligen zu können. Neben der Einbehaltung der Gewinne ist natürlich auch eine Stärkung der Sparkassen insgesamt durch freiwillige Vereinbarungen oder auch durch freiwillige Fusionen angebracht. Wir sind überzeugt, dass dadurch hohe Synergiepotenziale erzielt werden können. Wir haben gerade heute – das ist das allerneuste – erfahren, dass die Sparkassen Worms und Alzey eine Fusion planen. Wir halten dies für richtig, weil wir darin hohe Synergiepotenziale sehen. Diese hohen Synergiepotenziale führen zu mehr Effizienz und damit auch tendenziell zu einer Verbesserung der Erträge und damit zu einer Stärkung des Eigenkapitals.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion begrüßt des Weiteren die mit den Eignern der Landesbank Rheinland-Pfalz vereinbarten Zusicherungen in Bezug auf die Entwicklung der Westdeutschen Immobilienbank, die ihren Hauptsitz in Mainz hat. Im Zuge der Novellierung des Sparkassengesetzes ist es gelungen, die WestLB dazu zu bewegen, eine Bestandsgarantie für den Hauptsitz der Westdeutschen Immobilienbank in Mainz mindestens bis zum Ende des Jahres 2007 abzugeben. Damit verbunden ist, dass die Geschäftsleitung und die weiteren Kernbereiche am Standort Mainz bleiben und der Personalstand in etwa – es ist klar, dass man das nicht garantieren kann – gehalten wird.

Für diese Arbeitsplatz sichernde Zusage möchte ich mich für die FDP ausdrücklich bei der Landesregierung und bei dem federführenden Wirtschaftsministerium bedanken. Wichtig wird sein, dass die Westdeutsche Immobilienbank in den nächsten Jahren ihre strukturellen Defizite beseitigt, um auch in Zukunft bei der Immobilienfinanzierung wettbewerbsfähig zu bleiben und damit einen Beitrag zur Sicherung dieses Standorts zu leisten.

Was die Landesbank Rheinland-Pfalz betrifft, ist es nach Auffassung der FDP-Fraktion erforderlich, auch ihre Eigenkapitalbasis zu stärken, um dadurch ihr bisher sehr gutes Rating erhalten zu können. Dies könnte dadurch geschehen, dass das Sparkassengesetz entweder eine vertikale Fusionsmöglichkeit einzelner Sparkassen mit der Landesbank eröffnet, es wäre aber genauso gut denkbar – dies sollte sich die Sparkassenorganisation als Zusammenschluss der Sparkassen gut überlegen –, ob sie nicht in der Lage ist, den 50 %igen Anteil, den die WestLB und die SüdwestLB halten, zu übernehmen. Auch dies wäre eine Möglichkeit, Synergien zur Stärkung der Sparkassen in Rheinland-Pfalz zu verwirklichen.

Wir wissen, wenn dies nicht geschieht, dass wir tendenziell ein schlechteres Rating bei der Landesbank bekommen werden, was in der Refinanzierung in etwa 0,5 % bis 0,7 % mit allen Auswirkungen für die Finanzierung der mittelständischen Unternehmen bedeutet, die die Landesbank genauso betreut.

Meine Damen und Herren, die vor uns liegende siebte Novelle zum Sparkassengesetz transferiert die Grundsätze der EU-Kommission in unser Recht. Sie beschränkt sich eigentlich nur darauf, wenn man von einigen kleinen Nuancen absieht. Wir meinen, wir werden in Zukunft immer wieder eine Novellierung des Sparkassengesetzes brauchen, weil die Fortentwicklung in diesem Bereich, im Kreditwesen, so rasch fortschreiten wird, dass wir den Sparkassen durch das Sparkassengesetz die Möglichkeiten eröffnen müssen, für den rheinland-pfälzischen Mittelstand weiterhin zinsgünstig Kredite geben zu können.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Bemerkung machen. Basel II wird immer als negatives Szenario hingestellt. Basel II eröffnet aber auch die Chance, für gut geführte mittelständische Unternehmen dafür zu sorgen, dass sich ihre Kredite verbilligen können. Basel II ist auch eine Chance. Ob Basel II in dieser Form überhaupt kommen wird, ist noch die andere Frage. Bedauerlicherweise stellen sich heute die Kreditinstitute schon darauf ein, das heißt, sie tun so, als wäre Basel II schon auf dem Markt. Entsprechend verhalten sie sich in ihren Kreditvergaben. Dies ist zu bedauern. Ich weiß nicht, ob sich die Großbanken einen Gefallen getan haben, sich aus dem Kreditgeschäft der mittelständischen Unternehmen zurückzuziehen. Sie werden das – davon bin ich überzeugt – noch sehr bedauern. Vorstände großer Bankkonzerne beeilen sich, immer wieder zu versichern, dies sei nicht der Fall, obwohl die Zahlen eine völlig andere Sprache sprechen.

Vielen herzlichen Dank.
(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die erste Beratung des Landesgesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes beendet.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend –, an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Dagegen erheben sich keine Einwände. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Beförderung von Kindern in Kindergärten
Besprechung der Großen Anfrage der
Fraktion der CDU und der Antwort
der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 14/579/699/745 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt. Ich erteile Frau Abgeordneter Hammer das Wort.

Abg. Frau Hammer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Beförderung von Kindern, für die kein Kindergartenplatz in Wohnortnähe zur Verfügung steht, ist bekanntlich Pflichtaufgabe der Städte und Landkreise nach dem Kindertagesstättengesetz.

Über die Art der Beförderung hat das Land keine Regelung getroffen. Diese Entscheidung trifft das jeweilige Jugendamt. Die Jugendämter sind bisher davon ausgegangen, dass die Aufsichtspflicht auf dem Weg zum und vom Kindergarten den Eltern der betroffenen Kinder obliegt. Aus diesem Grund wurde in der Regel bisher seitens der Kreise keine Aufsicht in Kindergartenbussen eingerichtet.

Auch die Landesregierung hat in der Vergangenheit mehrfach die Position vertreten, die Aufsichtspflicht der Eltern gelte grundsätzlich bis zur Übergabe der Kinder an die Kindertagesstätte.

Ein aktuelles Urteil des Oberverwaltungsgerichts Koblenz hat diesbezüglich eine neue Situation geschaffen; denn nach Auffassung des OVG in seinem Urteil vom 27. November 2001 umfasst die Verpflichtung der Jugendämter auch eine Aufsichts- und Sicherungspflicht für die Kinder während der Beförderung.

Das heißt, die nur kostenfreie Mitfahrgelegenheit in einem Verkehrsmittel, ohne für die Sicherheit der Kinder Sorge zu tragen, genügt nicht. Das Gericht hat sich allerdings zu den Vorkehrungen, die getroffen werden müssen, im Detail nicht geäußert. Diese sind sicherlich vom Alter und von der Anzahl der zu befördernden Kinder abhängig.

Meine Damen und Herren, vom Urteil sind die Kreise ganz unterschiedlich betroffen. Landesweit dürften aber

weit über 10.000 Kinder von der Beförderung betroffen sein. Ein genauerer landesweiter Überblick liegt der Landesregierung nicht vor.

Ganz unterschiedlich sind die örtlichen Lösungen. Einige befördern die Kinder grundsätzlich im ÖPNV, andere grundsätzlich nicht. Teilweise fahren die Kinder im Schülerverkehr mit, zum Teil in so genannten freigestellten Linien, das heißt, Linien ausschließlich für die Kindergartenkinder. Die Wegstrecken betragen bis zu 15 Kilometer, die Fahrzeit beläuft sich auf bis zu 45 Minuten.

Ebenfalls sehr unterschiedlich ist die Ausstattung der Verkehrsmittel allgemein sowie hinsichtlich zusätzlicher entsprechender Sicherheitseinrichtungen. Einzelne Kreise geben Sitzplatzgarantien und gewährleisten einen Ein- und Ausstieg nur durch die vordere Tür der Fahrzeuge. Aus anderen Kreisen liegen dazu gar keine Informationen vor.

In der Regel werden die Kinder während der Fahrt nicht beaufsichtigt. Eine Begleitung in den Bussen jedenfalls ist in der Regel nicht gewährleistet.

Eins ist nach diesem Urteil klar: Die Kreise sind jetzt vor neue Herausforderungen gestellt. Im Interesse guter Lösungen sollte das Land die Kreise bei der Bewältigung unterstützen.

(Beifall der CDU –
Mertes, SPD: Mit Geld?)

– Ich komme gerade dazu, Herr Mertes.

In den Kreisen wünscht man sich zunächst einheitliche Kriterien für die Umsetzung des Urteils.

(Schmitt, CDU: So ist das!)

Die Aussagen der Landesregierung, die kommunalen Aufgabenträger hätten ihre Aufsichtspflicht in geeigneter kindgerechter Weise wahrzunehmen, ist wenig hilfreich. Die Verlautbarung, ich zitiere: „Das Land hat hierüber keine Regelung getroffen und strebt dies auch nicht an“, genügt uns nicht.

(Schmitt, CDU: So ist das!)

Auch die Kreise brauchen Rechtssicherheit.

(Beifall der CDU)

Was ist kindgerechte Beförderung?

(Schwarz, SPD: Das ist
dummes Zeug!)

Welches sind die Kriterien für kindgerechte Beförderung?

(Mertes, SPD: Wir brauchen keine
Bevormundung aus Mainz; in
Simmern wissen wir das selbst!)

Dies fordern wir in erster Linie ein. Wenn diese Kriterien formuliert sind, bleibt noch genügend Freiraum für die

Träger von Jugendämtern, Regelungen nach örtlichen Gegebenheiten zu treffen.

Neben diesen Problemen – darauf will ich auch hinweisen – gibt es selbstverständlich auch erhebliche finanzielle Konsequenzen für die Kreise. Sind bisher schon Beförderungskosten von jeweils mehreren 100.000 DM bis zu über 1 Million DM angefallen, wird in den Landkreisen jetzt von zusätzlichen Kosten von 100.000 Euro bis zu mehreren 100.000 Euro im Jahr ausgegangen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, im SGB VIII steht, dass die Länder die Jugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen haben. Nichts anderes fordern wir ein als diese Unterstützung.

Das Land als überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist insbesondere zuständig für die Beratung der örtlichen Träger und die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Also kommen Sie dieser Aufgabe nach, und lassen Sie die Träger von Jugendämtern nicht im Regen stehen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Leppla.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie Sie gehört haben, ist es eine Pflichtaufgabe der Landkreise und Städte mit eigenem Jugendamt, die Beförderung der Kinder zu gewährleisten.

Eltern haben dann einen Anspruch auf kostenlose Beförderung ihrer Kinder, wenn in der Gemeinde kein Kindergarten vorhanden ist und sie deshalb einen anderen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen müssen.

Die Art und Weise der Beförderung bestimmen die Gebietskörperschaften in eigener Verantwortung.

(Schwarz, SPD: Herr Schmitt,
haben Sie es gehört? –

Zuruf von der SPD: Er hört ja nie zu! –
Schmitt, CDU: Ich habe jetzt zugehört!)

Es gibt einen pauschalen Zuschuss des Landes aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs, aus dem sowohl die Schüler- als auch die Kindergartenkinderbeförderung finanziert wird.

(Schmitt, CDU: Aber nicht die
Betreuung während der Fahrt!)

Wie es sich aus der Großen Anfrage ergibt, ist diese Beförderung vorwiegend im ländlichen Raum erforder-

lich, da in den Städten meistens wohnortnahe Kindergärten vorhanden sind.

Die Verantwortlichen in den Landkreisen – hierfür muss man sie einmal loben – haben in den letzten Jahren gemeinsam mit Trägern und Eltern diese Pflichtaufgabe der Transporte gut organisiert.

(Beifall der SPD –
Zuruf von der CDU)

Obwohl allgemein die Meinung vertreten wurde, dass die Aufsichtspflicht von zu Hause bis zum Kindergarten den Eltern obliegt, gab es kaum Gemeinden, die nicht ein Angebot zur Betreuung bei der Beförderung gemacht haben. Wer die Große Anfrage gelesen hat, wird dies bestätigen.

Es gab Angebote jeglicher Art wie Freifahrten für Begleitpersonen oder Sitzplatzgarantien für Kindergartenkinder. Die Eltern waren und sind offensichtlich mit der Beförderungsweise überwiegend zufrieden, da es – wie die Antworten zeigen – nur in Einzelfällen Begleitpersonen bei diesen Transporten gibt.

Wie Sie wissen, wurde in einem Landkreis gegen die dort praktizierte Kinderbeförderung geklagt. Das OVG-Urteil liegt uns nun vor; es ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

(Schmitt, CDU: Von dieser Situation
müssen wir ausgehen!)

Die Verantwortung liegt nun – Frau Hammer hat es auch erwähnt – während der Beförderung zu den Tagesstätten nicht mehr bei den Eltern, sondern bei den Städten und Gemeinden, die den Transport organisieren.

Ich zitiere: „Der beklagte Landkreis ist verpflichtet, die Beförderung von Kindern zu einem Kindergarten in einer Nachbargemeinde derart zu regeln, dass er die Aufsichtspflicht über die Kinder ab dem Zeitpunkt übernimmt, zu dem die Eltern ihr Kind zur Beförderung übergeben.“

Wie die Beförderung ausgestaltet wird, liegt im Ermessen des Landkreises und nicht bei der Landesregierung.

Da die meisten Städte wohnortnahe Kindergärten haben, liegt in der Regel dieses Problem der Umsetzung des Urteils bei den Landkreisen.

Die dort zuständigen Gebietskörperschaften haben bisher in eigener Verantwortung im Bedarfsfall die Kindergartenbezirke festgelegt. Deshalb gibt es in kleineren Gemeinden keine Kindergärten, und die Kinder werden einem anderen Ort zugeordnet. Dort ist jetzt die Neuorganisation der Transporte erforderlich.

Die Art und Weise der Umsetzung ist in dem noch nicht rechtskräftigen Urteil zwar noch nicht festgelegt, aber sicherlich werden, je nach Ausführung, Kosten auf die Gemeinden zukommen.

Die Anzahl der Kinder und die Kosten der Ausführung über die neue Art der Beförderung sind bis zum heutigen

Tag nicht bekannt. Deshalb halte ich es für unredlich, hierüber Bemerkungen und Hochrechnungen zu machen.

(Beifall der SPD –
Mertes, SPD: Das ist richtig!)

Ich zitiere Herrn Keller mit den Worten, die er im Ausschuss für Bildung und Jugend gesagt hat: „Das Land lässt die Kommunen im Stich.“

(Rösch, SPD: Das sagt er immer!)

Ich sage, das stimmt so nicht. Das Urteil beinhaltet keine Änderung bezüglich der Zuständigkeit des Landes. Es betrifft nur die Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden und Kommunen.

Die Landesregierung wird auch bei diesem Thema im Dialog mit den Kommunen bleiben. Bleiben sage ich deshalb, weil sich die Landesregierung schon im Gespräch mit den Kommunen befand, bevor das Urteil überhaupt bekannt wurde. Man pflegt den Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem Landkreistag schon viele Jahre und wird dies auch fortsetzen.

Zur Problemlösung kann man sagen: Im Flächenland Rheinland-Pfalz kann es eigentlich nur individuelle Lösungen der Kommunen geben, einen kindgerechten Transport zu organisieren.

Aber ich bin sicher, dass es wie auch in der Vergangenheit den Verantwortlichen vor Ort gelingen wird, dies zu realisieren.

Meine Damen und Herren, es scheint mir symptomatisch für die CDU-Fraktion zu sein, dass Sie sich mangels inhaltlicher Alternativen zu der auf den Weg gebrachten Novelle des Kindertagesstättengesetzes jetzt auf Beförderung kaprizieren. Wäre Ihr Landrat bereit gewesen, mit den Eltern konstruktive Gespräche zu führen, wäre uns möglicherweise heute dieses Thema und den Kommunen vor Ort diese Aufgabe erspart geblieben.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP –
Mertes, SPD: Genauso ist es!
Genauso war es!)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Gäste im Landtag, und zwar Seniorinnen und Senioren von ver.di aus Pirmasens. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich diskutiere jetzt nicht über den Inhalt der Kindergartenbeförderung und der Zuständigkeit.

(Staatsminister Zuber: Es wäre aber gut!)

– Dazu kann ich Ihnen etwas sagen! Gehen Sie davon aus.

(Mertes, SPD: Da sind wir aber einmal gespannt, ob es auch etwas Wichtiges ist! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wenn Sie mir die Zeit einräumen, werde ich dazu ausreichend etwas sagen.

Wenn die Kollegin vom Landrat des Kreises Trier-Saarburg spricht – – –

(Frau Spurzem, SPD: Das hat sie nicht gesagt!)

Über meinen Landrat, Herrn Dr. Richard Groß, ist gesprochen worden.

(Zurufe von SPD und FDP: Ah! Ihr Landrat, Ihr Landrat!)

Sie sagte, hätte er das Gespräch mit den Eltern gesucht, wäre es nicht zu dem Gerichtsurteil gekommen. Das halte ich nicht nur für eine Unverschämtheit, sondern es ist unredlich und entspricht nicht der Tatsache.

(Mertes, SPD: Ach, ach! – Jullien, CDU: Das ist eine üble Dummheit! – Beifall der CDU)

Im Kreis Trier-Saarburg gab es eine Elterninitiative, die ich sogar begrüße. Ich begrüße es, wenn sich Eltern dafür einsetzen. Im Kreis Trier-Saarburg haben mehrere Gespräche stattgefunden. Es ist unredlich zu sagen, die Gespräche hätten nicht stattgefunden, sonst wäre das Problem nicht entstanden.

Die Landesregierung selbst hat auf mehrere Anfragen meinerseits stets erklärt, die Rechtsauffassung der Kreise ist richtig, dass für die Betreuung auf der Fahrt zu den Kindergärten nicht der Kreis verantwortlich ist. Das war bisher die gemeinsame Aussage. Dies wird niemand bestreiten. Das habe ich schriftlich.

Dann haben wir uns beide geirrt, sofern das Gericht Recht hatte, wovon ich einmal ausgehe. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Wenn sich der Landkreis Trier-Saarburg gemeinsam mit der Rechtsauffassung der Landesregierung in diesen Diskussionen deckungsgleich verhält, –Entschuldigung! –, dann ist es nicht nur der Landrat. Dann könnte ich genauso gut sagen: Hätte der Minister oder die Ministerin den Dialog geführt, wäre das heute nicht das Thema. Frau Kollegin, ich halte das nicht für in Ordnung und für unredlich.

(Beifall der CDU – Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Dialoge zu unterlassen. Herr Wiechmann hat das Wort.

(Mertes, SPD: Sie setzt sich immer mehr durch!)

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön, Frau Präsidentin!

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kinderfreundlich zu sein, sollte in unserer Gesellschaft keine Aufgabe, sondern eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinderfreundlich zu sein heißt aber auch, dass sich die Politik nicht gerade dann einigeln kann, wenn Verhältnisse eben nicht kinderfreundlich sind. Das sind sie nicht, wenn Kinder im Vorschulalter, also im Alter von drei bis sechs Jahren, mit Bussen, wie sie im ÖPNV eingesetzt werden, zum Kindergarten fahren müssen. Kinder in diesem Alter haben noch nicht die nötigen Voraussetzungen entwickeln können, um sich sicher allein in diesen Bussen zu bewegen und mitfahren zu können.

Wenn wir die Große Anfrage einmal genau lesen, so merken wir, dass es sehr viele Kinder sind, die dies jeden Tag tun müssen und die obendrein noch mit 39 oder im extremsten Fall bis zu 68 Kindern in einem Bus fahren müssen.

Die Frage liegt nahe, ob damit nicht einige Planungsfehler ausgebügelt werden und ob es nicht an einigen Orten besser wäre, Kinder und Eltern zu entlasten und kleine Kindertagesstätten oder Häuser für Kinder einzurichten, nach dem Motto: „Kurze Beine, kurze Wege“.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landkreise und Kommunen mit eigenem Jugendamt erfüllen die Aufgabe der Beförderung von Kindern in Kindertagesstätten in eigener Verantwortung. Das wiederholt die Landesregierung gebetsmühlenartig und rechtfertigt so ihr Nichtstun.

Allerdings jammern seit Jahren die Kommunen über die vom Land vorgegebenen Standards in Kindertagesstätten, die in ihren Augen zu hoch sind, da sie einen erheblichen Teil mitfinanzieren müssen. Das Land selbst hat das finanzielle Päckchen der Kommunen noch erhöht und sich entlastet, was die Stimmung natürlich auch nicht gerade verbessert hat.

(Mertes, SPD: Das ist sachlich nicht richtig! Es gibt mehr Geld! Sie hätten sagen müssen, aus dem kommunalen Finanzausgleich, dann hätten Sie Recht gehabt, aber das haben Sie nicht gewusst!)

So igelt man sich dann beim Thema „Kindergartenbeförderung“ ein.

(Hartloff, SPD: Das Vorurteil steht, dann muss es bestätigt werden!)

Die Frage ist, ob dies nun ein Lehrstück in Sachen schlechter Politik ist oder einfach ein Zeichen von Fantasielosigkeit; denn ich sehe die Politik in Rheinland-Pfalz in der Pflicht, gegen diesen offensichtlich nicht tragbaren Zustand etwas zu unternehmen.

Ein Dialog und entsprechende Beteiligungen auch unter Einbeziehung der Eltern zu organisieren, ist nicht ausschließlich Angelegenheit der örtlichen Ebene und kann es auch nicht sein.

Die Vorgaben für den Kindergartenverkehr sind leicht erfüllbare Mindestvorgaben; Kontrollen gibt es kaum. Außerdem konnten die Landkreise und Kommunen bisher davon ausgehen, dass die elterliche Aufsichtspflicht nicht dann endet, wenn die Kinder in den Bus einsteigen, sondern erst an den Türen des Kindergartens. Aus diesem Grund sind auch in der Regel seitens der Kreise bisher keine Aufsichten eingerichtet worden.

Die Art der Ausgestaltung ist zu einem erheblichen Teil den Verantwortlichen im Jugendamt bzw. im Landkreis oder in der Kommune und ihrem Blick für politische Notwendigkeiten überlassen. Der ist sehr unterschiedlich ausgeprägt; auch das belegt die Antwort auf die Große Anfrage.

Es hat mich persönlich erschreckt, dass nur sehr wenige Kreise angegeben haben, dass sie für die Schulung des Fahrpersonals sorgen. Es bleibt im Ermessen der Verantwortlichen, ob die Gestaltung der Kindergartenbeförderung jeweils ein purer Verwaltungsakt ist oder wer neben dem Busunternehmen noch mit einbezogen wird, insbesondere die Eltern und ihre Vertretungen, die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten oder weitere Fachleute.

Sowohl die fehlende Busbegleitung als auch die zumeist nicht vorhandenen Rückhaltgurte in den großen Bussen sind seit Jahren immer wieder Themen bei Elternversammlungen gewesen. Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass es noch einiges zu tun gibt und die Probleme größer sind, als es den Anschein hat. Gemeinsam mit den Kommunen lassen sich sicherlich Lösungen erarbeiten, die von allen getragen werden können. Aber das Land hat in diesem Bereich eben auch eine Verantwortung, und weiterhin das Gegenteil zu behaupten und auf stur zu schalten, dient niemandem.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es dient nicht den Kommunen und ihren Finanzen, und es dient am allerwenigsten den Kindern, und um die sollte es doch gehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Vorwürfe der CDU-Fraktion, die Landesregierung lasse die Kommunen bei der Gestaltung der Kinderbeförderung im Stich

(Jullien, CDU: Sind zutreffend!)

und drücke sich vor ihrer Verantwortung, machen einmal mehr deutlich, dass die CDU mit ihrem Hang zur Überregulierung die berühmte Stecknadel im Heuhaufen sucht.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, das Oberverwaltungsgerichtsurteil, auf das sich die CDU-Fraktion in ihren Vorwürfen stützt, legt fest, dass die Aufsichtspflicht für die Beförderung den zuständigen Landkreisen und Kommunen obliegt. Das hat auch die Kollegin Frau Leppla schon ganz klar und deutlich gesagt.

Über die Ausgestaltung der Beförderung sowie die Umsetzung der Aufsichtspflicht wurden darüber hinaus keine verbindlichen Kriterien festgelegt.

Im Einzelnen kann dieser Aufsichtspflicht durch eine geeignete Aufsichtsperson oder eine Organisation der Beförderung Genüge getan werden, wenn sie das erforderliche Maß an Sicherheit und Aufsicht ohne zusätzliches Personal gewährleistet.

Meine Damen und Herren, im Übrigen ist das OVG-Urteil noch gar nicht rechtskräftig. Den Vorwürfen der CDU steht bereits eine Vielfalt an Lösungswegen gegenüber, die die Landkreise und Kommunen eigenständig gefunden haben und nicht erst seit gestern bei der Gestaltung der Kinderbeförderung umsetzen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Herr Kollege Schmitt, dazu gehören auch CDU-geführte Landkreise.

(Schmitt, CDU: Die sind immer Vorbild!)

Dazu zählen die Wahl des Beförderungsmittels, die Verkehrsverhältnisse, die Elternbeteiligung, die Öffnungszeiten der Einrichtungen sowie die Festsetzung der Rahmenvereinbarungen.

Meine Damen und Herren, wir erachten es nicht als Ziel, in die Eigenständigkeit der Kommunen einzugreifen. Wenn Sie das wollen, müssen Sie es sagen.

(Beifall bei FDP und SPD – Schmitt, CDU: So kann man es auch sagen!)

Unabhängig davon kann ich Ihnen versichern, dass auch wir genauso wie die Landesregierung daran interessiert sind, mit den Landkreisen und Kommunen wie bisher im Dialog zu bleiben, um gegebenenfalls gemeinsame Lösungen zu finden.

Meine Damen und Herren, sollte das OVG-Urteil tatsächlich in Kraft treten, gibt es auch gegenwärtig schon sinnvolle Lösungsansätze, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, dies neben einer Vielzahl an Möglichkeiten, die in Betracht gezogen werden können, zum Beispiel der Einsatz von ehrenamtlichen Personen.

Meine Damen und Herren von der CDU, es wird Sie verwundern, die meisten Eltern sind mit der jetzigen Lösung der Kinderbeförderung mehr als zufrieden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD –
Schmitt, CDU: Dagegen haben
wir nichts einzuwenden!)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist bereits mehrfach darauf hingewiesen worden, dass die Beförderung von Kindergartenkindern eindeutig eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der Landkreise und Städte ist, dies in § 11 des Kindertagesstättengesetzes so geregelt worden ist und aus unserer Sicht auch sinnvoll ist. Diese haben also die Beförderung zu gewährleisten und die Kosten zu tragen, die daraus entstehen, weil den Eltern keine zusätzliche Belastung aufgebürdet werden soll, weder finanziell noch organisatorischer Art.

Die Kommunen – genauer gesagt, die Jugendämter – haben, wie die Erfahrungen zeigen, dabei sehr differenzierte Lösungen gefunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Versuch, dies zu einem landespolitischen Thema hochzustilisieren, scheitert nicht etwa an der Starrköpfigkeit der Landesregierung, nein, er scheitert an der Realität, dass nämlich differenzierte Antworten notwendig sind, Herr Abgeordneter Wiechmann.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie können mir glauben, ich bin keine generelle Gegnerin von Standards. Ich bin der Meinung, es gibt Bereiche, in denen Standards notwendig sind.

Bestimmte Standards haben wir nur der Starrköpfigkeit der Landesregierung zu verdanken. Sie hat daran festgehalten, was insbesondere für den Kindertagesstättenbereich gilt.

(Rösch, SPD: Das ist richtig!)

Wie oft hat es Versuche gegeben, diese Standards zu lockern. Wir haben gesagt, diese Standards sind uns wichtig, und wir wollen sie halten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich bin aber gegen überflüssige und nicht sachgerechte Standards. Deswegen bin ich genauso dezidiert der Meinung, wie wir beispielsweise um den Personalschlüssel kämpfen, dass es hier keinen Sinn macht, jetzt neue Standards zu verankern. Wer das dann will, soll dies bitte auch ehrlich sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss aber auch festgehalten werden, die Landesregierung lässt die Kommunen bei diesen Aufgaben keineswegs allein. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Landkreise und Städte für diese Aufgabe Finanzaufweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz erhalten. Das ist die materielle Seite. Die andere Seite ist, dass die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem ständigen Dialog ist, auch wenn es um die Ausgestaltung der Beförderung von Kindergartenkindern geht.

In dem Kontext darf nicht vergessen werden, worauf am Rande schon hingewiesen worden ist, dass die Notwendigkeit zur Beförderung insbesondere dann entsteht, wenn wohnortnah kein Kindergartenangebot vorgehalten wird. Dafür kann es Gründe geben. Man muss dann aber auch ehrlicherweise dazu sagen, wenn es nicht wohnortnah vorgehalten wird, dann bedeutet das auch in der Regel eine Einsparung, die dann auf der anderen Seite mit Ausgaben bei der Beförderung korrespondiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die kommunalen Jugendämter sind also die entscheidende Stelle, die festzulegen hat, wie der Transport durchgeführt wird. Die Umfrage hat ergeben, dies geschieht sehr unterschiedlich durch Kindergartenbusse, durch öffentliche Verkehrsmittel, durch eine Einbeziehung in den Schülertransport, durch die Einrichtung von Fahrgemeinschaften der Eltern oder im Einzelfall sogar durch Taxis.

Das Land hat in der Tat hierzu keine Regelung getroffen. Es plant diese auch nicht. Eine landesweite Umfrage hat gezeigt, dass von den jeweils zuständigen Kommunen in der Regel sehr den örtlichen Gegebenheiten angepasste Regelungen gefunden werden.

Was nun die Aufsichtspflicht bei der Beförderung von Kindergartenkindern angeht, so hat das Oberverwaltungsgericht, wie bereits ausgeführt, festgestellt, wobei das Urteil in der Tat noch nicht rechtskräftig ist, dass den zuständigen Kommunen eine Aufsichtspflicht bei der Beförderung obliegt. Die kommunalen Aufgabenträger haben diese Aufsichtspflicht in geeigneter und kindgerechter Weise durchzuführen. Ausführungen oder Regelungen zur konkreten Ausgestaltung dieser Aufsichtspflicht enthält die Entscheidung des OVG nicht.

Der Aufsichtspflicht kann also durch geeignete Aufsichtspersonen genügt werden oder aber durch eine Organisation der Beförderung, die das erforderliche Maß an Sicherheit bietet.

Auch nach diesem Urteil bleibt es letztlich Aufgabe der Betroffenen vor Ort, gemeinsam praktikable und für alle Beteiligten sinnvolle Lösungen zu finden. Ich weiß, dass das in einer Vielzahl von Fällen auch geschieht. Ich sage noch einmal, ich halte es auch für sinnvoll; denn die generelle Linie kann nur die sein, dass die Aufgaben-

und die Finanzverantwortung soweit als möglich zusammengeführt werden.

(Beifall bei SPD und FDP –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Ja, allerdings mit der kleinen Korrektur, dass es keine Zwischenfrage mehr ist, da ich am Ende meiner Ausführungen bin.

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Ich habe den Satz noch abgewartet. – Herr Abgeordneter Schmitt, Sie haben das Wort zu einer Zwischenfrage.

Abg. Schmitt, CDU:

Ich bedanke mich, Frau Ministerin. Die Frage ist klar. Sie haben die Feststellung getroffen, dass die Kreise für die Kriterien der Aufsichtspflicht im Kindergartenbus verantwortlich sind. Heißt das im Umkehrschluss, egal, wie unser Kreis oder andere Kreise das handhaben, es ist weder eine Überprüfung nötig, und es kann jeder so handhaben wie er es möchte? Die Kriterien sind nicht bekannt, auch uns als Kreis nicht. Wer gibt diese Kriterien vor? Wer könnte sie überprüfen oder sagen, ob sie richtig oder falsch sind? Ich möchte nicht morgen gesagt bekommen, das sei nicht kindgerecht. Darum geht es, um nichts anderes.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Abgeordneter Schmitt, ich habe schon darauf hingewiesen, dass das Urteil hierzu keine differenzierten Ausführungen macht.

(Schmitt, CDU: Eben!)

Es sagt, dass die Aufsichtspflicht in geeigneter und kindgerechter Weise wahrzunehmen ist. Es ist auch Erkenntnis beim Gericht, dass die Bedingungen unterschiedlich sind. Wenn Sie jetzt sagen, es wird keinerlei Überprüfungen und Nachfragen geben, dann gilt für die Kommunen dasselbe wie für das Land. Wir beide müssen uns nach Recht und Gesetz verhalten, also entsprechend des Urteils.

(Beifall bei SPD und FDP –
Schmitt, CDU: Es ging um die Definition,
was kindgerecht ist! Wir wollen
nur eine Orientierung! –
Mertes, SPD: Hoffentlich brauchen Sie
auch bei anderen Dingen den Rat
der Landesregierung!)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Besprechung der Großen Anfrage und der Antwort der Landesregierung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Chancen und Grenzen des Mainzer Modells –
Erwartungen, Erfahrungen, Ergebnisse
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion
der CDU und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 14/698/940/949 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von zehn Minuten geeinigt. Ich erteile Frau Abgeordneter Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun könnte man sagen, das Thema „Mainzer Modell“ ist in Rheinland-Pfalz schon eine ganze Weile her. Macht es noch Sinn, über das Modell und seine Wirkung zu debattieren? Wir sind der Auffassung, dass es Sinn macht und wichtig ist. Nur wenn wir bereit sind, aus Modellversuchen die nötigen Konsequenzen zu ziehen, wenn wir bereit sind, die in einem Modell ermittelten und erprobten Fakten zur Kenntnis zu nehmen, können wir für eine Fortsetzung und eine Übertragung des Modells auf andere Regionen die richtigen Weichen stellen, damit es vernünftig funktioniert.

Ich möchte daher die ersten fünf Minuten nutzen, die Fakten zu benennen, die uns auf unsere Große Anfrage hin von der Landesregierung mitgeteilt worden sind.

Ziel des Mainzer Modells ist es, grundsätzlich durch die Subventionierung von niedrigen Löhnen mehr Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Die Erwartungen der Landesregierung an das Mainzer Modell schwankten in den Presseberichten zuvor zwischen einem Potenzial von 5.000 bis 14.000 betroffenen Personen. Nach den uns vorgelegten Informationen haben tatsächlich bis zum 24. Januar, also vom Juli 2000 bis zum 24. Januar 2002, 758 Personen an diesem Modell teilgenommen. Das ist immerhin besser als nichts, aber bei weitem nicht das, was erwartet wurde.

Statt der eingeplanten Landesmittel von 1,5 Millionen in 2001 wurden tatsächlich etwa nur gut 10 % dieser Mittel verausgabt, nämlich 159.048,07 DM.

Wenn man sich die Struktur der Personen anschaut, kann man hinterfragen, ob das wirklich die Zielgruppe ist, die man erreichen wollte. Von den 758 Fällen haben insgesamt 293 Männer und 465 Frauen teilgenommen. Ein sehr hoher Anteil, über 61 %, waren Frauen. Das setzt sich fort und spiegelt sich wider in der Form der Beschäftigungsverhältnisse, die damit begründet und vermittelt werden konnten.

Ich schaue nach der Arbeitszeit. Lediglich 265 Personen wurden in Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse vermittelt. 493 Personen wurden in Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse vermittelt.

Es ist gelungen, 490 vorher arbeitslose Menschen durch dieses Projekt in Arbeit zu bringen. 363 Personen bezogen vorher Sozialhilfe.

Schade ist, dass uns nicht gesagt werden konnte, ob bei diesen Personen durch das Projekt, durch die Maßnahme der Sozialhilfebezug eingestellt werden konnte.

Was mich am meisten irritiert, ist die Zahl bzw. die Relation der uns benannten Fälle und der genannten ausgegebenen Landesmittel.

Wir haben in der Anfrage auch nach der Förderdauer gefragt. Sie beträgt im Durchschnitt 17,6 Monate. Wir haben erfahren, welche Zugänge wir in das Projekt schon im Jahr 2000, im Jahr 2001 nach Monaten gestaffelt hatten. Wenn ich nur eine grobe, zugunsten des Landes angenommene Rechnung aufstelle, dann komme ich zu sehr merkwürdigen Ergebnissen. Wenn ich unterstelle, dass im Lauf des Jahres maximal 500 Fälle gleichzeitig in einem Monat in der Fördermaßnahme waren, dann kommt das in etwa hin, insgesamt 758 Fälle, durchschnittliche Förderhöchstdauer 17 Monate. Ich habe das nach unten gerechnet. Dann stelle ich das den 159.000 DM gegenüber. Dann hat das Land pro Monat 13.250 DM ausgegeben, 159.000 geteilt durch zwölf. Wenn ich diese 13.250 DM durch 500 Fälle teile, dann bin ich bei gut 26 DM Landeszuwendungen im Monat. Da bitte ich um Aufklärung. Es kann unseres Erachtens nicht sein, dass man mit solch geringen Mitteln überhaupt einen Effekt erzielt. Ich habe es mathematisch überprüft.

(Schweitzer, SPD: Das kann mit den PISA-Ergebnissen zusammenhängen!)

Ich bitte das nachzurechnen. Mein Taschenrechner leidet nicht unter PISA.

Ich möchte in den nächsten fünf Minuten etwas zu der Bewertung der Maßnahme und zu dem etwas sagen, was nötig ist, um es vernünftig in der nächsten Zeit auf die Beine zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Rösch.

Abg. Rösch, SPD:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Trotz so mancher Störfeder in Sachen Mainzer Modell möchte ich dennoch mit einer erfreulichen Feststellung beginnen: Auch die CDU-Opposition begrüßt jedenfalls grundsätzlich das Mainzer Modell – immerhin. Umso

mehr wundert sich die Öffentlichkeit über die inhaltlich scharfe Kritik. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie fragen – nachzulesen in Ihrer Pressemitteilung vom 9. April –, warum das Mainzer Modell kein Renner ist, und kommen zu der Schlussfolgerung, mehr Sein als Schein. Mit Verlaub, ein wenig voreilig, kann ich da nur sagen. Weder die Regierungsseite noch Vertreter von SPD und FDP, niemand hat dieses Mainzer Modell als Allheilmittel oder gar als arbeitsmarktpolitisches Wundermodell bezeichnet. Richtig ist, dass ich zum Beispiel in der Debatte am 24. Januar wörtlich gesagt habe: An der Diskussion, wie viele Menschen in Deutschland mithilfe dieses Modells vermittelt werden können, will ich mich nicht beteiligen. Euphorie ist ebenso unangebracht wie Pessimismus.

(Beifall der SPD –
Schweitzer, SPD: Sehr richtig –
Zuruf von der SPD: Gute Rede!)

Meine Damen und Herren, das war im Januar richtig und ist heute auch noch richtig. Natürlich hätten wir uns noch schnellere Erfolge und noch mehr Vermittlungen gewünscht.

Frau Thelen, Ihre Zahlenjongliererei zu diesem Zeitpunkt und Ihre Ungeduld sind unangebracht.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Sie sollten wissen, gerade ein zartes Pflänzchen braucht seine Zeit, ehe es in voller Pracht blühen kann. Der Bauer, der gerade neben Ihnen sitzt, wird es Ihnen erklären können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Nicht zertreten, ist daher unsere Devise. Wenn es einzeln Probleme gibt, muss man nach deren Ursachen suchen und diese unverzüglich verändern oder beseitigen.

Die Fakten jedenfalls belegen, das Mainzer Modell hat sich ohne Zweifel schon heute als Erfolg versprechender Ansatz erwiesen. Deshalb wird zu Recht ab März des Jahres dieses Modell bundesweit erprobt. Allein diese Tatsache ist ein großer Erfolg dieser Landesregierung, ein Erfolg, der Ihnen scheinbar schwer am Magen liegt.

(Jullien, CDU: Am Magen!)

– Im Magen, natürlich.

Verehrte Kollegen von der CDU, wie sieht die Wirklichkeit aus? Das Modell steht allen offen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze aufnehmen. Übrigens bietet dieses Modell auch Beschäftigungsanreize für Menschen, die nicht in unseren Statistiken auftauchen.

Es ist keine Frage, wir Sozialdemokraten begrüßen dieses Modell, weil es geeignet ist, Menschen mit relativ schlechten beruflichen Chancen wieder eine Perspektive zu geben. Das ist übrigens das zentrale Ziel des Modells. Anders ausgedrückt: Arbeit muss sich lohnen. Ja,

Arbeit muss sich mehr lohnen als der Bezug von Sozialhilfeleistungen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP –
Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Wir meinen, es macht keinen Sinn, wenn der Staat Kleinverdiener in voller Höhe mit Sozialabgaben belastet, dann aber dem gleichen Personenkreis wegen zu niedriger Nettoeinkommen ergänzende Sozialhilfe gewährt. Deshalb stehen wir hinter diesem Modell, sind aber selbstverständlich bereit, an der Stelle, an der es hapert, Korrekturen anzubringen. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wenn nach einer gewissen Zeit ein solches Modell der Prüfung unterzogen wird, dass Änderungen vorgenommen werden, wenn sie nötig sind.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, genau das wurde getan. Sicher ist Ihnen entgangen, dass mit der bundesweiten Einführung des Mainzer Modells die bisherigen Förderkonditionen vereinfacht wurden. So werden zum Beispiel der Sozialversicherungszuschuss sowie der Kinderzuschuss als Stufen pauschaliert.

Sicher ist Ihnen entgangen, dass nunmehr auf eine nachhaltige Bedürftigkeitsprüfung verzichtet wurde. Das macht übrigens Sinn, weil bei Sozialhilfeempfängern bereits anderweitig eine Bedürftigkeitsprüfung erfolgt ist.

Frau Thelen, sicher ist Ihnen entgangen, dass ab sofort Arbeitgeber, die eine geförderte Arbeitnehmerin bzw. einen Arbeitnehmer beschäftigen, für eine Einarbeitung einen Eingliederungszuschuss erhalten können.

Sicher ist Ihnen entgangen, dass jetzt auf die so genannte Kofinanzierung der Länder verzichtet wurde. Bisher waren die Länder mit einem Sechstel der Gesamtkosten an der Finanzierung des Mainzer Modells beteiligt.

(Frau Thelen, CDU: Ihnen ist das
Thema der Debatte entgangen,
Herr Rösch!)

Ihnen ist auch scheinbar entgangen, dass die Förderung nach dem Mainzer Modell nicht mehr als Einkommen auf die Sozialhilfe angerechnet wird, sondern künftig diese Anrechnung entfällt. Mit anderen Worten: Sozialhilfeempfänger werden sich besser stehen, falls sie eine Arbeit aufnehmen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Allein diese Änderungen belegen, dass nun die Handhabung vereinfacht, der Aufwand bei den Arbeitsämtern geringer und zeitliche Verzögerungen beseitigt wurden. Dies sind entscheidende Schritte, damit aus dem Mainzer Modell bundesweit ein Erfolgsmodell werden kann. Jetzt liegt es auch an uns allen, dieses Mainzer Modell nicht zu zerreden, sondern für dieses Modell offensiv zu werben. Legen Sie also Ihre parteipolitische Brille beiseite; denn wer auch nur halbwegs die Menschen im Auge hat, sollte gerade in der Einführungsphase des Mainzer Modells dieses Modell nicht mies machen, sondern konstruktiv begleiten. Ich bin mir ganz sicher, dass sich mittlerweile alle Beteiligten bewegen: die Ar-

beitsverwaltung, die Sozialverwaltung, aber auch die Kommunen. – Übrigens sparen gerade sie infolge dieses Modells erhebliches Geld. Ich freue mich, dass durch die Motivationskampagnen mehr Bewegung entstanden ist. Betriebe, Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger wissen heute etwas mit diesem Modell anzufangen. Hören Sie also auf, ständig an dem Modell herumzumäkeln, Bundestagswahl hin, Bundestagswahl her.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Arbeit heißt Teilhabe an der Gesellschaft. Deshalb müssen wir Chancen und Anreize zur Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten ermöglichen. Es geht um jedes einzelne Schicksal und nicht um Rechthaberei. Es gilt, für die betroffenen Menschen wieder eine Perspektive zu schaffen. Zeigen wir also den Bürgerinnen und Bürgern Chancen auf, wie sie mehr Geld erhalten können. So erhalten zum Beispiel Alleinerziehende durch das Mainzer Modell monatlich um die 150 Euro mehr. Familien erhalten monatlich bis zu 250 Euro mehr.

Meine Damen und Herren, allein diese Zahlen belegen: Arbeit kann sich lohnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Marz.

(Billen, CDU: Fragen Sie einmal
Herrn Rösch, wozu er geredet hat!)

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und meine Herren! Herr Kollege Rösch, Frau Kollegin Thelen, der Erfolg eines Modellversuchs lässt sich möglicherweise gar nicht objektiv messen, sondern es kommt erheblich darauf an, welche Ansprüche man daran anlegt, welche Maßstäbe man anlegt. Da kann man natürlich die Maßstäbe anlegen, die die Erfinder des Modells selbst angelegt haben. Das wäre in diesem Fall unter anderem der frühere Minister Florian Gerster. Er hat damals mit der Aussicht gewunken, es könnten bis zu 14.000 Förderfälle im Land werden. Wenn man es daran misst – das tue ich nicht; wie käme ich auf die Idee? –, müsste man sagen, es wäre kein Erfolg gewesen.

(Rösch, SPD: In welchem Zeitraum?
Das muss man dazusagen!)

Wenn man versucht, es daran zu messen, ob eine solche Maßnahme einen relevanten Anteil zur Verringerung der Massenarbeitslosigkeit leisten kann, dann müsste man möglicherweise auch ein großes Fragezeichen dahinter machen.

Wenn man aber sagt – daran werden Sie erkennen, dass ich durchaus zu einer sehr abgewogenen Beurteilung kommen will –, vielleicht ist es für bestimmte Zielgruppen interessant, dann können diese Fragezeichen schon weichen. Es ist aber wichtig, welchen Maßstab

man anlegt. Um ein solches Instrument wirksam werden zu lassen, ist wichtig, wo es wirkt und wie es wirkt und ob es überhaupt wirksam ist, um möglicherweise nachjustieren zu können. Deshalb nutzt es überhaupt nichts, hier das künstlich kleinzureden oder künstlich großzureden. Man muss schauen, dass man es so behandelt, wie es ist, um im Interesse der Sache möglichst weit zu kommen.

Wir können feststellen, dass die anvisierten Zahlen von Förderfällen bislang nicht erreicht werden konnten. Wir können auf der einen Seite feststellen, dass es vor allem für Vollzeitbeschäftigte bzw. für Menschen, die nach einer Vollzeitbeschäftigung fragen, ohne Kinder zu haben, relativ uninteressant zu sein scheint, was wir ihnen hier anzubieten haben. Wir können aber auf der anderen Seite feststellen, dass es insbesondere für allein erziehende Frauen von einem besonderen Interesse zu sein scheint.

Bei den Untersuchungen, die begleitend durchgeführt wurden, kam heraus – das ist auch nichts Neues –, dass ein wesentlicher Umstand, der eine Arbeitsaufnahme verhindert, von vielen Betroffenen darin gesehen wird, dass sie keine Betreuung für ihre Kinder haben. Dazu passt auch eine Untersuchung der Europäischen Union über die Frage, warum vor allem Frauen in Teilzeitarbeit gehen. Da kommt heraus, dass in Deutschland 69 % der weiblichen Teilzeitbeschäftigten angeben, dass sie das tun, weil sie Hausarbeit oder familiäre Gründe haben. Das ist in der Regel die Kindererziehung und mangelnde Möglichkeiten der Kinderbetreuung. Deutschland liegt hier übrigens in einer traurigen Spitzenposition, wohl immer noch, mit 69 %. Andere Länder – mit Ausnahme Luxemburgs – schauen etwas besser aus.

Das heißt, wenn wir uns über die Frage unterhalten, inwiefern arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im weitesten Sinn wirksam werden können, dann müssen wir uns auch über andere Hintergründe unterhalten. Wenn wir feststellen, dass ein entscheidendes Beschäftigungshemmnis das Fehlen von Kinderbetreuungseinrichtungen, insbesondere in der Lücke der Null- bis Dreijährigen, besteht, dann müssen wir in diesem Bereich etwas tun.

Im Übrigen sagt diese Studie der Europäischen Union, dass nur 10 % in Teilzeitarbeit gehen, weil sie keine andere Beschäftigung finden. Das heißt, die Nachfrage an sich nach Teilzeitarbeit ist so groß gar nicht, sondern die externen Hemmnisse sind wesentlich größer. Weil das zunächst einmal so ist und man diesen Menschen helfen muss, sind die Effekte in dieser Hinsicht bezüglich des Mainzer Modells natürlich zu begrüßen, weil sie immerhin einer gewissen Zahl von allein erziehenden Müttern eine Beschäftigung – möglicherweise nur auf Dauer, aber immerhin – gegeben haben.

Wenn das Ganze allerdings benutzt wird, um intensiv in Niedriglohnbereiche einzusteigen, sagen wir Nein. Das kann nicht der richtige Weg sein. Es gibt auch in der bereits zitierten Untersuchung der Europäischen Union interessante Zahlen. Deutschland liegt, was den Anteil an Niedriglohnarbeitsplätzen angeht, europaweit bzw. EU-weit im vorderen Feld mit 17 %. Darüber liegen nur wenige. Die meisten liegen darunter. Das heißt, wenn es

darum ginge, mit einer Forcierung des Niedriglohnssektors über Modelle wie das Mainzer Modell einen Fuß hineinzubekommen, um Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen, dann kann das nicht so richtig stimmen, weil das dann schon viel stärker gegriffen haben müsste.

Deshalb ist es auch richtig, dass bei der bundesweiten Umsetzung des Mainzer Modells festgelegt wurde, dass dort Tariflöhne oder zumindest ortsübliche Löhne zu gelten haben, wobei ich hierbei zu bedenken gebe, dass noch genau geschaut werden muss, inwiefern Leiharbeitsfirmen sich möglicherweise über dieses Gebot durch die Definition von ortsüblichen Löhnen hinwegsetzen könnten.

Wir können feststellen, dass das Mainzer Modell in gewissen Nischen des Arbeitsmarkts bei bestimmten Problemlagen tatsächlich in der Lage ist, kleine Lösungen anzubieten, dass es aber nicht der große Wurf ist.

(Rösch, SPD: Immerhin!)

– Herr Rösch.

(Rösch, SPD: Es redet keiner vom großen Wurf!)

Ich erinnere mich noch an Herrn Gerster, wie er das hier verkauft hat. Man hätte es auch zwei Stufen darunter verkaufen können. Dann wäre das der Sache angemessener gewesen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch einmal an zwei Dinge erinnern. Es gibt wesentlich andere Dinge, an die man herangehen muss, auch was den Bundesgesetzgeber angeht, der noch weitergehen muss. Wir müssen die Steuer- und Abgabenproblematik lösen. Da ist das richtig, was Sie gesagt haben, dass man nicht auf der einen Seite die Abgaben wegnehmen kann, um sie dann auf der anderen Seite wieder zurückzugeben. Das hat etwas Absurdes an sich. Aber Sie wissen auch, dass es in der Praxis nicht so einfach ohne weitere Verwerfungen zu lösen ist.

Wir müssen uns die Umfeldbedingungen, in denen Arbeitslosigkeit besteht, anschauen. Stichwort „Kinderbetreuung“. Es gibt noch andere Fragen, wie zum Beispiel die der Mobilität, die geregelt werden müssen. Man darf nicht nur beim reinen Arbeitsmarkt stehen bleiben.

(Rösch, SPD: Deshalb haben wir die Ganztagschule!)

– Also wollen Sie, dass ich jetzt auch noch etwas zu der Ganztagschule sage? – Ich habe schon etwas zu den Null- bis Dreijährigen gesagt. Vielleicht sagen Sie dazu auch einmal etwas.

(Billen, CDU: Sehr gut!)

Ich denke, dass Kombilohnmodelle insgesamt in ihrer Nische bleiben werden. Sie werden immer nur kleine Bereiche abdecken können, es sei denn, man setzt tatsächlich flächendeckend und in großem Ausmaß auf die Forcierung eines Niedriglohnssektors, wie das in

anderen Ländern probiert worden ist. Dafür gibt es Protagonisten. Glücklicherweise sind die nicht in der Mehrheit. Im Moment sehe ich glücklicherweise nirgends politische Mehrheiten in diesem Land, weder in diesem Bundesland noch im Bund insgesamt, das durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, das hätte in der Tat soziale gesellschaftliche Verwerfungen zur Folge, die wir alle nicht wollen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es angenehm, dass im Grunde alle Parteien dem Mainzer Modell auch Positives abgewinnen können. Das verwundert insofern nicht, als die GRÜNEN über Berlin jetzt auch mit dabei sind. SPD und FDP finden sich schon hier in Rheinland-Pfalz, und die CDU hat mit ihrem Saarbrücker Modell eine Variante vorgelegt, die nicht unbedingt erfolgreicher war. Deshalb kam es auch nicht zum Zug und findet sich im Übrigen in dieser Neuversion, seit es bundesweit ausgedehnt wurde, über den Arbeitgeberzuschuss auch wieder beinhaltet. Im Grunde eine Sache, die gar nicht so im Disens steht, wie dies zum Teil ein wenig anklang.

(Rösch, SPD: In der Pressekonferenz anklang!)

Ich glaube, es ist letztlich die Frage nach der Betrachtungsweise und nach dem Zeitpunkt. Wir sprechen über Chancen, Grenzen, Erwartungen, Erfahrungen und Ergebnisse des Mainzer Modells. Es fehlt noch, dass wir über Schlüsse sprechen. Das wird irgendwann kommen. Ich glaube, für Schlüsse ist es noch zu früh.

(Rösch, SPD: So ist das!)

Es ist niemand da gewesen, der das jetzt so hoch hängt hätte,

(Rösch, SPD: Niemand!)

dass wir davon den arbeitspolitischen Durchbruch – je nach Betrachtungsweise bei 6 Millionen oder 4 Millionen Arbeitslosen bundesweit – erwartet hätten.

Es geht in der Tat um den Niedriglohnbereich. Es geht in der Tat darum, halb voll oder halb leer zu sehen. Wenn wir es aus dem Blickwinkel des Betroffenen sehen, macht es schon einen Unterschied, ob der Familienvater arbeiten geht oder Stütze bekommt. Wenn wir es aus dem Blickwinkel der großen statistischen Erwartungen sehen, die man vielleicht auch hie und da angestellt hat, dann muss man differenzieren.

Ich darf Ihnen die neuesten Zahlen präsentieren, auf die wir natürlich stolz sind: Die Bundesanstalt für Arbeit gibt bekannt, dass in den Monaten März und April summa sumarum ca. 1.600 Anträge eingegangen sind. 1.600 Anträge in zwei Monaten. Dann stellt sich die Frage: Ist das viel oder ist das wenig? – Das sind 50 pro Monat pro Bundesland. Gut. Aber mit Zahlen kann man trefflich streiten. 300 neue Fälle sind in einem ähnlichen Zeitraum in Rheinland-Pfalz hinzugekommen. Zieht man diese 300 von den 1.600 ab, dann wirkt sich das erst einmal so aus, dass die Zahlen pro Bundesland niedriger werden. Dann tendiert man eher zu halb leer. Sieht man aber dieses rheinland-pfälzische Ergebnis von 300 Neuzugängen in einem Bundesland in drei Monaten, tendiert es wieder eher zu halb voll, zu voll; denn 300 neue Fälle von Februar bis April nur in Rheinland-Pfalz ist eine interessante Zahl. Das muss man anerkennen.

(Beifall des Abg. Hartloff, SPD)

– Bitte unterstützen Sie den Herrn Kollegen Hartloff in seinem frenetischen Beifall.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass das nicht der große Durchbruch ist. Das ist nicht die Herztransplantation. Aber das ist auch nicht nur der Wadenwickel.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist das Hustenbonbon!)

Das ist ein interessanter Weg, den man beschreiten muss, wenn man nicht in der Lage ist, den großen Wurf zu landen. Dazu sehe ich fairerweise im Moment keine Partei in der Lage.

Meine Damen und Herren, aber eines – damit komme ich zum Schluss – gilt es auch festzuhalten: Es ist sehr interessant, dass das, was die FDP vor zehn Jahren unter der Schelte anderer gesagt hat, dass das Lohnabstandsgebot keine ordnungspolitisch theoretische Größe ist, sondern etwas sozialpolitisch höchst Spannendes, jetzt auch von den anderen Parteien in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung gestellt wird. Dafür sind wir dankbar. Weiter so gemeinsam. Irgendwann kommt dann noch etwas Positiveres heraus.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Frau Staatsministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Gestatten Sie mir zunächst wenige Sätze zur Vorgeschichte.

Seit dem Jahr 2000 wurde in ausgewählten Modellregionen in Rheinland-Pfalz das Mainzer Modell erprobt.

Vorausgegangen ist eine mindestens 15-jährige bundesweite Diskussion und Debatte über die verschiedensten Kombilohnmodelle im Niedriglohnbereich. Diese Diskussionen wurden oft heftig und auch mit sehr viel Aufwand betrieben, aber eigentlich ohne konkrete Erfolg versprechende Umsetzungen.

Die Landesregierung hat mit dem Mainzer Modell den ersten Schritt getan. Inzwischen hat der Bund das Mainzer Modell als einziges der erprobten Kombilohnmodelle tatsächlich übernommen, und das ist für sich allein schon ein Erfolg.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das Mainzer Modell für Beschäftigung und Familienförderung ist zum Einsatz gekommen, weil es sich von den anderen Modellen in ganz wichtigen Punkten unterscheidet. Es war das erste finanzierbare Modell. Alle bis zu diesem Zeitpunkt diskutierten Modelle konnten zwar in einigen Punkten theoretisch überzeugen, waren aber, und dies ist ein K.o.-Kriterium, aus den verschiedensten Gründen nicht finanzierbar.

Das Mainzer Modell wurde deshalb so konzipiert, dass es auf eine bestimmte Einkommenshöhe und auf neue Beschäftigungsverhältnisse begrenzt wurde. Damit wurde es letztendlich auch finanzierbar.

Die Mitnahmeeffekte des Mainzer Modells sind gegenüber den vorher diskutierten Modellen, die einen sehr breiten Ansatz hatten und eine Förderung für alle oder bestimmte Einkommensgruppen ohne Ausnahme vorgesehen haben, ausgesprochen gering. Voraussetzung für Leistungen des Mainzer Modells ist die tarifliche oder ortsübliche Entlohnung. Damit hat das Mainzer Modell auch die Akzeptanz der Gewerkschaften erhalten, die großen Wert darauf legen, dass durch ein solches Modell kein Lohndumping in Kraft gesetzt wird.

Herr Marz, es geht mir nicht darum, den Niedriglohnbereich zu forcieren, um das noch einmal klarzustellen.

Grundsätzlich eröffnet das Modell unteren Einkommensgruppen die Möglichkeit auf ein erhöhtes Nettoeinkommen. Natürlich erhoffen wir uns durch dieses befristete Modell auch so etwas wie einen Klebeeffekt – in Führungszeichen –, nämlich dann, wenn Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in einem Betrieb drei Jahre gearbeitet haben, dass möglicherweise der Betrieb zu der Erkenntnis gelangt, ein bisschen mehr zu bezahlen, um die Kraft zu behalten.

Zusätzlich werden positive Effekte bei der Teilzeitarbeit erzeugt, die gewünscht waren. Die Evaluation zeigt uns jetzt, dass in diesem Bereich sogar ein Schwerpunkt entstanden ist, der in diesem Ausmaß gar nicht von uns erwartet wurde. Rund zwei Drittel aller Teilnehmer waren in Teilzeit arbeitende Frauen. Das ist ein Ergebnis, das mit keinem anderen Instrument so erzielt worden ist.

Die Anspruchsberechtigung ist einfach zu klären, da sie einzig am Einkommen und am Beschäftigungsverhältnis ansetzt. Es ist unabhängig von bestimmten Qualifikationsniveaus und eröffnet auch dadurch ein Beschäfti-

gungspotenzial für gut ausgebildete Personen, die in Teilzeit arbeiten wollen. Das löst natürlich nicht die Problematik der Kinderbetreuung, die immer im Rahmen der Beschäftigung von Frauen ein Thema ist. Aber auch in diesem Bereich ist die Landesregierung mit dem Ministerium von Frau Ahnen sehr engagiert bei der Sache, um dieses Thema positiv zu befördern.

Ein weiterer Pluspunkt des Modells ist der integrierte Kindergeldzuschlag für Familien und Alleinerziehende. Dadurch wird das Modell ein Stück weit zu einem Familienmodell.

Vor dem Hintergrund dieser Pluspunkte ist die von Anfang an geäußerte Kritik nur schwer verständlich. Ich bin mir zwar darüber im Klaren, dass aufgrund der langjährigen Diskussionen über die verschiedenen Modelle und die prognostizierten Fallzahlen ein enormer Erwartungsdruck entstanden ist, das kann und darf aber nicht dazu führen, dass die positiven Effekte des Mainzer Modells übersehen werden.

Ich komme noch einmal auf den Verlauf des Projekts zu sprechen. Beim Mainzer Modell handelte es sich bisher um ein Modellprojekt, das bewusst in der Praxis erprobt werden sollte, auch um Erfahrungen hinsichtlich weiterer Verbesserungen zu sammeln. Aus diesem Grund wurden Probleme, die sich in der Modellphase gezeigt haben, bereits durch die Modifizierung der Förderrichtlinien zum 1. März 2002 behoben. Hierzu zählen beispielsweise eine vereinfachte Handhabung des Modells durch Pauschalierung, die Möglichkeit von Zuschüssen für die Arbeitgeber und die Gewährung von Leistungen des Mainzer Modells ohne Abstriche bei der Sozialhilfe. Dazu hat es eine gesetzliche Änderung geben. Letztlich ist noch die Laufzeitverlängerung des Modells bis zum Jahr 2003 zu nennen.

Es gibt also unmittelbare Reaktionen auf die Erfahrungen der Praxis der vergangenen Jahre. Die Landesregierung ist nicht mit dem Anspruch angetreten, das Mainzer Modell löse alle Probleme auf dem Arbeitsmarkt. Dazu sind die Problemlagen im Übrigen viel zu vielschichtig. Das Mainzer Modell versucht aber, eine Antwort auf zentrale Probleme unseres Beschäftigungssystems zu geben.

Im unteren Einkommensbereich haben wir fast nur 325-Euro-Beschäftigungen und Schwarzarbeit. Für Empfänger von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist es oft finanziell uninteressant, eine niedrig bezahlte Tätigkeit aufzunehmen. Vor allem im Dienstleistungssektor entstehen oftmals keine regulären Beschäftigungsverhältnisse, weil der Preis der Arbeit mit allen Lohnnebenkosten zu hoch ist. Das Mainzer Modell bietet hierfür Lösungen.

Das Mainzer Modell verzeichnet weiter deutliche Zuwächse.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Für Rheinland-Pfalz kann ich berichten, dass von Februar bis Ende April die Zahl der Förderfälle um fast 300 auf 1.036 angestiegen ist. Damit hat sich der Zuwachs von durchschnittlich ca. 100 Fällen pro Monat fortge-

setzt. Das ist ein Beleg dafür, dass das Mainzer Modell ein zartes Pflänzchen ist, das noch wächst.

Noch ein Wort zur Relation zwischen den Ausgaben und den Fällen. Frau Abgeordnete Thelen, ich bin der Meinung, dass Ihnen ein kleiner Denkfehler unterlaufen ist. Selbst als das Mainzer Modell nur Landesprogramm war, hat der Bund 80 % bis 85 % der Mittel übernommen. Die von Ihnen genannte Zahl ist also der reine Landesanteil. Heute liegt die durchschnittliche Förderung zwischen 200 DM und 1.000 DM. Es wird also mindestens mit 100 Euro gefördert.

Gerade vor dem Hintergrund dieser Aussprache ist es mir wichtig, einige Sätze zu den Zielen zu sagen. Das Mainzer Modell hat zwar keine bestimmte Zielgruppe, seine Ausgestaltung bietet aber vor allen Dingen Vorteile für gering verdienende Menschen, die Beschäftigung von Frauen, die Steigerung der Attraktivität von Teilzeitarbeit, Alleinerziehende, denen mehr Einkommen zur Verfügung steht, für diejenigen, die Transferleistungen erhalten und für die sich Arbeit wieder lohnt, und für Arbeitgeber – auch das möchte ich betonen –, die Stellen in unteren Lohngruppen häufig nicht besetzen, sondern das anders durch die Arbeitsorganisation abdecken.

Die Zahlen der Evaluation belegen, dass diese Ziele erreicht werden. Im Januar 2002 entfielen 61,3 % der Förderzugänge auf Frauen. In rund 80 % der Förderfälle wurde der Kindergeldzuschlag gezahlt. Ca. 65 % der Fälle bestanden im Rahmen der Teilzeitbeschäftigung. Rund 65 % der geförderten Personen waren vormals arbeitslos und knapp 11 % geringfügig beschäftigt. Rund 48 % hatten vorher Sozialhilfe bezogen.

Noch ein Wort zur aktuellen Debatte. Die jetzt wieder aufkommende Diskussion über die Kosten von Kombilohnmodellen, die auf einer Studie des Arbeitsministeriums Nordrhein-Westfalen beruhen, ist aus rheinland-pfälzischer Sicht nicht ganz nachvollziehbar. Ich weiß nicht, ob Sie es der Presse bereits entnommen haben. Nach der Vorabveröffentlichung der Ergebnisse dieser Studie musste jede Stelle pro Jahr mit 73.000 Euro bezuschusst werden. Der Betrag ist so exorbitant hoch, dass man sich schon fragt, welche Kosten im Rahmen dieser Studie eingerechnet worden sind. Da als Begründung unter anderem eine Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitstellen und damit ein Ausfall von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen angeführt wird, kann es sich wiederum nur um die bereits zu Beginn meiner Rede dargestellten ursprünglichen Kombilohnmodelle handeln, die in keiner Weise mit dem Mainzer Modell verglichen werden können.

Die Kosten für eine Bezuschussung im Rahmen des Mainzer Modells sind weitaus geringer und liegen in einer Größenordnung von 3.000 Euro bis 6.000 Euro pro Jahr.

Fazit: Angesichts der aktuellen Arbeitslosenzahlen müssen wir alle geeigneten Instrumente und Mittel nutzen, um Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger in Beschäftigung zu bringen. Das Mainzer Modell ist ein solcher Weg. Es ist aber kein Allheilmittel – das muss immer wieder betont werden –, sondern es ist ein Instrument,

eine Philosophie. Herr Abgeordneter Günter Rösch hat vorhin gesagt: Arbeit muss sich lohnen. – Das ist ein alter Grundsatz. Schon in der Bibel heißt es: Der Arbeiter ist seines Lohnes wert. – In diesem Sinn bitte ich herzlich um die Unterstützung des Mainzer Modells.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mir bleiben noch vier kurze Minuten, die ich mit vier kurzen Punkten füllen möchte.

(Staatsminister Zuber: Die können lang werden!)

Sehr geehrter Herr Rösch, ich kann zunächst einmal feststellen, dass es bei Ihrer Rede in der Schule geheißen hätte, dass Sie das Thema verfehlt haben. Sie haben zu dem Mainzer Modell gesprochen, das auf Bundesebene übernommen wurde. Die Große Anfrage, die heute zur Debatte steht, behandelt aber das Mainzer Modell, seine Inanspruchnahme, seine Förderdauer und so weiter, wie es in Rheinland-Pfalz bis Anfang des Jahres 2002 praktiziert wurde. Ich kann verstehen, dass die Übertragung auf Bundesebene für Sie heute angenehmer war.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Rösch, SPD)

Sie tragen vor, dass wir, anstatt das zarte Pflänzchen „Mainzer Modell“ mit zu pflegen und mit zu hegen, es mit zu scharfer Kritik am Wachsen hinderten. Sehr geehrter Herr Kollege Rösch, wer ein noch nicht eingepflanztes Samenkorn schon als Mammutbaum preist,

(Beifall bei der CDU –
Zurufe aus dem Hause)

der darf sich nicht wundern, wenn wir uns erlauben, diesen Mammutbaum mit sachgerechter Kritik auf Primelgröße zurückzustutzen, was unseres Erachtens dem Ergebnis angemessen ist.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Frau Ministerin Dreyer führte aus, in manchen Arbeitsbereichen wie zum Beispiel im Dienstleistungsbereich sei der Preis der Arbeit durch die hohen Lohnnebenkosten zu hoch. Herr Rösch, Sie führten aus, die Sozialabgaben drückten niedrige Einkommen unter Sozialhilfeniveau. Ich stimme Ihnen beiden ausdrücklich zu. Das ist aber nicht gottgegeben. Meine Auffassung ist, dass es Aufgabe dieser Koalitionsparteien in den vergangenen Jahren gewesen ist, auf anderer Ebene etwas daran zu ändern.

(Beifall bei der CDU)

Wir würden das gern tun, wenn wir die Möglichkeit dazu haben.

Ich komme zum letzten Punkt, dem Punkt 4. Da werden sich die Gemüter vielleicht wieder etwas beruhigen.

(Rösch, SPD: Augen zumachen! In der Vergangenheit hängen bleiben!)

Herr Rösch, ich stimme Ihnen zu, dass es nach wie vor auch die CDU für sinnvoll hält, Kombilohnmodelle, ob es sich um das Mainzer Modell oder um andere Modelle handelt, auszuprobieren, um Menschen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Wir werden auch weiter bereit sein, ein solches Pflänzchen mit zu hegen und zu pflegen.

(Rösch, SPD: Erst nach der Bundestagswahl! Sie machen das erst nach der Bundestagswahl!)

Allerdings erlauben Sie uns, dass wir das nicht durch die rosarote Brille tun, sondern genau hinsehen und die Erkenntnisse, die nicht sehr erfreulich sind, für Änderungen nutzen wollen, damit das auf anderer Ebene erfolgreich ist.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass bei der Umsetzung auf Bundesebene nicht die Fehler gemacht worden sind, die das Modell in seiner Anlaufphase hatte. Das ist kein Vorwurf; denn dafür haben wir Modellprojekte. Es war zu bürokratisch, es war zu kompliziert, und es war für viele nicht vermittelbar.

(Rösch, SPD: Dafür wurde es geändert!)

– Herr Rösch, das ist dann geändert worden.

(Rösch, SPD: Bitte schön!)

Ich hoffe, dass es noch ein Stück erfolgreicher wird, aber auch da müssen wir sehen, welche Gruppen es erreicht hat, wie hoch der Aufwand war und wie effektiv tatsächlich die Steuermittel eingesetzt worden sind. Deshalb werden wir auch an diesem Thema dranbleiben.

(Rösch, SPD: Wir werden darüber reden!)

– Ich hoffe, das wird in einem konstruktiven Diskurs geschehen, Herr Kollege.

(Rösch, SPD: In einem Jahr, nach der Bundestagswahl!)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Besprechung dieser Großen Anfrage erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Gemeindenaher Psychiatrie in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Abgeordneten
Ernst-Günter Brinkmann, Peter Wilhelm Dröschner,
Friederike Ebli, Marianne Grosse, Jochen Hartloff,
Heribert Heinrich, Gerd Itzek, Ruth Leppla,
Joachim Mertes, Renate Pepper, Günther
Ramsauer und Günter Rösch (SPD) und
der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksachen 14/725/960/983 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Ich erteile Frau Abgeordneter Leppla das Wort.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am Anfang der 90er-Jahre gab es in Rheinland-Pfalz drei große Fachkliniken in Andernach, Alzey und Klingenmünster für die Krankenhausversorgung psychisch erkrankter Menschen. Für diese Patienten gab es rund 400 Plätze im betreuten Wohnen und ansonsten nur gemeindeferne große Wohnheime. Bei der Suche nach einem Heimplatz wurde in der Regel nicht darauf geachtet, dass die Menschen in ihrer Heimatregion einen Wohnplatz finden. Gefragt wurde vielmehr danach, ob es irgendwo einen Platz gab, wo der kranke Mensch in das jeweilige Konzept passte.

(Rösch, SPD: Alles zu CDU-Zeiten! Hören Sie mal zu!)

Mit dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen vom November 1995 verfolgte die Landesregierung ein neues Ziel zum Wohl unserer kranken Mitmenschen. Es sollen wohnortnahe Hilfen entstehen, die durch soziale Netzwerke den einzelnen Menschen stützen und fördern, um den sozialen Ausgrenzungen entgegenzuwirken. Mit dieser Neuregelung wurde die Planung und die Koordination der psychischen Hilfen den Landkreisen und Städten als Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung übertragen.

Im Mai 2001 wurden überarbeitete Empfehlungen für Krankenhausplanungen zur Psychiatriereform mit folgender Zielsetzung verabschiedet: Dezentrale teil- und vollstationäre Behandlungsangebote mit einer Versorgungsverpflichtung an psychiatrischen Fachabteilungen von Allgemeinkrankenhäusern. Damit einhergehend sollen die psychiatrischen Krankenhäuser durch die Beschränkung auf eine regionale Versorgungsverantwortung bis zu einer fachlich und wirtschaftlich vertretbaren Größe verkleinert werden. Psychiatrische Tageskliniken und die fachliche Anbindung an vollstationäre Angebote sind ebenso zu installieren wie psychiatrische Institutsambulanzen und die Nachsorge von chronisch psychisch kranken Personen durch aufsuchende Arbeit sicherzustellen, und die ambulanten komplementären Angebote sind weiter zu entwickeln.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Landesmittel, die seit 1996 dafür bereitgestellt werden – das sind pro Einwohner der kreisfreien Städte und Landkreise 52 Cent pro Jahr, was im Jahr 2001 etwas mehr als 4 Millionen DM waren –, waren und sind eine gute Basis für den Aufbau einer gemeindepsychiatrischen Struktur.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Fachaufsicht durch die Landesregierung, die diesen Entwicklungsprozess berät und unterstützt, hat sich sehr bewährt.

Meine Damen und Herren, die drei großen Fachkliniken gestalten seit Ende der 90er-Jahre ihre Langzeitbereiche in Wohnheime für psychisch kranke Menschen um. Innerhalb von sechs Jahren wurden 365 Betten in drei Häusern abgebaut, und es wurden dort gleichzeitig 100 tagesklinische Plätze neu geschaffen. Insgesamt werden nochmals 350 Betten an andere Standorte abgegeben werden müssen. Damit dies aber alles sozialverträglich für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleibt, unterstützt das Land diesen Umstrukturierungsprozess. Auch im neuen Haushalt sind Mittel für neue Maßnahmen in den drei Einrichtungen eingestellt.

Seit der Novellierung des SGB V haben viele Krankenhäuser psychiatrische Hauptfachabteilungen eingerichtet und Anträge auf Zulassung psychiatrischer Institutsambulanzen gestellt. Diese Einrichtungen sind für die Behandlung chronisch psychisch kranker Personen ein unverzichtbares Instrument mit hoher Akzeptanz, wie uns die gemeinsamen Arbeitskreise von Krankenhäusern, Ärzten und der niedergelassenen Ärzteschaft bestätigen.

Dieser Beginn der Dezentralisierung der Krankenhausversorgung ermöglicht es nun schon vielen chronisch psychisch kranken Menschen, in ihrer Heimat in ihrem gewohnten Lebensumfeld zu bleiben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, einhergehend mit der Krankenhausreform wurden viele Konzepte der teilstationären und ambulanten Hilfe entwickelt und mit Hilfe des Landes auch umgesetzt. So gibt es mittlerweile ein großes Spektrum an Versorgungs- und Betreuungsangeboten im Land Rheinland-Pfalz.

Ein wichtiges Projekt war die Entwicklung des „Betreuten Wohnens“, das Ende der 80er-Jahre in Rheinland-Pfalz begann und dann kontinuierlich ausgebaut wurde. Heute leben etwa 1.520 Menschen mit seelischer Behinderung in dieser Wohnform.

Zur Normalisierung des Alltags der Betroffenen gibt es mittlerweile Tagesstätten mit Kontaktstellenfunktion als Ergänzung zu den Werkstätten für behinderte Menschen ebenso wie die Integrationsfirmen.

Bei all diesen Einrichtungen lassen sich die prinzipiellen Änderungen durch die neuen Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes, das zum 1. Januar 1999 in Kraft trat, aufweisen. Die geplanten Maßnahmen für die Betroffenen werden nicht mehr pauschal organisiert und finan-

ziert, sondern es ist für jeden kranken Menschen eine individuelle Hilfeplanung erforderlich, damit er seine sozialen Schwierigkeiten und damit seine Eingliederung in unsere Gesellschaft bewältigen kann.

(Beifall bei SPD und FDP)

Diese Vorgabe, den einzelnen Menschen in den Vordergrund der Hilfe zu stellen, ist das, was hier im Lande mit der gemeindenahen Psychiatrie angegangen wurde. Aus den Angeboten heraus hat sich auch das Projekt „Selbst bestimmen, Hilfe nach Maß für Behinderte“ entwickelt, dessen Abschlussbericht uns im Oktober 2001 vorgelegt wurde und das auch jetzt flächendeckend eingeführt werden soll.

Zu dieser Grundhaltung „ambulant vor stationär und wohnortnah“ gehört auch die Förderung und die Erprobung der Entwicklung der gemeindepsychiatrischen Verbände. Gemeinsames Ziel des Landes, der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der privaten Dienste und Einrichtungen der Psychiatrie ist es, innerhalb von fünf Jahren ein einheitliches Hilfeplanungsinstrument zu entwickeln, das auch Grundlage für die Kalkulation einer angemessenen Maßnahmenpauschale ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Parallel zu der Erwachsenenpsychiatrie läuft die Entwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Auch hier wird die seit Dezember 1994 vorliegende Planungskonzeption verfolgt. Gab es 1994 insgesamt 78 voll- und 24 teilstationäre Plätze, so sind es Ende 2001 insgesamt 170 voll- und 40 teilstationäre Plätze. Auch hier wurde im Mai 2001 empfohlen, mindestens ein weiteres kinder- und jugendpsychiatrisches Angebot in der Pfalz und ein Angebot im Raum Westerwald zu installieren.

(Beifall bei SPD und FDP –
Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

An der Mainzer Universität ist die Einrichtung einer Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgesehen. Auch hier und insbesondere bei unseren jungen Patienten ist für den Erfolg der Behandlung die Vernetzung von medizinischer Behandlung und pädagogischen Hilfen ebenso erforderlich wie die Einbindung des sozialen Umfelds der Patientinnen und Patienten. Ich setze es als selbstverständlich voraus, dass dabei das Schulangebot nicht vernachlässigt wird.

Meine Damen und Herren, an den drei großen Fachkliniken des Landes gibt es auch forensische Abteilungen. Alle drei Einrichtungen verfügen über differenzierte Behandlungskonzepte für die untergebrachten straffällig gewordenen Personen, wobei nur in der Pfalzkllinik jugendliche Maßregelvollzugspatienten behandelt werden.

Die Qualität des Maßregelvollzugs hat sich deutlich verbessert, weil sich in den Häusern seit Anfang der 90er-Jahre eigene forensische Abteilungen mit eigener ärztlicher Leistung und Pflegediensten entwickelt haben. Neben der Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten in den drei forensischen Kliniken finden auch viele interne

und externe Fort- und Weiterbildungsangebote im therapeutischen, pflegerischen und rechtlichen Bereich statt.

Da der Maßregelvollzug den gesetzlichen Auftrag hat, die untergebrachten Patienten zu bessern und zu sichern, sind neben vielen baulichen Maßnahmen, um einen landesweit einheitlichen Sicherheitsstandard zu gewährleisten, auch neue wissenschaftliche Wege der Prognosekriterien als Entscheidungshilfe für Vollzugslockerungen eingeschlagen worden.

In allen Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes wird seit 1999 das von Prof. Dr. Dittmann von der Universität Basel entwickelte Prognoseinstrumentarium angewandt. Die systematische Anwendung dieses Instrumentariums trägt zur erhöhten Sicherheit bei, verbessert die Qualität der Behandlung und hilft auch mit, die Prozess- und Strukturqualität der Maßregelvollzugseinrichtung überprüfbar zu machen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wenn wir heute über die gemeindenahe Psychiatrie in Rheinland-Pfalz und ihre Entwicklung sprechen, dürfen wir nicht das Engagement vieler Beteiligter unterschätzen. So arbeiten viele Selbsthilfegruppen an der Entwicklung der gemeindenahe Psychiatrie mit. Ich möchte besonders die Arbeit des Vereins zur Unterstützung der gemeindenahen Psychiatrie erwähnen, da es sich die Mitglieder dieses Vereins zur Aufgabe machen, die in der Bevölkerung bestehenden Vorurteile gegenüber psychisch kranken Menschen abzubauen. Ihr Engagement hat vielen Betroffenen und ihren Angehörigen Mut gemacht, sich selbst für ihre Interessen einzusetzen, aber auch zu ihrer Krankheit zu stehen.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass die Entwicklung der gemeindenahen Psychiatrie notwendig ist und die sichtbaren und vorbildlichen Integrationsfortschritte ein Beleg für den Erfolg der Reform sind.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Altherr das Wort.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Bewertung meiner Vorrednerin ist bei mir der Eindruck entstanden, als würde die Regierung sprechen.

Verehrte Frau Kollegin Leppla, es ist Aufgabe der Regierung, ihre Leistungen darzustellen. Aufgabe des Parlaments ist es, sie zu kontrollieren und kritisch zu hinterfragen. Das habe ich bei Ihnen etwas vermisst.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in keiner anderen Institution spiegeln sich Glanz und Elend unserer sozialen Verhältnisse und auch unserer humanitären Einstellung zumindest in den letzten 200 Jahren so wider wie in den Nervenheilanstalten oder in den psychiatrischen Krankenanstalten. Sie wissen, dass sich mit Beginn des 19. Jahrhunderts die Psychiatrie als eigenständiges Fach etabliert hat und es damals neben den schon seit dem Mittelalter bestehenden Krankenhäusern und Hospizen zu Fachkliniken gekommen ist.

Sie wissen auch, dass man die psychisch Kranken lange Zeit stigmatisiert hat. Das heißt, man hat diese Fachkliniken weit in die Flur hinein gesetzt, und zwar weit weg von den bewohnten Siedlungen der Menschen, um den Abstand zu demonstrieren. In anderen Kulturkreisen hat man das mit Lepra-Kranken auch getan.

Allein schon an der Diktion des Namens konnte man erkennen, welchen Wert eine Gesellschaft solchen Anstalten zugemessen hat. Früher sprach man etwas abfällig von Irrenanstalten. Sie alle werden den Begriff „Irrenanstalten“ noch kennen. Dann wurde man etwas vornehmer. Man sprach dann von Nervenheilanstalten oder von Heilanstalten und Pflegeanstalten.

Meine Damen und Herren, wir dürfen uns nichts vormachen. Diese Kliniken waren über viele Jahrzehnte nur Verwahranstalten. Die damalige therapeutische Zielsetzung war, diese seelisch kranken Menschen zu verwahren und sie von der Bevölkerung fern zu halten. Das ist noch gar nicht so lange her.

Ich möchte auch im Fall der psychiatrischen Behandlung die USA als Beispiel anführen. So wurde im Jahr 1955 in den USA eine „joint commission“ eingesetzt, die damals das Ziel hatte, die dort bestehenden Großkliniken zu untersuchen. Man muss wissen, dass es in den USA damals psychiatrische Anstalten mit 12.000 bis 15.000 Insassen gab. Das ist eine Zahl, die für uns unvorstellbar ist.

Wir kennen in Deutschland – ich habe das nach der Wiedervereinigung in den neuen Ländern erlebt – eine Großklinik in der Nähe von Leipzig, auch eine psychiatrische Anstalt, mit 1.500 Insassen.

Frau Leppla, was die Landesregierung macht, ist nichts Neues. Das gibt es schon seit langem.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das macht sie, weil Sie es
versäumt haben!)

– Frau Thomas, ich komme später darauf zurück. Die Ergebnisse der „joint commission“ haben dazu geführt, dass der damalige Präsident Kennedy im Jahr 1963 quasi die wohnortnahe Psychiatrie in den USA eingeführt hat. Diese heißt dort etwas anders. Man nannte sie dort Community Mental Health Center. Diese Community Mental Health Center sind die Vorgänger unserer gemeindenahen Psychiatrie. In den USA kennt man das Modell schon seit 1963.

(Zuruf der Abg. Frau Leppla, SPD)

– Damals waren Sie an der Regierung. Überlegen Sie einmal, wer damals an der Regierung war.

Frau Thomas, jetzt zu Ihnen. Wir haben in Deutschland, wie in anderen europäischen Ländern auch, die Psychiatrie-Enquete-Kommissionen eingesetzt. Das Ergebnis lag 1975 vor. Wir hatten damals bekanntlich keine CDU-geführte Bundesregierung.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber eine Landesregierung, die in
Rheinland-Pfalz nichts gemacht hat!)

– Frau Thomas, langsam, langsam.

Frau Thomas, zuerst muss einmal ein Bundesgesetz vorliegen. So einfach ist das nicht. Sie kennen diese Verhältnisse.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war bei den anderen
Bundesländern nicht so!)

– Frau Thomas, doch, dort war es auch so. Machen Sie doch einmal langsam, nicht so ungeduldig. Sie sind noch jung und ungeduldig. Sie sind anscheinend noch in der Sturm- und Drangzeit.

1975 lagen die Ergebnisse der Psychiatrie-Enquete-Kommission vor. Erst 1985 hat die CDU-geführte Bundesregierung diese Ergebnisse in Gesetzesvorhaben umgesetzt.

Meine Damen und Herren, es hat doch noch lange gedauert, bis das Land Rheinland-Pfalz im November 1995 das entsprechende Landesgesetz erlassen hat.

Frau Leppla, Sie sehen, auch die neue Landesregierung hat eine lange Zeit gebraucht, um die Bundesvorgabe umzusetzen. Rheinland-Pfalz war nicht das erste Land. Es gibt andere Bundesländer – Frau Thomas hat Recht –, die bei der Umsetzung schneller waren, weil es dort andere Voraussetzungen gegeben hat.

Wir sind auf gutem Wege. Ich will die Erfolge nicht bestreiten.

Frau Leppla, Sie haben zwar alle Erfolge aufgezählt, aber die Defizite, die unbestreitbar und für die Kenner der Materie offenkundig sind, haben Sie nicht genannt. Es wäre auch eine Aufgabe des Parlaments – diese ergibt sich aus der Stellungnahme einer Großen Anfrage –, die Landesregierung auf die Mängel und Defizite hinzuweisen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben mit einem selbstverständlichen Blick zur Frau Ministerin vorgetragen, dass Sie das schulische Angebot als selbstverständlich voraussetzen. In Ihrer Großen Anfrage stellen Sie die Frage, ob die Landesregierung das schulische Angebot für ausreichend hält. Nun sieht man, wie ernst Sie ihre eigenen Fragestellungen nehmen; denn die Landesregierung hat diese dezidierte Frage nicht beantwortet. Sie gibt zwar die Wochenstunden an, aber zu Ihrer dezidierten Frage, ob die Landes-

regierung das schulische Angebot für ausreichend hält, gibt sie keine Antwort.

(Jullien, CDU: Sie streikt!)

Ihre Aufgabe wäre gewesen, wenn nicht auf dem kleinen Dienstweg, dann heute nachzufragen. Sie hätten die Gelegenheit gehabt. Aus diesem Grund muss ich es tun. Ich muss die Landesregierung fragen, ob sie, wie in Ihrer Fragestellung vorgegeben, das schulische Angebot für ausreichend hält.

Frau Ministerin, Sie können das nachher gern beantworten.

Es gibt weitere Dinge, wo wir noch großen Nachholbedarf haben. Sie haben darauf hingewiesen. Zum Beispiel im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt es gerade bei der ambulanten Versorgung leider einige Regionen mit großen weißen Flecken. Hierbei handelt es sich um die Regionen Eifel, Westpfalz, Hunsrück und Westerwald. Im Westerwald hat man das Problem zum Teil dadurch gelöst, dass man sich der Nachbarländer bedient, was natürlich nicht verkehrt ist. Eltville, das für den Rheingau zuständig ist, versorgt zum Beispiel den Lahnkreis mit. Der Bereich Westerwald wird von Herborn, von Hessen aus, mit betreut.

Aber in der Westpfalz ist es so, dass wir dort, außer der Pfalzlinik, keine Strukturen haben, die versorgen können. Gerade die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist ein sehr wichtiger Bereich, weil die Fallzahlen zunehmen und zum anderen dort gerade eine fachspezifische Therapie notwendig ist.

Meine Damen und Herren, es wird auch in der Beantwortung der Großen Anfrage darauf hingewiesen, dass zum Teil vermehrt Psychostimulanzien eingesetzt werden. Das ist natürlich auch nicht gerade heute der „state of the art“ der Behandlung, dass diese Psychostimulanzien dann quasi von Nichtfachärzten eingesetzt werden. Das ist natürlich auch die Folge, dass wir nicht genügend Kinder- und Jugendpsychiater in der niedergelassenen Praxis haben.

Sie haben zwar dann erwähnt, dass Institutsambulanzen zum Teil dieses Defizit ausgleichen, aber, meine Damen und Herren, Institutsambulanzen sind an den Kliniken angesiedelt und nicht in der Fläche überall vorhanden.

In der Antwort auf die Große Anfrage hat mich auch überrascht, dass zum Beispiel die Psychiatrieberichte in den Kreisen oder kreisfreien Städten nur in geringer Zahl vorliegen. Das Land gibt eine Empfehlung ab, aber es wäre doch im Rahmen des Landespsychiatriebeirats oder sonstigen tagenden Gremien wichtig, einmal zu hinterfragen, weswegen die Kommunen oder die Kreise bzw. kreisfreien Städte mit der Erstellung der Psychiatrieberichte sich so lange Zeit lassen; denn auch das gehört dazu. Frau Leppla, ansonsten werden Dokumentationen für wichtig erachtet, das heißt, Qualitätssicherung bedingt saubere Dokumentation – so auch in diesem Fall. Wir müssen hinterher sein, dass die Kreise und kreisfreien Städte auch diesbezügliche Aufgaben zügig erfüllen.

Ein weiterer Punkt, den ich ansprechen möchte, ist zum Beispiel der Umstand, dass das Land Rheinland-Pfalz an der Landesuniversität in Mainz keinen Lehrstuhl für Kinder- und Jugendpsychiatrie vorhält, das heißt, wir müssen auch hier konsequent sein und die notwendigen Ausbildungseinrichtungen schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir bei den Ausbildungsstätten sind, dann gilt das natürlich auch gleichermaßen für die Ausbildungsstätten für die Fachpflege, die Fachkrankenschwestern. Hier hat man nun – das gibt die Antwort auch her – zum Beispiel in der Pfalzlinik den Entschluss gefasst, die vor Jahren geschlossene Ausbildungsstätte wieder zu eröffnen. Das ist ein gutes Zeichen, das ich begrüße. Andererseits muss man aber doch sehen, dass im Bereich der fachärztlichen Ausbildung die Zahl der Fachärzte in der Psychiatrie zurückgehen.

(Glocke der Präsidentin)

– Frau Präsidentin, ich bin gleich am Schluss.

Man muss natürlich als Landesregierung hinterfragen – auch wenn das letztendlich Aufgabe der ärztlichen Selbstverwaltung ist –, was dazu führt, dass die Zahl der Facharztaspiranten in diesem Bereich zurückgeht? Sind das die Einkommensgegebenheiten in der freien Praxis, die Berufschancen allgemein, oder ist es auch quasi das Imagebild des Psychiaters in der Öffentlichkeit? Das sind Fragen, die man stellen müsste.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme leider zum Schluss, da meine Redezeit abgelaufen ist. Ich will auch als Abgeordneter der Oppositionspartei positiv bewerten, dass das Land Rheinland-Pfalz bezüglich der gemeindenahen Psychiatrie auf gutem Weg ist, dass wir einen guten Teil des Weges zurückgelegt haben. Aber es gibt noch viele Aufgaben, die vor uns liegen, die der Umsetzung dringend bedürfen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, wir begrüßen als Gäste Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 der Karl-Fries-Hauptschule Bendorf sowie Mitglieder der Aar-SPD Hahnstätten. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den inhaltlichen Dingen ist schon einiges gesagt. Ich möchte das nicht noch einmal alles vortragen. Wir sind uns auch einig in der grundsätzlichen

Unterstützung wohnortnaher psychiatrischer Versorgungen. Es gibt allerdings auch einige Punkte – Herr Kollege Altherr hat das angesprochen –, bei denen wir uns nicht ganz einig sind. Herr Kollege Altherr, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, dass es für die Betroffenen keinen großen Unterschied macht, ob ihre Versorgung, so sie denn wohnortnah stattfindet, innerhalb von Rheinland-Pfalz oder in den benachbarten Bundesländern stattfindet. Das möchte ich auch unterstreichen; das ist auch sehr vernünftig.

Was Sie zur Situation in der Westpfalz gesagt haben, das reizt mich ein ganz klein wenig zu einer Anmerkung, um die Dinge aus einem anderen Blickwinkel darzustellen. Sie wissen selbstverständlich genauso gut wie ich, dass die Versorgung in der Westpfalz nicht in erster Linie an der Haltung der Landesregierung scheitert, sondern in erster Linie mit den politischen Zuständen in der Westpfalz zusammenhängt, bei denen der Bezirksverband Pfalz für den Aufbau dieses wohnortnahen psychiatrischen Angebots verantwortlich zeichnet.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

– Richtig. Das ist Aufgabe des Bezirksverbands Pfalz. Die Stadt Kaiserslautern ist bisher nicht in der Lage, ein adäquates Angebot vorzuweisen. Das ist ein zentrales Problem in dieser Region.

(Zuruf des Abg. Dr. Altherr, CDU)

Herr Altherr, ein weiterer Punkt – auch das darf man sagen, ohne Wahlkampfschärfe in die Auseinandersetzung zu bringen –: Als die sozialliberale Koalition 1991 in die Fußstapfen der Vorgängerregierung trat, sah es um die wohnortnahe Versorgung in Rheinland-Pfalz mehr als dürrig aus.

(Kramer, CDU: Sie waren doch dabei!)

Wenn Sie den Bogen zu John F. Kennedy bis 1963 schlagen, dann sollten Sie selbst nachrechnen können, wie viel Zeit Sie in dieser Phase verschlafen haben. Wie hieß der Sozialminister?

(Jullien, CDU: Wie hieß der Koalitionspartner? –
Kramer, CDU: Hat mit geschlafen!)

Meine Damen und Herren, der Koalitionspartner war immer gleich gut. Das liegt wohl auf der Hand.

Meine Damen und Herren, ich halte fest, dass wir zum Wohl aller psychisch Kranken den bisher beschrittenen Weg fortsetzen sollten und uns gemeinsam bemühen, die Defizite, die unbestritten hier und da noch bestehen, abzustellen, orientiert am wohnortnahen Bedarf, aber natürlich auch an den finanziellen Möglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz und an den regionalen Besonderheiten, auf die ich schon eingegangen bin.

Einen Punkt möchte ich allerdings noch anmerken, der am Rand der Großen Anfrage mit beantwortet wurde. Die Große Anfrage befasst sich unter anderem mit dem Einsatz von Psychopharmaka bei Kindern, mit einem

hypergenetischen Syndrom, ohne die Kernproblematik detaillierter anzusprechen.

(Zuruf der Abg. Frau Leppla, SPD)

Dieses Thema ist für mich zu wichtig, um es nur kurz und oberflächlich anzureißen. Wir werden uns als FDP-Fraktion mit diesem Thema umfassend beschäftigen. Wir haben ergänzend zu der Aussprache im Sozialpolitischen Ausschuss im November eine Anfrage an die Landesregierung gerichtet, die sich insbesondere mit der Verordnung von Retalin beschäftigt. Hier gilt es, Veränderungen insbesondere bei der derzeit gängigen Verschreibungspraxis herbeizuführen. Die vorliegende Beantwortung seitens der Landesregierung wird die FDP-Fraktion gerade im Hinblick auf diese Verschreibungspraxis von Retalin genauestens analysieren, um auf notwendige Veränderungen hinwirken zu können. Auch dabei bitte ich um breite Unterstützung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will es nicht am Ende machen, sondern zu Beginn: Seit Inkrafttreten des Landesgesetzes für psychisch kranke Personen hat sich im Land einiges Positive getan. Das will ich auf keinen Fall verschweigen. Wir sind gute Schritte weitergekommen, was die wohnortnahen, gemeindenahen Versorgungsstrukturen für psychisch Kranke angeht.

Die Hilfeleistungen orientieren sich heute wesentlich mehr am Bedarf der Betroffenen, als das früher der Fall war. Es gibt zudem gute Initiativen von Selbsthilfegruppen, von ehrenamtlich Arbeitenden, die jedenfalls zu begrüßen sind.

Es gibt natürlich auch Defizite, und Sie werden es mir bestimmt nicht verübeln, dass ich auch darauf eingehe. Es liegt mir natürlich nichts ferner, als Ihnen vorzuschreiben, wie Sie Ihre Großen Anfragen zu gestalten haben. Nur gestatten Sie mir eine Bemerkung: Dass Sie zum Bereich Gerontopsychiatrie keine einzige Frage gestellt haben, mag möglicherweise darin begründet sein, dass dann die Bilanz nicht so wunderschön ausgesehen hätte, wie es so möglich war.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber lassen Sie mich nach diesen Eingangsbemerkungen zu einigen Defiziten kommen.

Herr Dr. Altherr, es ist nicht richtig, dass die Defizite nicht benannt sind. Man muss vielleicht etwas näher

hineinschauen, aber wenn man es zweimal liest, sieht man durchaus einige Defizite hervorblinken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben bei der Versorgung im Krankenhausbereich natürlich noch weiße Flecken. Wenn Sie sich beispielsweise die Nahe-Region zwischen Mainz und Idar-Oberstein oder zwischen Bingen und Kirn anschauen, sind noch weiße Flecken vorhanden. In Akutfällen bedeutet das, dass die Leute bis nach Alzey müssen. Dies ist natürlich ein Zustand, der gerade in diesem Bereich nicht auf Dauer hinzunehmen ist.

Das kann auch nicht unbedingt von Tageskliniken oder Tageseinrichtungen aufgefangen werden. Tageseinrichtungen haben auch Wartezeiten von bis zu vier Wochen, was natürlich in diesem Bereich auch nicht möglich ist. Sie wissen, das sind Erkrankungen und Probleme, bei denen die Menschen nicht unbedingt warten können.

Sie sagen in Ihrer Großen Anfrage – dies ist etwas befremdlich an dieser Stelle –, Tageskliniken seien nur dann wirtschaftlich zu betreiben, wenn sie an eine Krankenhausabteilung angeschlossen seien. Weiter begründen Sie das aber nicht. Das bedeutet, dass Sie das Konzept nur ökonomisch begründen, aber keine fachliche Begründung nachschieben. Es wäre zumindest notwendig und hilfreich, ein solches Konzept nicht nur ökonomisch, sondern auch fachlich zu begründen. Wenn man sieht, dass die beiden Dinge auseinander fallen, muss man etwas tun.

Es ist auch die Frage zu stellen, ob Tageskliniken in jedem Fall, dem ökonomischen Imperativ folgend, ihre Autonomie aufgeben sollen und Zweigstelle einer Klinik werden sollen, wenn die Autonomie zu ihrem Konzept gehört. Diese Frage muss aus fachlichen Erwägungen heraus gestellt werden.

Es gibt auch nach wie vor Defizite beim betreuten Wohnen und bei den psychiatrischen Institutsambulanzen. Es gibt Beantragungen für weitere Institutsambulanzen, die möglichst schnell umgesetzt werden müssen; denn auch dies ist ein wichtiger Bestandteil in der Gesamtversorgung. Momentan bestehen in diesem Bereich noch erhebliche Lücken. Diese Lücken sind im Übrigen geographisch etwa dort zu finden, wo auch die Krankenhauslücken zu finden sind.

Die Öffnungszeiten der Institutsambulanzen – auch dies wissen wir – sind stark verbesserungsbedürftig. Viele haben keinen Wochenenddienst, viele haben keinen 24-Stunden-Dienst. Was sollen die Leute tun, wenn am Wochenende, am Abend oder in der Nacht etwas passiert?

Die Kooperation dieser Ambulanzen mit den Ärzten scheitert teilweise daran, dass wir natürlich gerade in diesem Bereich gewisse Mangelerscheinungen zu verzeichnen haben. Herr Dr. Altherr hat bereits darauf hingewiesen. Wo niemand ist, kann man auch schlecht kooperieren.

Lassen Sie mich zum Abschluss auch aus aktuellen Gründen noch auf einen Bereich eingehen, der mir be-

sonders wichtig erscheint. Das ist die Frage der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist zunächst einmal besonders wichtig, ein lückenloses Angebot vorzuhalten, das wohnortnah ist. Sie wissen – dies trifft insbesondere für Kinder und Jugendliche zu –, dass die Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen während therapeutischer Maßnahmen entscheidend für den möglichen Erfolg ist. Deshalb ist es sehr wichtig, ein möglichst lückenloses Angebot auch im ländlichen Raum vorzuhalten. Das haben wir in dieser Form noch nicht.

Die Antwort auf die Große Anfrage gibt auch Hinweise darauf, mit welchen Entwicklungen wir es zu tun haben. Denken Sie in diesem Zusammenhang bitte auch an die Debatte von gestern. Das hat auch etwas damit zu tun. Wir haben es mit Kindern und Jugendlichen zu tun, die in irgendeiner Art und Weise bereits auffällig geworden sind und die nun glücklicherweise eine therapeutische Behandlung erfahren.

Wir erfahren nun, dass die Fälle von Kindern und Jugendlichen mit Ängsten zunehmen, dass Kinder und Jugendliche, die so genannte suizidale Handlungen vollziehen, also Selbstmord begehen oder selbstmordgefährdet sind, zunehmen und eine Zunahme von Fällen mit gestörtem Sozialverhalten und vermehrt Persönlichkeitsstörungen zu verzeichnen sind. Wenn das so ist – ich zweifle nicht daran –, müssen wir in diesem Bereich mit besonderer Akribie etwas tun.

Was allerdings besonders Besorgnis erregend ist, ist die Zunahme von medikamentösen Therapien, von Psychopharmaka und Psychostimulanzien. Aus Ihrer Antwort geht hervor, dass wir in den letzten Jahren eine Verzehnfachung der Verordnungen von Medikamenten im Psychobereich zu verzeichnen gehabt haben. Die Fachleute sagen nun nicht: Prima, das liegt daran, dass diese Behandlungsmethoden so erfolgreich sind –, sondern sie sagen: Es liegt zum Teil daran, dass Ärzte Medikamente verordnen, die dazu offenbar fachlich nicht in der Lage sind und zu Medikamenten greifen, wenn möglicherweise eine andere Behandlungsform angezeigt wäre. – Das ist Besorgnis erregend, und in diesem Bereich muss etwas geschehen.

Dies ist auch ein Anzeichen dafür, dass unser Gesundheitssystem insgesamt gegenüber psychotherapeutischen und psychiatrischen Behandlungen noch zu wenig durchlässig ist. Es käme kaum ein Arzt auf die Idee, einem Menschen, der mit einem gebrochenen Arm in seine Praxis kommt, nur irgendein Medikament zu verschreiben, aber er kommt offenbar auf die Idee, einem Menschen, der mit einem psychisch bedingten Leiden zu ihm kommt, ein Medikament zu verschreiben, obwohl er davon nicht besonders viel Ahnung hat. Die Durchlässigkeit muss noch wesentlich verbessert werden, und gerade das Angebot bei Kindern und Jugendlichen muss vorgehalten werden. Was wir bei Kindern und Jugendlichen mit einer falschen oder einer fehlenden Behandlung zunichte machen können, können wir fast jeden Tag sehen, lesen und hören.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang muss man klar feststellen – das sollte man nicht ohne Weiteres abtun –, es gibt Defizite bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die in psychiatrischen Einrichtungen sind. Das ist offenbar, und das wissen wir auch direkt von den Einrichtungen.

(Glocke der Präsidentin)

Auch dies hängt mit der Frage zusammen, inwiefern diese Kinder und Jugendlichen schulisch und beruflich wieder ihren Weg finden, nachdem ihre Behandlung hoffentlich erfolgreich abgeschlossen ist. Deshalb müssen wir auch in diesem Bereich etwas tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Dreyer.

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Herren und Damen! Ich freue mich, im Namen der Landesregierung noch einmal zur Entwicklung der gemeindenahen Psychiatrie in Rheinland-Pfalz Stellung nehmen zu dürfen, und ich freue mich auch über die engagierte Debatte in diesem Haus zu diesem Thema. Das ist nicht selbstverständlich. Ich finde sie sehr produktiv und der Sache förderlich. Herzlichen Dank dafür.

Die Problematik von Menschen mit seelischen Erkrankungen wurde in der Vergangenheit sehr häufig verdrängt und tabuisiert, was Herr Abgeordneter Dr. Altherr schon dargestellt hat. Passend dazu hat man sehr lange die psychisch Kranken in wenigen Großkliniken fernab von ihren Heimatgemeinden untergebracht. Besonders in den letzten zehn Jahren ist uns ein wesentlicher Fortschritt gelungen.

Die wichtigsten Erfolge sind – ich fasse sie noch einmal zusammen –, dass Hilfen für psychisch kranke Menschen mehr und mehr vor Ort in der eigenen Gemeinde erbracht werden, diese Hilfen individuell mit den betroffenen Menschen geplant werden, um ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, und wir die psychiatrische Krankenhausversorgung zu einem großen Teil dezentralisieren konnten und diesen Prozess auch weiterführen werden. Bei den großen Heimen hat eine vergleichbare Entwicklung begonnen.

Die Antwort auf die Große Anfrage ist daher vor allem eine Zwischenbilanz für die Psychiatriereform in Rheinland-Pfalz. In vielen einzelnen Details wird die Dynamik dieser Reform in Rheinland-Pfalz deutlich. Sie ist auch in der heutigen Debatte deutlich geworden. Die Antwort belegt, was in den letzten Jahren mit großem Engagement von Personen, Institutionen, Einrichtungen, Verbänden, psychiatriee erfahrenen Angehörigen und von den Beschäftigten der Einrichtungen geleistet wurde.

Neben der Zwischenbilanz über das Geleistete werden aber auch Perspektiven und Entwicklungen aufgezeigt. Lassen Sie mich gleich dazu noch einige Beispiele nennen.

Ich möchte aber schon an dieser Stelle noch einmal feststellen, dass dies nicht mehr und nicht weniger als eine Zwischenbilanz ist, wir selbstverständlich gehalten sind, was auch nach den Wortbeiträgen Meinung des gesamten Hauses ist, die Reform mit großem Engagement fortzuführen und wir natürlich an vielen Stellen auch weiterarbeiten und weiterentwickeln müssen. Herr Abgeordneter Marz, das gilt auch für den gerontopsychiatrischen Bereich.

Ansatz der Psychiatriereform war der Gedanke, die Hilfe zu den Menschen zu bringen und nicht die Menschen in häufig gemeindeferne Einrichtungen. Dieser Gedanke kommt in dem Begriff „gemeindenaher Psychiatrie“ zum Ausdruck. Die rheinland-pfälzische Psychiatriereform geht noch einen Schritt weiter. Sie hat den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Aufgabe übertragen, die psychiatrischen Hilfen vor Ort zu planen und zu koordinieren. Dies war ein Schritt hin zur Kommunalisierung der Leistungen. So wurde aus der gemeindenahen Psychiatrie die Gemeindepsychiatrie.

Dem Abgeordneten Dr. Altherr möchte ich ein Wort zu dem Thema der kommunalen Psychiatrieberichte sagen. Sie wissen, die kommunalen Psychiatrieberichte sind Selbstverwaltungsaufgabe. Natürlich haben wir ein Interesse an der Qualität, weil wir auch ein Stück weit in die jeweiligen Entwicklungen eingebunden sind. Das ist aber aus unserer Sicht sichergestellt. Der Landespsychiatriebeirat besteht unter anderem aus kommunalen Vertreterinnen und Vertretern. So entsteht ein regelmäßiger fachlicher Austausch, sodass wir kontinuierlich an der Entwicklung beteiligt sind.

Die Kommunalisierung der Leistungen erforderte ein großes Umdenken bei den Leistungserbringern. Das ist auch in dem Redebeitrag der Abgeordneten Frau Leppla zum Ausdruck gekommen. Noch bis vor wenigen Jahren haben sich die Einrichtungen die Personen, für die sie Hilfe erbringen wollten oder konnten, regelrecht ausgesucht. Schwierige Personen wurden sehr oft abgelehnt. Diese mussten häufig weit entfernt von ihrem eigentlichen Lebensmittelpunkt Hilfe suchen.

Die Gemeindepsychiatrie hat begonnen, diese Verlegungspraxis auf Kosten kranker Menschen zu beenden. Einrichtungsträger haben sich unter der Moderation der Landkreise und kreisfreien Städte auf regionaler Ebene zu gemeindepsychiatrischen Verbänden zusammengeschlossen und erklärt, dass sie gemeinsam für ihre Region eine Versorgungsverantwortung übernehmen.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass heute für den einzelnen psychisch kranken Menschen eine individuelle Hilfe geplant wird, die Grundlage für die Erbringung der Leistung ist.

Die individuelle Hilfeplanung, die gemeinsam mit den behinderten Menschen durchgeführt wird, nimmt den Gedanken des selbstbestimmten Lebens auf, der in der

Behindertenselbsthilfe entwickelt worden ist. Hier verbinden sich die Überlegungen der Gemeindepsychiatrie mit dem Projekt des Landes „Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß“.

Die Einrichtung von gemeindepsychiatrischen Verbänden in den Versorgungsregionen hat dazu beigetragen, dass Hilfen heute personenorientiert erbracht werden und sich die Einrichtungsträger ihrer Verantwortung für ihre Region bewusst sind. Das ist wirklich ein Fortschritt. Wir haben in vielen anderen Bereichen der Behindertenhilfe noch lange nicht erreicht, dass personenorientiert Hilfe gewährleistet wird. Dies führt notwendigerweise zu einem Umbau des Hilfesystems. Es ist deutlich zum Ausdruck gekommen, Anfang der 90er-Jahre hatten noch die drei großen Fachkliniken in Klingenmünster, Alzey und Andernach die Versorgungsverantwortung für das gesamte Land Rheinland-Pfalz. Durch die rasanten Änderungen in der psychiatrischen Krankenhausversorgung wurde diese Versorgungsverantwortung schrittweise auf die bereits bestehenden Fachkliniken und psychiatrischen Abteilungen, aber auch auf neue Abteilungen übertragen.

Parallel zum Aufbau der dezentralen psychiatrischen Krankenhausversorgung wurden die großen psychiatrischen Fachkliniken verkleinert.

Lassen Sie mich auch in Ihrem Sinn an dieser Stelle noch einmal besonders den Beschäftigten in diesen Kliniken für ihr großes Engagement danken. Sie haben diesen Reformprozess mitgetragen und mitgestaltet. Ohne das große Engagement der Gewerkschaft ver.di und die Unterstützung durch die Beschäftigten in den Kliniken wäre dieser Umstrukturierungsprozess niemals möglich gewesen. Sie haben diese Umgestaltung mitgetragen und unterstützt, obwohl damit ihr Arbeitsplatz am bisherigen Standort infrage gestellt wurde. Dafür gebührt ihnen ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung.

(Beifall im Hause)

Bei den komplementären Hilfen steht diese Umstrukturierung noch am Anfang. Es gibt weiterhin zahlreiche große und gemeindeferne Wohneinrichtungen für psychisch kranke Personen. Wenn diese komplementären Hilfen künftig noch stärker gemeindenah angeboten werden, bedeutet dies einen schrittweisen Rückbau der großen Heime in Rheinland-Pfalz. Auch hier gibt es schon beispielhafte Entwicklungen. Selbstverständlich sind wir da aber erst auf einem Weg.

So hat der Schönfelder Hof durch den Aufbau gemeindepsychiatrischer Zentren in der Eifel schrittweise sein stationäres Angebot in Zemmer verkleinert. Die Rheinhessen-Fachklinik Alzey hat mit ihrem dezentralen Heimbereich in Bad Kreuznach, Bingen und Oppenheim recht ähnliche Angebote geschaffen.

Der Aufbau der gemeindenahen Hilfen kann nur finanziert werden, wenn parallel dazu die Kapazitäten der großen gemeindefernen Einrichtungen verkleinert werden. Die Umstrukturierung der Krankenhausversorgung belegt, dass eine solche Umsteuerung möglich ist. Am Ende profitieren die behinderten Menschen davon.

Ich möchte noch auf eine Frage eingehen, wobei ich nicht mehr genau weiß, wer sie gestellt hat. Es ist sicher, dass in der Pfalz mindestens ein kinder- und jugendpsychiatrisches Angebot entstehen wird, auch im Westerwald.

Zu dem Thema „Krankenhausunterricht“ wurde in der Großen Anfrage aufgeführt, dass parallel zum Ausbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie mehr Stunden für den Krankenhausunterricht zur Verfügung gestellt wurden. Das gilt im Rahmen der personellen Möglichkeiten selbstverständlich auch für die Zukunft.

Rückschauend auf die zehn Jahre Psychiatriereform kann ich feststellen, dass dieser enorme Entwicklungsprozess vom Engagement der Menschen und von ihrer Bereitschaft lebt, Vorurteile aufzugeben und sich der Realität der psychischen Erkrankungen zu stellen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Landesregierung wird diesen Prozess weiter engagiert vorantreiben und begleiten. Ich denke, es wäre sehr schön, wenn wir auch in Zukunft im Parlament und im Sozialpolitischen Ausschuss die Gelegenheit ergreifen würden, dieses Thema auch durch Diskussion miteinander konstruktiv zu begleiten. Es ist ein wichtiges Thema für dieses Land. Es ist ein wichtiger Schwerpunkt im Sozialministerium, den wir mit Sicherheit in dem Sinn, wie ich es eben ausgeführt habe, auch in Zukunft weiter betreiben werden.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, hat dieser Tagesordnungspunkt seine Erledigung gefunden.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Erste Schlussfolgerungen aus der PISA-Studie
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/1001 –**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung und Jugend
– Drucksache 14/1041 –**

**Konsequenzen aus den Ergebnissen
der Studie PISA 2000
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen
der SPD und FDP
– Drucksache 14/1083 –**

Ich erteile der Berichterstatterin Frau Leppla das Wort.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 25. April 2002 ist der Antrag –Drucksache 14/1001– an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen worden. Der Ausschuss

für Bildung und Jugend hat den Antrag in seiner 9. Sitzung am 2. Mai 2002 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Keller das Wort.

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Abg. Keller, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion war die erste Fraktion, die nach ausführlicher Diskussion mit vielen am Schulleben Beteiligten einen Parlamentsantrag gestellt hat, um konkrete Schlussfolgerungen aus PISA zu ziehen.

(Mertes, SPD: Die Ersten werden die Letzten sein!)

Die erste Lesung unseres Antrags fand in der letzten Plenarsitzung statt. Wir sind bewusst nicht den Weg der Schnellschüsse gegangen, wie zum Beispiel die Landesregierung, die bereits am Tag der Veröffentlichung der PISA-Studie, am 4. Dezember, die noch nicht existierenden Ganztagschulen als wesentliche Schlussfolgerung anpries.

Was haben wir uns nicht alles in der letzten Plenarsitzung und in der Ausschusssitzung am 2. Mai von den Vertretern der Regierungsfaktionen und der Landesregierung im Hinblick auf unseren Antrag anhören müssen.

(Zurufe von der FDP)

Ich nenne einige Beispiele: Unser Parlamentsantrag sei überflüssig, da die Landesregierung bereits alle notwendigen Schritte eingeleitet hätte.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

– Diejenigen, die jetzt klatschen, haben selbst einen Alternativantrag gestellt. Irgendwo ist es nicht ganz schlüssig, Herr Kollege Dr. Schiffmann.

(Lelle, CDU: Genau so!)

Wir hätten unseren Antrag von den Stellungnahmen der Landesregierung abgeschrieben. Anschließend gab es dann eine knallharte Sachdiskussion über vier, fünf oder sechs Punkte. Hätten wir abgeschrieben, hätte es wohl keine Diskussion gegeben. Weiter war zu hören, unser Antrag käme zu spät.

Nichts von dieser Kritik traf und trifft zu. Oh Wunder, mit Datum „14. Mai“ erreichte uns gestern ein mehrseitiger

Alternativantrag der Regierungsfractionen. Ich verweise auf das, was ich im Vorspann gesagt habe, was man uns alles vorgeworfen hat. Dieser umfangreiche Alternativantrag ist fast wörtlich abgeschrieben von den verschiedenen Regierungsverlautbarungen und ein Aufguss ehemaliger Anträge vor allem von der SPD.

(Beifall bei der CDU –
Schmitt, CDU: Was haben Sie
anderes erwartet! –
Zuruf von der SPD)

Dieser kurzfristige Alternativantrag beweist, dass unser Antrag vom Zeitpunkt und vom Inhalt her ein Volltreffer ist. Jetzt soll er elegant beseitigt werden.

(Beifall bei der CDU –
Itzek, SPD: Rohrkrepierer! –
Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

In unserem Antrag, der sich mit dem Kindergartenbereich und der Grundschule befasst, wollen wir einiges, was auch die Regierung will. Wir wollen vor allem aber einiges besser und einiges anders machen.

Ich nenne Beispiele. Die Bedeutung der Kindergärten bedarf einer Neubewertung. Kindergärten müssen auch als Einrichtung der Bildungspolitik verstanden werden, die kindgerecht auf die Schulwelt vorbereiten. Wir fordern deshalb, dass die Landesregierung mit den Kindergartenträgern ein verbindliches Bildungskonzept erarbeitet. Ein Schwerpunkt in diesem Konzept muss der Erwerb der deutschen Sprache sein. Es darf doch nicht wahr sein oder bleiben, dass die Landesregierung Vorschriften im Hinblick auf den Bau von Kindertagesstätten macht. Da wird festgelegt, wieviel Toiletten vorzusehen sind, wie hoch sie sein müssen, wie die Türen sein müssen usw. Die Landesregierung macht Vorschriften im Hinblick auf den Personalschlüssel und die Ausstattung. Im Hinblick auf die Inhalte hält sich die Landesregierung vornehm zurück.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht schlüssig.

Wir fordern deshalb, dass mit den Trägern ein Bildungskonzept erarbeitet wird, mit den Trägern und nicht gegen sie. Ein Schwerpunkt muss der Erwerb der deutschen Sprache sein. Deutsch sprechen und verstehen zu können, ist die Schlüsselqualifikation schlechthin. Das sieht man in der PISA-Studie fast auf jeder Seite erwähnt.

Wenn hier Defizite bestehen, so ist der weitere Bildungserfolg massiv infrage gestellt. Leider bestehen hier Defizite. Wir verlangen deshalb im Jahr vor der Einschulung verpflichtende Sprachtests auch für deutsche Kinder.

(Zuruf von der FDP)

Wenn bei diesen Tests Defizite festgestellt werden, fordern wir eine verpflichtende Teilnahme am Sprachunterricht. Um genügend Zeit für den gezielten Spracherwerb zu haben, muss der Anmeldetermin für die Grundschule, der im Dezember stattfindet, auf kurz nach

den Herbstferien vorverlegt werden. Bei der Anmeldung sollen die Sprachtests durchgeführt werden.

Ich komme zur Grundschule. Die Grundschule muss sich wieder verstärkt um Grundlegendes kümmern, nämlich um die Vermittlung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen. Kein Kind sollte die Grundschule künftig ohne ausreichende Grundkenntnis in diesen Bereichen verlassen. Wir wollen, dass möglichst viele Kinder den Übergang in die 5. Klasse schaffen ohne Zurückstellungen oder Nichtversetzungen. Diese Zielsetzungen erfordern eine neue Förderkultur.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen eine Förderung für alle Kinder, solange diese Förderung notwendig ist. Wenn es sein muss, wollen wir auch eine Einzelförderung durch besonders ausgebildete Lehrer.

Das durchschnittliche Einschulungsalter beträgt in Rheinland-Pfalz etwa 6,5 Jahre. Das ist zu hoch. Das beklagen alle, auch die Landesregierung. So richtig etwas dagegen getan, dass es niedriger wird, hat sie noch nicht. Unser Ziel muss ein Einschulungsalter von ca. 6 Jahren sein. Vielerlei Maßnahmen sind dazu erforderlich. So muss der 31. Dezember als Stichtag für die Kann-Kinder wegfallen. Neue Konzepte wie zum Beispiel in Baden-Württemberg oder Bayern müssen her, die gezielt Rückstellungen vermeiden.

Wir wollen den Ausbau der Schulsozialarbeit vor allen in sozialen Brennpunkten. Wir haben bei den letzten Haushaltsberatungen entsprechende Anträge gestellt, die von den Regierungsfractionen niedergestimmt wurden.

Wir wollen den Wegfall des so genannten muttersprachlichen Unterrichts aus mehreren Gründen. Der muttersprachliche Unterricht ist überholt. Er diente ursprünglich dazu, die Migranten-Kinder auf die wahrscheinliche Rückkehr in ihre Heimat vorzubereiten.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

– Herr Kollege Kuhn, das ist so. Ich war selbst Lehrer für diesen Bereich. Sie sollten wieder zurückkehren. Damals war das die These.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Heute kehrt so gut wie niemand mehr zurück. Die Geschäftsgrundlage ist also weggefallen.

Der muttersprachliche Unterricht überfordert vor allem die Grundschul Kinder. Es ist doch aberwitzig, dass diese Kinder, die zum Teil enorme Defizite im deutschen Bereich haben, aus dem Unterricht in deutscher Sprache abgezogen werden und zum Teil parallel den so genannten muttersprachlichen Unterricht erhalten. Diese Kinder sollten im eigenen Interesse schnellstmöglich Deutsch lernen, damit sie integriert werden.

(Beifall bei der CDU)

Man muss auch sehen, was uns das kostet. Das kostet uns im Jahr etwa 6 Millionen Euro. Das sind über 130 Vollzeitlehrerstellen, die wir dafür bereitstellen. Wir stellen diese Vollzeitlehrerstellen bereit, dass die Integration dieser Kinder erschwert wird. Das darf doch wohl nicht wahr sei. Die Integration ist gefordert, das heißt, Ausbau des Deutschunterrichts.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir begrüßen weitere Gäste im Landtag, und zwar Mitglieder des Männergesangsvereins „Sängerbund“ Forst mit ihren Damen. Seien Sie herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Keller, ich erspare mir die gleiche Diskussion, die wir im Ausschuss geführt haben. Ich habe ein anderes Verständnis von Diskussionen im Ausschuss und im Parlament. Ihre Rede begann tatsächlich wortgleich wie im Ausschuss. Auch die Schlussfolgerungen waren völlig identisch. Ich denke schon, wir sollten auch im Plenum versuchen, uns etwas grundsätzlicher mit den Fragen zu beschäftigen. Im Ausschuss hatten wir die Zeit, es im Detail zu diskutieren. Das haben wir dort getan, ohne uns zum Beispiel in der Frage des muttersprachlichen Unterrichts einig zu sein. Das möchte ich betonen.

Lassen Sie mich aber noch einmal ein paar Daten zu dem Satz in Erinnerung rufen, wer der Erste und der Letzte war. Die PISA-Studie wurde Ende 2001 vorgelegt. Wenige Tage später bereits erfolgte die erste Reaktion der Kultusministerkonferenz. Die wichtigsten Handlungsfelder wurden aus der Sicht der Bildungsminister der Länder aufgezeigt. Herr Kollege Keller, zwei Monate später bereits legte Frau Ministerin Ahnen ein ausgefeiltes Maßnahmenprogramm vor, das Sie in der Tat in unserem Antrag wiederfinden. Das haben Sie richtig gelesen. Wir unterstützen dieses Maßnahmenprogramm. Wir freuen uns, dass bereits direkt danach – jetzt schon drei Monate her – eine öffentliche Diskussion über diese konkreten Vorschläge geführt worden ist, wie Schulentwicklung im Licht der Ergebnisse von PISA weitergehen könnte und welche Maßnahmen in unserem Bundesland als Reaktion auf die Ergebnisse von PISA vorzuschlagen seien.

Wir unterstützen die Maßnahmen, und wir haben uns über die Diskussion gefreut. Wir haben daran teilgenommen. Sie ist nicht erst vor wenigen Wochen von Ihnen geführt worden. Wir befinden uns also jetzt in der Phase, in der die Handlungsfähigkeit, die die Regierung

gezeigt hat, Früchte trägt und von uns – das betone ich jetzt auch – nicht eingefordert, vorgeschlagen oder formuliert wird, sondern unterstützt wird. So verstehen Sie bitte auch unseren Antrag als ein ganz deutliches Votum für das, was diese Landesregierung vorgeschlagen hat. Wir finden es richtig, und wir betonen es mit unserem Antrag erneut.

(Beifall bei SPD und FDP)

Sie haben die wesentlichsten Ergebnisse von PISA schon kurz angerissen: ein Besorgnis erregend hoher Anteil von Jugendlichen, die nur unterhalb eines Niveaus lesen und Lesen verstehen können, was sie brauchen, um vernünftig eine Berufsausbildung durchzuführen, ein fast nicht vorhandenes Niveau bei diesen Jugendlichen von Fähigkeiten, Texte zu interpretieren und auf andere Fragestellungen zu übertragen. – Fast genau die gleichen erschütternden Ergebnisse haben wir in der Tat auch im Bereich von Mathematik und Naturwissenschaften. Hier ist eben auch das Schlimme, dass die Transferleistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler nicht gegeben ist. Wissen ist vielleicht sogar punktuell gar nicht einmal so wenig vorhanden, aber die Transferfähigkeit dieses Wissens auf andere Fragen und möglicherweise Fragen des Alltags, die außerhalb der bis dahin behandelten Schulfragen stattgefunden haben, ist nicht vorhanden. An diesen Punkten – das ist für uns das Wichtige – müssen wir pädagogisch und didaktisch ansetzen.

Dazu finden sich differenzierte Vorschläge im Maßnahmenkatalog des Ministeriums. Ich möchte Ihnen noch einmal in Erinnerung rufen und Sie bitten, dann auch an der einen oder anderen Stelle Ihres Antrags mitzulesen und hoffentlich dann künftig auch engagiert diese Landesregierung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen und Vorschläge zu unterstützen; denn dafür sollte dann Ihr Antrag wohl auch dienen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich erinnere an Sprachfördermaßnahmen für den Elementarbereich, an Maßnahmen im Sprachförderbereich im Grund- und im weiterführenden -schulbereich. Ich erinnere daran, dass außerschulische Lesemotivationsveranstaltungen vorgeschlagen werden, Fortbildungen von Erzieherinnen und Lehrkräften, im Besonderen im Bereich der Sprachförderung, vorgeschlagen werden, vor allen Dingen die Eltern in diesen Sprachförderprozess einbezogen werden sollen

(Lelle, CDU: Auch das haben wir gefordert!)

und soweit sie einen Migrantenhintergrund haben, selbst Sprachförderangebote für sie in Verbindung mit den Bildungseinrichtungen möglichst in den Bildungseinrichtungen eingeschlagen werden sollen.

(Lelle, CDU: Wer hat da abgeschrieben, Frau Brede-Hoffmann? –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben doch abgeschrieben!
Das war doch vorher überhaupt nicht im Konzept!)

Diese Vorschläge sind die Vorschläge des Ministeriums.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir finden sie richtig. Ich möchte sie Ihnen nur noch einmal vortragen, weil ich das Gefühl habe, dass Sie immer noch auf dem Standpunkt stehen, wir wären am Punkt null und irgendjemand müsste jetzt einmal aus PISA die entsprechenden Schlussfolgerungen ziehen. Ich sage Ihnen, was diese Regierung bereits seit drei Monaten umsetzt. Es gibt auch Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Pädagogik und Didaktik für neue Lehrpläne. Es gibt wesentlich mehr, was Sie in unserem Antrag und in den Veröffentlichungen des Ministeriums lesen können. Es gab bereits davor – lange vor der Veröffentlichung von PISA – ein Konzept, das sich Qualitätsmanagement nannte, und riesengroße Weiterbildungsinitiativen zum Beispiel im Bereich neuer Medien und Ähnlichem.

(Zuruf von der CDU: Was hat es genutzt?)

Es gab die Entscheidung, Schulstrukturveränderungen in Rheinland-Pfalz vorzunehmen: Regionale Schulen, Volle Ganztagschulen – –

(Keller, CDU: Spaßschulen! –
Weitere Zurufe von SPD und CDU)

– Entschuldigung!

– – Volle Halbtagschulen, aber vor allen Dingen Ganztagschulsysteme in diesem Land zu etablieren und damit die Schulstruktur dieses Landes so weiterzuentwickeln, wie PISA uns das dann auch ins Stammbuch geschrieben hat und wie die Länder, die gute PISA-Ergebnisse gezeigt haben, es eben vorführen. Herr Kollege, genau diese Dinge sind von dieser Landesregierung zum Teil schon von vor zwei, drei oder mehr Jahren umgesetzt worden.

(Lelle, CDU: Vor fünf!)

Jetzt möchte ich noch einmal etwas betonen, weil das auch Ihr Lieblingsargument im Ausschuss war. Indem wir bemerken, was umgesetzt worden ist auf einem Weg, der Problemlösung heißt, behaupten Sie, sähen wir die Probleme nicht und würden sie dann schönreden. Das ist das Lieblingsargument der CDU und eigentlich auch der GRÜNEN. Wir sehen die Probleme. Wir sehen die Defizite, die diese Schülerinnen und Schüler haben. Sie sind in PISA nicht zu überlesen. Wir und die Landesregierung haben einen Maßnahmenkatalog vorgelegt, der diese Probleme zu lösen versucht. Mir ist klar – das möchte ich ganz deutlich betonen –, dass wir nicht an einem Punkt angekommen sind, wo die Umsetzung der Maßnahmen, die das Ministerium vorgeschlagen hat, in ein oder zwei Jahren dann tatsächlich zu diesem traumhaften „Gibt-es-keine-Probleme-mehr-Zustand?“ führen würde. Mir ist klar, dass dies ein Schritt auf dem Weg ist und es unsere Aufgabe ist, genau hinzuschauen, wie Strukturen, Arbeitsmethoden, Pädagogik in den Ländern durchgeführt werden, die bei PISA sehr gut abgeschnitten haben.

Nicht nur die Kollegin aus Hessen, die Bildungsministerin von Hessen, fährt nach Finnland, sondern auch unser Ausschuss hat beschlossen, wir gehen dorthin und schauen genau hin. Aber Herr Kollege, eines müssen wir uns im Vorhinein vornehmen, wenn wir dorthin fahren. Es dürfen keine Themen tabu sein. Die Frage von Fördern und/oder Auslese, die Frage von Integration darf kein Tabuthema sein, wenn wir dorthin fahren. Es kann nicht sein, dass wir mit Scheuklappen dorthin schauen und uns dann immer nur die Punkte aussuchen, wie die Kollegin in Hessen das jetzt getan hat, die uns bestätigen, sondern wir müssen nachschauen, was sie dort anders machen, welche pädagogischen Methoden dort gewählt werden, die erfolgreich sind und auf welche Art und Weise wir in der Lage sind, unsere Lehrkräfte weiterzubilden, dies in die neue Ausbildung der künftigen Lehrkräfte zu integrieren, sodass wir tatsächlich auch von dem, was wir dort sehen, profitieren können. Ich fürchte, Sie werden dorthin laufen und nur das sehen wollen, was Ihrem Antrag entspricht; denn Sie scheinen zu wissen – zum Beispiel beim Thema „Muttersprachlicher Unterricht“ –, wie es ganz richtig ist. Wir haben wesentliche Punkte bereits umgesetzt.

(Keller, CDU: Sagen Sie einmal etwas zum Sprachkurs! Werden Sie einmal konkret!)

– Herr Kollege, wir sind auf dem Weg, habe ich gesagt. Wir befinden uns in einer ersten Phase, Maßnahmenkonzepte umzusetzen, die die Regierung vorgeschlagen hat. Wir werden weiter diskutieren. Das Qualitätssicherungskonzept dieser Landesregierung, über das wir hier auch schon lange diskutiert haben, enthält einen ganz wesentlichen Faktor, den wir, wenn wir PISA betrachten, wirklich an keiner Stelle vergessen dürfen. Der sagt nämlich, die Selbstverantwortung der Schule muss dazu führen, dass die Schule in die Lage versetzt wird, den für sie richtigen Weg zu finden, die für sie richtigen Methoden auszusuchen und dann auch entsprechend auf die Kinder, die in der Schule sind, und die dort auftauchenden Probleme reagieren zu können.

Ich mache mir keine Illusionen, dass es uns nicht zu einem wirklichen Erfolg gereichen wird, wenn wir nicht in dieser Gesellschaft die Atmosphäre oder das Klima dafür entwickeln können, das Lernen, das in der Schule etwas leisten, das selbst Verantwortung übernehmen, das selbst arbeiten und selbst den Weg finden wirklich als etwas ganz Wichtiges angesehen werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Aber ich mache mir auch keine Illusion, dass es uns nicht gelingen wird, auf diesem Weg erfolgreich zu sein, wenn wir nicht an jeder Stelle, auch an dieser hier, es schaffen, darüber zu reden, dass die Lehrerinnen und Lehrer in unserem Bundesland schon beim Thema „Schulentwicklung“ einen sehr weiten Weg gegangen sind und wir dafür auch hohen Respekt zollen sollten. Wir sollten nicht so tun, als wenn das, was bis jetzt geschehen ist, überhaupt nichts wäre.

(Glocke der Präsidentin)

Wir sollten ihnen auf diesem Weg helfen, ihnen Mut machen zur Schulentwicklung und ihnen nicht sagen, das, was bisher war, ist ganz schlecht, wir machen es jetzt anders.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir begrüßen zunächst weitere Gäste im Landtag, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus Bad Neuenahr-Ahrweiler und Umgebung, darunter Vorstandsmitglieder des VdK Kreis Ahrweiler sowie Mitglieder von „Impuls“ aus Bad Neuenahr-Ahrweiler. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Was Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, im Zusammenhang mit der PISA-Studie für eine Show abziehen, ist eine absolute Frechheit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Lelle, CDU)

Frau Kollegin Brede-Hoffmann, wenn am Dienstagabend, also vorgestern, ein siebenseitiger, mit heißer Nadel gestrickter Alternativantrag eingereicht wird, dann ist das absolut bezeichnend für die Umgehensweise mit Oppositionsanträgen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Mertes, SPD: Das ist so abgehängt
wie ein Ardenner Schinken! –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Ich habe mich gefragt, warum nicht früher. Aber dann habe ich mir gedacht, die Mühlen im Ministerium mahlen auch nicht immer so schnell.

(Frau Brede-Hoffman, SPD: Das ist
der Traum des Oppositionellen!)

Es ist unverschämt, dass Sie, nachdem der Antrag der Fraktion der CDU im Plenum und im Ausschuss ausführlichst besprochen worden ist und Sie zu meinem Entsetzen auch den allermeisten Punkten zugestimmt haben, dann noch so kurzfristig einen Alternativantrag einbringen. Sie haben uns im Ausschuss gesagt, wir brauchen doch überhaupt keinen.

(Lelle, CDU: Genau so war es!)

Dann kommt so ein „Wischiwaschi-Ding“ von Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Vorgehensweise und das Verfahren zeigen deutlich, die Konzeptions- und Hilflosigkeit der die Landesregierung tragenden Fraktionen ist noch größer, als ich dies schon vermutet hatte. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU –
Mertes, SPD: Sagen Sie doch
einmal etwas zur Sache!)

– Herr Mertes, entschuldigen Sie bitte.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wiechmann hat das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, danke schön.

Ich musste das loswerden. Ich habe mich maßlos über Sie geärgert.

Herr Mertes, es tut mir Leid. Aber jetzt möchte ich zur Sache sprechen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zurufe von der SPD: Ah!)

Im Landtag ist viel über PISA gesprochen worden. Es ist auch gut und richtig, dass wir uns Gedanken machen, Lösungsvorschläge erarbeiten, darüber diskutieren und versuchen, Antworten auf das schlechte Abschneiden des deutschen Bildungssystems im internationalen Vergleich der Schulsysteme zu finden.

Bei der ersten Diskussion im Landtag und bei der Beratung im Ausschuss wurde deutlich, dass auch die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen weitgehend mit den Vorstellungen der großen Oppositionsfraktion einverstanden sind. Dazu muss ich sagen, auch Sie kratzen mit Ihren Maßnahmen nur an der Oberfläche der grundlegenden Probleme, die die PISA-Studie gerade für das gegliederte Schulsystem in Deutschland deutlich herausgearbeitet hat.

(Kuhn, FDP: Jetzt erzählen Sie
einmal, was Sie wollen!)

Ich kann bei meiner Einschätzung bleiben, die ich beim letzten Mal formuliert habe, die ich auch hier noch einmal formulieren werde: Die hastigen Konsequenzen der Landesregierung aus der PISA-Studie sind nichts anderes als ein wirklich hilfloses Sammelsurium unzusammenhängender Einzelmaßnahmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu einigen wichtigen Punkten, die heute angesprochen worden sind:

Bei einer Problemstellung sind sich alle einig: Um letztlich ein gutes und ausreichendes Leseverständnis zu erreichen, ist insbesondere die Sprachförderung von Kindern und auch der Eltern mit Migrationshintergrund zu verbessern. Ich möchte noch hinzufügen, dass bei vielen deutschen Kindern Sprachdefizite erkennbar sind. Auch hier sind eine möglichst frühzeitige Diagnose und daran anschließende individuelle Fördermaßnahmen notwendig. Deshalb – dies muss ich Ihnen sagen – liegt meine Fraktion mit ihrem Entschließungsantrag genau richtig, zu mehreren verbindlichen Terminen die Sprachfähigkeiten von Kindern in den Kindertagesstätten und in den Grundschulen festzustellen und daraufhin individuelle Fördermaßnahmen zu ergreifen.

Der CDU-Antrag ist diesem Bereich ähnlich konkret formuliert. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, allerdings bin ich bei Ihnen skeptisch und schließe mich Ihnen nicht an, wenn es um die verpflichtende Teilnahme geht, weil das unserer Meinung nach erst beim Eintritt in die Grundschule gegeben sein kann.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen bleiben da bei ihren Maßnahmen nur bei Ankündigungen und unverbindlichen Angeboten. Wer wie diese Landesregierung die Masse ihrer gestaltbaren und verfügbaren Haushaltsmittel in Beton und Asphalt investiert, kann natürlich kein gesteigertes Interesse an einer geregelten Festlegung der notwendigen Ressourcen zur Abdeckung des Sprachförderbedarfs haben.

(Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

– Frau Kollegin Morsblech, das ist so. Das muss ich Ihnen immer wieder vorwerfen. Ich weiß, dass Sie sich darüber ärgern. Aber es ist so.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

An erster Stelle der Reaktion der Landesregierung auf die Ergebnisse der PISA-Studie steht das so genannte Qualitätsprogramm der einzelnen Schulen; in unseren Nachbarländern schon seit Jahren als Schulprogramm umgesetzt.

Ich zitiere jetzt aus dem Ministerium. Dort heißt es: Bis Ende des Schuljahres 2002/03 sollten alle rheinland-pfälzischen Schulen landesweit für ihren eigenen Bereich ein Qualitätsprogramm vorgelegt haben.

Meine Damen und Herren, dann stellen wir uns das einmal plastisch vor. In einem Jahr liegen den Schulaufsichtsbeamten, die gerade total intensiv mit der Zuteilung und Verteilung des Lehrkräftemangels beschäftigt sein werden, mehr oder minder umfangreiche Qualitätsprogramme aus 1.870 Schulen vor.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Diese Schulaufsichtsbeamten sollen dann die Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung der Programme begleiten und auch noch die Erfolgskontrolle durchführen.

Meine Damen und Herren, die Evaluation von Entwicklungsprozessen für Schulen ist ein höchst komplexer Vorgang, der nur von extra qualifiziertem Personal sachgerecht durchgeführt werden kann.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Unsere mit ihrer bisherigen Arbeit wirklich schon mehr als beschäftigten Schulaufsichtsbeamten haben dazu keine ausreichende Qualifikation.

(Lelle, CDU: Und keine Zeit!)

Das Schlimme daran ist, dass diese überhastete Vorgehensweise, gerade was das Schulprogramm angeht, das durchaus sachgerechte und wichtige Element bei der Qualitätsentwicklung, nämlich das Schulprogramm, in den Augen der Lehrerinnen und Lehrer gründlich diskreditiert. Das ist einfach so.

Frau Ministerin Ahnen, auch Sie möchte ich noch einmal ansprechen. Sie haben sich beim letzten Plenum über meine Aussage zur Verstärkung der sozialen Auslese durch Vergleichsarbeiten, die Sie auch ganz oben auf Ihrer Liste der Konsequenzen zu PISA haben, aufgeregt gezeigt. Ich muss dies an dieser Stelle aber noch einmal verstärken; denn Vergleichsarbeiten in einem gegliederten Schulsystem unterstützen die verfrühte und nur scheinbar sachbezogene Segregation, das heißt, die Aufspaltung unserer Schülerinnen und Schüler in die Schularten des gegliederten Schulwesens. Sie leisten damit nämlich doch ihren Beitrag zur sozialen Auslese.

(Zuruf von der FDP)

Genau das ist eine der zentralen Aussagen der PISA-Studie in Bezug auf Deutschland.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Herr Kuhn, dann lesen Sie einmal die PISA-Studie in Bezug auf Deutschland nach. Das ist so.

Frau Ministerin Ahnen, ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie zusätzliche soziale Auslese wollen. Ich weiß, dass Sie das nicht wollen.

(Pörksen, SPD: Dann reden
Sie auch nicht so!)

Aber mit jedem Versuch, die Aufspaltung der Schülerinnenschaft am Ende der 4. Klasse vermeintlich zu objektivieren, sie den Eltern scheinbar plausibel zu machen, befördern Sie in Wirklichkeit diesen unheilvollen Vorgang für unser Bildungssystem.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Jetzt komme ich kurz zu Ihnen, Herr Kuhn, und zu den Kollegen von der SPD-Fraktion. Ihr hastig nachgeschobener Alternativantrag bleibt in fataler Weise an der Oberfläche der Bewertung der Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, ich will einen Satz aus Ihrem Antrag zitieren: „Es wurde ein sehr enger Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb sowie der Bildungsbeteiligung deutlich.“ Harmloser und folgenloser kann man natürlich nicht ausdrücken, was die PISA-Studie ganz klar zum Ausdruck gebracht hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn eine Schülerin in eine Schule mit einem günstigen sozioökonomischen Hintergrund der Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler geht, dann werden ihre Leistungen messbar besser sein, als wenn die gleiche Schülerin in eine Schule mit schwierigerem sozioökonomischen Hintergrund der Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler geht.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Genau das haben wir anzugehen, aber nicht nur pro-saisch in einen Antrag zu schreiben, Frau Kollegin Brede-Hoffmann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Frau Kollegin, ich habe leider nur noch 20 Sekunden Redezeit. Einen abschließenden Satz möchte ich aber noch sagen.

Meine Damen und Herren, die Diskussion über PISA war mir wichtig – ich habe mich mit den Kollegen der CDU-Fraktion sehr gestritten –, und außerdem habe ich gemerkt, dass es dringend notwendig ist, weiter über PISA zu diskutieren. Ich habe ausführlich dargestellt, dass ich mich über die Vorgehensweise, wie Sie mit uns umgegangen sind, geärgert habe. Die Diskussion hat mir gezeigt, dass die grundlegende Auseinandersetzung über die Ergebnisse der PISA-Studie im Parlament und in der Öffentlichkeit erst dann erfolgen wird, wenn unter anderem auch das Gymnasium und seine Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich und somit das gesamte deutsche Schulwesen im Mittelpunkt der Diskussion stehen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, ein besonderer Gruß gilt dem Pfälzer Heimatdichter Paul Tremmel aus Forst. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wiechmann, offensichtlich spricht der Neid ein wenig aus Ihnen, weil Sie selbst überhaupt

nichts Konstruktives zum Thema „PISA“ auf die Pfanne gebracht haben, weder in der vergangenen Plenardebatte noch im Ausschuss noch in dieser Debatte.

(Beifall bei FDP und SPD –
Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außer gut elaborierten ideologischen Allgemeinplätzen habe ich auch jetzt nichts von Ihnen hören können. Schade eigentlich.

(Beifall bei FDP und SPD)

Herr Kollege Keller, das, was Sie sowohl inhaltlich als auch über Abläufe innerhalb der Landesregierung zum Besten bringen, wird dadurch, dass Sie jedesmal exakt dieselbe Rede wiederholen, auch nicht richtiger und besser.

(Beifall bei FDP und SPD)

Diese zwei Anmerkungen vorweggeschickt weise ich nun darauf hin, dass es mich sehr gefreut hat, dass wir uns sehr intensiv mit dem Antrag der CDU-Fraktion auseinandergesetzt haben; denn wir haben sicherlich auch einige Schnittstellen finden können. Das ist in der Debatte ohne Zweifel deutlich geworden.

Wir haben aber zwei zentrale Probleme mit Ihrem Antrag. Zum einen gibt es strittige Stellen, zum Beispiel bezüglich des muttersprachlichen Unterrichts. Zum anderen haben wir das Problem, dass Sie so tun, als hätte diese Landesregierung noch nichts unternommen. Es muss aber auch über Maßnahmen diskutiert werden, die bereits eingeleitet worden sind. Sie gehören auch in die Debatte, auch wenn sie noch vor PISA eingeleitet wurden. Wenn man einen solchen Antrag schreibt, muss man deutlich machen, was schon gemacht wurde, auf welchem Weg wir uns befinden und wie es weitergehen soll.

Deshalb liegt Ihnen der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP vor, in dem das sehr deutlich herausgearbeitet worden ist und der sich nicht nur auf den vorschulischen und den Grundschulbereich beschränkt; denn die Debatte über PISA muss unserer Ansicht nach alle Schularten und somit auch die Vorschule umfassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns heute bereits mit den Rückständen von 15-Jährigen bei der Lese-, Sprach- und Mathematikkompetenz beschäftigt. Ich denke, dass es richtig ist, wie es die CDU-Fraktion macht, zunächst einmal im vorschulischen Bereich anzusetzen. Wir haben in Deutschland das besondere Defizit, dass den Kindern oft grundsätzlich ein ganzes Jahr Bildung fehlt, wenn sie 15 Jahre alt sind und mit Gleichaltrigen gemessen werden, weil das Einschulungsalter relativ hoch ist und wir die Aufgabe, Bildung in den Kindertagesstätten stärker zu betonen, vor uns haben.

Deshalb halte ich es für richtig und wichtig, dass die Landesregierung und Frau Ministerin Ahnen in Person den Dialog zu den Erzieherinnen und Erziehern sowie zu den Trägern aufgenommen hat; denn nur mit ihnen

gemeinsam kann diese Aufgabe bewältigt und sinnvoll eingeleitet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen uns in Deutschland sicherlich auch fragen, wie wir mit Migration, also mit Migrantenkindern umgehen, auch im Hinblick auf die sprachliche Förderung. Diese Frage ist weder für die Landesregierung noch für die sie tragenden Fraktionen neu. Wir haben erhebliche Mittel in den Haushalt eingestellt, insbesondere für die frühe Sprachförderung von ausländischen Kindern in der Vorschule, in der Schule, in Sprachförderzentren sowie für die sprachliche Förderung der Eltern, die zu der Entwicklung ihrer Kinder ihren Beitrag leisten müssen, um sie voranzubringen. Es wird umfassende Angebote geben.

Wir möchten aber nicht, dass den Kindern, die die Sprache noch nicht so beherrschen, wie wir das definieren und vorgeben, Bildungsangebote grundsätzlich unzugänglich gemacht werden.

(Schreiner, CDU: Darum ging es doch nicht!)

– Doch, darum ging es bei Ihnen schon. Diese Diskussion haben wir bereits im Ausschuss geführt. Natürlich wissen wir, dass ein Kind besonders intensiv gefördert werden muss, wenn es noch nicht so weit ist. Man kann aber nicht sagen, dass das Kind dann den Unterricht aller anderen Fächer auch nicht besuchen kann und deshalb in der Vorschule gehalten wird. Das ist der persönlichen Entwicklung eines Kindes nicht förderlich.

(Beifall bei FDP und SPD)

Mit dieser Debatte ist meines Erachtens der muttersprachliche Unterricht eng verbunden; denn in Studien ist nachgewiesen worden, dass die allgemeine Sprachkompetenz erheblich gefördert wird, wenn man seine Muttersprache anständig beherrscht. Das gilt für uns Deutsche im Übrigen auch. Genau aus diesem Grund – das kann man Herrn Keller wahrscheinlich noch 30-mal sagen – möchten wir an diesem Unterricht festhalten.

(Mertes, SPD: Wie kommen Sie auf 30?)

– 18 ist eher unsere Zahl. Das war mehr Willkür.

Dank der zügigen Umsetzung durch die Landesregierung haben wir bereits sehr viele wichtige Schritte in die Wege geleitet, wie es auch Frau Kollegin Bredel-Hoffmann bereits beschrieben hat. Wir müssen grundsätzlich einen Weg gehen, den wir auch weiter beschreiten. Das wird prozesshaft sein. Zum einen geht es darum, dass die Schulen meiner Ansicht nach noch mehr Eigenständigkeit bekommen müssen, um eigene Qualitätsmanagementkonzepte zu erarbeiten und passgenau auf die Schülerschaft zu entwickeln. Wenn wir mehr Eigenständigkeit einräumen, müssen überprüfbare Qualitätsstandards gegeben sein. Die Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik sind sicherlich ein erster wichtiger und richtiger Schritt in diese Richtung. Außerdem ist es sicherlich eine gute Grundlage für die Eltern, wenn eine fundierte Entscheidung über die Schullaufbahn getroffen wird.

Wir haben bereits im Rahmen der neuen Ganztagschulen die Eigenständigkeit sehr stark betont, insbesondere dann, wenn es um Fördermaßnahmen geht, die exakt an die Schülerschaft angepasst werden müssen. Auch das geht meines Erachtens in die richtige Richtung, genauso wie flexible Budgets für Vertretungskräfte.

Ich freue mich sehr, dass wir auf diesem Weg ein gutes Stück vorankommen. Die Entwicklung passt sich sehr gut an das an, was wir bei den Ländern im Zusammenhang mit der PISA-Studie gesehen haben, die gut abgeschnitten haben. Dazu gehören allerdings auch – in diesem Fall ist die Schulform nicht besonders wichtig – eine stärkere Binnendifferenzierung und eine stärkere Individualisierung des Lernens.

Auch das macht dann wiederum gemeinsame Qualität notwendig. In diesem Bereich müssen wir sicherlich noch etwas tun. Das haben wir aber erkannt. Wir haben in unseren Antrag aufgenommen, dass dies eine Aufgabe sein wird, auf die wir auch im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung noch verstärkt Wert legen müssen.

Neben den schwachen Schülerinnen und Schülern, die die Gruppe ist, der wir uns meiner Meinung nach am intensivsten in dieser Debatte widmen müssen, und bei den Maßnahmen, die wir einleiten, war bei der PISA-Studie allerdings auch negativ beeindruckend, dass die besonders starken Schülerinnen und Schüler in Deutschland nicht besonders stark sind und sie die Spitzen nicht wirklich erreichen. Deshalb ist es uns auch ein besonderes Anliegen, die begabten Schülerinnen und Schüler integrativ in den Schulen, in denen sie sich befinden, stärker zu fördern. Das soll aber auch an den drei Hochschulstandorten Mainz, Trier und Kaiserslautern geschehen, an denen wir besondere Angebote einrichten wollen.

Neben all den Maßnahmen müssen wir sicherlich auch noch die Lehrerinnen- und Lehrerbildung stark diskutieren. Wir sind einverstanden mit dem Vorschlag, da vor allem auch eine stärkere Praxisorientierung einfließen zu lassen und die Diagnosefähigkeit von Lehrerinnen und Lehrern zu verbessern; denn nur dann kann man den Schüler wirklich dort abholen, wo er ist, und die Defizite aufgreifen, die er hat, oder auch die besonderen Fähigkeiten aufgreifen, die er aufweist. Das ist sicher etwas, was wir besonders im Auge behalten sollten.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns also auf dem Weg, die Ergebnisse von PISA aufzugreifen. Wir befanden uns vorher schon auf einem Weg der Verbesserung von Qualität. Ich nenne nur das Qualitätsmanagement als eine Aufgabe, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode angegangen wurde.

Ich würde mich freuen, wenn wir diese Debatte noch öfter führen könnten und die Landesregierung, die sie tragenden Fraktionen und die Opposition in der Auseinandersetzung gemeinsam diesen Weg beschreiten. Ich empfand den Prozess, den wir jetzt in der Diskussion beschritten haben mit Ausnahme davon, dass es sicher-

lich Menschen gibt, die etwas gebetsmühlenartig wiederholen,

(Lelle, CDU: Frau Morsblech, es fragt sich, wer mehr wiederholt hat!)

als einen Prozess, der uns alle noch einmal ein Stück weitergebracht hat. Sonst wäre daraus auch nicht dieser Antrag als Resultat hervorgegangen. Wir haben bei Ihnen Defizite gesehen. Natürlich ist es einfacher zu sagen, das passt uns nicht und macht dann noch etwas drum herum. So ist es aber nun einmal. Mit dem jetzt eingeschlagenen Prozess haben wir meiner Meinung nach noch einmal gut reflektiert, wo die künftigen Aufgaben liegen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu der Debatte und den vorliegenden Anträgen möchte ich selbstverständlich auch noch ein paar Anmerkungen machen. Die PISA-Ergebnisse – es geht im jetzigen Stadium um die Ergebnisse im internationalen Vergleich – haben insgesamt eine massive Diskussion über die Qualität der Bildung in Deutschland ausgelöst. Aus meiner Sicht ist es ausgesprochen positiv, dass sich das im Landtag und im Land niederschlägt. Das ist auch dringend notwendig und gut so, weil durch die breite öffentliche Debatte – schon durch die Debatte selbst – Dinge angegangen werden, bei denen uns PISA sehr deutlich macht, dass wir Defizite haben. Das gilt zum Beispiel für Defizite, was den Stellenwert von Bildung in der Gesellschaft angeht. Dazu kann meiner Meinung nach eine solche Debatte einen Beitrag leisten.

Wir haben sicherlich auch Defizite in Bezug auf die Anerkennung von Bildungsinstitutionen. Wir haben auch Defizite – das ist zum Beispiel ein Defizit, das im Vergleich zu Finnland sehr stark herausgearbeitet wird – in der Anerkennung pädagogischer Arbeit. Sie hat offensichtlich bei uns nicht den Stellenwert, wie das zum Teil in den Vergleichsländern der Fall ist.

Diese öffentliche Debatte ist auch deshalb wichtig, weil uns PISA Hinweise gibt, dass zum Beispiel auch die Eltern weit unterdurchschnittlich mit ihren Kindern über schulische Ereignisse, über schulische Bildung sprechen. Das ist einer der Zusammenhänge, der bei PISA untersucht wurde.

(Lelle, CDU: Das steht aber nicht im Antrag!)

– Herr Abgeordneter Lelle, Sie gestatten mir aber doch in einer so zentralen Debatte die eine oder andere An-

merkung, die über das hinausgeht, was schon angesprochen worden ist.

Die Einbeziehung von Eltern ist eben auch ein Defizit, wenn man zum Beispiel die regelmäßigen Gespräche über schulische Leistungen nimmt. In Ländern mit sehr guten Werten findet dieses Gespräch in 80 % der Fälle statt. In Deutschland findet es nur in 40 % der Fälle statt. Insofern meine ich, dass die öffentliche Debatte über PISA Bewusstsein schafft. Deshalb ist sie notwendig und richtig.

Diese Debatte hat – trotz der ohne Zweifel Besorgnis erregenden Ergebnisse – aus meiner Sicht viele positive Aspekte. Vor allem stellt sie eine Aufforderung zum Handeln dar.

Ich muss Ihnen sagen, dass ich mich nach den vorhergehenden Redebeiträgen irgendwie nicht so ganz entscheiden kann. Einerseits kam von Herrn Keller der Vorwurf, wir seien viel zu schnell gewesen. Herr Abgeordneter Wiechmann sagt, die Mühlen im Ministerium mahlen zu langsam. An einer anderen Stelle wirft er uns vor, wir seien in Hektik ausgebrochen. Ich sage Ihnen: Wenn sich solche Positionen gegenüberstehen, fühle ich mich in der Mitte immer ganz wohl.

(Beifall der SPD und der FDP)

Den realen Zeitlauf haben wir nun wirklich im Ausschuss hin- und herdiskutiert. Ich muss ihn leider noch einmal anführen: Die Ergebnisse sind Anfang Dezember veröffentlicht worden. Es hat dann eine Kultusministerkonferenz gegeben, die, wie Sie wissen, aus 16 Bundesländern besteht. Die hat erste Handlungsempfehlungen Anfang Dezember erarbeitet. Wir haben daraufhin einen Diskussionsprozess mit allen am Schulleben Beteiligten begonnen und am 25. Februar erste Konsequenzen vorgestellt.

Die Maßnahmen, die wir vorgestellt haben, decken alle Handlungsfelder der KMK ab, die wir gemeinsam definiert haben. Sie reichen von der frühen schulischen Bildung bis hin zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl bei der Beratung im Ausschuss als auch jetzt im Plenum wurde dann der Vorwurf erhoben, das, was da drinstehe, sei längst nicht alles neu. Ich kann nur sagen: Erfreulicherweise ist das nicht alles neu, weil wir eben nicht blinden Aktionismus wollen, sondern weil wir eine solide und nachhaltige Weiterentwicklung unseres Schulsystems wollen. Deshalb ist es gut, dass wir zum Beispiel auf der Vollen Halbtagsschule aufbauen können. Es ist gut, dass wir die Novelle des Kindertagesstättengesetzes bereits auf den Weg gebracht haben. Es ist gut, dass die Ganztagschule vor PISA beschlossen wurde und jetzt nachhaltige Bestätigung erfährt. Es ist gut, dass wir auf Erfahrungen mit dem Qualitätsmanagement aufbauen und es jetzt verbindlicher machen können.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich halte das für positiv, weil es belegt, dass die Qualität des Schulsystems in Rheinland-Pfalz – jetzt appelliere ich einmal an uns alle gemeinsam; denn das nehmen wir

doch gemeinsam für uns in Anspruch – selbstverständlich nach PISA verstärkt in die Diskussion gekommen ist, aber dass wir diese Diskussion auch vorher schon gemeinsam geführt haben.

Ich stimme aber zu, dass es im Licht der Erkenntnis von PISA auch neuer und weitergehender Schritte bedarf. Wir müssen die PISA-Erkenntnisse nutzen, um gezielt auf Schwachstellen zu reagieren. Wir müssen zum Beispiel die zentrale Bedeutung des Lese- und Sprachverständnisses für den schulischen Erfolg durch eine möglichst frühe Förderung in den Kindertagesstätten, durch zusätzliche Sprachförderkurse vor der Einschulung, durch so genannte Sprachförderzentren in den weiterführenden Schulen, durch zusätzliche Angebote zur Steigerung des Leseinteresses in den Mittelpunkt rücken. Das sind Maßnahmen, die gerade auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wichtig sind. Sie sind aber nicht nur für diese wichtig. Das sind Maßnahmen, die im Handlungskonzept des Ministeriums vom 25. Februar genauso enthalten sind.

PISA zeigt uns darüber hinaus, dass wir eine konsequente Fortsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements brauchen, zum Beispiel durch verpflichtende Qualitätsprogramme der einzelnen Schulen. Herr Abgeordneter Wiechmann, wenn Sie sagen, bis Ende 2003 solle das geschehen, ist es natürlich zum einen so, dass die Schulen natürlich auf Vorerfahrungen aufbauen können und ich zum anderen aus den Gesprächen mit den Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten weiß, dass sie großen Wert darauf legen, dass sie in diese Entwicklung einbezogen werden. Es kann überhaupt nicht die Rede davon sein, dass sie sich dagegen wehren würden.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sind nur nicht qualifiziert dafür!)

Herr Abgeordneter Wiechmann, ich weise zurück, dass sie nicht qualifiziert seien. Das muss ich zurückweisen. Wenn zu den Maßnahmen des Qualitätsmanagementprogramms auch Vergleichsarbeiten oder Parallelarbeiten gehören, kann ich Ihr Argument mit der sozialen Selektivität immer noch nicht nachvollziehen;

(Kuhn, FDP: Das ist schwer!)

denn wir machen das, um die Diagnosekompetenz zu stärken. Das soll ein Beitrag zum Abbau von sozialer Selektivität sein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich kann es nicht nachvollziehen, wie Sie diesen Gegensatz konstruieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, all dies und noch vieles mehr ist in den Initiativen vom Februar enthalten. Die CDU konzentriert sich in ihrem Antrag auf Kindertagesstätten und Grundschulen. Mir steht überhaupt nicht an, das zu kritisieren. Richtig daran ist nämlich, dass eine frühe Förderung besonders wichtig ist.

Deshalb enthält das Konzept der Landesregierung in diesem Bereich auch eine Vielzahl von Maßnahmen.

Zum Teil finden sich diese im Antrag wieder. Es gibt auch Unterschiede. Einer der Unterschiede ist das Vorgehen im Bereich der Kindertagesstätten. Im Bereich der Kindertagesstätten setzen wir als Landesregierung stärker auf den gemeinsamen Entwicklungsprozess mit den Trägern.

Deswegen hat am 29. April dieses Jahres bereits ein Gespräch mit den Trägern stattgefunden, um dieses gemeinsam mit ihnen auf den Weg zu bringen. Es gibt Unterschiede – auf diese ist bereits hingewiesen worden – im Bereich dessen, was wir uns unter Sprachförderung vorstellen. Ich halte eine frühe Sprachförderung für richtig. Zwangsrückstellungen halte ich für falsch.

(Beifall bei SPD und FDP –
Lelle, CDU: Vereinbarungen,
Frau Ministerin!)

Ich teile auch nicht Ihre Einschätzung zum muttersprachlichen Unterricht. Ich freue mich immer wieder über Ihre Aufforderung, noch Weiteres beim Einschulungsalter zu tun. Sie brauchen nicht nach Baden-Württemberg zu schauen.

Herr Abgeordneter Keller, Sie brauchen nur in die letzte Legislaturperiode in Rheinland-Pfalz zurück zu schauen, in der wir das Modell des gemeinsamen Schulanfangs – von meinem Amtsvorgänger entwickelt und eingeführt – kontrovers diskutiert haben. Wir wussten Sie noch nicht an unserer Seite. Es ist gut, dass Sie jetzt dort angekommen sind.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meines Erachtens ist in Deutschland insgesamt ein Problem unterbelichtet, das in dem SPD/FDP-Antrag nochmals dankenswerterweise sehr gut aufgegriffen wird, und aus meiner Sicht Leitlinie des Regierungshandelns ist.

Herr Keller, das ist das, was auch Sie unter dem Stichwort „Förderkultur“ angesprochen haben. Ich will es aus meiner Sicht etwas erweitern. Mit dem, was Sie gesagt haben, der neuen Förderkultur, stimme ich völlig überein. Ich will es erweitern. Wir müssen dann auch dafür sorgen, dass in Deutschland vielleicht die Frage öfter gestellt wird: Wie können wir Kinder noch besser fördern? – Manchmal wäre es wichtig, dass folgende Frage weniger oder nicht zuerst gestellt wird: An welchem anderen Ort können wir die Kinder noch besser fördern?

Auch das wäre ein Beitrag zur Förderkultur und zur Weiterentwicklung der Lern- und Unterrichtskultur.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/1001 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/1083 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Alternativantrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe die **Punkte 13** und **14** der Tagesordnung auf:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzwerks von Tagespflegebörsen fördern
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/368 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend
– Drucksache 14/558 –

Kommunale Tagespflegebörsen unterstützen – Netzwerk Ganztagsangebote verdichten
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/410 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend
– Drucksache 14/547 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten beantragt.

Zur Berichterstattung hat Frau Abgeordnete Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die beiden Anträge sind durch Beschluss des Landtags vom 15. November 2001 an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend –, den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat die Anträge in seiner 4. Sitzung am 29. November 2001 beraten. Da der federführende Ausschuss für Bildung und Jugend die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU – Drucksache 14/368 – empfohlen hat, fand eine Beratung in den mitberatenden Ausschüssen nicht statt. Es wurde empfohlen, den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/410 – anzunehmen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Abgeordneter Schneider-Forst das Wort.

Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Kolleginnen, Frau Hammer und Frau Granold, haben in der Vergangenheit schon viel zu dem Thema „Tagespflegebörsen und Tagespflegeeltern“ gesagt. Wir haben das Thema heute wieder auf der Tagesordnung. Das passt sehr gut, wenn man bedenkt, dass wir heute schon über die Arbeitsmarktvermittlung und die Situation Alleinerziehender in der Arbeitsmarktpolitik gesprochen haben und wir in der Bundesrepublik Deutschland Fachkräftemangel haben. Auch Frau Arbeitsministerin Dreyer hat heute Morgen die Potenziale in der Dienstleistungsgesellschaft in Deutschland angesprochen.

Wir sprechen aber nicht nur über Frauen und Kinder. Wir sprechen über die Familie, die Arbeit, die Wirtschaft und den Wandel in der Arbeitswelt; denn wir haben mittlerweile sehr viele verschiedene Arbeitszeitmodelle in der Bundesrepublik Deutschland. Daher greifen auch unsere existierenden Kinderbetreuungsmodelle nicht mehr. Sie greifen zu kurz.

Meine Damen und Herren, Sie stellen an der Vorlage der Drucksachen und an den Nummern fest, dass es wieder einmal die CDU-Landtagsfraktion war, die als Motor und Ideengeberin der Landesregierung auftritt.

(Beifall der CDU)

Wir haben einen soliden und gut begründeten Antrag vorgelegt. Die Fakten möchte ich nicht mehr wiederholen. Sie haben sie in Ihren Unterlagen.

Meine Damen und Herren, das Kinder- und Jugendhilferecht hat uns mit dem SGB VIII ein wunderschönes Instrument an die Hand gegeben. Erlauben Sie mir, dass ich ganz kurz wörtlich den § 23 zitiere, der die Tagespflege betrifft: „Die Tagespflegepersonen und die Personensorgeberechtigten haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Tagespflege.“ – Ich zitiere weiterhin: „Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten und unterstützt werden.“

Auch die Kommentierung des Sozialgesetzbuchs hilft uns weiter und unterstützt den Antrag der CDU-Landtagsfraktion: „Die Eigeninitiative der Personensorgeberechtigten bei der Suche nach einer Pflegeperson ist zu unterstützen und die selbst organisierte Tagespflege daher nicht anders zu behandeln als die offizielle Tagespflege, wie wir sie vom Jugendamt kennen.“ Unter uns sind viele Kommunalpolitiker.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion liegt auch richtig mit dem Bundesverband der Tagesmütter. Der Bundesverband der Tagesmütter sagt: „Datenerfassungen, Verwaltungsabläufe sowie die gesetzlichen Gegebenheiten setzen differenzierte Kenntnisse voraus. Diese sind im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht zu leisten. Die Kinderbetreuung in Tä-

gespflge hat die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes zum Auftrag. Diese Aufgabe setzt voraus, dass eine Fachberatung, eine Fachvermittlung und vor allem die Praxisbegleitung und die Qualifizierung der Tagespflegepersonen durch pädagogische Fachkräfte sichergestellt ist.“

Ich zitiere weiterhin den Bundesverband der Tagesmütter: „Länder und Kommunen sind daher aufgefordert, mehr in die Qualitätsentwicklung der Kinderbetreuung in Tagespflege zu investieren.“ – Wie wahr, wie wahr.

(Beifall bei der CDU)

Dass es Bundesländer gibt, die dies bereits verstanden haben, zeigt zum Beispiel Baden-Württemberg. Hier machen CDU und FDP in einer dynamischen Koalition nicht nur im Geburtstagsjahr des Musterländles, sondern schon bereits vorher deutlich, was man unter Familienpolitik, Frauenförderung und Kinderbetreuung aus einem Guss verstehen kann. Sie können es nachlesen: Tagesmütter, Kinderbetreuung über Tagesmütter ist eine gleichwertige Förderung zwischen Kindertagesstättenangeboten, Krippenplätzen usw.

(Zuruf des Staatsministers Zuber)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren von der Landesregierung, besonders freut mich, dass wir die FDP an unserer Seite haben.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Sie verstehen das richtig, allerdings handelt es sich um die FDP-Bundestagsfraktion. Ich freue mich sehr über eine Bundestagsdrucksache – 14/7406 –, in der sich die Freien Demokraten stark machen für eine gleichberechtigte Existenz der Tagespflege, der Tagespflegebetreuung, der Tagespflegebörsen neben den bereits bekannten Angeboten bei uns in Deutschland.

Nun wissen wir auch, dass nach dem Vorliegen Großer Anfragen Schritte kommen müssen. Diese Schritte hat die FDP in Berlin gemacht. Ich zitiere wörtlich Ihre familienpolitische Sprecherin Frau Lenke. Sie hat nach Vorliegen der Großen Anfrage gefordert – das finde ich sehr schön –: „Die Bundesregierung misst Tagesmüttern keine Bedeutung zu. Es ist erkannt, hier ist noch viel zu tun, auch wenn die Bundesfamilienministerin Bergmann die Länder immer wieder auffordert, zu handeln, die Tagespflege, die Kinderbetreuung durch Tagesmütter endlich zu realisieren.“

Die FDP in Berlin schreibt weiterhin: „Die Betreuung durch Tagesmütter ist oft die einzige Möglichkeit für Eltern mit Kleinkindern, einer Berufstätigkeit nachzugehen. Die rechtlichen Grundlagen sind jedoch äußerst unübersichtlich.“ Ich denke, wir werden gemeinsam streiten und dafür eintreten, dass sich dies mit der flächendeckenden und bedarfsgerechten Einführung von Tagespflegebörsen ändert. Dazu freut mich auch, dass Sie sich Gedanken darüber machen, wie das ganze steuer- und rentenrechtlich in ein Konzept passen soll.

Wir werden die Gelegenheit haben, darüber noch zu reden, vielleicht spätestens nach dem 22. September.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich will ganz kurz auf den vorliegenden Antrag der SPD eingehen. Man kann gestalten, man kann inspirieren, man kann auch lieblos und ohne Herzblut die Dinge begleiten. Ich lese hier nur: Der Landtag fordert die Landesregierung auf – Originalton SPD-Antrag –, es soll geprüft werden, es soll hingewiesen werden, es soll wiederum geprüft werden, man will Erfahrungsberichte, es soll etwas abgefragt werden, und erfolgreiche Dinge sollen fortgeführt werden. – Sehr geehrte Frau Ministerin Ahnen, die ersten Abschlussberichte zu Tagesmütterprojekten in Deutschland haben wir seit 1980. Ich frage mich, wie viel gute Beispiele uns deutsche Nachbarbundesländer und andere europäische Länder noch geben sollen, damit Sie in Rheinland-Pfalz von ideologischen Türmen heruntersteigen und endlich in der Realität ankommen.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei der SPD –
Staatsminister Zuber: Was war
zwischen 1980 bis 1991?)

Ich will auch sagen, dass mich in meinen heutigen Ausführungen ein Artikel bestärkt hat, den Sie alle im „Rheinischen Merkur“ nachlesen können. Er trägt die Überschrift „Familienpolitik: Zauberformel gesucht.“ Dieser Artikel geht auf den demographischen Wandel in unserer Gesellschaft ein, auf leider viel zu viele Abtreibungen in unserer Gesellschaft usw. Dieser Artikel trägt die Unterschrift: „Finanzielle Unterstützung ist gut, doch sie allein hilft nicht weiter.“

Meine Damen und Herren von der SPD und der FDP, meine Damen und Herren von der Landesregierung, wenden Sie endlich die Zauberformel an, die wir in der Familienpolitik brauchen. Sie trägt die Nummer 14/368.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Leppla das Wort.

(Frau Spurzem, SPD: Aber
mit Herzblut!)

Abg. Frau Leppla, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vieles von dem, was Frau Schneider-Forst heute vorgetragen hat, war uns aus der letzten Legislaturperiode bekannt. Ein paar Zahlen sind aktualisiert worden. Ein paar mehr Vergleiche sind angestellt worden. Heute hat Frau Schneider-Forst das erste Mal die SPD zitiert. Aber meine Damen und Herren von der CDU, die Wiederholung Ihres Antrags verbessert Ihre Konzeptionslosigkeit

in diesem Kinder- und Jugendbereich nicht. Sie meinen, eine Lücke in unserem Ganztagsangebot entdeckt zu haben. Haben Sie übersehen, dass die Vermittlung von Tagespflegeeltern die originäre Aufgabe der örtlichen Jugendämter ist, die diese heute schon in vorbildlicher Weise leisten? Die Landesregierung hat ihren Part dabei auch und hat in der Vergangenheit die Jugendämter in ihrer Arbeit immer unterstützt und wird dies auch in Zukunft so tun.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben schon seit Jahren ein in sich schlüssiges Konzept. Nicht zuletzt deshalb ist Rheinland-Pfalz bei der Kindertagesbetreuung bundesweit führend. So soll dies auch bleiben. Deshalb steht auch in den Koalitionsvereinbarungen, dass ein Kernbereich der Arbeit der Landesregierung die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung ist. Die familienpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung unterstützen uns nicht nur ideell in unserer Haltung. Das Kindergeld wurde erhöht: am 1. Januar 1999 um 30 DM, am 1. Januar 2000 um 20 DM, und am 1. Januar 2002 wurde es erneut für das erste und zweite Kind um 30 DM monatlich erhöht. Ebenso wurden die Kinderfreibeträge neu gestaltet und lassen damit nun den Abzug der Kinderbetreuungskosten zu, die Eltern aufgrund von Erwerbstätigkeit entstehen.

Meine Damen und Herren, wir haben den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem dritten Lebensjahr in Rheinland-Pfalz umgesetzt. Die Einführung der Vollen Halbtagschule im Grundschulbereich und die Häuser für Kinder, all dies sind erfolgreiche Maßnahmen, die Eltern und Kindern zugute kommen.

(Beifall bei der SPD)

Im Wissen um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessenlagen von Familien zur Hilfestellung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der weitere Ausbau der Ganztagsplätze im vorschulischen Bereich, der Mittagsbetreuung und insbesondere die Ausweitung der Krippenplätze geplant und in Arbeit. Deshalb wurde das Kindertagesstättengesetz geändert. Ein wichtiges Ziel der Gesetzesänderung ist dabei, die Zahl der Ganztagsangebote deutlich auszuweiten.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Wiechmann, das gehört alles dazu.

Durch die Bereitschaft der Träger, die Öffnungszeiten der Einrichtungen flexibler als noch vor Jahren zu gestalten, ist und wird auch eine weitere Hürde in der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit abgebaut.

Mit der nun vorgenommenen Gesetzesänderung wird sowohl das plurale Angebot sichergestellt als auch eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung im Kindertagesstättenbereich gewährleistet.

(Frau Schneider-Forst, CDU: Zum Thema!)

– Frau Schneider-Forst, falls Sie es nicht gemerkt haben, das ist ein Konzept, das wir haben. In all diesen

Einrichtungen werden – das ist das Gute an unserem Konzept – die pädagogischen Schlüsselstandards nicht geschmälert. Das gilt sowohl für den Regelschlüsselsatz von 1,5 Erziehungskräften pro Gruppe als auch für die Regelgruppengröße von bis zu 25 Kindern.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Um der veränderten Familienstruktur Rechnung zu tragen – das fordern Sie auch immer –, hat die Landesregierung eine wesentliche Entscheidung getroffen: die Einführung der Ganztagschule. Dazu haben wir heute schon viel gehört.

Mit der Aufzählung all dessen, was die Landesregierung bisher geleistet und installiert hat, wird deutlich, dass wir es ernst meinen mit Familienpolitik und mit Kinder- und Jugendpolitik im Land Rheinland-Pfalz.

Die vielfältigen Angebote und Hilfen zur Vereinbarkeit von Kindererziehung und -betreuung einerseits und Erwerbstätigkeit andererseits müssen ineinander greifen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Tagespflege, die sich aufgrund der Gesamtentwicklung als ergänzendes Angebot der Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten und Grundschulen erweist.

Die Tagespflege als Angebot der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe steht in Konkurrenz mit privatrechtlich organisierter Tagespflege. Das Jugendamt ist nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz dann zur Vermittlung einer geeigneten Tagespflegeperson verpflichtet, wenn es für das Wohl des Kindes erforderlich ist.

Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn eine allein erziehende Mutter berufstätig ist und niemanden zur Betreuung hat.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege Jullien, ich wäre sehr dankbar, wenn Sie etwas zu bereden haben, den Geräuschpegel zu senken oder mit dem Kollegen draußen weiterzureden. Ich möchte Sie herzlich bitten, der Rednerin auch zuzuhören. Ich danke Ihnen.

(Jullien, CDU: Sagen Sie das aber
auch den anderen, Herr Präsident!

Schauen Sie einmal zu dem
Herrn Kollegen Lewentz! –
Zuruf der Abgeordneten Frau Schmitt, SPD)

– Herr Kollege, dies gilt natürlich auch für die Kollegen der SPD-Fraktion.

Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Ich hoffe, das geht jetzt nicht von meiner Redezeit ab.

Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und der Entwicklung in der Tagespflege hat das Land die beiden Modellprojekte – Tagespflege im ländlichen Raum an den Standorten Neustadt, Bad Dürkheim und Bitburg-Prüm/Daun – mit 85.600 DM gefördert. Hier wurden EDV-gestützte Tagespflegebörsen eingerichtet.

Diese Modellversuche wurden von der Bundesregierung mit unterstützt, und die Erkenntnisse daraus wurden mittlerweile auch anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis dieses Modells ist ein Internetinformationssystem –tp-online –, das allen, die mit der Vermittlung von Tagespflege zu tun haben, jetzt kostenlos zur Verfügung steht.

Da Tagespflegemütter und -väter eine äußerst verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben, unterstützt das Land auch die Etablierung der Qualitätssicherung in der Tagespflege. Dazu wurden im Rahmen eines Projekts Fortbildungsangebote an neun Projektstandorten in sieben Bundesländern durch das Deutsche Jugendinstitut in München evaluiert. Rheinland-Pfalz war mit den Standorten Neustadt, Bad Dürkheim und Bitburg-Prüm/Daun in diesem Projekt vertreten.

Die Landesregierung förderte die wissenschaftliche Begleitung mit insgesamt 216.600 DM und die Durchführung von Fortbildungskursen im Rahmen dieses Projekts mit jeweils 12.000 DM.

Am 26. September 2000 hat der damals zuständige Ausschuss erstmals über dieses Modellprojekt diskutiert. Jetzt liegt ein Tagespflegecurriculum von 160 Unterrichtsstunden vor.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden CDU-Antrag zur Tagespflege begeben Sie sich allerdings in den Kompetenzbereich der Jugendämter. Was wir nicht wollen und können, ist, uns in die Aufgaben der Jugendämter einzumischen. Was wir aber sicher wollen und schon tun, ist deren Unterstützung.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, Möglichkeiten des Zusammenschlusses von Tageseltern zu prüfen, um durch eine Netzwerkbildung vor Ort Ausfallzeiten, zum Beispiel durch Krankheiten, noch besser abfedern zu können.

(Pörksen, SPD: Das wollen wir!)

Wir fordern die Landesregierung auch auf, unter Beachtung der jeweiligen Landes- und Kommunalzuständigkeiten der Jugendämter auf die auf der Grundlage der Modellprojekte erweiterten Möglichkeiten der Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegeeltern hinzuweisen sowie die Möglichkeit zur Unterstützung von Qualifizierungskursen an den Volkshochschulen für Tagesmütter und -väter zu prüfen.

Auch bei allen anderen Trägern, die dann mit dem im Modellprojekt erarbeiteten Curriculum arbeiten, soll die Unterstützungsmöglichkeit durch das Land überprüft werden.

Wir begrüßen, dass sich schon heute viele andere Institutionen, wie zum Beispiel der Kinderschutzbund, Fami-

lienzentren, Frauenbeauftragte und Landfrauenvereine, mit diesen Projekten beschäftigen.

Wir fordern die Landesregierung deshalb auch auf, bei den zuständigen Jugendämtern Erfahrungsberichte über den Einsatz der Tagespflegevermittlungs- und –verwaltungsoftware abzufragen und auf der Basis dieser praktischen Erfahrungen entsprechend Bericht zu erstatten.

Wir fordern die Landesregierung auf, den erfolgreichen Weg der Unterstützung des Angebots zur Tagespflege weiterhin fortzuführen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, Familienpolitik, insbesondere die Kinder- und Jugendpolitik, ist durchaus vielfältig und herausfordernd. Ich denke, wir haben die Herausforderung angenommen und leisten darin gute Arbeit. Das Ergebnis sehen Sie: Wir sind sehr erfolgreich in der Kinder- und Jugendpolitik im Land Rheinland-Pfalz.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordnete Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegin Leppla! Ich finde es schon bedauerlich, wenn Sie allein die Tatsache, dass Modellprojekte an mehreren Standorten in Rheinland-Pfalz im Prinzip außer einer Software, die kostenlos zur Verfügung gestellt wurde,

(Frau Morsblech, FDP: Das stimmt nicht!)

nichts weiter erbracht haben, als Erfolg darstellen, dann würde mich schon interessieren, was diese Modellprojekte gekostet haben und was auf Dauer damit bewirkt worden ist.

(Beifall der CDU)

Ich gebe Ihnen Recht, dass die Tagespflege ergänzend zur Kinderbetreuung angeboten werden muss, weil es immer wieder Bedürfnisse gibt – Betreuung zu verschiedenen Uhrzeiten –, die die installierte Kinderbetreuung, ob Kindergarten, Krippe oder ähnliche Einrichtungen, nicht abdecken kann.

Die entscheidende Frage ist: Warum ist das Land nicht bereit, sie auch in gleicher Weise zu fördern, wie das bei der institutionellen Kinderbetreuung der Fall ist? – Zu diesem Punkt haben Sie keinen Ton gesagt.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Schmitt, SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich den Club der Behinderten und ihrer Freunde Koblenz und den Verband Bildung und Erziehung Kreis Cochem-Zell. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinderbetreuung und Kindertagesangebote müssen gesichert, ausgebaut und verbessert werden. Dies ist und bleibt eine wichtige öffentliche Aufgabe.

Die Tagespflege, um die es heute geht, stellt nur einen kleinen Teil der gesamten Kindertagesbetreuung dar. Es muss insbesondere darauf geachtet werden, dass in diesem Bereich keine unnötigen Konkurrenzen zu öffentlichen Gruppeneinrichtungen aufgebaut werden und die Qualität der Tagespflege gewährleistet ist.

Unsere Fraktion hat sich schon immer für bedarfsgerechte Kindertageseinrichtungen, die mit pädagogischer Qualität Bildung, Erziehung und Betreuung bieten, eingesetzt. Auch bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass Kindertageseinrichtungen auch für Kinder unter drei und über sechs Jahren nötig sind, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf realisieren zu können.

Alle reden von Familie.

(Pörksen, SPD: Ich auch! Sie auch?)

– Ich rede auch von Familie, ja.

Gestern war Familientag.

Bereits von vor 1992 stammt auf europäischer Ebene die Empfehlung des Rates zur Kinderbetreuung.

(Jullien, CDU: Herr Präsident, jetzt achten Sie bitte einmal darauf, jetzt reicht es aber! –
Lewentz, SPD: Ich entschuldige mich, Herr Präsident!)

Vizepräsident Creutzmann:

Herr Kollege Lewentz, wegen der Parität – hören Sie bitte dem Redner zu. – Danke.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Präsident.

Ich wollte zu den Empfehlungen des Rates zur Kinderbetreuung reden. Hierin wird der Mangel an bezahlten

Betreuungsangeboten, der es nicht ermöglicht, Beruf und Familie in Einklang zu bringen, als Hauptursache ungleicher Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Berufsleben gesehen.

Nach der Empfehlung des Rates soll die Betreuung mit einer umfassenden Erziehung und einem pädagogischen Ansatz verbunden sein und an den Bedürfnissen von Eltern und Kindern ausgerichtete Zugangsmöglichkeiten bieten.

Meine Damen und Herren, soweit sind wir auch zehn Jahre nach der Vorstellung dieser Empfehlungen leider noch lange nicht.

Noch immer ist es für Eltern nicht leicht, Familie und Beruf miteinander zu verbinden. Von Vereinbarkeit kann kaum eine Rede sein. Noch immer sind insbesondere Frauen dann im Berufsleben benachteiligt, wenn Kinder da sind.

Mit schöner Regelmäßigkeit gibt es dann auch noch die Schreckensmeldungen von den Kommunen, die beim Sparen auch die Kindertageseinrichtungen voll einbeziehen wollen. Kein Wunder auch, werden sie doch mit den Kosten seitens des Landes allein gelassen, das sich mit Eleganz aus seiner Verpflichtung immer weiter zurückzieht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist bedauerlich, dass sich die Landesregierung nicht bereit erklärt hat, unsere Mündliche Anfrage von heute Morgen zu beantworten. Das hat Gründe, die wir uns auch selbst zuzuschreiben haben. Aber wenn Sie diese Anfrage beantworten – dies werden Sie in schriftlicher Form tun –, werden Sie uns bescheinigen müssen, dass insbesondere im Krippenbereich ein riesiges Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage besteht. Für mich und meine Fraktion ist der Bereich der gemeinsamen Betreuung von Kindern unterschiedlichen Alters in Gruppen auch aus pädagogischer Sicht ein Schwerpunkt, den es zu verstärken gilt.

Liebe Frau Leppla, ich komme nun zu einigen Zahlen: Ein Platz in einer Krippe oder in einem Hort ist in dem SPD-geführten Rheinland-Pfalz trotz der immer wieder bekundeten Kinderfreundlichkeit eben keine Selbstverständlichkeit, sondern eher ein Glücksfall. Pro 100 Kinder unter drei Jahren stehen ganze 1,4 Krippenplätze zur Verfügung, und pro 100 Schulkinder bis zehn Jahre gibt es ganze 3,3 Hortplätze.

(Zuruf der Abg. Frau Leppla, SPD)

Damit trägt dieses Land Rheinland-Pfalz zusammen mit Baden-Württemberg und dem Wunderland Bayern die rote Laterne unter den Bundesländern. Das ist definitiv keine Auszeichnung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, so markiert Ihr Antrag zur Kindertagespflege, aus Ihrer Sicht konsequenterweise, keine Steigerung des

Engagements in Sachen Ausbau der Kindertagesbetreuung, sondern ein „Weiter-so“, und ich würde gern ergänzen „im Schneckentempo“.

Dagegen ist der Antrag der CDU leider zu aktivistisch;

(Jullien, CDU: Dynamisch, dynamisch! –
Weitere Zurufe von der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

denn er kapriziert sich auf die flächendeckende Einrichtung von Tagespflegebörsen und unterstellt – so habe ich ihn jedenfalls gelesen –, dass damit das Problem der Vereinbarkeit gelöst sei. Den Kindertageseinrichtungen weist der Antrag ein sehr starres Angebot zu, wogegen die Tagespflege viel flexibler sei. Meine Damen und Herren, das ist aber nur auf den ersten Blick der Fall.

Pädagogische Qualität als Kriterium für die Tagespflege kommt bei Ihnen leider zu kurz. Qualifizierungen von Tagespflegepersonen sind eine wichtige Forderung ebenso wie die, die Sie zur Alterssicherung aufgestellt haben.

Allerdings muss hier mehr getan werden, als lediglich diese Forderungen aufzustellen. Alterssicherung und Qualifizierung sind wichtige Bausteine für mehr Qualität in der Tagespflege, die allen zugute kommt, nämlich den Kindern, aber auch den Tagespflegepersonen und den Eltern; denn alle gewinnen an Sicherheit.

Damit geht aber einher, dass Tagespflege besser vergütet werden muss. Ohne dies nämlich kann die Rente der Tagespflegepersonen – meist sind es Frauen – nicht gesichert werden. Darüber hinaus gibt es noch einige Dinge festzuhalten. Tagespflege muss auf Landesebene auf eine sichere gesetzliche Grundlage gestellt werden. Ebenso müssen alle Kommunen und Kreise die im Kinder- und Jugendhilfegesetz beschriebenen gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen, nicht zuletzt die Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen in allen Fragen der Tagespflege.

Aber auch die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege und ihre Vernetzung sowohl in fachlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf organisatorische Fragen muss angepackt werden.

Ich komme zurück zu den Anfängen. Tagespflege muss gefördert und qualifiziert werden. Diese notwendige Qualifizierung aber darf keineswegs dazu führen, dass sich die Politik zurücklehnt und den Ausbau von Kindertageseinrichtungen gerade auch in qualitativer Hinsicht weiter auf die lange Bank schiebt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Familien brauchen neben der Tagespflege qualifizierte Einrichtungen für Kinder vom Kleinkindalter bis zum Alter von 14 Jahren. Betreuung, Bildung und Erziehung müssen dabei gleichwertige Ziele dieser Angebote sein.

Einer der Vorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist und bleibt die Einrichtung von kleinen flexiblen Häusern für Kinder, also altersübergreifende Gruppenangebote, die gerade auch im ländlichen Bereich eine ent-

scheidende Verbesserung der Situation darstellen können.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die Expertinnen und Experten des 11. Kinder- und Jugendberichts haben zehn Empfehlungen für die Kinder- und Jugendhilfe des 21. Jahrhunderts gegeben. Die Empfehlung zu Ganztagsangeboten der Bildung und Betreuung für alle Kinder lautet: „Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen sind neben der Stärkung der familialen Erziehung und Bildung qualifizierte Angebote für die Erziehung, Bildung und Betreuung aller Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie verlässliche Schulzeiten. Neben diesen Einrichtungen müssen aber auch die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zur selbstverständlichen sozialen Infrastruktur dazugehören.“

Es sei also eine qualifizierte Wahrnehmung und Erweiterung des Bildungsauftrags in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe anzustreben.

Wenn wir heute diskutieren – wir haben dies auch im Ausschuss schon getan –, sollten wir es unter der Prämisse tun: Wie können wir Tagespflege und Kindertageseinrichtungen qualifizieren, weiterentwickeln und kombinieren, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Kinder und Eltern gut gelingen kann? – Das ist die entscheidende Frage.

In diesem Sinn können wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beiden Anträgen nicht zustimmen. Sie haben leider zu wenige umfassende Forderungen. Deswegen werden wir uns bei den Anträgen enthalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Pepper, SPD: Wir wollen es
umsetzen, nicht nur fordern!
Das ist der Unterschied!)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile nun Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Frau Schneider-Forst, ich habe mich eben sehr gefreut; denn ich habe gestern eine sehr waghalsige Wette um die 18 % für die FDP abgeschlossen und bin jetzt froh, dass Sie fünf Minuten Ihrer Redezeit dazu genutzt haben, auf dem Weg zur 18 für uns zu werben. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der FDP)

Es ist nur schade, dass Sie irgendwann wieder auf eigene Positionen umgeschwenkt sind, mit denen man sich nun kritisch auseinander setzen muss.

Ich möchte gern auf Frau Kollegin Thelen, die ich momentan nicht mehr sehe, reagieren, die hinterfragt hat, was die Modellprojekte, auf die ich gleich noch näher eingehen werde, gebracht haben, aber die auch hinter-

fragt hat, weshalb man in Rheinland-Pfalz nicht die Investitionen tätigt, die in Baden-Württemberg für die Tagespflege getätigt werden. Wenn man in Baden-Württemberg näher hinsieht, ist man dort mit Hort- und Krippenplätzen nicht auf demselben Stand wie Rheinland-Pfalz; dort werden auch keine Ganztagsangebote an Schulen in dem Ausmaß gemacht, wie sie in Rheinland-Pfalz stattfinden, und dort werden für die Träger auch keine finanziellen Anreize in den Kindertagesstätten geschaffen, um dort die Ganztagsbetreuung zu gewährleisten. Man muss sich überlegen, wo man anfängt zu investieren. Gleichzeitig macht man das dort alles auch nicht, und so redlich muss man in dieser Diskussion sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine der wichtigsten familien- und auch bildungspolitischen Diskussionen, die wir in diesem Landtag zurzeit führen, ist mit Sicherheit der Aufbau der flächendeckenden Angebote zur Kindertagesbetreuung. Alle im Landtag vertretenen Fraktionen sind sich im Konsens darüber einig und bewusst, dass Erziehungs- und Bildungsangebote, die über das hinausgehen, was wir bisher anbieten, gerade in den jungen Lebensjahren unabdingbar für unsere Kinder sind und wir in diesem Bereich noch Aufgaben zu bewältigen haben. Ich denke, dies ist ein breiter Konsens, der besteht.

Frau Kollegin Schneider-Forst, man muss dies leider ganzheitlich betrachten, was Ihrer Fraktion nicht passt, und alle Formen der Tagesbetreuung mit einbeziehen, über die wir hier diskutieren, wenn wir über Ihren Antrag und den Antrag der SPD-Fraktion sprechen.

Es ist zu begrüßen, dass neben dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, der in Rheinland-Pfalz als erstem Bundesland vollständig umgesetzt wurde, die Finanzierung der Anteile der freien Träger durch das neue Kindertagesstättengesetz nicht nur abgesichert werden konnte, sondern auch neue Anreize geschaffen wurden, um Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten stärker zu fördern.

Vor diesem Hintergrund ist es auch zu begrüßen, dass mit dem Schwerpunkt auf Grund- und Hauptschulen ein flächendeckendes Netz von Ganztagsangeboten an den rheinland-pfälzischen Schulen noch in dieser Legislaturperiode geschaffen wird. Dies muss man meiner Ansicht nach in die Diskussion mit einbeziehen.

Es ist weiterhin richtig und wichtig, dass die Landesregierung zurzeit mit den Trägerinnen und Trägern und den Erzieherinnen und Erziehern, die Verantwortung für die frühkindliche Erziehung tragen und dies ernst nehmen, darüber spricht, welche neuen Aufgaben gerade Kindertagesstätten zu bewältigen haben und wie die Ausbildung von Erziehungskräften in Rheinland-Pfalz reformiert werden muss. Das spielt eine Rolle, wenn wir über Ganztagsbetreuung sprechen.

Frau Schneider-Forst, die hier thematisierte Tagespflege, was Ihre Kollegin Frau Thelen im Gegensatz zu Ihnen richtig erkannt hat, ist ein ergänzender Baustein. Er ist in der Ergänzung für viele sicher ein wichtiger Baustein, aber er ist eben ein ergänzender für die Ganztagsbetreuung. Er ist für die Eltern wichtig, die ihr

Kind nicht um 16:00 Uhr aus der Schule oder einer Kindertagesstätte abholen können, die vielleicht nicht so lange geöffnet hat, wie sie es brauchen. Er ist für diejenigen wichtig, die dann, wenn das Kind die Ganztagschule besucht, auch freitags eine Betreuung brauchen. Das sehen wir auch so. Es ist wichtig und gesetzlich vorgeschrieben, dass es für diejenigen Kinder möglich sein muss, deren Mütter allein erziehend sind und sich in einem Job oder einer Ausbildung befinden. Da gibt es die gesetzliche Möglichkeit, eine Tagespflegeperson zu beanspruchen.

Man muss sich dann aber trotzdem noch einmal die gesamte Landschaft der Tagespflegeverhältnisse anschauen. Dann sieht man nach wie vor, dass 50 % dieser Verhältnisse privat abgeschlossen werden. Das sind Personen, die jemand in der Nachbarschaft haben, oder sie kennen eine Frau, die das gern machen möchte. Sie werden das auch künftig privat machen, weil sie dankbar sind, dass sie die Person, die die Verantwortung für ihr Kind übernimmt, persönlich kennen. Sie werden sich sicherlich in dem Fall nicht dem Jugendamt zuwenden, um eine Tagespflegeperson zu finden. Dies muss man in der Dimension von dem, was wir hier breit diskutieren, berücksichtigen.

Immer wichtiger wird es allerdings gerade für die ergänzende Betreuung, aber auch für Alleinerziehende, die auf die Tagespflegemutter angewiesen sind und das Tagespflegeverhältnis nicht privat abschließen, sich auf eine nachgewiesene Qualifikation der Tagespflegeperson verlassen zu können. In diesem Zusammenhang sind die Modellprojekte angesprochen. Frau Thelen, es ist schön, dass Sie wieder da sind, da ich nun auf die Modellprojekte eingehen werde und darauf, was sie gebracht haben. Ein Baustein war die Software. Sie beinhaltet aber nicht nur die Software, sondern auch die Niedrigschwelligkeit in der Verwaltung in Bad Dürkheim. Dies beinhaltete auch, dass in den Flächenlandkreisen Bitburg und Daun mobile Börsen bzw. später dezentrale Börsen angeboten worden sind. Das ist schon einiges mehr als das, was Sie beschrieben haben.

Der andere Baustein betraf die Qualifikation der Tagespflegepersonen. Es wurde ein Curriculum erprobt, was Kollegin Leppla schon angesprochen hat, das an den Volkshochschulen in Prüm, Bitburg, Gerolstein und in Neustadt an der Weinstraße entwickelt wurde. Insgesamt gab es 165 Stunden und ein abschließendes VHS-Zertifikat. Meiner Kenntnis nach sind das Sozialministerium und das Ministerium von Frau Ahnen damit in Kontakt, um zu schauen, wie man dies in der Fläche in Rheinland-Pfalz umsetzen kann, damit solche Zertifikate an den Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz erworben werden können und es eine Zertifizierung der Tagespflegepersonen gibt.

Problematisch waren einige Punkte dabei, dass beispielsweise nur ein kleiner Teil der Absolventinnen der ersten drei Kurse ihre Dienste überhaupt in der Tagespflegebörse selbst angeboten haben. Das muss man sicherlich noch vernetzen. Man muss auch niedrigschwelligere Bausteinangebote machen, damit nicht immer das ganze Curriculum absolviert werden muss. In diesem Punkt werden die Ministerien sicher einen guten

Weg erarbeiten. Sie haben in diesem Punkt mein volles Vertrauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich gehe nunmehr auf die anderen Bausteine der Modellprojekte kurz ein. Die Tagespflegebörsen in Bad Dürkheim hat gute Erfahrungen mit dem Modellprojekt gesammelt. Sie haben dies im Foyer angeboten, sodass es tatsächlich niedrigschwellig war. Sie haben die Software eingesetzt.

Der Kreis Mainz-Bingen hat bereits bekundet, dass er sich diese Erfahrungen ebenfalls nutzbar machen möchte. Es wäre erfreulich, wenn sich andere Kreise dieser Entwicklung anschließen würden. Ich denke aber – da kann ich mich wieder meiner Kollegin Leppla anschließen –, es ist so, dass wir nicht in die Kompetenzen der Landkreise in diesem Bereich eingreifen möchten und können.

Das Ministerium hat die Software kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt, und sie ist somit auch allen Landkreisen zugänglich.

Ebenso könnten die in den Kreisen Bitburg und Daun durchgeführten, erst einmal mobilen und später dezentralen Ansätze gerade in Flächenkreisen Schule machen. Es sind dabei sicher Dinge herausgekommen, die gut funktionieren und die man auch hinterher in der Anwendung übertragen kann. Die Kosten hat die Kollegin übrigens vorhin erwähnt. Ich habe es jetzt nicht im Kopf. Die Ergebnisse, die wir in dem Bericht, der uns allen zugewandt ist, nachlesen konnten, sprechen dafür, dass diese Projekte durchaus erfolgreiche Erkenntnisse gebracht haben.

Die Landesregierung hat mit diesen Modellprojekten einen erheblichen Schritt in Richtung Professionalisierung und in Ansätzen der flächendeckenden Ermöglichung von Tagespflegebörsen getan. Mit der Anwendung der Software und einer flächendeckenden Qualifizierung für Tagespflegepersonen wird das Angebot sicherlich so weiterentwickelt werden können, dass es für Eltern mehr Sicherheit bietet und einfacher zugänglich ist.

Zusammen mit den großen Schritten, die wir in der pädagogischen und erzieherischen Ganztagsbetreuung in diesem Land auch unter erheblichem finanziellen Aufwand machen, wird dies bei einer konsequenten Weiterentwicklung zu einer in Deutschland beispielhaften Ganztagsbetreuungssituation führen. Dessen bin ich mir sicher.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Ich erteile Frau Kollegin Schneider-Forst das Wort zu einer Kurzintervention.

Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Drei Minuten reichen nicht, um noch einmal intensiv Stellung zu nehmen. Ich möchte drei Punkte herausgreifen.

Frau Kollegin Morsblech, Sie freuen sich über die 18 %. Ich sage dazu nur, wenn Sie bei der letzten Landtagswahl ein paar Prozent mehr bekommen hätten, hätten Sie vielleicht heute einen eigenen Antrag stellen dürfen.

(Dr. Schmitz, FDP: So geht es Ihnen auch!)

Ihre Ideen sind zugegebenermaßen gut. Das merkt man bei den Initiativen Ihrer Kollegen in Berlin.

Frau Kollegin Morsblech, ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen. Es ist natürlich richtig, dass es auch in Baden-Württemberg Nachholbedarf gibt. Alle Dinge, die Frau Kollegin Thelen und ich zu den bedarfsgerechten Einrichtungen von Tagespflegebörsen flächendeckend im Land angeführt haben, bezogen sich auf Kinder unter drei Jahren. Dort greifen alle Ihre Ideen mit dem Hort-Modell und der Ganztagschule nicht.

(Frau Morsblech, FDP: Das steht in dem Antrag aber nicht, dass es sich nur um Kinder unter drei Jahren handelt! Das ist jetzt plötzlich Ihre Idee!)

Ich möchte einen weiteren Punkt erwähnen. Herr Minister Bauckhage, Frau Hüscher, die Vorsitzende der Landfrauen im Landkreis Altenkirchen, die auch für die FDP für den Landtag kandidiert hat, hat in diesem Raum in Verbindung mit den Landfrauenprojekten ein flammendes Plädoyer für einen Ausbau der Tagespflegebörsen gehalten. Fragen Sie einmal die Landfrauen zu den Erfahrungen der Projekte und hören Sie sich einmal an, wie gern sie auch auf der rechtsrheinischen Rheinseite im schönen Land Rheinland-Pfalz weitermachen würden.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, Frau Kollegin Morsblech. Sie haben die ganzheitliche Betrachtung des Themas „Kinderbetreuung“ genannt. In diesem Punkt sind wir vollkommen einer Meinung. Mir geht es um die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Modernisierung der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher. In diesem Punkt sollten wir ein Stück weiter voranschreiten.

(Frau Morsblech, FDP: Dazu habe ich als Einzige etwas gesagt!)

Auch hier hemmt und klemmt es in Rheinland-Pfalz. Hier hat Baden-Württemberg schon gehandelt, andere Bundesländer auch, so Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Wir haben in diesem Punkt Nachholbedarf und stecken leider fest und kommen nicht weiter.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Ahnen.

**Frau Ahnen,
Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, in der Debatte ist deutlich geworden, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Mittelpunkt politischer Überlegungen stehen muss.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich freue mich, dass das so einheitlich festgestellt wird; denn wie Sie wissen, hat die Landesregierung für diese Legislaturperiode hier einen ganz eindeutigen Schwerpunkt gesetzt. Es geht uns nicht nur um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern es geht uns auch um die optimale Förderung von Kindern. Auch hier hat die Landesregierung eindeutige Schwerpunkte gesetzt.

Wenn wir über dieses Thema diskutieren, kann ich mich dem von Frau Leppla und Frau Morsblech vorgetragenen Petitum nur anschließen, dass wir über den Gesamtbereich diskutieren sollten, wie wir die tatsächliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen. Wir werden es sicher nicht schaffen, wenn wir uns kleine Inselösungen herausuchen, sondern wir brauchen einen systematischen Ansatz.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich könnte auch die Ländervergleiche mit Baden-Württemberg und Hessen machen. Ich weiß zum Beispiel, wie die Situation bezüglich der Ganztagschulen in Hessen ist. Man hat sich gerade verständigt, dass man 40 Angebote macht. Wir vergleichen dann die 40 Angebote mit den 300 vorgesehenen Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz und kommen dann auch zu einer Kennziffer, die in diesen länderübergreifenden Vergleich eingebracht werden kann.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

So könnte man das mit vielen anderen Punkten auch machen.

Ich denke, Ziel muss es sein, ein bedarfsgerechtes System aufzubauen. Dazu haben wir zum Beispiel die Novellierung des Kindertagesstättengesetzes auf den Weg gebracht. Herr Abgeordneter Wiechmann, wir hätten das nicht getan, wenn nicht auch wir der Meinung wären, dass gerade für Kinder unter drei Jahren und gerade für die Schulkinder Handlungsbedarf besteht; denn für die Ausweitung dieser Angebote haben wir zusätzliche finanzielle Anreize vorgesehen. Wir haben darauf reagiert, weil wir mit Ihnen der Meinung sind, dass das Angebot verbessert werden muss. Wir haben vor kurzem eine Novelle verabschiedet. Wir haben genau festgelegt, wie wir das machen wollen. Das heißt, wir gehen diese Frage konsequent an.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Wir haben auch einen Ausbauplan bis ins Einzelne für die Ganztagschule festgelegt, sodass wir auch in diesem Bereich einen ganz deutlichen Ausbau und einen eindeutigen Schwerpunkt gesetzt haben.

Die Tagespflege stellt ein ergänzendes Angebot zur institutionellen Tagesbetreuung von Kindern dar. Das ist sicher ein Baustein in einer Gesamtkonzeption zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn Sie auf die Flexibilität dieses Angebots abheben, muss ich an der Stelle allerdings auch sagen, dass ich die Einschätzung nicht teile, die im Antrag der CDU-Fraktion über die Situation bei der institutionellen Kinderbetreuung zum Ausdruck kommt. Dort wird ausgeführt, dass die öffentlichen Einrichtungen mit ihren starren Öffnungszeiten niemals so flexibel sein könnten. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Mehrzahl der öffentlichen Einrichtungen längst nicht starr an irgendwelchen Öffnungszeiten festhält, sondern man versucht, Bedarfsgerechtigkeit auch in der zeitlichen Gestaltung stärker zu realisieren.

(Frau Schneider-Forst, CDU: Was macht die Krankenschwester in der Nacht?)

– Frau Abgeordnete Schneider-Forst, Sie haben vorhin ausgeführt, dass es ein ergänzendes Angebot ist. Wenn Sie von starren Öffnungszeiten in öffentlichen Einrichtungen sprechen, darf ich mir den Satz erlauben, dass sich für mich in diesem Bereich die Situation anders darstellt.

Es ist schon darauf hingewiesen worden – das wird unzureichend differenziert –, dass bei der Tagespflege zwischen privat vermittelten und vom Jugendamt vermittelten Tagespflegeverhältnissen zu unterscheiden ist. Das Jugendamt ist verpflichtet, eine Tagespflegeperson zu vermitteln, wenn die Tagespflege für das Wohl eines Kindes erforderlich ist und die Person entsprechend geeignet ist.

Eine flächendeckende Vermittlung von Tagespflege für bestimmte Zielgruppen, die auf dieses Angebot angewiesen sind, ist somit in Rheinland-Pfalz durch die Arbeit der Jugendämter gewährleistet. Es war aber Wille des Gesetzgebers, dass Eltern auch die Möglichkeit haben, ohne Mitwirkung des Jugendamts privat vermittelte Tagespflegeverhältnisse einzugehen. Auch davon wird rege Gebrauch gemacht. Eine generelle Vermittlung aller Tagespflegeverhältnisse durch Jugendämter ist daher weder vom Gesetzgeber noch übrigens von vielen Eltern gewollt.

(Beifall der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Jugendämter sind aber verpflichtet, auch privat vermittelte Pflegeverhältnisse durch Beratung zu unterstützen, soweit dies erwünscht ist oder auch aufgrund bestimmter Vorkommnisse.

Die Vermittlung von Tagespflege für bestimmte Zielgruppen ist Aufgabe der Jugendämter. Das Land hat aber nicht gesagt, es wolle damit nichts zu tun haben, sondern es hat seine Anschubfunktion wahrgenommen. Das hat es nicht lieblos, sondern frühzeitig gemacht. Da

bin ich bei den Modellprojekten. Ich kann Ihnen gern die Kosten sagen. Wir haben erhebliches Geld in die Hand genommen, um in zwei zentralen Punkten weiterzukommen. Das sind übrigens auch die zwei zentralen Punkte, die Sie formulieren. Das ist einerseits, dass die Vermittlung verbessert werden soll. Aus diesem Grund haben wir die EDV-unterstützte Entwicklung von Tagespflegebörsen in einem Modellprojekt mit einem Zuschuss des Landes von 44.280 Euro unterstützt. Wir haben jetzt eine Software, die generell für alle im Land zur Verfügung steht und zur Vermittlung genutzt werden kann.

Der zweite Aspekt, den das Land in Anschubfunktion mit auf den Weg gebracht hat, den Sie übrigens auch fordern, ist die Qualifizierung von Tagespflegekräften. Deswegen haben wir auch hier ein Modellprojekt mit insgesamt 110.490 Euro unterstützt. Dazu kommen weitere Fortbildungskurse, die noch einmal jeweils 6.185 Euro gekostet haben. Das war die Zielstellung der Modellprojekte. In dem einen Fall haben wir jetzt eine EDV-unterstützte Vermittlungsinfrastruktur, die von anderen genutzt werden kann. Es ist schon darauf hingewiesen worden. Im zweiten Fall haben wir ein qualifiziertes Tagespflegecurriculum entwickelt, das im Herbst des Jahres veröffentlicht werden soll. Aus meiner Sicht ist das der Zeitpunkt, um die gewonnenen Erkenntnisse noch stärker in die Praxis umzusetzen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, weil Sie völlig Recht haben, dass es auch um arbeitsmarktpolitische Aspekte geht, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit und das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend hier gemeinsam eine ganze Menge auf den Weg bringen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns geht es unter dem Strich einerseits um die Gesamtverbesserung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, andererseits aber auch um eine möglichst optimale Betreuung und Förderung der Kinder. Wir haben ein umfassendes Gesamtkonzept. An der Stelle, an der Zuständigkeiten für die Tagespflege bei uns liegen, sind wir sie frühzeitig angegangen. Wir sehen darin eine wesentliche Ergänzung der vielfältigen Bemühungen, die ich dargestellt habe.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/368 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag – Drucksache 14/410 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist der Antrag der SPD. Ich frage noch einmal: Wer diesem

Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

– Herr Kollege Jullien, wir haben Ihren abgelehnt.

Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Die Fraktionen sind überein gekommen, jetzt **Punkt 18** der Tagesordnung zu behandeln:

Mannheim und die Pfalz nicht vom Schienenverkehr der Zukunft abhängen – Keine ICE-Neubaustrecke an Mannheim und Darmstadt vorbei!

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Entschließung –
– Drucksache 14/1033 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
– Drucksache 14/1051 –

Berichterstatterin wäre Frau Kollegin Kiltz. Sie ist nicht anwesend. Wird trotzdem auf Berichterstattung bestanden? –

(Kramer, CDU: Geht ja nicht!)

– Das ist erkennbar nicht der Fall. Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich darf Herrn Kollegen Ramsauer von der SPD-Fraktion bitten zu beginnen.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Ziel des gemeinsamen Antrags ist klar, nämlich dafür Sorge zu tragen, dass der öffentliche Personenfernverkehr – angebunden auch an den öffentlichen Personennahverkehr im Südwesten – den Standard beibehält, der dieser Region zusteht. Ich denke, die Ausnahme heute im Parlament, dass es einen gemeinsamen Antrag aller vier Fraktionen gibt, unterstreicht, wie wichtig dieses Thema ist und wie wichtig dieses Thema auch in der Region eingestuft wird. Der gesamte südwestdeutsche Raum ist von dieser Frage betroffen. Deshalb haben nicht nur die Parlamentarier in diesem Raum, sondern auch die Parlamentarier im Rhein-Neckar-Dreieck große Übereinstimmung, was dieses Ziel angeht.

Meine Damen und Herren, das Land Rheinland-Pfalz investiert sehr viel in den Schienenverkehr. Der Rheinland-Pfalz-Takt ist gerade von unseren Kollegen aus Baden-Württemberg immer wieder als vorbildlich angesehen worden. In diesem Sinn muss man natürlich sehen, dass, wenn das zusätzliche Gleis an Mannheim vorbei kommen sollte, der Anschluss der Strecken aus

dem Saarland über Kaiserslautern/Neustadt/Ludwigshafen an den Fernverkehr in Gefahr wäre. Man muss auch sehen, dass, wenn der Hauptbahnhof Mannheim an Bedeutung verlöre, die große Investition der Region für eine S-Bahn natürlich ebenfalls an Bedeutung verlöre.

Meine Damen und Herren, ein Anschluss eines guten Nahverkehrssystems sowohl für die Region als auch für das Rhein-Neckar-Dreieck über die S-Bahn setzt voraus, dass der Hauptbahnhof Mannheim der Fernverkehrsknotenpunkt in Südwestdeutschland bleibt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wenn Herr Mehdorn, der Chef der Deutschen Bahn AG, davon spricht, dass er zwar einen Bypass bauen will, aber die Bedeutung des Hauptbahnhofs Mannheim dadurch nicht gemindert würde, weil nicht weniger Züge führen, dann ist das eine Aussage, die es zunächst einmal zu überprüfen galt. Wenn es bei dieser Aussage geblieben wäre, hätte man vielleicht auch darüber diskutieren können, ob ein solcher Bypass wegen des Güterverkehrs notwendig wäre oder ob der eine oder andere Sprinterzug über einen solchen Bypass führe. Aber die Bahn und Herr Mehdorn haben sich in ihrer Argumentation völlig desavouiert, nachdem sie eben diese Aussage infrage gestellt haben und Herr Mehdorn erklärt hat, er könne nicht an jeder Milchkanne halten und dann noch zum Gipfel der Argumentation angekündigt hat, er wolle aber eine neue Milchkanne, nämlich einen Bahnhof auf der grünen Wiese bauen.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Ein Bahnhof einige Kilometer von einem Knotenpunkt entfernt, an dem in wenigen Jahren der französische TGV halten soll, ein Bahnhof an einem Knotenpunkt, an dem sich wichtige Linien von Süd nach Nord und Ost nach West kreuzen, ist etwas, was nicht zukunftsweisend sein kann, meine Damen und Herren. Auch wenn man in die Diskussion mit aufnimmt, dass eines Tages die Kapazität dieses Bahnhofs an seine Grenzen kommen könnte, muss man mit Vorsicht die Argumentation betrachten, dass nicht weniger Züge in Mannheim halten, auch wenn in Zukunft mehr Züge da sind; denn die Planungen für den neuen Winterfahrplan zeigen schon, wohin die Richtung läuft; denn wir haben schon lesen können, dass die derzeitige IC-Verbindung von Karlsruhe über Mannheim/Mainz/Köln, aber auch nach Frankfurt ausgedünnt werden soll. Das sind meines Erachtens erste Alarmzeichen. Deshalb bin ich froh, dass die Fraktionen in diesem Haus die Kraft gefunden haben, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Gölter das Wort.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich dem Kollegen Ramsauer anschließen. Ich gehe davon aus, dass alle Fraktionen gleich lautend argumentieren. Das will ich von mir aus auch mit Blick auf den gesamten Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr unterstreichen. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, es geht um den Anschluss für einen Ballungsraum mit rund 3 Millionen Menschen. Wenn Sie die Pfalz mit einer guten Million mit ins Spiel bringen, wenn Sie den Raum von Bensheim, Weinheim, also den ganzen Raum südlich von Darmstadt bis einschließlich Karlsruhe betrachten und den Odenwald und das Hinterland mit einbeziehen, kommen Sie sogar über 3 Millionen Menschen.

Das Bedauerliche und auch das Schwierige an dieser Diskussion hat Herr Ramsauer schon angesprochen. Das will ich nur noch einmal verdeutlichen. Es gibt in dieser Diskussion kein gegenseitiges Vertrauen. Natürlich muss man auf den Zielkonflikt hinweisen. Wir wollten die Umstrukturierung der alten Staatsbahn. Wir wollten eine Bahn anderen Rechts und anderer Möglichkeiten. Mit diesen Konsequenzen haben wir jetzt auch zu tun. Wir können uns nicht in allen Fragen so verhalten, als ginge es noch um die alte Staatsbahn, und der Bahn nicht das Recht einräumen, auch nach der Wirtschaftlichkeit zu fragen, es sei denn, betroffene Länder oder Regionen oder Landkreise und kreisfreie Städte zahlen die entsprechenden Mehrkosten. Das ist ein Problem.

Ich bin Herrn Ramsauer auch dankbar dafür, dass er angedeutet hat, man hätte über einiges reden können. Es ist nicht gerade gottgegeben – ich sage das einmal so salopp –, dass jeder Güterzug durch den Mannheimer Bahnhof fahren muss. Man könnte auch darüber reden, ob im Rahmen eines glaubwürdigen und ausgewogenen Konzepts eine Reihe von Zügen – Nachtzüge, Sprinter usw. – an Mannheim vorbei fährt. Es fahren auch Sprinter an Stuttgart vorbei. Wir nehmen gern die Möglichkeit war, von Mannheim, ohne Stuttgart zu berühren – den Sackbahnhof, das kostet Zeit –, direkt nach München zu fahren. Wir fahren gern von Mannheim – beispielsweise die Pfalz, auch Kolleginnen und Kollegen – von Frankfurt ohne Halt bis nach Berlin. Das heißt, es gibt strukturelle Veränderungen.

Aber das, was zu Recht befürchtet wird, in der Pfalz, aber vor allem im nordbadischen Raum, und die wochenlange Diskussionen vor allem im „Mannheimer Morgen“ ist ein Beweis dafür, es gibt nicht das hinreichende Vertrauen. Vor diesem Hintergrund ist diese Position richtig und wichtig, die wir heute einbringen. Wir dürfen sie nicht überbewerten, aber sie bleibt trotzdem richtig und wichtig, in Zusammenarbeit der Landesregierung mit den Landesregierungen von Baden-Württemberg und, was Südhessen betrifft, auch Hessen, und deren Parlamente, dass wir deutlich machen, dass es nicht sein kann, dass ein so großer Raum in seinen Entwicklungschancen für die Zukunft abgehängt wird.

(Beifall des Abg. Lelle, CDU)

Da müssen wir auch den Bund im Rahmen seiner Möglichkeiten in die Verpflichtung nehmen. Was der Bun-

desverkehrsminister Bodewig dazu gesagt hat – er hat versucht zu beruhigen –, hat auch nicht besonders beruhigend gewirkt. Er hat nämlich gesagt, Mannheim würde an Bedeutung gewinnen und hat als Begründung die Verbindung Paris/Saarbrücken/Mannheim/Frankfurt herangezogen, aber die ganze andere Problematik in dem Interview im „Mannheimer Morgen“ – so muss ich sagen – äußerst zurückhaltend und vorsichtig betrachtet. Insofern ist hier in der Tat ein strukturelles Problem für die weitere Entwicklung. In dieser Grundfrage sollten wir auch im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz, seines Südens, um den geht es hier, aber auch des nachgeschalteten Saarlands – wenn mir diese Bemerkung als Pfälzer nicht als zu aggressiv ausgelegt wird – möglichst an einem gemeinsamen Strang ziehen.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU und bei SPD und FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Dr. Braun.

(Mertes, SPD: Da fehlt uns jetzt Frau Kiltz!)

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt so unbescheiden sein, darauf hinzuweisen, dass Frau Kiltz den Antrag in den Ausschuss eingebracht hat. Wir freuen uns, dass der Antrag etwas verändert dann von allen Fraktionen mit angenommen ist.

(Dr. Gölter, CDU: Wir würdigen es auch!)

Die Region und der Bahnhof in Mannheim brauchen die Unterstützung nicht nur der Baden-Württemberger, sondern auch des gesamten Landtags Rheinland-Pfalz.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Deswegen freuen wir uns, dass wir heute gemeinsam – das ist nicht oft der Fall – hoffentlich etwas für die Region tun können.

Die Frage, ob „Bypass“ oder nicht, ist nicht allein die Frage, ob die Züge an Mannheim vorbeifahren, sondern es ist die Frage, wie das Konzept der Bahn in Zukunft aussieht. Ist es denn ein Flughafenkonzept, so, wie Herr Mehdorn sich das vorstellt? Ich glaube, er kommt, bevor er bei Heidelberger Druck war, aus der Flugbranche. Sollen überhaupt nur noch neun Knotenpunkte in Deutschland angefahren werden, oder gibt es auch Möglichkeiten, für solche Zentren, die 3 Millionen Menschen erschließen, Haltepunkte zu schaffen?

Wir sind der Meinung, ein solches Zentrum wie Mannheim, das ideale Umsteigebedingungen vom Nahverkehr

auf den Fernverkehr, aber auch vom städtischen ÖPNV direkt zum Bahnhof hat, darf nicht zerstört werden. Ein solcher Umsteigepunkt muss erhalten und gefördert werden.

(Beifall im Hause)

Deswegen appellieren wir auch an unsere Bundestagsabgeordneten, sich entsprechend zu verhalten; denn wir wissen, der Bundestag, im Endeffekt die Bundesregierung, muss diese Summe genehmigen, also die Bundesregierung müsste es vorschlagen, der Bundestag müsste es genehmigen. Ohne die zusätzlichen Summen, die genehmigt werden müssten, wird die Bahn auch nicht bauen. Es lohnt sich nicht, an Mannheim vorbei eine Strecke zu bauen. Deswegen haben wir einen Einfluss darauf. Diesen Einfluss wollen wir mit diesem Antrag nutzen.

Herr Dr. Gölter, auch durch den Bahnhof Mannheim fahren jetzt schon Sprinter von Frankfurt nach Stuttgart. Das heißt nicht, dass man an Mannheim vorbeifahren muss, wenn man in einem Sprinter sitzt, sondern man kann – es ist kein Sackbahnhof wie in Stuttgart – mit dem Sprinter durch Mannheim fahren. Auch da hat auf Antrag der GRÜNEN in Mannheim der Plan nicht die Mehrheit gefunden, dass man Gleise am Mannheimer Bahnhof wegnimmt. Da sollten Gütergleise weggenommen werden. Die Gleise bleiben erhalten, das heißt, die Kapazität in Mannheim bleibt erhalten.

Alle Argumente, die bisher von DB-Seite vorgetragen werden, sind widerlegbar. Deswegen haben wir im Landtag in Rheinland-Pfalz, aber auch die Landtage in Baden-Württemberg, Hessen und im Saarland die besseren Argumente als Herr Mehdorn. Ich hoffe, deswegen werden wir uns auch durchsetzen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage – deswegen halte ich es für richtig, dass wir das mit ansprechen – der Neubaustrecke bleibt davon natürlich unberührt. Wir brauchen diese Neubaustrecke nach Frankfurt, und wir brauchen aber dann eine Neubaustrecke – deshalb bin ich froh, dass es im Antrag steht – über den Bahnhof Darmstadt, damit auch der hessische Bereich angebunden ist.

(Vizepräsident Dr. Schmidt übernimmt den Vorsitz)

Insofern sind alle wichtigen Punkte in den Antrag aufgenommen.

Ich freue mich, dass wir diesen gemeinsam verabschieden können.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion begrüßt, dass es gelungen ist, dass sich alle vier Fraktionen dieses hohen Hauses auf eine gemeinsame EntschlieÙung einigen konnten, die sich für Mannheim als Fernverkehrsknotenpunkt Südwestdeutschlands einsetzt.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Die FDP-Fraktion begrüÙt den Bau einer Schnellbahntrasse – Herr Kollege Dr. Braun hat es gerade gesagt – von Frankfurt am Main nach Mannheim, weil damit eine Lücke im Schnellbahnsystem geschlossen wird. Sie wird allen Schnellverkehr aus und in Richtung Köln aufnehmen. Deshalb fordert die FDP-Fraktion, dass die Schnellbahntrasse sowohl an den Hauptbahnhof Darmstadt als auch an den Hauptbahnhof Mannheim angebunden wird. Nur so können die Wirtschaftsräume Rhein-Neckar und Südhessen-Starkenburg weiter gestärkt werden.

Die FDP sieht es als notwendig an, die Schnellbahntrasse von Frankfurt kommend sowohl vom Westen her über die Hafenstraße als auch von Osten her an den Mannheimer Hauptbahnhof anzubinden, damit die von Köln über die neue Schnellbahntrasse Köln/Frankfurt oder von Frankfurt aus Nord- und Ostdeutschland kommenden Züge sowohl in Richtung Süden, Basel über Karlsruhe, und Südost, München über Stuttgart, als auch in Richtung Westen, Paris über Kaiserslautern und Saarbrücken, weiterfahren können.

Ohne diese Anbindung einer neuen Schnellbahntrasse kann die Funktion des Mannheimer Hauptbahnhofs als wichtigster Fernverkehrsbahnhof im künftigen S-Bahn-Netz Kurpfalz und darüber hinaus für das Gebiet von Saarbrücken bis Heilbronn und Umgebung und als Umsteigeknoten für die bisherigen fünf großen Verkehrslinien nicht aufrechterhalten werden.

Die FDP-Fraktion sieht den Konflikt mit der Deutschen Bahn AG über die so genannten Bypassstrassen im Raum Darmstadt und Mannheim als eine Folge der Verbindung von Netzhoheit und Betrieb in einem einzigen Unternehmen. Die Gestaltung des Netzes darf nicht nur auf die Betriebsplanung eines einzigen Unternehmens ausgerichtet werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Es soll den Bedürfnissen aller Bahnkunden langfristige Rechnung tragen und allen Bahnunternehmen zugänglich sein, damit sich im Wettbewerb entscheidet, welche Angebote dem regionalen und überregionalen Bedarf am besten gerecht werden.

Die FDP fordert von allen für die Netzplanung Verantwortlichen im Bund und in den Ländern Hessen und Baden-Württemberg, den Trassen zur vollständigen und schnellverkehrsgerechten Anbindung des Darmstädter und Mannheimer Hauptbahnhofs absoluten Vorrang vor dem Bau von „Bypassstrassen“ zu geben. Diese bieten nur den Betreibern von bestimmten Zügen Vorteile.

Meine Damen und Herren, mit der Verabschiedung der uns vorliegenden EntschlieÙung unterstützen wir die Landesregierungen in Hessen und Baden-Württemberg, die auf eine schnelle, verkehrstaugliche Anbindung der Hauptbahnhöfe Mannheim und Darmstadt bestehen.

Die FDP-Fraktion bittet die Landesregierung, diese Auffassung auch bei der entsprechenden Entscheidung im Bundesrat zu vertreten. Wichtig für die heutige EntschlieÙung ist auch, dass sich die im rheinland-pfälzischen Landtag – Herr Kollege Dr. Braun hat dies soeben schon angedeutet – vertretenen Fraktionen bei ihren Kolleginnen und Kollegen in den Bundestagsfraktionen dafür einsetzen, dass bei der Fortschreibung des Bundesverkehrsplans, der den so genannten Bedarfsplan Schiene als Bestandteil des Schienenwegeausbaugesetzes beinhaltet, unsere heute im Landtag verabschiedeten Forderungen beachtet und von deren Realisierung die Zustimmung bei der Bewertung und Einstufung, also damit auch der Finanzierung des Projekts, abhängig gemacht werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich herzlich bei allen Fraktionen bedanken, dass mit diesem Antrag, der von allen Fraktionen gestellt worden ist, die Haltung der Landesregierung noch einmal nachdrücklich unterstützt wird.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, Mannheim, das Oberzentrum im Mittelpunkt des Rhein-Neckar-Raums und die Wissenschaftsstadt Darmstadt müssen weiterhin beim Fortschritt des Eisenbahnwesens eine gute Anbindung in die künftige Struktur des nationalen und internationalen Schnellbahnnetzes behalten.

(Beifall bei FDP und SPD)

Gerade der Mannheimer Hauptbahnhof nimmt schon immer eine zentrale Rolle in der Anbindung des Regionalverkehrs ein. Er ist ein wichtiger Umsteigeknotenpunkt innerhalb des Fernverkehrssystems. Darüber hinaus wird durch die zukünftige S-Bahn Rhein-Neckar quasi ein weiteres Reisendenpotenzial erschlossen. Derzeit wird der Mannheimer Hauptbahnhof von vier IC- und ICE-Linien bedient. Es bestehen durchgehende Verbindungen nach München, Hamburg, Berlin, Basel,

Dortmund, Dresden, in die Schweiz und in die Niederlande. Damit besteht gleichzeitig eine ausgezeichnete Anbindung der Pfalz in das überregionale Fernverkehrsnetz. Das ist verständlicherweise für das Land Rheinland-Pfalz von ganz besonderer Bedeutung.

(Beifall bei FDP, SPD und CDU)

Diese Anbindung muss deshalb unbedingt auch in Zukunft auf Dauer sichergestellt bleiben. Daher muss bei allen zukünftigen Aktivitäten vor allem darauf geachtet werden, dass die für eine optimale Anbindung erforderliche Infrastruktur geschaffen wird.

Die Planungen der Deutschen Bahn AG für eine Fernverkehrsstrecke zwischen den Ballungsräumen Rhein-Main und Rhein-Neckar wird von der rheinland-pfälzischen Landesregierung im Prinzip begrüßt. Es kommt durch diese neue Strecke nicht nur zu einer Beschleunigung und Verdichtung des Fernverkehrsangebots, sondern auch zu einer Entlastung der vorhandenen Riedbahn Mannheim-Frankfurt mit entsprechend positiven Auswirkungen auf den Nahverkehr.

In Wahrheit liegt das Problem bei der Riedbahn. Das muss man sehen. Diese ist, bedingt durch die Nahverkehre, Regionalverkehre und zusätzlichen Überregionalverkehre, eine hoch belastete Strecke. Diese müsste eigentlich mehr als ertüchtigt werden.

Die Anschlusssituation im Mannheimer Hauptbahnhof wird, wenn das geschieht, ebenfalls verbessert.

Wie bekannt ist, bevorzugt die Deutsche Bahn AG bei ihren Planungen eine Lösung in Form eines so genannten Bypasses, also einer Streckenführung am Mannheimer Hauptbahnhof vorbei mit direktem Anschluss an die Neubaustrecke nach Stuttgart.

Dies beinhaltet den Bau eines ICE-Bahnhofs außerhalb von Mannheim auf der grünen Wiese. Die Sorge der Rhein-Neckar-Region ist nachvollziehbar, dass es mit diesem Bypass zumindest zu einer relativen Verschlechterung der Fernverkehrsverbindung von Mannheim kommen könnte.

Das Land Rheinland-Pfalz hat sich daher finanziell an einer Studie beteiligt, die vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar und dem Raumordnungsverband Rhein-Neckar gemeinsam durchgeführt worden ist. Die Untersuchung sollte die Frage klären, ob das gesamte Fernverkehrsangebot, das von der DB AG prognostiziert worden ist, betriebstechnisch im Mannheimer Hauptbahnhof abgewickelt werden kann.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass dies möglich ist. Es sind jedoch Infrastrukturmaßnahmen notwendig. Die Ergebnisse der Studie werden Eingang in das Raumordnungsverfahren finden. Vom Ablauf her ist also zunächst dessen Ende abzuwarten.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung geht allerdings jetzt schon davon aus, dass zu einer Verbesserung des Fernverkehrsangebots für die Rhein-Neckar-Region nicht nur eine kürzere Fahrzeit in Richtung Frankfurt gehört. Daneben ist vielmehr eine Angebots-

verdichtung mit mehr direkten Verbindungen über Frankfurt hinaus notwendig.

Neben der absehbaren Verschlechterung des Fernverkehrs von Mannheim sprechen aus Sicht der Länder und Kommunen die Anpassungs- und Ergänzungskosten für die kommunalen und regionalen Nahverkehrssysteme sowie die Kosten für Straßen und andere Erschließungsmaßnahmen gegen einen ICE-Bahnhof auf der grünen Wiese und damit auch gegen eine Umfahrlösung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die Kosten werden im Wesentlichen von den Ländern und Kommunen getragen. Neben dem Interesse an einer optimalen Fernverkehrsverbindung der Rhein-Neckar-Region muss es aber auch unser verkehrspolitisches Ziel sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auf dem europäischen Schienennetz unterschiedliche Eisenbahnverkehrsunternehmen im Wettbewerb tätig sein können. Zu einem solchen Wettbewerb wird es in Zukunft zweifellos kommen.

Aus diesem Grund treten wir grundsätzlich dafür ein, dass der Weg über den Mannheimer Hauptbahnhof für eine höhere Geschwindigkeit und Leistungsfähigkeit ausgebaut wird und damit für alle künftigen Eisenbahnunternehmen attraktive infrastrukturelle Rahmenbedingungen geschaffen werden. In der gleichen Logik gilt dies für die Anbindung von Darmstadt. Die Bahn kann dieses Potenzial nur dann optimal erschließen, wenn am dortigen Hauptbahnhof ausreichend häufig gehalten wird und darauf konzentrierte Infrastrukturen des städtischen und regionalen Nahverkehrs genutzt werden können.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung ist aus den vorgenannten Gründen aus heutiger Sicht gegen eine Umfahrlösung. Sie tritt für ein gesamtwirtschaftliches Optimum und eine ausreichende Berücksichtigung der kommunalen und regionalen Interessen ein. Ich freue mich, dass dies der gemeinsamen Auffassung der Landtagsfraktionen entspricht, wie es in diesem fraktionsübergreifenden Antrag zum Ausdruck kommt. Wir stehen in ständigem Kontakt mit der DB AG und ihrem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Mehdorn, um das so zu realisieren.

Sie wissen, dass das Unternehmen angemeldet hat. Man muss nun abwarten. Es geht dabei um 60, 70 und 52 Zugpaare. Es ist also eine schwierige Angelegenheit. Insgesamt werden wir aber alles daransetzen und müssen auch Darmstadt mit ertüchtigen; denn nur dann, wenn wir mit drei Bundesländern gemeinsam gegenüber der DB AG auftreten können, haben wir eine Chance. Ich hoffe, dass es uns gelingt, dass dieser bedeutungsvolle Wirtschaftsraum Rhein-Neckar an den Verkehr angebunden bleibt. Deshalb werden wir alles daransetzen, dass Mannheim in seiner vollen Funktion erhalten bleiben kann.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Creutzmann:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1033 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen. Die Region Vorderpfalz freut sich, dass wir einstimmig abgestimmt haben.

(Zuruf aus dem Hause)

– Die ganze Pfalz.

Nach Übereinkunft der Fraktionen werden die **Punkte 15, 16 und 17** der Tagesordnung abgesetzt.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Einwilligung des Landtags zur Kreditfinanzierung des Landesanteils an den Investitionen des Wirtschaftsplans 2002 des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemäß § 9 Abs. 1 Satz 7 des Universitätsklinikumsgesetzes Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 14/1042 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 14/1094 –

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Landtag erteilt seine Einwilligung zu der Kreditfinanzierung des Landesanteils an den Investitionen des Wirtschaftsplans 2002 des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität

Mainz (Anstalt des öffentlichen Rechts) in Höhe von bis zu 19.529.831 Euro.

(Frau Schmitt, SPD: Ich danke für die Berichterstattung!)

– Oh, Entschuldigung, Frau Kollegin. Ich wollte das Ganze nur beschleunigen.

(Jullien, CDU: Zeitökonomie!)

Wir kommen dann gleich zur Abstimmung. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, **Punkt 20** der Tagesordnung abzusetzen.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

**Kampagne „Qualität ist uns was wert“
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– EntschlieÙung –
– Drucksache 14/1047 –**

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1047 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau zu überweisen.

(Jullien, CDU: Da gehört er hin!)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Plenarsitzung. Ich lade sie recht herzlich zur nächsten Plenarsitzung am Mittwoch, den 19. Juni 2002, um 14:00 Uhr, ein. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimreise.

E n d e d e r S i t z u n g: 18:17 Uhr.